



Landkreis Spree-Neiße

Wokrejs Sprjewja-Nysa



Kreisentwicklungs- Konzeption

Koncepcija wuwijanja wokrejsa

2030

Stand: Oktober 2019



INHALTSVERZEICHNIS

0. Einleitung	
Zawježenje	1
1. Demografische Entwicklung und Siedlungsstruktur	
Demografiske wuwiše a sedleńska struktura	6
1.1. Bevölkerungsentwicklung	7
1.2. Verwaltungsstruktur und Siedlungsentwicklung.....	14
1.3. Interkommunale Zusammenarbeit.....	18
1.4. Schutz und Förderung der sorbischen/wendischen Identität, Sprache und Kultur	21
1.5. Zuwanderung und Integration.....	29
1.6. Inklusion.....	32
2. Daseinsvorsorge	
Zakładne zastaranja	34
2.1. Schulentwicklung, Jugend, Gesundheit, Soziales.....	35
2.2. Öffentlicher Personennahverkehr.....	55
2.3. Verkehrsinfrastruktur.....	66
2.4. Abfallwirtschaft.....	86
2.5. Brand- und Katastrophenschutz	94
3. Wirtschaft und Digitalisierung	
Góspodařstwo, digitalizacija a žěłowe wiki	114
3.1. Wirtschafts- und Strukturförderung	115
3.2. Digitalisierung.....	129
3.3. Tourismus	134
4. Ländliche Entwicklung	
Wuwiše na kraju	140
4.1. Der Ländliche Raum im Landkreis Spree-Neiße.....	141
4.2. Herausforderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums	145
4.3. Land- und Forstwirtschaft.....	152



5. Braunkohle und Erneuerbare Energien

Brunica a wobnowjeńske energije..... 157

- 5.1. Aktiver Braunkohlenbergbau 158
- 5.2. Weitere Entwicklung des Braunkohlenbergbaus im Landkreis..... 164
- 5.3. Bedeutung der Braunkohle im Landkreis Spree-Neiße..... 167
- 5.4. Bergbausanierung und Grundwasserwiederanstieg 170
- 5.5. Erneuerbare Energien 177

6. Naturraum und Klimaschutz

Pśirodny region a klimowy šćit..... 184

- 6.1. Freiraumentwicklung und Naturschutz 185
- 6.2. Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz 192
- 6.3. Klimaschutz..... 195
- 6.4. Internationale Naturausstellung..... 198
- 6.5. UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen..... 199



0. Einleitung

Zawježenje

Die Kreisentwicklungskonzeption (KEK) stellt eine informelle räumliche Planung dar. Sie beinhaltet Planungsgrundlagen nach den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung sowie der Regionalplanung. Sie informiert über räumliche Entwicklungspotenziale und Ziele, unterbreitet u. a. Vorschläge zum Ausbau der Infrastrukturen, zum Schutz von Ressourcen und zur Freiraum- und Wirtschaftsentwicklung. Der Landkreis wird mit der Kreisentwicklungskonzeption und den darauf aufbauenden Fachplanungen und Nutzungskonzepten weitgehend abgestimmte Planungsgrundlagen für das Kreisgebiet schaffen. Diese Entwicklungskonzeption soll nicht als starre Vorgabe wirken, sondern ist durch die Verwaltung ständig dahingehend zu überprüfen, ob durch geänderte Rahmenbedingungen auch in der KEK Anpassungen erforderlich sind.

Wesentliches Ziel unserer Kreisentwicklungskonzeption soll es auch sein, möglichst gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und den räumlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden. Allerdings kann die Kreisentwicklungskonzeption hier nur einen Rahmen vorgeben. Die einzelnen konkreten Vorgaben sind den jeweiligen Fachplanungen vorbehalten.

Auch das Engagement für Demokratie und Toleranz ist ein wichtiges Anliegen des Landkreises Spree-Neiße. Dazu braucht es Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren und damit die Werte unserer Demokratie für die nachfolgenden Generationen sichern.

Es geht darum, der Zivilgesellschaft, der Kommunalpolitik, der Wirtschaft, der Verwaltung und den Behörden geeignete Mittel und Methoden sowie die dazugehörigen inhaltlichen Grundlagen an die Hand zu geben, um eine langfristig angelegte Sensibilisierung für ein demokratisches und tolerantes Miteinander zu etablieren.



Ein strategisches Vorgehen im Zusammenspiel mit kreativen Ideen, Beharrlichkeit, Offenheit und Engagement der Einwohner des Landkreises Spree-Neiße wird sich positiv auf die Entwicklung des Landkreises auswirken.

Die im Zuge der Entwicklung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans etablierten Gremien und Netzwerke von Akteuren sollen fester Bestandteil der Arbeit für Demokratie im Landkreis Spree-Neiße bleiben.

Es wird dafür Sorge getragen, dass personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, um die erfolgreich begonnene Arbeit qualitativ und quantitativ zu unterstützen. Im Ergebnis zeigt die Bevölkerung vermehrt zivilcouragiertes Verhalten gegenüber Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Der Landkreis Spree-Neiße setzt sich weiterhin gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ein und fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten die Chancengleichheit behinderter Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Des Weiteren kooperiert der Landkreis Spree-Neiße mit der Stadt Cottbus, der Handwerkskammer Cottbus und der Industrie- und Handelskammer im Rahmen der Umsetzung von lokalen integrierten Strategien. Die regionale Wirtschaft unterstützt die Bestrebungen des Landkreises Spree-Neiße und der Region.

Somit befördert das gemeinsame Wirken die interkommunale Zusammenarbeit in der Region.

Die EU-Strategien für nachhaltige Entwicklung als auch die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg weisen den Weg in das neue Jahrzehnt. Auch der Landkreis sieht sich in der Verpflichtung, im Kontext dieser politischen Beschlüsse und Strategien seinen Handlungsspielraum neu zu definieren und ein zukunftsorientiertes Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Ebenso stellen die demografische Entwicklung und die aktuelle wirtschaftliche Situation hohe Anforderungen an die jeweiligen Entscheidungsträger.



Schlussfolgernd daraus hat der Kreistag mit Beschluss vom 20.06.2018 der Kreisverwaltung den Auftrag erteilt, die Kreisentwicklungskonzeption zu überarbeiten und den zukünftigen Erfordernissen anzupassen.

Hierbei ist der Zeitraum bis 2030 zu betrachten, um auch die übergeordneten politischen Planungen einfließen zu lassen.

Dabei ist es vor allem wichtig, die Entwicklungsziele auch in enger Abstimmung mit den Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises und den Institutionen des Landes zu definieren.

Die neue Kreisentwicklungskonzeption soll den Landkreis in die Lage versetzen, auch in den nächsten Jahren qualifizierte strategische Entscheidungen zu treffen und zukunftsweisende Strategien zu entwickeln. Besondere Priorität muss dabei einer gut funktionierenden Wirtschaft gelten. Nur wenn es gelingt, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, kann es auch gelingen, die Menschen in der Region zu halten und ihnen eine gesicherte Perspektive zu geben. Dies ist die Voraussetzung, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu mildern. Dazu ist es aber erforderlich, die notwendigen Rahmenbedingungen in der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur zu erhalten und neue zu schaffen.

Die gesetzliche Grundlage zur Erarbeitung einer KEK lässt sich aus § 122 Abs. 2 (Wesen und Aufgaben des Landkreises) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ableiten. Bei der Erarbeitung sind sowohl die übergeordneten Rahmenseetzungen wie:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- Landesentwicklungsplanungen (LEPro, LEP HR)
- Regionalpläne der Region Lausitz-Spreewald
- Landschaftsrahmenpläne

als auch die Planungen der kreisangehörigen Kommunen wie Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstige Fachplanungen zu beachten und einzubeziehen.



Ein Bestreben des Landkreises ist es, Rahmenbedingungen herzustellen, die es ermöglichen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Dieses Ziel wird unter anderem mit der Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte Cottbus-Guben-Forst und Altdöbern-Drebkau-Welzow-Spremberg verfolgt. Diese Zusammenarbeit spiegelt sich auch im Förderprogramm „Kleine Städte und übergemeindliche Zusammenarbeit“ wider.

Auch die Wirtschaftsregion Lausitz trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, die Zielvorgaben des Landkreises unter Berücksichtigung der Belange der übrigen beteiligten Kreise sowie der Stadt Cottbus umzusetzen und strategisch zukunftsweisende Entscheidungen des Landkreises vorzubereiten.

Aufgrund der demografischen Entwicklungen müssen die Kooperationen zwischen den Städten und Gemeinden intensiviert und neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. Im Fokus sollte hier auch die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zu Cottbus stehen. Vor allem die Zusammenarbeit im Bereich des Verwaltungshandelns und der Wirtschaftsförderung gilt es, zu forcieren.

In einzelnen Kommunen wird eine solche Zusammenarbeit bereits gelebt. Durch die von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg in Auftrag gegebenen Regionalen Entwicklungskonzepte, wird diese Zusammenarbeit noch befördert.

Die Braunkohlegewinnung und deren Verstromung ist für den Landkreis Spree-Neiße zurzeit der bedeutendste Wirtschaftsfaktor. Deshalb muss der Entwicklung auf dem Energiesektor in der Kreisentwicklungskonzeption eine gesonderte Beachtung eingeräumt werden.

Die Nutzung der Braunkohle als Energieträger steht allerdings auf Grund der CO₂-Emissionen sehr in der Kritik. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung eine Kommission eingesetzt, die einen Ausstieg der Bundesrepublik aus der Kohleverstromung regeln soll. Eine Empfehlung der Kommission ist der vollständige Ausstieg bis 2038. Parallel dazu hat das Bergbauunternehmen ein Revierkonzept



vorgelegt in dem auf die Weiterführung des Tagebaus Jänschwalde in das Feld Jänschwalde Nord verzichtet wird. Ob es eine Inanspruchnahme des Teilfeldes II im Tagebau Welzow geben wird, entscheidet das Unternehmen im Jahr 2020.

Hier gilt es, Umweltschutz und Versorgungssicherheit gerecht abzuwägen und einen Strukturwandel in der Lausitz so zu vollziehen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden. Dazu bedarf es einer leistungsfähigen Wirtschaft mit gut bezahlten Industriearbeitsplätzen. Die aktuelle Energiepolitik der Bundesregierung geht von einem relativ schnellen Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung aus. Das bedeutet für den Landkreis Spree-Neiße, dass der Strukturwandel schon begonnen hat. Alle politisch Verantwortlichen müssen nun dafür sorgen, diesen Strukturwandel so sozialverträglich wie möglich zu gestalten und ihn als Chance für eine neue wirtschaftliche Entwicklung sehen.

Darüber hinaus muss der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien und der Reduzierung des Endenergieverbrauchs insgesamt besondere Beachtung zukommen, um die hochgesteckten Klimaschutzziele zu erreichen.



1. Demografische Entwicklung und Siedlungsstruktur

Demografiske wuwiše a sedleńska struktura

1.1. Bevölkerungsentwicklung

Rozwiše ludności

1.2. Verwaltungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Struktura zastojnstwa a wuwijanje sedleńskich strukturow,

1.3. Interkommunale Zusammenarbeit

Interkomunalne zgromadne žěło

1.4. Schutz und Förderung der sorbischen/ wendischen Identität, Sprache und Kultur

Ščit a spěchowanje serbskeje identity, rěcy
a kultury

1.5. Zuwanderung und Integration

Pśidrogowanje a integracija

1.6. Inklusion

Inkluzija



1.1. Bevölkerungsentwicklung

Rozwiśe ludności

Die Bevölkerungsentwicklung ist eine der entscheidenden Prämissen für die strategische Planung im Landkreis. Dies beginnt mit den Kindereinrichtungen wie Kindergarten und Schule und setzt sich in allen Bereichen fort. So hat die Bevölkerungsentwicklung erheblichen Einfluss auf den Wohnungsmarkt, die Infrastruktur und auch den öffentlichen Personennahverkehr. Nach einer Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg wird für den weiteren Metropolenraum ein allgemeiner Bevölkerungsrückgang erwartet. So soll der Landkreis Spree-Neiße bis zum Jahr 2030 unter die 102.000 Einwohnermarke fallen. Allein im Jahr 2017 hat der Landkreis 1.370 Einwohner verloren.

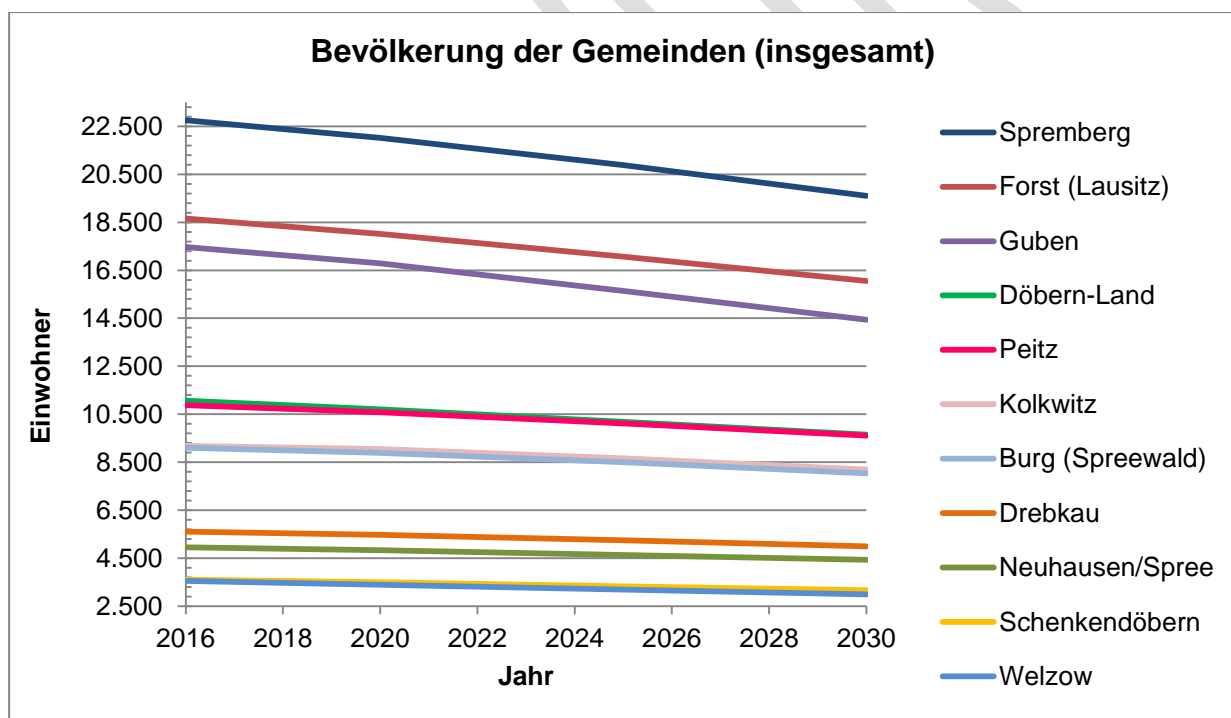


Abb. 1: Bevölkerung der Gemeinden (insgesamt)

Quelle: LBV (2018): Bevölkerungsvorausschätzung 2017-2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg

Dieser erhebliche Bevölkerungsrückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die bisherige Elterngeneration nur zu zwei Dritteln ersetzt werden konnte, was auf den Geburtenknick Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts zurückzuführen ist.



Zusätzlich ist deutschlandweit nur mit einer sehr niedrigen Geburtenrate von 1,46 Kindern pro Frau zu rechnen.

Damit würden im Jahr 2030 im Landkreis lediglich 61 Einwohner auf einer Fläche von einem km² wohnen. Somit läge die Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer im europäischen Vergleich im unteren Drittel.

Der Bevölkerungsrückgang ist zwar in allen Kommunen zu verzeichnen, allerdings ist er sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Auch die Städte, besonders im grenznahen Raum, werden mit erheblichem Bevölkerungsschwund zu rechnen haben. Beispielsweise geben die Vorausschätzungen für Guben einen Bevölkerungsrückgang zwischen 2016 und 2030 von 17,4% an. Für Forst (Lausitz) sind es 13,9 % und für Spremberg sind es 13,8 %.

Noch prägnanter sind die Zahlen der Personen im erwerbsfähigen Alter. Hier sind Rückgänge von 2016 zu 2030 zwischen 27% und 34% zu erwarten.

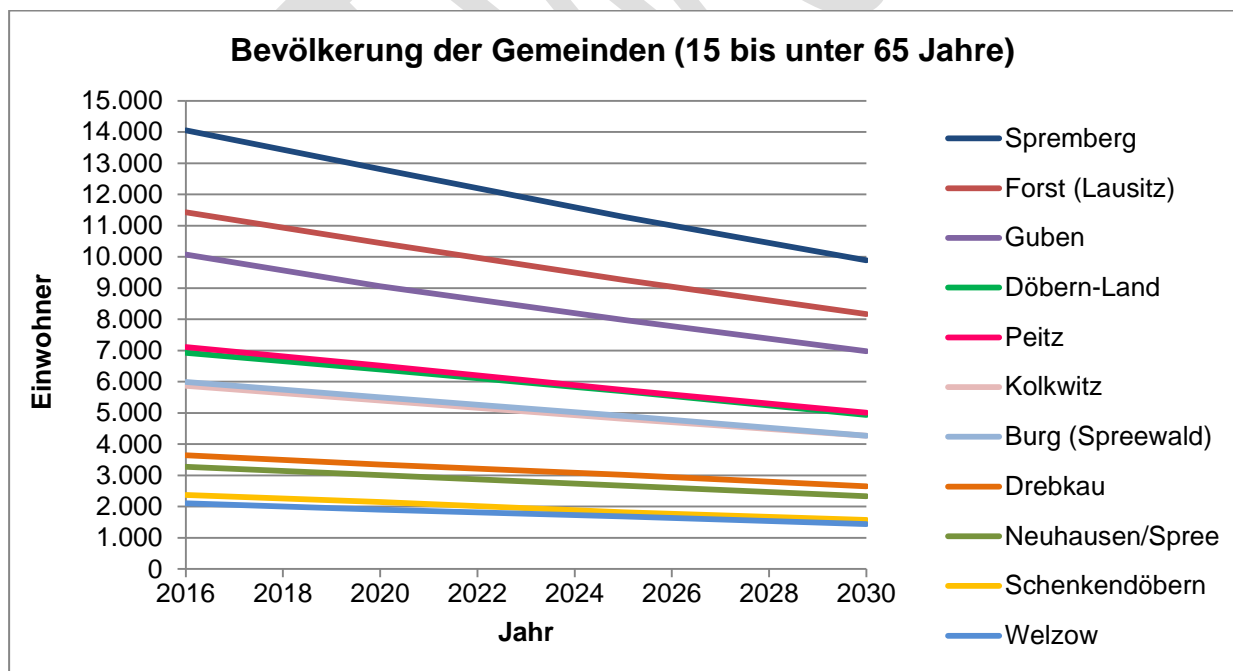


Abb. 2 Bevölkerung der Gemeinden (15 bis unter 65 Jahre)

Quelle: LBV (2018): Bevölkerungsvorausschätzung 2017-2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg



Mit dem Bevölkerungsrückgang geht auch eine Alterung der Bevölkerung einher. Durch die rückläufigen Kinderzahlen und einen starken Zuwachs von älteren Personen kommt es zu einem deutlichen Anstieg des Durchschnittsalters. Auch darauf muss die Politik und die Verwaltung Antworten finden. Vor allem wenn es mehr Menschen gibt, die ihre Versorgung nicht mehr mit dem Individualverkehr absichern können. Gerade im ländlichen Raum wird dies zunehmend zum Problem und zum Kostenfaktor.

Diese Verschiebung der Altersstruktur hat nicht nur gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Auswirkungen, auch lokale Auswirkungen in den Kommunen müssen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

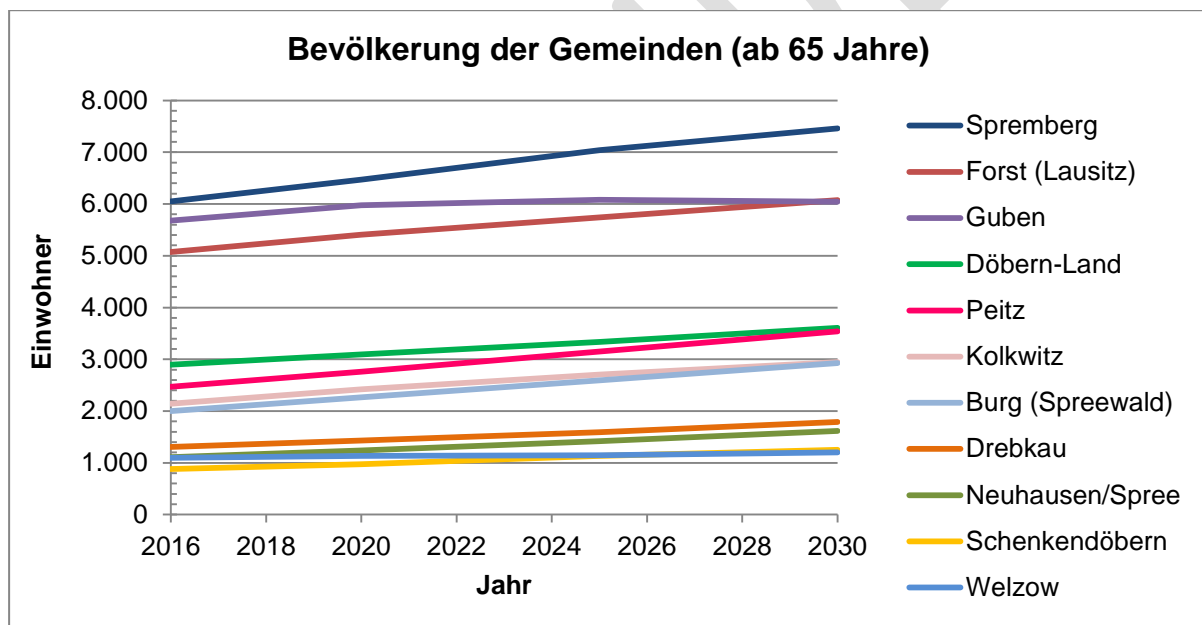


Abb. 3: Bevölkerung der Gemeinden (ab 65 Jahre)

Quelle: LBV (2018): Bevölkerungsvorausschätzung 2017-2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg

Aufgrund des deformierten Altersaufbaus (Bevölkerungspyramide) ist auch weiterhin mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen, wenn nicht einschneidende Verbesserungen in der Familienpolitik zu einer spürbaren Erhöhung des Geburtenniveaus führen und zusätzliche Wanderungsgewinne eintreten, um den Bevölkerungsrückgang abzumildern.



Bevölkerungspyramide 2030

Spree-Neiße, Landkreis

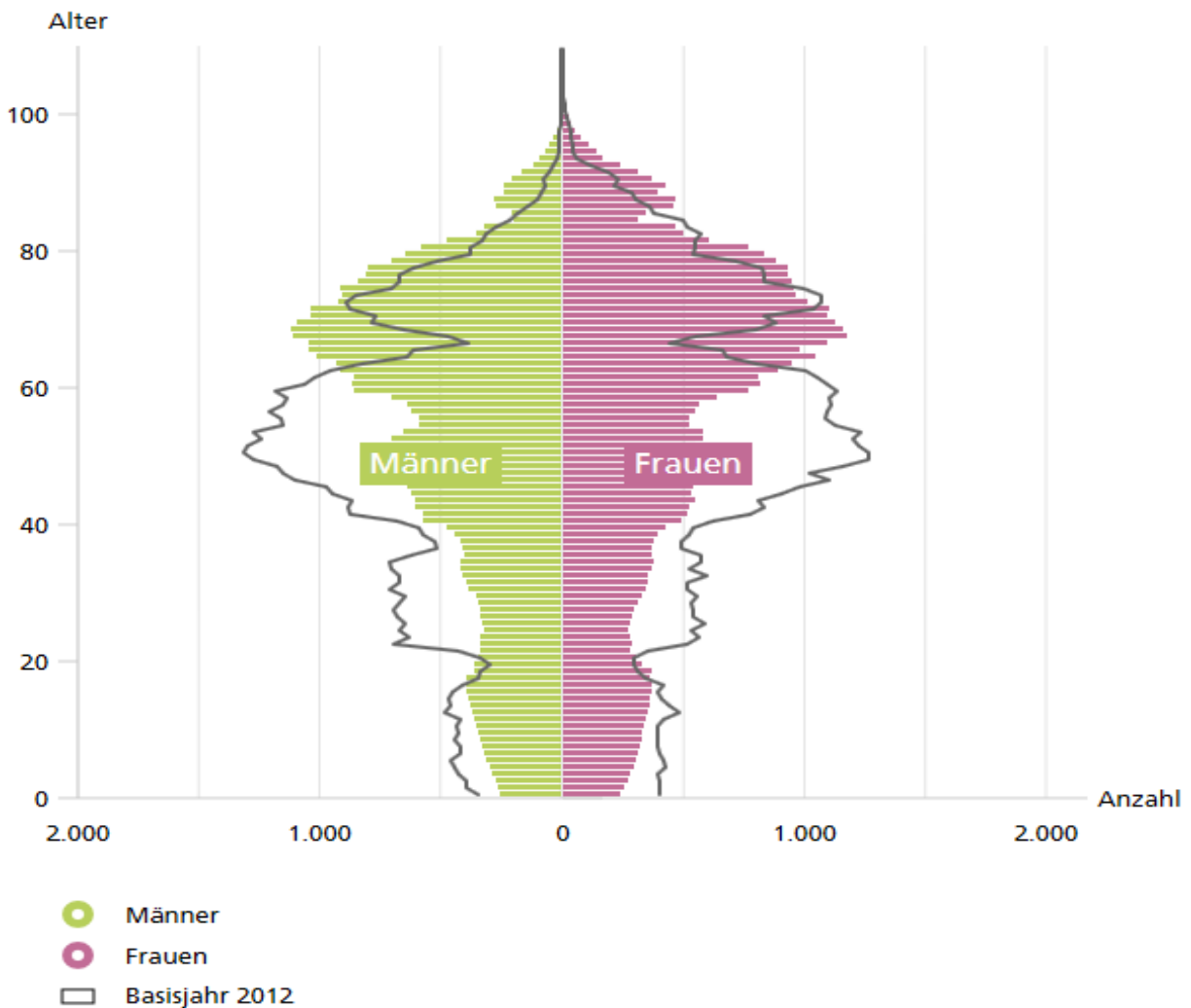


Abb. 4: Bevölkerungspyramide Landkreis Spree-Neiße 2030

Quelle: wegweiser-kommune.de/statistik (17.09.2018)

Insbesondere Wanderungsgewinne sind davon abhängig, wie attraktiv die Region ist und wie viele gut bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Diese Faktoren sind ebenso wichtig, um die jungen Menschen in der Region halten und ihnen in ihrer Heimat Perspektiven aufzeigen zu können. Dazu zählt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher werden sowohl die Arbeitgeber als auch alle politischen Kräfte aufgefordert, Lösungen zu schaffen und diese Vereinbarkeit zu gewährleisten.



Eine mögliche Chance, die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis positiv zu beeinflussen, liegt in der gesteuerten Zuwanderung und nachhaltigen Integration von jungen, motivierten, zugewanderten Menschen. In den letzten Jahren sind die Zuweisungs- und Zuzugszahlen in den Landkreis gestiegen, jedoch zukünftig abhängig von den globalen aktuellen Entwicklungen und Ereignissen und der Migrationspolitik der EU sowie Deutschlands.

Die Prognosezahlen der Bevölkerung im Land Brandenburg können lediglich der Orientierung dienen, da es gerade bei Kommunen mit vergleichsweise geringer Bevölkerungszahl bei der Vorausschätzung zu methodisch bedingten Unsicherheiten kommen kann.

Die Prognosen für die Stadt Cottbus sind zwar weniger markant, spiegeln den Trend aber ähnlich wider. Sicherlich hat in den letzten Jahren die Zahl zusätzlicher Asylbewerber und bleibeberechtigter Zuwanderer, aber auch die hohe Zahl ausländischer Studenten, dazu beigetragen, die Einwohnerzahl bei knapp über 100.000 Einwohnern zu stabilisieren. Inwieweit dies nachhaltig beibehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Trotzdem ergeben sich auch Probleme und Herausforderungen, die durch alle kommunalen Partner zu bewältigen sind. So ist der gesamte Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu überdenken und für die zukünftigen Herausforderungen sicher zu gestalten.

Dies trifft alle Bereiche des menschlichen Lebens. So gestalten sich die Fragen der Wasserversorgung und -entsorgung, der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder auch die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs bei der abnehmenden Bevölkerungsdichte schwierig und sind mit hohem finanziellem Aufwand verbunden. Ebenso sind die Schulentwicklungsplanung, die Versorgung mit Ärzten, Pflegeplätzen, Seniorenheimen und Angeboten der Jugendhilfe sowie der zu erwartende Fachkräftemangel Herausforderungen, denen sich zu stellen ist.

Hier sollte auch die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt Cottbus gesucht werden.

Eine wichtige Aufgabe für die kommunale Planung stellt sich, wenn immer mehr Wohnungen leer bleiben.

Ungenutzte Flächen innerhalb des Siedlungskörpers erhöhen die Kosten der kommunalen Aufwendungen, ohne refinanziert werden zu können.



Hier sind Lösungen gefragt, die den Innenbereich aufwerten und den Siedlungskörper wieder verdichten. Dies ist auch durch die Bundespolitik so vorgegeben.

Das Baurecht setzt immer mehr auf Verdichtung der Siedlungskörper und Nachnutzung von bestehenden Bauflächen. Die Bundesregierung hat das Ziel herausgegeben, dass maximal 30 ha pro Tag neu versiegelt werden sollten. Im Jahr 2014 waren es noch 63 ha pro Tag.¹

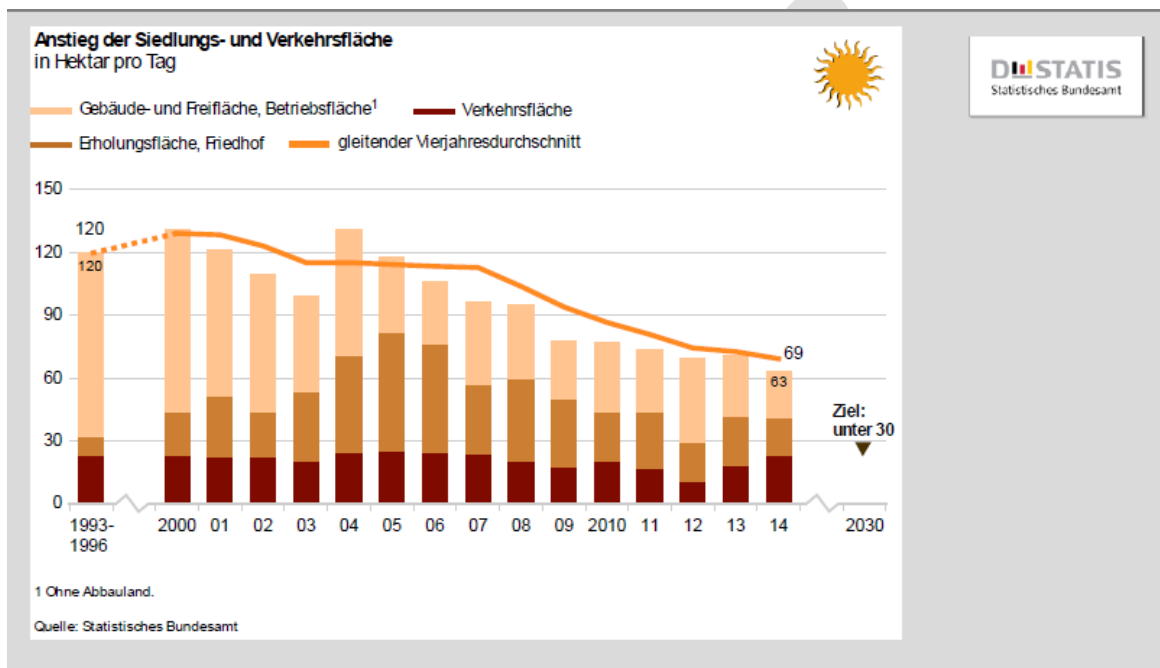


Abb. 5: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen

Quelle: Die Bundesregierung, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie- Neuauflage 2016 Stand 28.04.2017

Dabei sollte auch die zunehmende Erforderlichkeit, altersgerechten Wohnraum zu schaffen, in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus wird für die Bevölkerung im Landkreis ein inklusives Gemeinwesen (Öffentlicher Personennahverkehr, Freizeit, Verwaltung, Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Barrierefreiheit, Teilhabe und Partizipation) benötigt, um den Bedürfnissen und der Altersstruktur gerecht zu werden.

¹ Die Bundesregierung, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie- Neuauflage 2016 Stand 28.04.2017



Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen und des Landkreises muss das Thema Bürokratieabbau und interkommunale Zusammenarbeit bis hin zu kommunalen Zusammenschlüssen immer wieder neu betrachtet werden, da bei einer sinkenden Bevölkerung die Größe der Verwaltungen reduziert werden muss, um diese noch finanzierbar zu gestalten. Eine Lösung besteht darin, dass sich Kommunen bei der Aufgabenerfüllung gegenseitig unterstützen und auch für andere Kommunen Aufgaben wahrnehmen. Dies wird im Landkreis Spree-Neiße bereits im Katasteramt, in der Landwirtschaft und der Ausländerbehörde gelebt.

ENTWURF



1.2. Verwaltungsstruktur und Siedlungsentwicklung Struktura zastoijnstwa a wuwijanje sedleńskich strukturuow,

Der Landkreis Spree-Neiße befindet sich im Südosten des Landes Brandenburg, hat eine Größe von 1.657 km² und eine Einwohnerzahl von 114.429 (Stand: 31.12.2018). Das bedeutet, dass im Landkreis durchschnittlich 69 Einwohner je km² wohnen. Er wird begrenzt durch die Republik Polen im Osten, den Freistaat Sachsen im Süden, den Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Westen und im Norden durch die Landkreise Dahme-Spreewald und Oder-Spree und umschließt vollständig die kreisfreie Stadt Cottbus. Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Forst (Lausitz).

Regionalplanerisch ist der Landkreis in die Planungsregion Lausitz-Spreewald eingebunden. Zu dieser Region zählen ebenso die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und die kreisfreie Stadt Cottbus.

Der Landkreis Spree-Neiße besteht in seiner Verwaltungsstruktur aus fünf Städten (davon drei Mittelzentren), drei Gemeinden und drei Ämtern mit 21 amtsangehörigen Städten und Gemeinden.

Stadt Forst (Lausitz) – Mittelzentrum und Kreisstadt
Stadt Guben – Mittelzentrum
Stadt Spremberg – Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern
Stadt Drebkau
Stadt Welzow

Gemeinde Kolkwitz
Gemeinde Neuhausen/Spree
Gemeinde Schenkendöbern

Amt Burg (Spreewald) (Gemeinde Burg (Spreewald) als Kurort
+ 5 weitere amtsang. Gemeinden)
Amt Döbern-Land (Stadt Döbern + 6 amtsang. Gemeinden)
Amt Peitz (Stadt Peitz + 7 amtsang. Gemeinden)

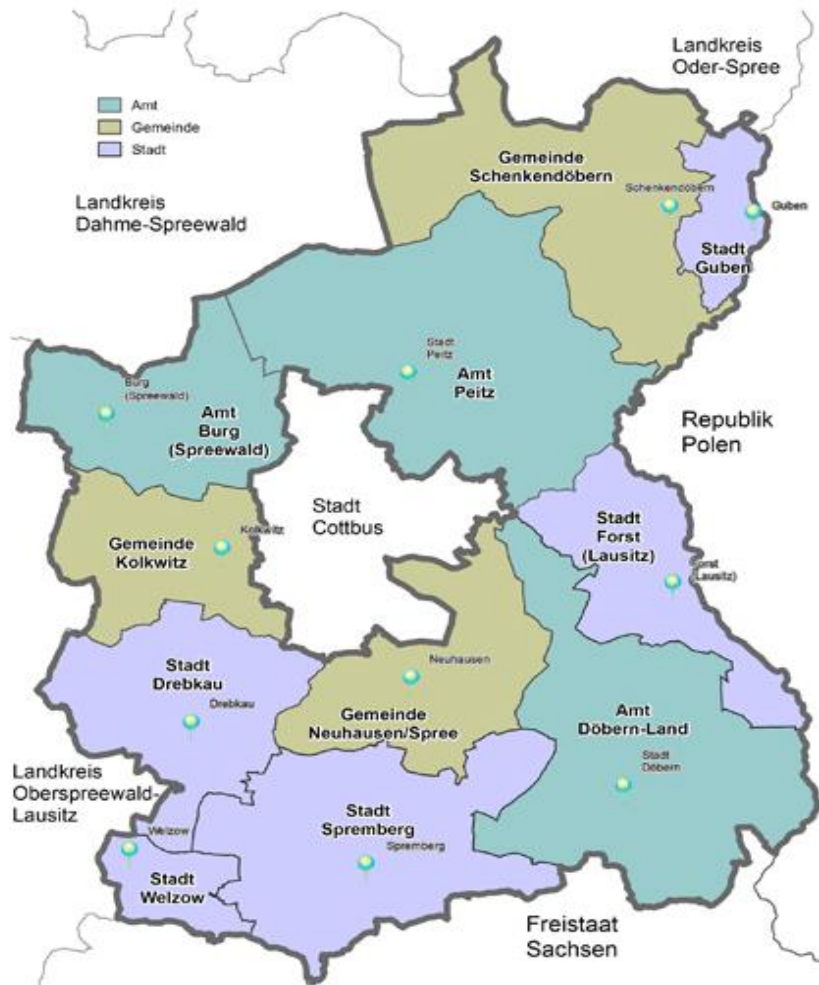


Abb. 6: Verwaltungsstruktur des Landkreises Spree-Neiße

Entsprechend den Festsetzungen des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR), der seit dem 01.07.2019 verbindlich ist, gehört der Landkreis Spree-Neiße zum weiteren Metropolenraum. Die Städte Forst (Lausitz), Guben und Spremberg sind hierin als Mittelzentren ausgewiesen. Diese Städte stehen auch im Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung. So sind die Stadt Spremberg als Regionaler Wachstumskern und die Städte Forst (Lausitz), Peitz und Guben in verschiedenen Clustern in der Wirtschaftsförderpolitik des Landes Brandenburg verankert. Der Aufbau eines Regionalen Wachstumskerns Forst (Lausitz) – Guben – Peitz ist ein abgestimmtes Ziel der Städte und des Amtes.

Die Mittelzentren sollen nach der Maßgabe des Landesentwicklungsplans die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung erfüllen. Sie



versorgen die Bevölkerung als Versorgungs-, Bildungs- und zum Teil auch Wirtschaftszentren in ihren Verflechtungsbereichen mit räumlich gebündelt bereitgestellten öffentlichen und privaten Waren- und Dienstleistungsangeboten. Mittelzentren übernehmen damit gehobene Versorgungsfunktionen.

In den drei Mittelzentren wohnen ca. 50 % der Bevölkerung des Landkreises.

Das Prinzip der zentralörtlichen Gliederung ist regelmäßig auch auf die räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung, von Arbeitsplatzangeboten, von Dienstleistungsangeboten und von Versorgungsmöglichkeiten angelegt.

Die Grundversorgung soll in allen Gemeinden abgesichert werden. Vorrangig soll dies in den Grundfunktionalen Schwerpunkten erfolgen. Die Festlegung dieser Orte soll laut LEP HR durch die regionalen Planungsgemeinschaften erfolgen.

Diese sollen Kriterien entwickeln, mit denen eine ausgewogene räumliche Verteilung der Grundfunktionalen Schwerpunkte gesichert werden kann. Durch den Landesentwicklungsplan werden dazu elf Ausstattungsmerkmale vorgegeben die erforderlichenfalls geändert oder ergänzt werden können. Dafür müssen die Regionalen Planungsgemeinschaften sowohl finanziell als auch personell ausreichend ausgestattet werden. Weiterhin gehören dazu begleitende Maßnahmen des Landes, um die räumliche Ordnung der Daseinsvorsorge sowie die Leistungsfähigkeit der Zentren zu gewährleisten.

Auch die mögliche Siedlungsentwicklung wird stark durch die Landesplanung bestimmt. So legt der LEP HR als Grundsatz den Vorrang der Innenentwicklung fest. Dabei sollen vor allem Nachverdichtungspotenziale im vorhandenen Siedlungsgebiet genutzt werden. Des Weiteren sollen die Mittelzentren als Schwerpunkte für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen gesehen werden. Hier ist eine quantitativ uneingeschränkte Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen möglich.

Für alle anderen Gemeinden ist lediglich eine Wohnsiedlungsentwicklung für den örtlichen Bedarf möglich. Dieser wird mit 1 ha je 1.000 Einwohner für zehn Jahre beziffert. Dies gilt nur für neue Gebiete. Baulücken und innerörtliche Brachflächen sollen somit vordringlich entwickelt werden.

Für die noch festzusetzenden Grundfunktionalen Schwerpunkte werden zusätzliche Wachstumsreserven von bis zu 2 ha je 1.000 Einwohner vorgesehen.

Durch den verstärkten Fokus auf die Innenentwicklung, soll dem Ziel der Bundesregierung, im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr



2030 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf unter 30 ha pro Tag zu verringern, Nachdruck verliehen werden. In den Jahren 1993 bis 2003 lag der durchschnittliche Flächenverbrauch noch bei 120 ha pro Tag.

Dabei sollen noch unzerschnittene große Landschaftsräume erhalten bleiben.

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Bevölkerung ist es erforderlich, auch die zukünftige Siedlungsstruktur den Erfordernissen anzupassen. Die Entwicklung ist bisher zumeist durch die Überbauung von Freiflächen in den Freiraum hinein erfolgt, so muss nun ein Umdenken einsetzen. Deshalb müssen verstärkt innerörtliche Baulücken genutzt werden oder auch der Umnutzung bestehender Gebäude und bereits versiegelter Flächen mehr Augenmerk geschenkt werden.

Um leistungsfähige Strukturen von technischer und sozialer Infrastruktur erhalten zu können, bedarf es der entsprechenden Finanzkraft der Kommunen. Daneben ist aber auch darauf zu achten, diese Strukturen nicht zu weit auszudehnen, um die Kosten je Einwohner gering halten zu können. Sei es der Bau und die Erhaltung von Straßen und Wegen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Abfallwirtschaft oder der Winterdienst. Alle diese Kosten sind laufende Kosten, die von der Größe der genutzten Fläche abhängen und durch die Kommunen getragen werden müssen.

Trotzdem muss es auch den kleineren Kommunen möglich sein, nach Ausschöpfung vorhandener Potenziale, ein gesundes Wachstum planen zu können, um die Dorfgemeinschaft zu stärken und jungen Familien eine Zukunft bieten zu können.

Dazu muss die Möglichkeit bestehen, in begründeten Ausnahmefällen von diesen allgemeinen Zielen abweichen zu können. Gerade durch den Strukturwandel in der Lausitz sind die Gemeinden darauf angewiesen, attraktive Wohnmöglichkeiten für junge und innovative Menschen bieten zu können, um eine Abwanderung dieser Bevölkerungsgruppen zu verhindern.



1.3. Interkommunale Zusammenarbeit **Interkomunalne zgomadne žělo**

Zwischen 2014 und 2017 wurde durch die Landesregierung eine Kreisgebietsreform angestrebt, die zahlreiche Landkreise verschmelzen sollte. Ziel war es, die Wirtschafts- und Verwaltungskraft der Landkreisebenen zu stärken. Diese Reform ist am Widerstand der Bürger gescheitert und wurde Ende 2017 für beendet erklärt.

Am 15. Oktober 2018 wurde von der Landesregierung das Gesetz für die Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene beschlossen. Dabei sollen freiwillige Strukturvergrößerungen mit dem Ziel gefördert werden, auf der Gemeindeebene eine Verringerung der Anzahl der hauptamtlichen Verwaltungen zu erreichen. Dafür werden zwei neue Modelle geschaffen. Zum einen die Verbandsgemeinde, die über demokratisch legitimierte Organe verfügt und auf die Teile der gemeindlichen Selbstverwaltung übertragen werden können. Zum anderen das Modell der Mitverwaltung, wobei für die mitverwaltete Gemeinde lediglich die Aufgaben der hauptamtlichen Verwaltung von einer anderen Gemeinde übernommen werden.

Zusätzlich wird seitens der Landesregierung verstärkt auf freiwillige kommunale Zusammenschlüsse gesetzt und diese entsprechend gefördert. Insbesondere im Bereich der kreislichen Aufgaben wird eine Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten erwartet.

Vor dem Hintergrund der weiterhin rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, aber auch der immer knapper werdenden finanziellen Mittel, steht die Verwaltung vor der Zielstellung, ihre Aufgaben immer effizienter zu erfüllen. Eine Möglichkeit dazu ist es, die Aufgabenwahrnehmung mit anderen Kommunen zu verbinden.

Eine gut organisierte interkommunale Zusammenarbeit kann die bestehenden Ressourcen effektiver nutzen. Dazu muss aber von allen Seiten der Wille bestehen, dies auch mit Leben zu erfüllen.

Erste Zusammenarbeiten zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus erfolgen in den Aufgabenfeldern Ausländerbehörde, Fischereibehörde, Landwirtschaft und Veterinär- und Lebensmittelüberwachung bereits seit dem Jahr



2013 mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Zurzeit wird durch die Vereinbarungspartner geprüft, die Aufgaben weiterer Verwaltungsbereiche zusammenzulegen und diese für beide Gebietskörperschaften durch eine Verwaltungsstelle erledigen zu lassen. So ist die Zusammenarbeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstellen zwischen Cottbus und dem Landkreis auf einem sehr guten Wege. Durch einen weiteren Ausbau und die Intensivierung der direkten interkommunalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Verwaltungen beider Gebiete sollte eine noch bessere Kooperation der Mitarbeiter beider Körperschaften erreicht werden.

Aber auch eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen sollte geprüft werden. Am Beispiel der Zusammenlegung der Katasterämter kann man erkennen, dass eine solche Zusammenarbeit durchaus sinnvoll sein kann.

Eine solche Zusammenarbeit ist auch zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis vorstellbar. Auf diese Weise sollen die Verflechtungsbeziehungen zwischen den Kommunen weiterentwickelt werden und Entwicklungspotenziale in Bereichen wie Daseinsvorsorge, Bildung oder Kultur genutzt werden. Eine derartige Zusammenarbeit erfolgt z. B. zwischen der Gemeinde Neuhausen/Spree, der Gemeinde Kolkwitz, dem Amt Burg, dem Amt Peitz und der Stadt Drebkau hinsichtlich der Aufgaben der Bußgeldstelle, dem Personenstandswesen sowie der Unterhaltung von Radwegen. Aber auch alle anderen Arten der Zusammenarbeit, wie projektbezogene Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Projekten oder Aufgabenübertragungen, Zweckverbände und Ähnliches, sollten bedacht werden.

Ebenfalls soll eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Kommunen auf polnischer Seite weiterhin angestrebt werden.

Durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist ein Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum (Vision 2030) verabschiedet worden, in dem gemeinsame Projekte gefördert werden. Aber auch über die Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V. erfolgt eine regionale Zusammenarbeit.



Beispielgebend für eine rege interkommunale Zusammenarbeit sind die Städte Guben und Gubin zu nennen. Unter einem gemeinsamen Logo wird in Kürze die Doppelstadt Guben-Gubin städtische Aktivitäten gemeinsam koordinieren. Besonders erwähnenswert ist die seit dem Jahr 2015 arbeitende „Gemeinsame Kommission der Eurostadt Guben-Gubin“, welche sich aus je zehn Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlungen von Guben und Gubin sowie den Bürgermeistern zusammensetzt. Hier wird bereits eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit u. a. im Bereich der Wirtschaftsförderung, des Gesundheitswesens und von Kultur/Sport/Bildung gelebt.

ENTWURF



1.4. Schutz und Förderung der sorbischen/wendischen Identität, Sprache und Kultur

Šćit a spěchowanje serbskeje identity, rěcy a kultury

Mit dem 1994 verabschiedeten und 2014 novellierten Sorben/Wenden-Gesetz (SWG) setzt das Land Brandenburg den von Art. 25 Abs. 5 der Landesverfassung ausgehenden Auftrag nach einer gesetzlichen Ausgestaltung der Rechte der Sorben und Wenden um. Das SWG regelt den umfassenden Schutz der kulturellen und nationalen Identität der Sorben/Wenden und stellt die Freiheit des Bekenntnisses zum sorbischen/wendischen Volk sicher.

Der Landkreis, die Gemeinden und die Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen/wendischen Volkes (Art. 25 Abs. 1 Landesverfassung).

Der größte Teil des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden im Land Brandenburg nach § 3 Abs. 2 SWG befindet sich im Landkreis Spree-Neiße. Hier sind die sorbische/wendische Sprache und Kultur wichtige Lebensbestandteile und prägen den Alltag in besonderer Weise. Das Sorbische/Wendische gehört nicht nur untrennbar zur Geschichte des Landkreises, sondern ist ein kulturelles Alleinstellungsmerkmal und wichtiger Anker der regionalen Identität. Der Landkreis betrachtet dieses Alleinstellungsmerkmal als Bereicherung und misst ihm eine große Bedeutung bei. Daraus ergibt sich auch für die Kreisentwicklung eine hohe Verantwortung:

Der besondere Charakter des angestammten Siedlungsgebietes und die Interessen der Sorben/Wenden sind bei der Gestaltung der Kommunalpolitik und bei raumbedeutenden Maßnahmen zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 SWG). Der Schutz des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes verlangt eine sensible und sehr genaue Abwägung der verschiedensten gesellschaftlichen Interessen.

Der Landkreis, die Ämter und die Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet beziehen die sorbische/wendische Kultur in ihre Kulturarbeit ein und fördern sorbische/wendische Kunst und Bräuche – die seit 2014 auch Bestandteil des



bundesweiten Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes sind – sowie ein von Tradition, Toleranz und gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben ihrer Einwohnerinnen und Einwohner (§ 7 Abs. 2 SWG).

Das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist in seinem territorialen Umfang im Sorben/Wenden-Gesetz festgelegt.

Landkreis Spree-Neiße - Wokrejs Sprjewja-Nysa

Das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden
Starodawny sedleński rum Serbow



Abb. 7: Angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Landkreis Spree-Neiße



Im Landkreis gehören gegenwärtig 20 Gemeinden und sieben Ortsteile zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet:

- Stadt Drebkau/město Drjowk
- Stadt Forst (Lausitz)/město Baršć (Łužyca)
- Stadt Peitz/město Picnjo
- Stadt Spremberg/město Grodk
- Stadt Welzow/město Wjelcej
- Gemeinde Briesen/gmejna Brjazyna
- Gemeinde Burg (Spreewald)/gmejna Bórkowy (Błota)
- Gemeinde Dissen-Striesow/gmejna Dešno-Strjažow
- Gemeinde Drachhausen/gmejna Hochoza
- Gemeinde Drehnow/gmejna Drjenow
- Gemeinde Guhrow/gmejna Góry
- Gemeinde Heinersbrück/gmejna Móst
- Gemeinde Jänschwalde/gmejna Janšojce
- Gemeinde Kolkwitz/gmejna Gołkojce
- Gemeinde Schmogrow-Fehrow/gmejna Smogorjow-Prjawoz
- Gemeinde Tauer/gmejna Turjej
- Gemeinde Teichland/gmejna Gatojce
- Gemeinde Turnow-Preilack/gmejna Turnow-Pšituk
- Gemeinde Werben/gmejna Wjerbno
- Gemeinde Wiesengrund/gmejna Łukojce
- Ortsteil Bloischdorf/wejsny žěl Błobošojce
(in der Gemeinde Felixsee/gmejna Feliksowy Jazor)
- Ortsteil Groß Döbbern/wejsny žěl Wjelike Dobrynje
(in der Gemeinde Neuhausen/Spree/gmejna Kopańce/Sprjewja)
- Ortsteil Haasow/wejsny žěl Hažow
(in der Gemeinde Neuhausen/Spree/gmejna Kopańce/Sprjewja)
- Ortsteil Grano/wejsny žěl Granow
(in der Gemeinde Schenkendöbern/gmejna Derbno)
- Ortsteil Groß Gastrose/wejsny žěl Gósceraz
(in der Gemeinde Schenkendöbern/gmejna Derbno)



- Ortsteil Kerkwitz/wejsny źěl Kerkojce
(in der Gemeinde Schenkendöbern/gmejna Derbno)
- Ortsteil Taubendorf/wejsny źěl Dubojce
(in der Gemeinde Schenkendöbern/gmejna Derbno)

Der Landkreis erkennt die sorbische/wendische Sprache als Ausdruck des geistigen und kulturellen Reichtums der Region an und ermutigt zu ihrem Gebrauch. Eine zweisprachige deutsch-niedersorbische Beschilderung macht die kulturelle und sprachliche Einzigartigkeit der Region sichtbar, drückt ein Bewusstsein für lokale Geschichte und Traditionen aus und zeigt Offenheit und interkulturelle Kompetenz. Im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sind gemäß § 11 SWG öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Ortstafeln sowie Hinweisschilder in deutscher und niedersorbischer Sprache zu kennzeichnen.

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass die zweisprachige Beschilderung auch darüber hinaus weiter ausgebaut und die Sichtbarkeit und Anwendbarkeit der sorbischen/wendischen Sprache weiter gestärkt wird. Die durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel zur Kostenerstattung (§ 13a SWG) sind entsprechend zu nutzen.

Gerade das Niedersorbische/Wendische zählt zu den bedrohtesten Sprachen Europas. Der Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache als Zweitsprache kommt neben der Bewahrung, Pflege und Förderung des kulturellen Erbes deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Der Landkreis verfolgt das Ziel, die niedersorbische Sprache dauerhaft als zweite Sprache der Region zu erhalten, zu revitalisieren und weiterzuentwickeln sowie ein durchgängiges Bildungsangebot mit sorbischer/wendischer Sprachprägung im allgemein- und berufsbildenden Schulbereich bis zur Erreichung aller Bildungsabschlüsse in der Region aufzubauen. Als aktives Mitglied im sorbischen/wendischen Aktionsnetzwerk trägt er zur Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Rahmenbedingungen bei.

Dazu gilt es, Projekte und Initiativen zum Erlernen der sorbischen/wendischen Sprache sowie zur Vermittlung sorbischer/wendischer Geschichte und Kultur in



Kindertagesstätten, in Schulen und in der Erwachsenenbildung zu fördern und weiter zu entwickeln.

Eine effektive Vermittlung der Sprache wird durch das WITAJ-Projekt realisiert. Im Sinne der Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache sind die bilingualen Angebote in Kindertagesstätten und Schulen zu stabilisieren und weiter auszubauen.

Kindern und Jugendlichen, die oder deren Eltern es wünschen, wird besonders im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden die Möglichkeit gegeben, die sorbische/wendische Sprache zu erlernen. Der Landkreis ermutigt zur Teilnahme an sorbischen/wendischen Unterrichts- und Weiterbildungsangeboten.

Derzeit gibt es im Landkreis Spree-Neiße sechs Kindertagesstätten, die - neben der Pflege sorbischer/wendischer Kultur - ihr Konzept spezifisch auch auf die Förderung und Weitergabe der Sprache in einzelnen Gruppen bzw. in der Einrichtung ausgerichtet haben.

Das sind:

- die Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“, Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota),
- das Kinder-und Lernhaus „Lipa“, Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota),
- die Kita „Vier Jahreszeiten“, Striesow/Strjažow,
- die Kita „Lutki“, Jänschalde/Janšojce,
- die Kita „Regenbogen“, Drachhausen/Hochoza und
- die Kita „Im Zeichen der Linde“, Heinersbrück/Móst.

Der Landkreis unterstützt diese Einrichtungen bei der Umsetzung der Angebote durch eine personelle Verstärkung der Fachkräfte. Sein Ziel ist es, weitere Kindertageseinrichtungen in diese Förderung aufzunehmen.

Im Landkreis wird derzeit an neun Grundschulen und an der Oberschule in Burg Sorbisch/Wendisch als Fremdsprachenunterricht erteilt. Auch an den Grundschulen in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota), in Briesen/Brjazyna und in Jänschalde/Janšojce wird mit dem WITAJ-Unterricht der Schritt zur Zweisprachigkeit in ausgewählten Fächern gegangen.



Schulen mit Sorbisch-/Wendischunterricht:

- Krabat-Grundschule Jänschwalde/Janšojce
- Grund- und Oberschule „Mina Witjoc“ Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)
- Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen/Brjazyna
- Mosaik-Grundschule Peitz/Picnjo
- Grundschule Kollerberg Spremberg/Grodk
- Heidegrundschule Spremberg/Grodk
- Grundschule Krieschow/Kśišow
- Schiebell Grundschule Drebkau/Drjowk
- Grundschule Laubsdorf/Libanojce

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass bei der Neuerrichtung von Schulen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden auch Angebote für den Sorbisch-/Wendischunterricht integriert werden.

Einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur leistet das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus/Chóšebuz. Schülerinnen und Schüler des Landkreises nutzen hier neben dem Sorbisch-/Wendischunterricht das Angebot zur Fortführung des WITAJ-Projektes sowie den bilingualen Unterricht. Der Landkreis setzt sich für die Verbesserung der Fahr- und Wartezeiten für Schülerinnen und Schüler des Niedersorbischen Gymnasiums mit Wohnsitz im Landkreis ein.

Auch die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur in Cottbus/Chóšebuz hat die Aufgabe, das Kulturgut und die Sprache der Sorben/Wenden im Landkreis zu unterstützen und zu fördern. Sie stellt weiterhin einen unverzichtbaren Teil der Bildungslandschaft im Landkreis dar. Gemeinsam mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz und der Stiftung für das sorbische Volk werden die Kosten für diese wichtige Einrichtung getragen.



Die sorbische/wendische Sprache und Kultur gewinnt auch für den Tourismus zunehmend an Bedeutung und ist als Standortfaktor der Region stärker in touristische Angebote zu integrieren. Träger sorbischer/wendischer Kultur und Traditionen werden als Zeichen kultureller Vielfalt der Region und zur Förderung des Fremdenverkehrs unterstützt.

Im Landkreis Spree-Neiße ist die Pflege und Entwicklung der sorbischen/wendischen Kultur fester Bestandteil kreislicher Kulturpolitik. Dies gilt insbesondere auch für die musealen Einrichtungen im Landkreis, die ihren Bildungsauftrag in der Bewahrung und Weiterentwicklung sorbischer/wendischer Sprache und Kultur für die Einwohner/-innen und Gäste des Landkreises Spree-Neiße sehen. Das Netzwerk „Lausitzer Museenland – Łužyska muzejowa krajina“ ist ein Zusammenschluss von über 40 musealen Einrichtungen im Landkreis und wird durch ihn begleitet und gefördert. Die Netzwerkarbeit unterstützt eine durch den Landkreis geförderte Koordinierungsstelle.

Sorbische/wendische Traditionen und Bräuche werden vielerorts besonders auch durch Jugendliche und Jugendgruppen gepflegt. Ihr Engagement unterstützt der Landkreis durch die anteilige Finanzierung eines Jugendkoordinators beim Domowina-Regionalverband Niederlausitz e.V.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße (Förderung der sorbischen/wendischen Kultur) wird durch den Landkreis das Recht der Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes gefördert.

Als Ansprechpartner/-innen für sorbische/wendische Fragen ist neben einer/einem Sorben-/Wendenbeauftragten auch ein Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten beim Kreistag tätig. Sie vertreten sorbische/wendische Belange und fordern ein gedeihliches Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen.

Im Zuge des Strukturwandelprozesses der Lausitz werden Bemühungen unterstützt, das Alleinstellungsmerkmal und Know-How als europäische Minderheitenregion im deutsch-slawischen Kontakt zu nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis



zu fördern, die sorbische/wendische Kultur und insbesondere die Mehrsprachigkeit im Landkreis verstärkt und öffentlichkeitswirksam sichtbar zu gestalten, qualifizierte kulturtouristische Angebote zu entwickeln und das kulturell-sprachliche Potential besser nutzbar zu machen. Dem Projekt „Inwertsetzung des immateriellen Kulturerbes im deutsch-slawischen Kontext“ wird besondere Bedeutung beigemessen. Der Landkreis begleitet und unterstützt den Träger, Domowina-Regionalverband Niederlausitz e.V., bei der Umsetzung dieses Strukturentwicklungsprojektes.

ENTWURF



1.5 Zuwanderung und Integration Pśidrogowanje a integracija

Auf dem Weg zu einer multikulturellen Gesellschaft und Teilhabe

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine große Herausforderung und auch eine Chance für den Landkreis Spree-Neiße.

Die Zahl der Zugewanderten - in den letzten Jahren besonders angestiegen der Bereich der geflüchteten Menschen - hat sich erhöht und die Bevölkerungsstruktur in den Mittelzentren Guben, Spremberg und Forst (Lausitz) sowie in den ländlichen Gemeinden verändert.

Im Landkreis leben neben den geflüchteten Menschen weitere verschiedene Zuwanderergruppen, darunter viele Bürgerinnen und Bürger aus der europäischen Union und aus anderen Drittstaaten.

Die Hauptherkunftsländer dieser Menschen sind Syrien, Afghanistan, Eritrea, Polen und Russland.

Integration ist kein Selbstläufer und ist mehr als Unterbringung und Versorgung. Die Herausforderungen zur Eingliederung in Arbeit, Bildung und Gesellschaft müssen immer wieder angegangen und stetig fortgesetzt werden. Unter dem Thema „Integration braucht uns ALLE – Wir reden miteinander“ ist im Landkreis ein gemeinsames, beteiligungsorientiertes, kreisliches Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund erstellt und verabschiedet worden.

Das Integrationskonzept ist eine systematische und übergreifende Handlungsgrundlage mit Zielen und Maßnahmen. Es versteht sich, dass das Angebot und die Weiterentwicklung eine dauerhafte Aufgabe in Abhängigkeit von den aktuellen Entwicklungen und Ereignissen bleibt. Dieses beinhaltet einen Teil 1 (Anleitung, Orientierung, Wissen über integrationsrelevante Inhalte) und einen Teil 2 (Nachschlagewerk mit Kontaktdaten). In den verschiedenen Handlungsfeldern der Integration werden Ziele, Grundsätze und Leitlinien dargestellt und mit den geltenden Werten, Rechten, Pflichten und Normen erläutert. Kernaussagen im Landkreis sind:

- „Integration braucht uns ALLE – Wir reden miteinander“



- „Integration wird vor Ort gestaltet und gelebt – ist Ziel und eine kommunale Querschnittsaufgabe“
- „Wir benötigen Akzeptanz und Toleranz auf beiden Seiten“
- „Wir wollen Vielfalt erleben, als Bereicherung verstehen und zum sozialen Frieden beitragen“

Die Grundlage für ein friedliches Miteinander besteht in der Akzeptanz der bestehenden Werte, Regeln, Normen und Pflichten, die wir als Aufnahmegesellschaft vorleben. Zwingend notwendig dafür ist, die Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache und die Bereitschaft, daran aktiv mitzuarbeiten. Fundierte Sprachkenntnisse öffnen nicht nur die Türen zum Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sondern ermöglichen erst die gesamte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserer Region.

Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels ist Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern im Interesse von unseren Gebietskörperschaften. Die Möglichkeiten und Chancen der Zuwanderung sollten vor Ort genutzt werden und weiterhin auch auf der kommunalen Ebene entsprechende Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten geschaffen werden, um Zugewanderten eine Chance zu geben und Menschen dauerhaft in unserer Region zu verankern.

Zielorientiert arbeitet der Landkreis mit den Kommunen in den Bereichen Bildung und Sprache, Arbeit und Ausbildung, Umgang mit Konflikten, Wohnen, Kultur und Religionen, Ehrenamt, Freizeit, Gesundheit und Soziales, Recht und Behörden zusammen.

Der Landkreis Spree-Neiße ist besonders daran interessiert, dass Menschen mit Migrationshintergrund, im Rahmen ihrer rechtlichen und individuellen Möglichkeiten (Aufenthaltsstatus, Spracherwerb, persönliche Eignung, Akzeptanz im ländlichen Raum), den Zugang zum Ausbildungsmarkt erhalten und notwendige Qualifizierungen absolvieren können. Dieser Prozess soll verstärkt auch in den Bereichen der Pflege und des Handwerkes gefördert werden.



Die Gruppe der einheimischen Bevölkerung und auch der zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht homogen. Die Integrationsprozesse sollten in allen Bereichen offen und transparent stattfinden. Toleranz, Offenheit, Neugier und respektvoller Umgang miteinander eröffnen neue Möglichkeiten, laden zur Teilhabe ein und vermitteln Halt und Bindung. Menschen mit Integrationswillen bereichern unsere Gesellschaft und sind willkommen.

ENTWURF



1.6. Inklusion

Inkluzija

Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung im Gemeinwesen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (ratifiziert durch die Bundesregierung 2009) hat geltende Menschenrechte für die Gruppe der behinderten Menschen konkretisiert. Dort ist festgeschrieben, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich ermöglicht werden muss. Dazu zählen gemeinsames Lernen, Wohnen, Arbeiten und Leben.

Bund, Land und Kommunen haben bereits wichtige Schritte in diese Richtung getan.

Dennoch ist der Landkreis bestrebt bei der weiteren Schaffung und vollumfänglichen Umsetzung kontinuierlich mit den entsprechenden Mittelgebern daran zu arbeiten, die dafür notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen und zu verbessern.

Die gelebte Inklusion findet ganz konkret in den Kommunen des Landkreises statt. Menschen mit und ohne Behinderung müssen vor Ort aufeinander zugehen und miteinander leben. Es braucht für dieses große Querschnittsthema durch die gesamte Gesellschaft ein weiter wachsendes Bewusstsein in der Bevölkerung und einen Prozess der Bürgerbeteiligung in allen elf Kommunen des Landkreises.

Diese Dialoge sind wichtig und notwendig, um Teilhabeprozesse mit sozialräumlicher Orientierung sinnvoll zu gestalten.

Auf der Landkreisebene wird durch die Beteiligung der Beauftragten in bestehenden Planungen, Konzepten und Fortschreibungen (z. B. ÖPNV, Schulentwicklungsplanung, Bauplanungsverfahren, Tourismus, Integrationskonzept, Sozialplanung) darauf geachtet, dass inklusive Teilhabe mit den entsprechenden Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt wird. Zukünftig ist auch mit dem stufenweisen Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu prüfen, wie auf kommunaler Ebene die individuelle integrierte Teilhabeplanung mit einer örtlichen Teilhabeplanung (inklusives Gemeinwesen) umgesetzt werden kann.

Um diesen Prozess effektiv zu begleiten, sollen perspektivisch die Beratungs-
Betreuungs- und Unterstützungsangebote für behinderte Menschen im Landkreis



Spree-Neiße niedrigschwellig, bedarfsorientiert und flächendeckend weiterentwickelt werden. Im Landkreis Spree-Neiße soll ein Netzwerk aufgebaut werden, welches die verschiedenen bestehenden Angebote koordiniert und als Ansprechpartner für Betroffene, Angehörige und Behörden fungiert.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist nichts Abgeschlossenes, sondern ein fortlaufender Prozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfindet.

ENTWURF



2. Daseinsvorsorge

Zakładne zastaranje

2.1. Schulentwicklung, Jugend, Gesundheit, Soziales

Wuwiše šulow, młožina, strowje, socialne

2.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Zjawne wobchadowe srědki

2.3. Verkehrsinfrastruktur

Wobchadowa infrastruktura

2.4. Abfallwirtschaft

Wótpadkowe góspodařstwo

2.5. Brand- und Katastrophenschutz

Ščit pšed wognjom a katastrofami



2.1. Schulentwicklung, Jugend, Gesundheit, Soziales

Wuwiśe Ńulow, młozina, strowje, socialne

Schulentwicklung

Tab. 1: Anzahl der Schulen nach Schulform und Trägerschaft im Schuljahr 2017/18

Schulform	Anzahl gesamt	davon in öffentlicher Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
Grundschulen	23 (24*)	19 (20*)	4
Gesamtschulen	0	0	0
Oberschulen	6	6	0
Gymnasien	4	4	0
Förderschulen	2 (4*)	1 (3*)	1
Zweiter Bildungsweg	0	0	0
Zwischensumme	35 (38*)	30 (33*)	5
Oberstufenzentren	2	2	0
gesamt	37 (40*)	32 (35*)	5

* Grundschulteil Burg wird in der Schulstatistik unter Oberschule geführt, Förderschule „Lernen“ in Forst (L.) und in Spremberg werden in der Schulstatistik nicht mehr als eigenständige Schulen geführt
(Quelle: Land Brandenburg, MBS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2017/2018)

Im Landkreis Spree-Neiße bestehen Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Von den 40 Schulen werden 35 in kommunaler Trägerschaft und fünf in freier Trägerschaft betrieben.

In Trägerschaft des Landkreises Spree – Neiße befinden sich das Pestalozzi Gymnasium Guben, das Friedrich – Ludwig – Jahn Gymnasium Forst (Lausitz), das Erwin – Strittmatter Gymnasium Cottbus und das Pückler Gymnasium in Cottbus. Weiterhin besteht die Trägerschaft für das Oberstufenzentrum I in Forst (Lausitz) und das Oberstufenzentrum II in Cottbus. Darüber hinaus zeichnet sich der Landkreis Spree – Neiße für die Förderschule „Wiesenweg“ (Spremburg) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verantwortlich.



Es wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Brandenburg die Bildung von Schulzentren unterstützt wird. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass das Amt Döbern-Land und das Amt Burg bereits jeweils ein Schulzentrum gebildet haben. Darüber hinaus befindet sich in Döbern derzeit eine neue Grundschule in der Errichtung.

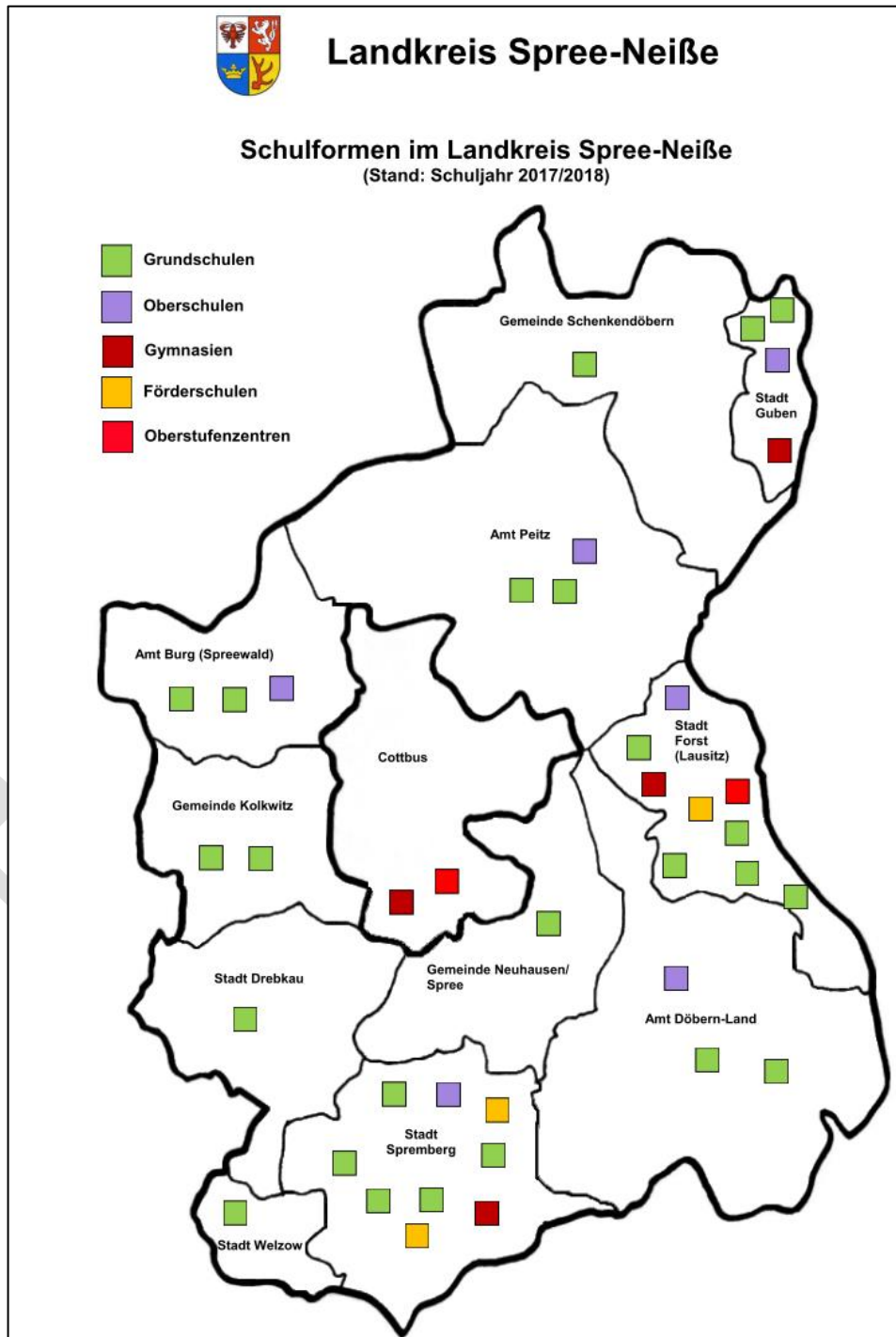


Abb. 8: Schulformen im Landkreis Spree-Neiße



Entwicklung der Anzahl der Schulanfänger und Schüler – Grundschulen

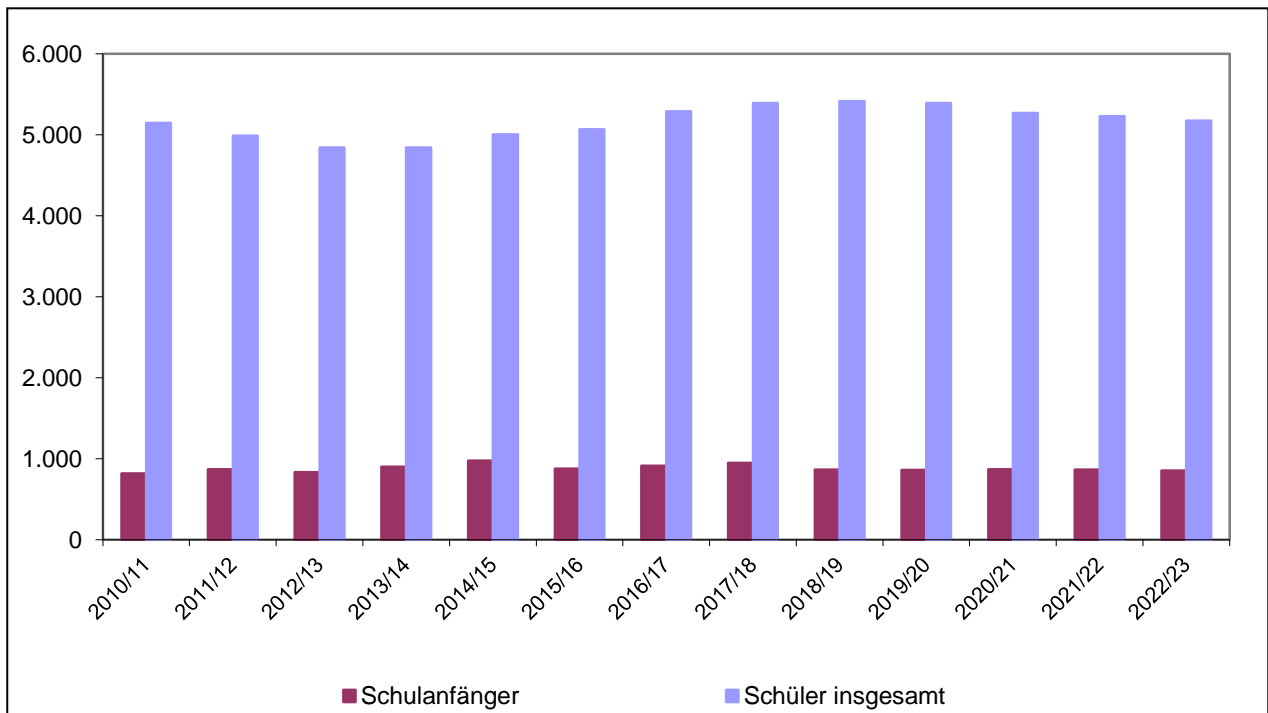


Abb. 9: Entwicklung der Anzahl der Schulanfänger und Schüler in den Grundschulen

Der Landkreis Spree-Neiße und die Kommunen stehen weiterhin vor der Herausforderung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Bildungslandschaft und insbesondere auf die Bildungsinfrastruktur (Standort- und Schulformsicherung).

Bis zum Jahr 2030 ist damit zu rechnen, dass die Bevölkerungszahl des Landkreises weiter sinken wird.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird in den nächsten Jahren leicht ansteigen und danach kontinuierlich abnehmen. Der dann geringere Anteil an Schülern durchläuft erst die Primarstufe/Grundschulen und führt dann zu einem Rückgang der Schülerzahlen der Sekundarstufe I/Oberschulen bzw. Gymnasien und danach zeitversetzt der Sekundarstufe II.

Selbstverständlich ist es möglich, dass aufgrund regional unterschiedlicher Bedingungen und Voraussetzungen gegensätzliche Tendenzen zu verzeichnen sind.

Im Planungszeitraum ist aber zu erwarten, dass sich die Anzahl der Schüler nicht so verändert, dass der Bestand von Schulen gefährdet ist.



Entwicklung der Anzahl der Schüler - Oberschulen

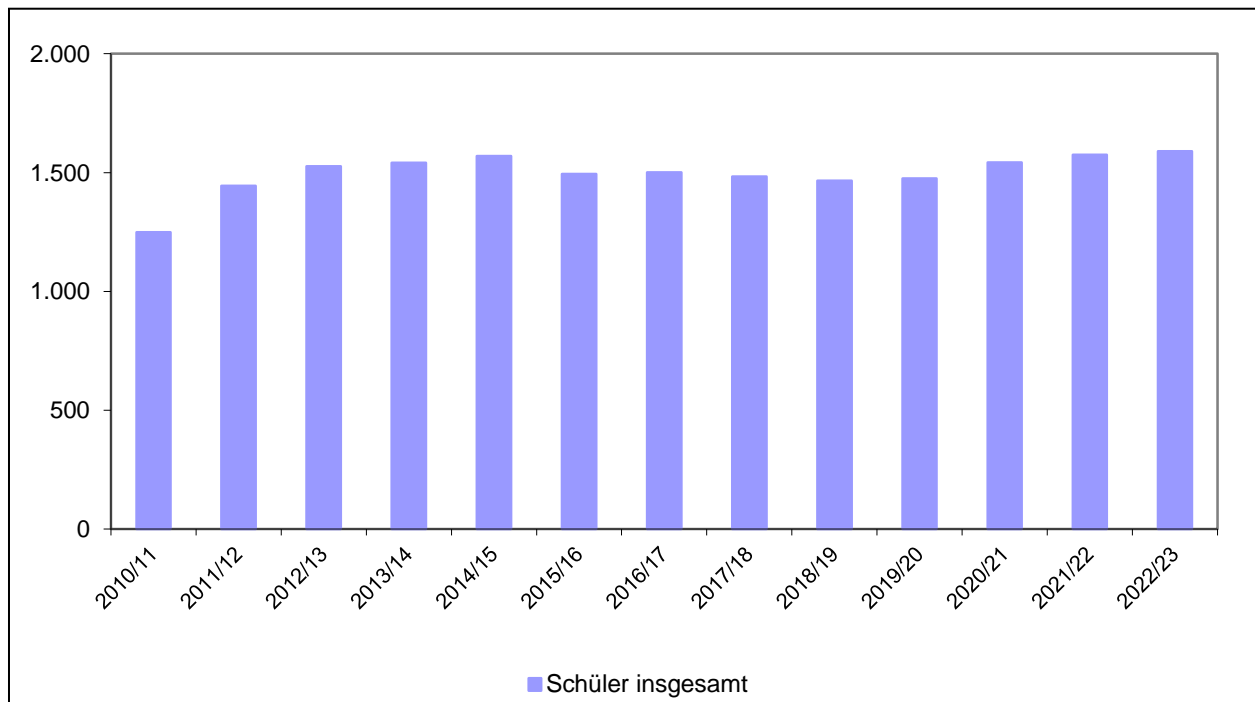


Abb. 10: Entwicklung der Anzahl der Schüler in den Oberschulen

In Bezug auf die Nachfrage an weiterführenden Schulplätzen im Landkreis Spree-Neiße musste im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung festgestellt werden, dass kein regional ausgewogenes Angebot besteht. Während in den Städten Forst (Lausitz), Guben und Spremberg sowie in den Ämtern Burg (Spreewald), Döbern-Land und Peitz ein Angebot vorhanden ist, fehlt dieses im südwestlichen Teil des Landkreises. Davon sind insbesondere die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz und die Stadt Welzow betroffen.

Daraufhin hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst:

Im Kreisgebiet westlich von Cottbus wird zur Gewährleistung eines wohnortnahen Angebotes die Gründung einer weiterführenden Schule, vorzugsweise einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, als notwendig angesehen (Kreistagsbeschluss-Nr.:168-019/2017 vom 26.04.2017). Die geplante Aufnahme des Schulbetriebes ist für das Schuljahr 2022/2023 vorgesehen.



Darüber hinaus geht es in Zukunft um die qualitative Weiterentwicklung, insbesondere den Erhalt der Mobilität, die Beobachtung von Bildungsverläufen, die Gestaltung gelungener Übergänge zwischen den Bildungsphasen, Inklusion/Integration und um die Integration Neuzugewanderter.

In Zukunft muss mit den Kommunen gemeinsam verstärkt ein Gesamtkonzept zur Koordination und Steuerung für ein „Lebenslanges Lernen“ der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis entwickelt werden. Eine bedarfsgerechte Bildung hat einen erheblichen Mehrwert für die Einwohner des gesamten Landkreises. Sie ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und einem attraktiven Lebensraum, der durch wirtschaftliche Stabilität und ein offenes und vitales Gemeinwesen geprägt ist. Bildung ist somit für alle Menschen, also die gesamte Gesellschaft und nicht zuletzt für die heimische Wirtschaft von elementarer Bedeutung.

Detaillierte Aussagen zum Bereich der Schulentwicklungskonzeption finden sich im Schulentwicklungsplan.

Entwicklung der Anzahl der Schüler – Gymnasien

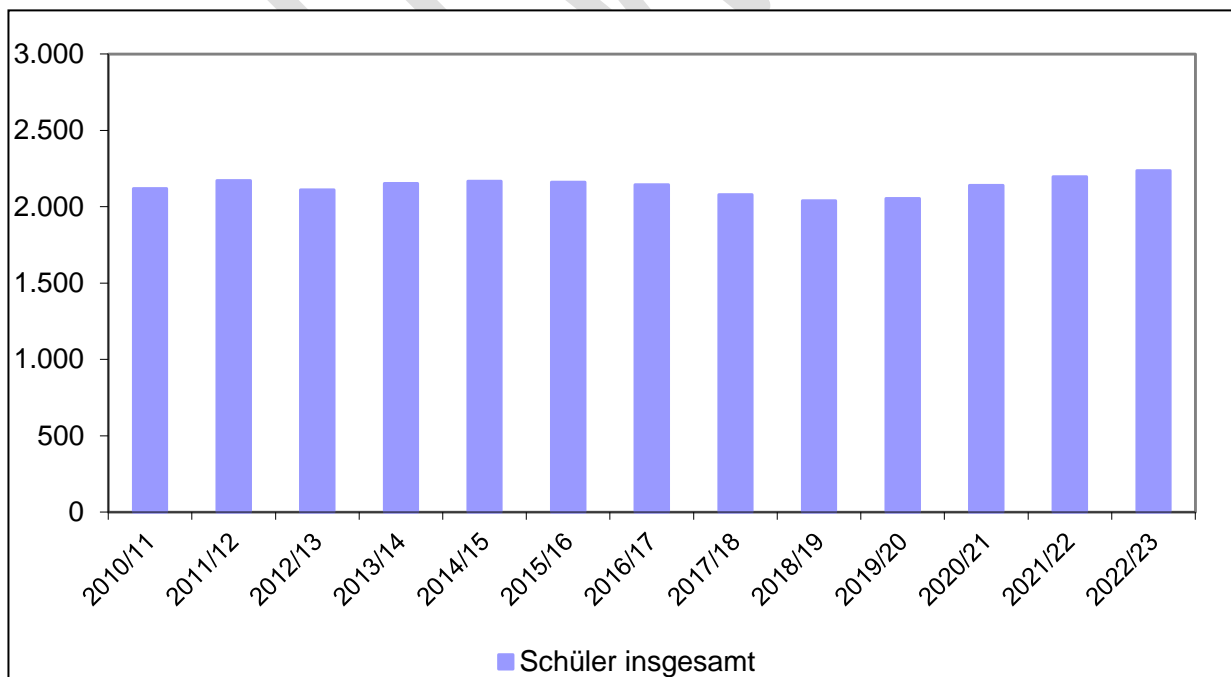


Abb. 11: Entwicklung der Anzahl der Schüler der Gymnasien



Jugend

Kindertagesbetreuung

Inhaltlicher Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die Förderung und Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Die familiäre Erziehung und Bildung soll ergänzt und unterstützt werden.

Im Landkreis Spree-Neiße werden flächendeckend in 92 Kindertageseinrichtungen, 34 Tagespflegestellen und 11 Eltern-Kind-Gruppen Plätze für die Kindertagesbetreuung angeboten.

Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Spree-Neiße in Kindertagesbetreuung (jeweils zum 01.03.)

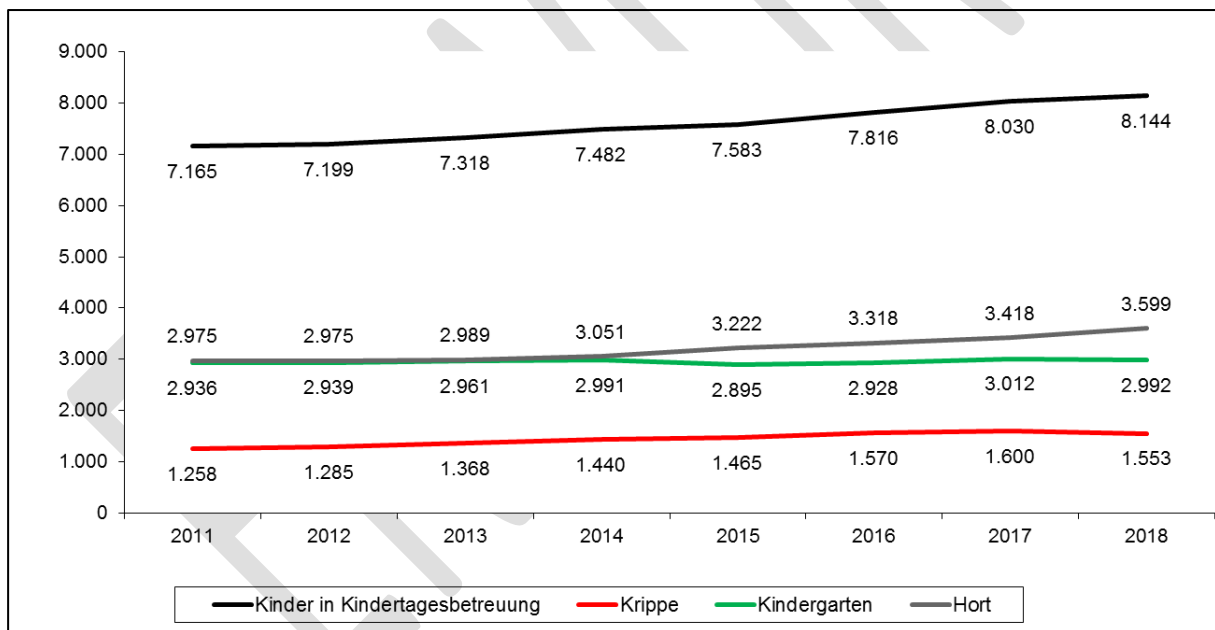


Abb. 12: Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Wohnsitz im Landkreis in Kindertagesbetreuung

Zusammenfassend kann für den Bereich der Kindertagesbetreuung festgestellt werden, dass die vorhandene Angebotsstruktur in allen Regionen des Landkreises Spree-Neiße eine wohnortnahe Versorgung aller Altersgruppen gewährleistet.

Insgesamt besteht quantitativ betrachtet sowohl in Bezug auf die Anzahl der Plätze als auch hinsichtlich der vorgehaltenen Betreuungszeiten ein bedarfsgerechtes Angebot.



Detaillierte Aussagen zum Bereich der Kindertageseinrichtungen finden sich im Jugendhilfeplan Teil B: Kindertagesförderung/Kindertageseinrichtungen.

Hilfen zur Erziehung

Entsprechend § 27 des Achten Teiles des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Art und der Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Die Hilfe kann dabei, abgestimmt auf die Anforderungen und den Bedarf im Einzelfall, als Beratungsleistung, Form Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, im Rahmen einer Tagesgruppe, als Vollzeitpflege oder Heimunterbringung erbracht werden.

Die benannten quantitativ ausreichenden Angebote sind zu erhalten und bezogen auf den Einzelfall weiter zu flexibilisieren.

Detaillierte Aussagen zum Bereich der Hilfen zur Erziehung finden sich im Jugendhilfeplan Teil C: Hilfen der Erziehung.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es von wesentlicher Bedeutung, die „klassischen“ Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit innovativen Formen von Unterstützungsleistungen für Familien zu verknüpfen.

Der Landkreis Spree-Neiße widmet sich bereits seit 2003 im Rahmen des Konzeptes „Unser kinder- und familienfreundlicher Landkreis“ der Aufgabe, eine familiennahe soziale Infrastruktur zu schaffen und neue Angebote der Familienförderung, -bildung und -beratung aufzubauen, zu entwickeln und nachhaltig zu etablieren.



In ihrer Umsetzung bilden sie familienbezogene soziale Dienstleistungen, die im Allgemeinen von allen Familien sehr gut angenommen werden und im Besonderen die soziale Integration von Familien in Problemlagen fördern und unterstützen.

Insgesamt gibt es mittlerweile 14 Familientreffs und drei Mehrgenerationenhäuser. Darüber hinaus arbeitet im Landkreis Spree-Neiße in den Mittelzentren Forst (Lausitz), Guben und Spremberg und in der Gemeinde Kolkwitz das Netzwerk Gesunde Kinder. Kernaufgabe dieses Netzwerkes ist die Förderung der gesundheitlichen und sozialen Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren durch einen Besuchsdienst von geschulten, ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten in der Familie des Kindes.

Detaillierte Aussagen zum Bereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie finden sich im Jugendhilfeplan Teil D: Familienförderung

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz gemäß §§ 11-14 SGB VIII ist konzipiert als ein Aufgabenbereich mit einer vielfältigen Angebotspalette, welche sich tendenziell an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr richtet.

Jugendarbeit hat vor allem die Aufgabe, jungen Menschen - unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit - Raum für eigene Entfaltung zu geben, in denen sie durch Eigeninitiative Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitverantwortung erfahren.

Jugendliche sollen in der Jugendarbeit selbst tätig werden, Maßnahmen und Projekte selbst planen und durchführen, Arbeitsformen und Inhalte mitgestalten und sich selbst organisieren.

Als Besonderheit im Bereich der Jugendsozialarbeit ist zu erwähnen, dass sich der Jugendhilfeausschuss für die Ausweitung der Sozialarbeit an Schulen eingesetzt hat und die Erhöhung der Anzahl der Sozialarbeiterstellen beschlossen hat. Diesbezüglich ist es erklärtes Ziel, dass an jeder Schule in öffentlicher Trägerschaft zukünftig ein Jugendsozialarbeiter tätig ist.



Insgesamt ist somit auch im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eine bedarfsgerechte Anzahl von Angeboten vorhanden. Ziel ist es, deren Erhalt langfristig unter Einbindung qualifizierter, fest angestellter Mitarbeiter zu sichern.

Detailliertere Aussagen zum Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugend-
schutz finden sich im Jugendhilfeplan Teil A: „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Aufgabe für die Zukunft wird es sein, die derzeitigen Leistungen und Angebote in den
voran genannten Bereichen der Jugendhilfe und unter den Rahmenbedingungen der
demografischen Entwicklung für alle Regionen des Landkreises in zumutbarer
Entfernung vorzuhalten.



Gesundheit (Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland wird im Wesentlichen von drei Säulen getragen.

- Die ambulante medizinische (vertragsärztliche) Versorgung erfolgt durch die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen. Die Kassenärztliche Vereinigung hat dabei die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zu gewährleisten.
- Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern erfolgt entsprechend dem Krankenhausplan und ist eine Aufgabe des Landes.
- Der öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule der medizinischen Versorgung nimmt bevölkerungsmedizinische Aufgaben wahr, ist kommunal organisiert und agiert subsidiär zur ambulanten und stationären Versorgung.

Die bevölkerungsmedizinischen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden auch zukünftig vollumfänglich im Landkreis Spree-Neiße durch den Fachbereich Gesundheit wahrgenommen und sind durch Bundes- und Landesgesetze sowie Verordnungen geregelt.

Der Gesundheitsschutz nimmt Aufgaben des Infektionsschutzes, der Trink- und Badewasserüberwachung sowie der Hygienekontrolle öffentlicher Einrichtungen wahr.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) führt Reihenuntersuchungen, darunter die Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchung, durch und erfasst damit bevölkerungsmedizinisch den Ist-Stand ganzer Jahrgänge. Es werden daraus individuelle Maßnahmen abgeleitet und es werden Impfungen angeboten. Außerdem tragen die gewonnenen Daten zur Abbildung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen inklusive deren Impfstand in Brandenburg bei und ermöglichen so Schlussfolgerungen für die weitere gesundheitspolitische Planung.



Durch Betreuungscontrolling und zentrales Einladungs- und Rückmeldewesen wird die Qualität sichergestellt. Außerdem werden weiterhin Screening-Untersuchungen mit Impfstandkontrollen in allen sechsten Klassen des Landkreises und Impfungen angeboten.

Begutachtung zur Eingliederungshilfe, Amtshilfeersuchen und Untersuchung zugezogener Kinder und Jugendlicher, die erstmals in Deutschland eine Schule besuchen, sind weitere Aufgaben des KJGD.

Der Amtsärztliche Dienst führt Impfungen sowie die Tuberkulosefürsorge durch, fertigt amtsärztliche Gutachten, bietet HIV- und AIDS-Beratung mit anonymer Testung an, stellt Gesundheitsausweise aus und berät nach dem Prostituiertenschutzgesetz.

Der sozialpsychiatrische Dienst ist Anlaufstelle für Menschen mit seelischen, zunehmend komplexeren Problemen und Störungen. Hier werden Beratungen angeboten, Hilfen vermittelt und auch aufsuchend angeboten. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Krisenintervention. Ein Ziel ist es, in diesem Bereich zukünftig breiter aufgestellt zu sein, um weiterhin schnell positiv einwirken und unterstützen zu können.

Der Zahnärztliche Dienst führt schuljährlich Untersuchungen zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie präventive Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen durch.

Beratung zur Eingliederungshilfe, Schwangerenberatung, Gesundheitsförderung, Medizinalaufsicht, Medizinalstatistik, Gesundheitsberichterstattung und Aufgaben nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz sind weitere wichtige Tätigkeitsfelder, die durch den Fachbereich Gesundheit wahrgenommen werden.

Im Landkreis Spree-Neiße gibt es Krankenhäuser der Grundversorgung in Spremberg, Forst (Lausitz) und Guben, sowie ein Reha-Zentrum in Burg (Spreewald). Der Bestand dieser Häuser mit ihrem Leistungsspektrum soll für die Zukunft sichergestellt werden.



Die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Brandenburg zum 30.06.2019² veröffentlichten Versorgungsgrade im hausärztlichen Sektor - in Forst (Lausitz) 100,7 %, in Guben 81,8 % und in Spremberg 95,8 % - sind unterschiedlich.

Diese Planungsbereiche Forst (Lausitz), Guben und Spremberg sind für weitere Zulassungen geöffnet

Tab. 2: Ambulant tätige Ärzte im Landkreis Spree-Neiße

Fachgebiet		Anzahl der ambulant tätigen Ärzte im Landkreis Spree-Neiße ins- gesamt
		2019
Allg	Allgemeinmedizin/ praktischer Arzt	41
Inn	Innere Medizin (Hausärztlich)	20
Frau	Frauenheilkunde/ Geburtshilfe	9
Ki	Kinderheilkunde	6
Aug	Augenheilkunde	5
HNO	Hals-/ Nasen-/ Ohrenheilkunde	5
Ortho	Orthopädie	4
Chir	Chirurgie/ Unfallchirurgie	2
Ur	Urologie	3
Neur	Neurologie/ Psychiatrie	2
Psyc	Psychiatrie/ Psychotherapie	3
Haut	Haut- und Geschlechtskrankheiten	2
Rad	Radiologie	3
Pneu	Pneumologie	2
Neph	Nephrologie	2
Gast	Gastroenterologie	1
Kard	Kardiologie	1
Anäs	Anästhesiologie	1
Ambulant tätige Ärzte insgesamt		112

Stand: Meldung der Landesärztekammer Brandenburg an den Landkreis Spree-Neiße vom 29.05.2019

² <https://www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/versorgungssituation/>



Außerdem werden in Forst (Lausitz) stundenweise die Fachgebiete Urologie, Nephrologie sowie Orthopädie zusätzlich mitversorgt.

Ambulant tätige Ärzte im Landkreis Spree-Neiße nach Regionen

(Niederlassungen, Medizinische Versorgungszentren, Medizinische Einrichtungsgesellschaften)

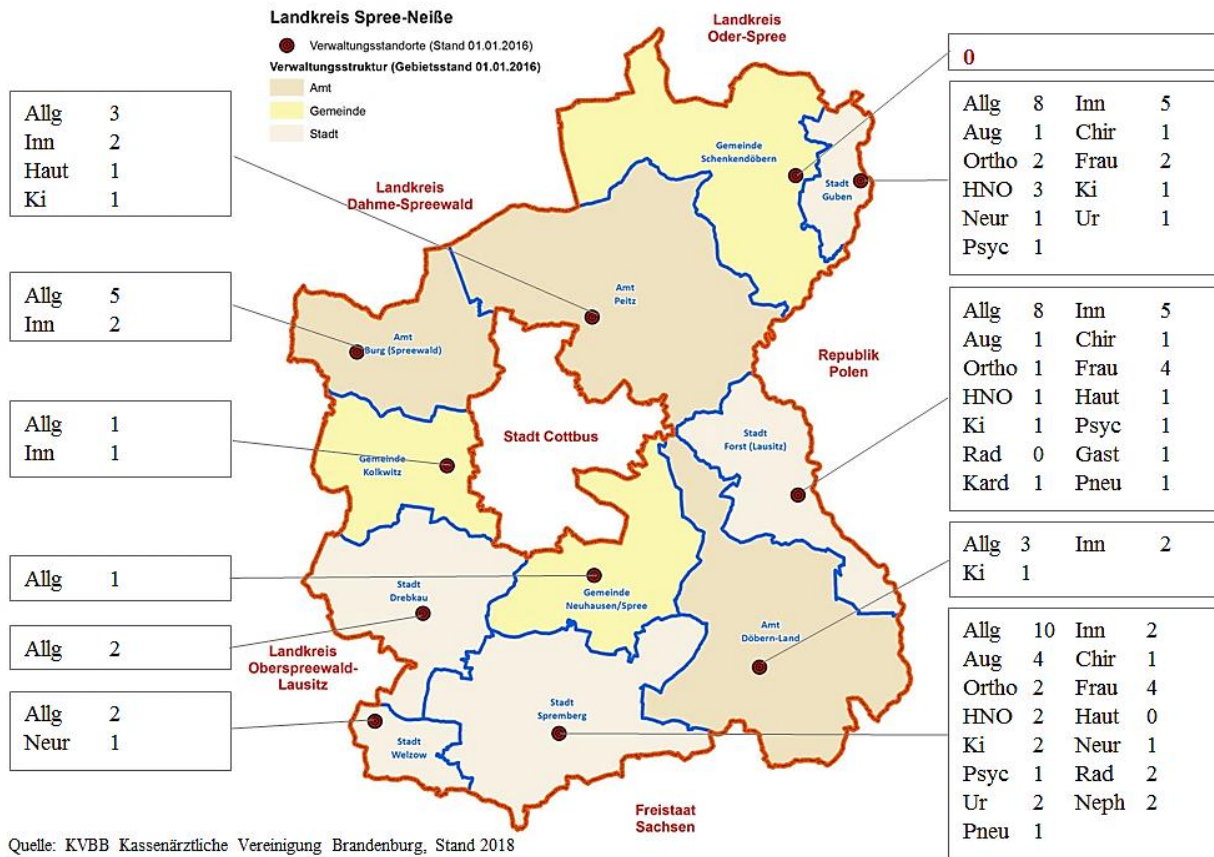


Abb. 13: Übersicht Ärzte im Landkreis Spree-Neiße

Aus der geografischen Lage der kreisfreien Stadt Cottbus „mitten im Landkreis Spree-Neiße“ mit einer Reihe an niedergelassenen Fachärzten und dem Carl-Thiem-Klinikum als Krankenhaus der Maximalversorgung ergeben sich für die Bürger des Landkreises Spree-Neiße zusätzlich umfangreiche Möglichkeiten der medizinischen Versorgung.



Der Anteil älterer Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung ist hoch. Viele von ihnen werden in naher Zukunft in den Ruhestand gehen.

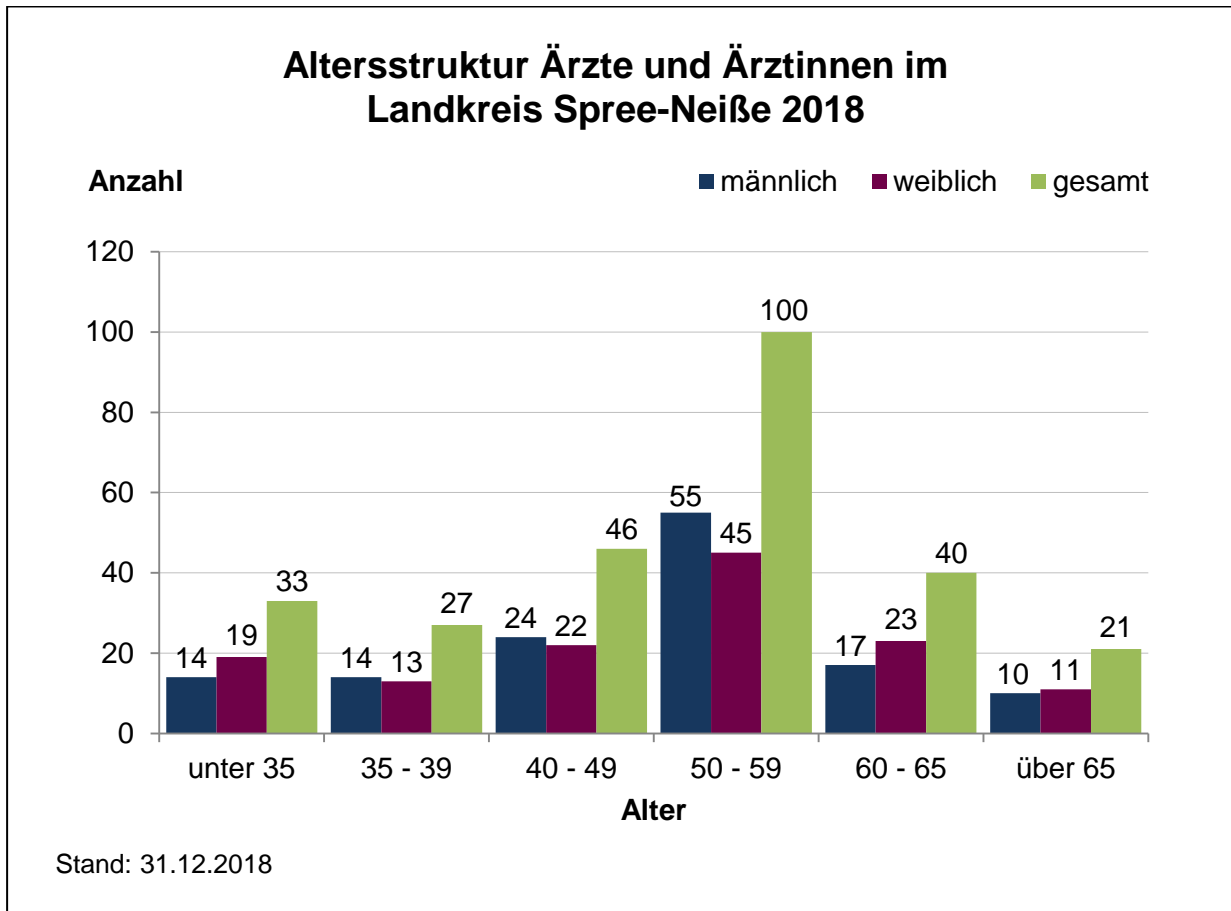


Abb. 14: Altersstruktur Ärzte und Ärztinnen im Landkreis Spree-Neiße

Für die Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs im Kreisgebiet kann der steuernde Einfluss zuständiger Stellen (Kassenärztliche Vereinigung, Städte und Gemeinden, Kontakte des Landrates) hilfreich sein. In einer Präsentation des Landkreises erfolgten bereits Informationen über derzeit bestehende Möglichkeiten an Amtsdirektoren und Bürgermeister.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die brandenburgischen Krankenkassen unterstützen die Ansiedlung ambulant tätiger Ärzte finanziell. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte von der KVBB und den brandenburgischen Krankenkassen finanziert. Eine finanzielle Unterstützung ist von bis zu 55.000 € möglich.



Das Ziel ist, eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung für alle Brandenburger – unabhängig des Wohnortes - zu ermöglichen.

Dafür wurde das KV RegioMed Programm auf den Weg gebracht. Ein von der KV Brandenburg entwickeltes Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der ambulanten wohnortnahen medizinischen Versorgung, insbesondere in den ländlichen Regionen.

Es ist ein Maßnahmenpaket in Form von Modulen und orientiert sich an den konkreten örtlichen Gegebenheiten (d. h. in Ergänzung zum bereits bestehenden ambulanten Versorgungsspektrum werden zusätzliche Leistungen bedarfsgerecht angeboten). Dieses Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Außerdem wird den Krankenhäusern bei der ambulanten Versorgung, zum Beispiel im Rahmen von medizinischen Zentren, eine stärkere Bedeutung zukommen. Förderlich für die Gewinnung von Fachkräften ist die klare und selbstbewusste Herausstellung der Stärken der Region. Fördermaßnahmen einzelner Kommunen, z. B. die Bereitstellung von Praxisräumen, können ebenfalls zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung führen. Weiterhin könnten Vertreter der KVBB in die Region eingeladen werden, um die Situation im Landkreis Spree-Neiße klar darzustellen und um bestehende Probleme, Ideen, Vorschläge und weitere Möglichkeiten einer Verbesserung der ambulanten Versorgung zu diskutieren. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Region Guben gelegt werden. Aber auch Burg (Spreewald), Forst (Lausitz) sowie Spremberg müssen hinsichtlich der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte betrachtet werden.

Soziales

Einrichtungen und Angebote für Senioren

Durch Abwanderung der jüngeren Generation bleiben viele ältere Einwohner ohne Familienanschluss in den Kommunen zurück. Aus diesem Grund nimmt die Nachfrage nach typischen haushaltsnahen Dienst- und Pflegedienstleistungen zu und trägt dazu bei, speziell im ländlichen Raum die Versorgung der nichtmobilen Bewohner sicherzustellen.



Die Selbständigkeit der älteren Menschen soll so lange wie möglich erhalten werden und ihnen soll ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, nach Möglichkeit in der eigenen Häuslichkeit und ihrem gewohnten sozialen Umfeld ermöglicht werden.

Der Pflegestützpunkt nimmt seit 2010 eine wichtige Rolle in der Beratung rund um das Thema Pflege ein. Der Pflegestützpunkt in Forst (Lausitz), mit seiner Außensprechstunde in Spremberg, hat sich als Anlaufstelle bei Pflegebedürftigen, von Pflegebedürftigkeit bedrohten Personen und Pflegenden etabliert. Es werden umfassende Informationen und Hilfen angeboten, um Pflegebedürftigen eine Wohn-, Lebens- und Betreuungsform anzubieten, die ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht.

Der Kreissenorenbeirat stellt die Interessenvertretung der Senioren und Seniorinnen auf kreislicher Ebene dar, koordiniert die verschiedenen örtlich existierenden Seniorenbeiräte und ist als übergeordnetes Gremium der älteren Personen zu sehen. Seine Aufgabe besteht darin, die Interessen und Belange der Senioren und Seniorinnen in Bezug auf altpolitische Themen gegenüber Entscheidungsgremien sowie der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit diesem Ziel arbeitet er mit den auf dem Gebiet der Altenhilfe, Bildung und Kultur tätigen Trägern, Einrichtungen und Organisationen zusammen.

Er hilft und unterstützt ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und vermittelt gegebenenfalls an die zuständigen Ämter oder Organisationen.

Seniorenbegegnungsstätten

Im Landkreis Spree-Neiße gibt es derzeit 21 Seniorenbegegnungsstätten in freigemeinnütziger Trägerschaft, die von älteren Bürgerinnen und Bürgern zum einen als Treffpunkt und somit als Kontakt- und Gesprächsmöglichkeit und zum anderen als Angebot zur Freizeitgestaltung genutzt werden können.



Das Angebotsspektrum reicht dabei von speziellen Kultur- und Bildungsveranstaltungen über Informationsvermittlung bis zur Anlaufstelle bei speziellen Problemen.

In Anbetracht knapper Ressourcen und einer wachsenden Zahl der Personen, die in den Ruhestand treten, kommt es bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote darauf an, eine wirksame Vernetzung und Koordination zwischen den einzelnen Angeboten zu schaffen. Die Verlagerung des Schwerpunktes von der Bedarfsermittlung nach Kapazitäten auf die Bedarfsermittlung nach inhaltlichen Schwerpunkten muss weiter fortgesetzt werden.

Ambulante Altenhilfe

Ambulante Dienste im Bereich der Altenhilfe haben das Ziel, im Falle von Hilfs- und/oder Pflegebedürftigkeit, Unterstützung zu leisten und die Aufrechterhaltung der Versorgung sowie einen Verbleib im Wohnumfeld zu sichern. Zu den Leistungen der häuslichen Pflege gehören weiterhin die Information, Anleitung und Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bzw. Pflegepersonen. Neben der pflegerischen sowie hauswirtschaftlichen Versorgung bieten Sozialstationen und Pflegedienste häufig auch sogenannte „pflegeergänzende Dienste“ an. Hierzu zählen u. a. Fahr-, Betreuungs- und Mahlzeitendienste sowie unterschiedliche Angebote der offenen Altenhilfe. Derzeit gibt es im Landkreis Spree-Neiße 34 Pflegedienste, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abgeschlossen haben.

Wie die Angaben der Pflegestatistik zeigen, ist eine Tendenz von der Inanspruchnahme des Pflegegeldes hin zur Inanspruchnahme professioneller ambulanter Leistungen erkennbar. Es ist zu vermuten, dass sich diese Entwicklung zukünftig noch deutlicher zeigen wird. Insgesamt wird, aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung, der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen weiter steigen. Die quantitative Ausstattung mit ambulanten Pflegediensten im Landkreis Spree-Neiße kann als sehr gut eingeschätzt werden und wird auch zukünftig einem steigenden Bedarf gerecht. Neben den professionellen Pflegediensten gibt es die ehrenamtlichen Pflegebegleiter. Der Einsatz von Pflegebegleitern, welche pflegende Angehörige unterstützen und ihnen beratend und entlastend zur Seite stehen, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ergänzung des ambulanten Versorgungssystems.



Altersgerechte Wohnangebote

Unter altersgerechtem Wohnen sind Wohnangebote zu verstehen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten und barrierefrei im Sinne der derzeit gültigen DIN-Norm gestaltet sind.

Im Rahmen der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen bezuschusst die Pflegekasse die individuelle Wohnraumanpassung entsprechend der Pflegebedürftigkeit. Ferner können Fördermittel der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für behindertengerechte Umbaumaßnahmen beantragt werden.

Das Betreute Wohnen im Heim ist als Wohnform an stationäre Altenhilfeeinrichtungen gekoppelt und stellt eine Kombination von altersgerechter Mietwohnung mit der Inanspruchnahme von Standardleistungen des Altenpflegeheimträgers dar. Bei Bedarf werden diese Leistungen durch frei wählbare ambulante Pflege ergänzt. Es grenzt sich somit von der stationären Pflegeeinrichtung ab und sichert gleichzeitig eine zeitnahe Hilfe im Notfall.

Das Angebot wird in den Städten Forst (Lausitz), Guben und Spremberg, aber auch in der Stadt Peitz und der Gemeinde Burg vorgehalten. Die Erfassung der Kapazitäten dieser Wohn- und Betreuungsform im Landkreis Spree-Neiße ergab zum Stichtag 31.12.2017 eine Anzahl von 203 Plätzen.

Langfristig sollte es Ziel sein, ein abgestuftes Angebot an Wohnformen für ältere Menschen insbesondere im Bereich der Städte Forst (Lausitz), Guben und Spremberg vorzuhalten.

Das Betreute Wohnen fungiert in diesem Zusammenhang als Wohnform, die vorrangig in Frage kommt, wenn der Hilfebedarf bzw. die Versorgung trotz baulich technischer Anpassungsmaßnahmen und Unterstützung durch soziale Netzwerke und Dienste nicht gesichert werden kann und weitere Alternativen, beispielsweise Wohngemeinschaften, nicht in Betracht kommen.



Teilstationäre Angebote

Teilstationäre Altenhilfe ist als ergänzendes Angebot zur häuslichen Pflege zu verstehen, mit dem Ziel, diese zu sichern und pflegende Familienangehörige oder weitere Pflegepersonen zeitweise zu entlasten. Derzeit gibt es im Landkreis Spree-Neiße 15 dieser Einrichtungen mit einer Kapazität von 218 Plätzen.

Zur Vorbereitung auf die häusliche Pflege, Nachsorge nach Krankheit oder um Pflegepersonen Urlaub von der Pflege zu ermöglichen, können Angebote der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

Die derzeitige Kapazität von 48 Plätzen kann einer Nachfrage von etwa 751 Personen bezogen auf den Zeitraum eines Jahres gerecht werden. Insgesamt ist das Angebot im Bereich der Kurzzeitpflege kurz- bis mittelfristig als ausreichend einzuschätzen.

Stationäre Angebote

Unter stationären Angeboten lassen sich Einrichtungen zusammenfassen, die dauerhaft Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Möglichkeiten der Förderung und Rehabilitation für ältere Menschen anbieten. Das Angebot von Altenpflegeheimen richtet sich an ältere Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ständiger Pflege bedürfen und deren Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr gesichert ist. Vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2017 hat sich die Platzzahlkapazität von 942 auf 1.172 erhöht. Die Erhöhung der Plätze wird unter Berücksichtigung der Fluktuation und des späteren Eintrittsalters der steigenden Nachfrage gerecht.

Im Hinblick auf den geplanten weiteren Ausbau alternativer Wohnformen, wie ambulant betreute Wohngemeinschaften oder die individuelle altersgerechte Anpassung von Wohnraum und einer qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten bzw. pflegeergänzenden Dienste, ist davon auszugehen, dass sich die häusliche Pflegesituation vieler älterer Personen weiterhin verbessern und somit ein längerer Verbleib in der Häuslichkeit ermöglicht wird.

Mit Umsetzung der Reform der Pflegeversicherung, die unter anderem eine deutliche Verbesserung der Finanzierung ambulanter Pflege zur Folge hat, ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft der Familien zur Pflegeübernahme bleibt, mit der



Folge, dass die Nachfrage nach stationären Plätzen deutlich hinter der derzeitigen Bedarfsprognose zurückbleiben wird.

Zukünftig ist es von besonderer Bedeutung, dass die Leistungen und Dienste darauf ausgerichtet sind, die häusliche Pflegesituation so zu unterstützen, dass diese entlastet wird und die Angebote flexibel zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege möglich ist, um das familiäre Pflegesystem zu stärken.

Bezüglich der Wohnangebote für Ältere gilt es, die Zusammenarbeit zwischen beratenden Diensten wie den Seniorenbegegnungsstätten oder pflegeergänzenden Diensten auszubauen. Gesellschaftliche Integration lässt sich am ehesten verwirklichen, wenn ein Leben in der Häuslichkeit auch bei Eintritt von Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit gewährleistet und ein Wechsel des Wohnquartiers vermieden werden kann. Im Bereich der stationären Pflege ist die Einstellung auf das wachsende Klientel schwer- und schwerstpflegebedürftiger Personen sowie gerontopsychiatrisch Erkrankter notwendig.

Im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung ist der Schwerpunkt auf die Aufklärung und Information der Angehörigen und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern zu legen. Der Aufbau alternativer Wohnformen ist bereits in Planung.



2.2. Öffentlicher Personennahverkehr Zjawne wobchadowe srědki

Gegenwärtiger Ist-Stand

Das Angebot an Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Spree-Neiße wird durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den kommunalen (straßengebundenen) Öffentlichen Personennahverkehr (kÖPNV) bestimmt. Dabei ist das Land Brandenburg Aufgabenträger für den SPNV und der Landkreis Spree-Neiße Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV. Nach dem Schulgesetz des Landes ist der Landkreis auch Träger der Schülerbeförderung.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises ist hierbei das wichtigste Steuerungsinstrument für die Organisation, Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV im Landkreis. Das Maßnahmenkonzept des Nahverkehrsplanes 2012-2017 wurde erfolgreich umgesetzt. Großen Wert legte der Landkreis auf die Erhaltung und den Ausbau der ÖPNV-Angebote. Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen wurde ein stabiles und attraktives Verkehrsangebot zur Verfügung gestellt, welches den Anforderungen des Nahverkehrsplanes entspricht.

Das Liniennetz des kommunalen ÖPNV in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Spree-Neiße umfasst sechs Stadtbus- und 49 Regionallinien, darunter fünf RufBus-Linien. Weiterhin verkehren im Kreisgebiet elf Regionallinien in Aufgabenträgerschaft benachbarter Landkreise sowie der Stadt Cottbus. Das Leistungsangebot im ÖPNV betrug im Jahr 2018 insgesamt 5,42 Mio. Fahrplan-km. Die Mehrzahl aller Angebote des kommunalen ÖPNV wird im konventionellen Linienverkehr angeboten. Daneben werden auch flexible Angebotsformen eingesetzt (Bedarfsverkehr), wenn geringe Nachfrageströme dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfordern. Der Angebotsumfang im kommunalen ÖPNV befindet sich seit den letzten zehn Jahren auf einem stabilen Niveau. Nach dem Maßstab der brandenburgischen Landkreise hat das Angebot des konventionellen Linienverkehrs im Landkreis Spree-Neiße einen relativ hohen Anteil außerhalb der Schülerbeförderung, insbesondere durch die Stadtverkehre und die in den Hauptverbindungsrelationen verkehrenden Buslinien.



Durch die Unternehmensbeteiligung an dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) und die vertraglich vereinbarte Kooperation der Verkehrsunternehmen im VBB wird die nachfrage- und bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Brandenburg und Berlin gefördert. Darüber hinaus wird auch die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsverbänden über den VBB organisiert.

Erste Ansätze für eine Entwicklungsstrategie bis 2030

Weitreichende Veränderungen der Rahmenbedingungen der ÖPNV-Gestaltung erforderten erneut die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Spree-Neiße für den Zeitraum ab 2018. Dementsprechend wurden die verkehrspolitischen Ziele und Grundsätze für den kommunalen ÖPNV des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2022 verankert und in kommunale Ziele und Grundsätze umgesetzt. Diese bilden gemeinsam mit der Festlegung quantitativer und qualitativer Mindestbedienstungsstandards die nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgeschriebene Definition des öffentlichen Verkehrsinteresses und der Anforderungen an eine ausreichende Verkehrsbedienung im Landkreis Spree-Neiße. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für das Gebiet des Landkreises Spree-Neiße obliegt auch künftig dem Landkreis Spree-Neiße. Alle in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Spree-Neiße angebotenen Leistungen des kommunalen ÖPNV und formal nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigten ÖPNV-Linien bilden zwei Linienbündel mit den Bezeichnungen

- Spree-Neiße/Ost (SPN-Ost) harmonisierter Ablaufzeitpunkt 31.12.2024 sowie
- Spree-Neiße/West (SPN-West) harmonisierter Ablaufzeitpunkt 31.07.2027.

Die Vergabe der Leistungen im Linienbündel SPN-West darf und kann, wie bisher auch, weiterhin in zwei Teilnetzen (Teilnetz 1 und 2) erfolgen. In Vorbereitung eines Verfahrens zur Neuvergabe der Leistungen im Linienbündel SPN-Ost geht die zuständige Behörde (Landkreis Spree-Neiße oder Gruppe von Behörden aus Landkreis und Stadt Cottbus) davon aus, dass neben der Möglichkeit der erneuten wettbewerblichen Vergabe auch rechtlich zulässige Direktvergabemöglichkeiten bestehen und wird dies weitergehend prüfen.



Von großer Bedeutung im neuen Nahverkehrsplan ist die Ausrichtung des kommunalen ÖPNV auf die spezifischen Bedürfnisse von Senioren und Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität zur barrierefreien Angebotsgestaltung. Die vom Kreistag beschlossene Fortschreibung bildet nunmehr den Rahmen für die Gestaltung und Finanzierung der kommunalen ÖPNV-Leistungen bis zum Jahr 2022. Eine detaillierte Betrachtung ist dem Nahverkehrsplan zu entnehmen. Entsprechend § 2 Abs. 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG BB) soll die Verkehrsbedienung im ÖPNV als einheitliches System durch die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen von gegenseitig abgestimmten Fahrplänen, mit gesicherten Übergängen und kurzen Anschlusszeiten an verkehrlichen Knotenpunkten erfolgen. Der Landkreis Spree-Neiße richtet seine Angebotskonzeption daher grundsätzlich im Sinne einer integrierten und abgestimmten Konzeption aus.

Der Nahverkehrsplan 2018-2022 enthält Vorgaben und Perspektiven für die Entwicklung des ÖPNV-Systems. Dabei geht die Tendenz in Richtung Angebotsverbesserungen in mehreren Bereichen, insbesondere dem Schülerverkehr und der Flächenerschließung. Zunehmend sollen auch Einsatzmöglichkeiten alternativer öffentlicher Mobilitätsangebote geprüft und unterstützt werden. Eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung des ländlichen Raumes sollte nachhaltig gesichert werden.

Die Grundsätze zur Weiterentwicklung des Qualitätskonzeptes sind nachfolgend zusammengefasst:

Weiterentwicklung des Hauptnetzes zu einem hochwertigen Buskonzept

Die verkehrspolitische Zielstellung des Landkreises Spree-Neiße beinhaltet die Weiterentwicklung von Verbindungen des Hauptnetzes zu einem hochwertigen Buskonzept. Die Vermarktung starker ÖPNV-Linien als „PlusBus“ bietet erfahrungsgemäß auch im ländlichen Raum die Chance einer Markenbildung, Bekanntheits- sowie Akzeptanz- und Nachfragesteigerung. Mit dem „Spree-Neiße-Takt“ ist auch der Landkreis Spree-Neiße als Vorreiter im Land Brandenburg bestrebt, auf den Hauptverkehrsachsen eine PlusBus-Qualität zu erreichen. Ziel des PlusBus-Konzeptes ist es, den Taktverkehr in den Vordergrund zu stellen, ein Wochenendangebot zu gewährleisten und damit auch eine gute Bus-Bahn-



Verknüpfung zu schaffen. Diese einheitlichen Qualitätskriterien wurden mit Einführung der PlusBus-Linien 847 (Burg-Cottbus), 800 (Cottbus-Hoyerswerda), 849 (Döbern-Cottbus), 851 (Forst-Döbern) sowie 858 (Forst-Guben) im Jahr 2019 zu einem „PlusBus Lausitz“ umgesetzt. Die Weiterentwicklung dieses Netzes wird der Landkreis Spree-Neiße auch künftig unterstützen.

Einbindung der Schülerbeförderung in den Linienverkehr

Die neuen Anforderungen aus vermehrter Ganztagsbeschulung und Unterrichtsangeboten am Nachmittag sowie das Entstehen neuer Verflechtungsanforderungen stellen den kommunalen ÖPNV vor völlig neue Herausforderungen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurden Prüfaufträge an die Verwaltung formuliert und beschlossen, deren Umsetzung zu einer Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes in quantitativer und qualitativer Hinsicht führen sollen.

Alternative Bedienformen

Neben den klassischen und flexiblen Betriebsformen des kommunalen ÖPNV wird dieser auch zunehmend durch alternative Angebotsformen ergänzt. Aus Sicht des Landkreises Spree-Neiße ist es notwendig, das Zusammenwirken von individuellen Verkehrsträgern, z. B. Pkw oder Fahrrad, von alternativen Mobilitätsformen und von öffentlichen Verkehrsangeboten des SPNV und des kommunalen ÖPNV weiterzuentwickeln. Der Landkreis Spree-Neiße unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Verknüpfung und Koordinierung von Angeboten des kommunalen ÖPNV mit anderen alternativen Mobilitätsangeboten.

Touristische ÖPNV-Erschließung

Der Landkreis Spree-Neiße unterstützt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausdrücklich die Anbindung touristischer Ziele für den gesamten Landkreis und alle Städte und Gemeinden. Dies schließt eine Intensivierung der Bemühungen einer touristischen Vermarktung bestehender oder zu entwickelnder kommunaler ÖPNV-Angebote ein.



Erste Maßnahmen im Raum Burg (Spreewald) stellen auf die Implementierung ineinandergreifender Maßnahmen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Spreewaldregion ab (Verbesserung der Fachkräftemobilität und Verbesserung der touristischen Attraktivität der Region).

Der Landkreis Spree-Neiße als Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV hat im Rahmen der Aufstellung seines Nahverkehrsplanes 2018-2022 diese und weitere Handlungsschwerpunkte aufgegriffen und in den Handlungsempfehlungen die Verbesserung der Anbindung touristischer Ziele beschlossen.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Modellvorhabens „Lebendige Regionen - Mobilitätsmanagement für den Wirtschaftsraum Spreewald“ die Verbesserung der Mobilitätssituation im Wirtschaftsraum Spreewald untersucht. Ein Teilziel dieses Projektes ist die Einführung einer Gästekarte zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV durch Übernachtungsgäste. Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetz Ende April 2019 kann nunmehr die Finanzierung durch Kurtaxe/-beiträge der Touristen vor Ort sichergestellt werden. Der Landkreis Spree-Neiße steht hinter der Einführung des Gästetickets und hat dies auch im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2018-2022 verankert.

Grenzüberschreitende ÖPNV-Erschließung

Landkreise, Städte und Gemeinden in der deutsch-polnischen Grenzregion praktizieren seit vielen Jahren eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen Aufgabenbereichen. Auch im Landkreis Spree-Neiße ist eine steigende Entwicklung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit nach Polen zu verzeichnen. Gerade in der Grenzregion Guben/Gubin ist eine sehr starke wirtschaftliche und kulturelle Verbindung zu erleben. Die bestehende multidisziplinäre Zusammenarbeit und die zunehmende räumliche Verflechtung erfordern eine verkehrliche Verknüpfung des Öffentlichen Nahverkehrsangebots. Im Juni 2018 konnte ein gemeinsames grenzüberschreitendes Nahverkehrsangebot eingeführt werden. Der gemeinsame Verkehr hat die beiden funktionierenden Stadtverkehre vereint, indem eine Busverbindung zwischen dem Gubiner Busbahnhof und dem Gubener Bahnhof geschaffen wurde. Damit ermöglicht man den Zugang zum überregionalen öffentlichen



Personennahverkehr, insbesondere die Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr nach Cottbus, Frankfurt (Oder) und Berlin. Darüber hinaus wurde mit Jahresbeginn 2019 die Busverbindung von Cottbus über Schenkendöbern und Guben nach Gubin verlängert. Zudem plant die Stadt Guben im Jahr 2019/2020 im Rahmen des Interreg- Projektes "GUB-E-BUS" - eine gemeinsame grenzüberschreitende Mobilität in der Eurostadt Guben-Gubin/"GUB-E-BUS sowie ein grenzüberschreitendes ÖPNV-(Mobilitäts-)Konzept" zu entwickeln, welches der Landkreis Spree-Neiße unterstützen und begleiten wird.

Seit längerem gibt es Bemühungen zur Revitalisierung der Eisenbahnstrecke Berlin–Cottbus–Forst (Lausitz)–Zary–Zagan–Wrocław. Während auf deutscher Seite deutliche Verbesserungen im Streckenausbau zu verzeichnen sind, befindet sich der Schienenweg auf polnischer Seite weiterhin in einem sehr schlechten Zustand.

In der Projektliste der Wirtschaftsregion Lausitz wird die Revitalisierung dieser Strecke als prioritäres Projekt geführt.

Trotz intensiver Bemühungen seitens der Wirtschaftsregion Lausitz für den Ausbau der genannten Strecke, ist aufgrund zurückgezogener Aktivitäten seitens der polnischen Akteure derzeit kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Da der Landkreis Spree-Neiße bemüht ist, seine lagebedingten Nachteile durch gute Verkehrsverbindungen mit Polen zu mindern, setzt er sich für eine Intensivierung bzw. den Ausbau der bestehenden SPNV-Verbindung Cottbus - Forst (Lausitz) - Zagan - Breslau (gegenwärtig nur einzelne Züge RB 93 Forst (Lausitz) - Zagan) sowie für die Schaffung einer SPNV-Verbindung Cottbus - Guben - Zielona Góra ein. Beide Anliegen werden im Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2018 nicht berücksichtigt.

Ebenso sieht der Landkreis Spree-Neiße die Schienenverbindung „Leipzig – Cottbus – Guben – Posen“ als prioritäres Projekt an. Damit wäre eine Verbindung der Oberzentren und Universitätsstädte auf der deutschen und Zielona Gora auf der polnischen Seite geschaffen.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt in seiner Veröffentlichung der Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohlereion“ diese grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen.

Fahrzeugeinsatz

Der Landkreis Spree-Neiße wirkt auf den Einsatz moderner Fahrzeuge im kÖPNV hin. Der Einsatz von Fahrzeugen mit klimafreundlichen, emissionsarmen Antriebstechnologien ist erwünscht (Erdgas-Antrieb (CNG), Elektroantrieb, Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb, Hybridlösungen, etc.). Zudem müssen die eingesetzten Fahrzeuge den barrierefreien Zugang ermöglichen (vorzugsweise Fahrzeuge in Niederflurbauart oder Low-Entry, ggf. Einstiegshilfe Hublift/Rampe/Kneeling).

Große Bedeutung bei der Umgestaltung des Energiesystems im Busverkehr wird der Wasserstoff als Energiespeicher haben. Zwei Wasserstoffprojekte in Cottbus haben im Rahmen des „Sofortprogrammes Strukturwandel“ bereits die Förderzusagen durch das Bundesfinanzministerium erhalten. Aufgabe des Landkreises und der Stadt Cottbus als Behördengruppe im ÖPNV Bündel Spree-Neiße West wird es künftig sein, diese Zukunftstechnologie im Rahmen des Strukturwandels zu begleiten und zu unterstützen.

Barrierefreiheit

Die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 1. Januar 2013 fordert die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022. Der Landkreis Spree-Neiße bekennt sich zur Zielstellung der Schaffung barrierefreier ÖPNV-Systeme, hat jedoch nur begrenzten Einfluss auf die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit.

Er steht vor der Schwierigkeit der differenzierten Zuständigkeiten zwischen strategischer Planung und operativer Umsetzung. Bei einer barrierefreien Gestaltung des ÖPNV müssen alle Komponenten des ÖPNV-Systems barrierefrei gestaltet sein - also Fahrzeuge, Haltestellen/Zugangsstellen und Informationsmöglichkeiten.



Bei der überwiegenden Zahl der kommunalen ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Spree-Neiße besteht Handlungsbedarf hinsichtlich ihrer barrierefreien Ausführung.

Die bauliche und finanzielle Zuständigkeit für die Haltestelleninfrastrukturen liegt bei den Städten und Gemeinden, so dass der Landkreis dabei ausschließlich eine koordinierende Funktion einnehmen kann.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes hat der Landkreis Spree-Neiße zur Unterstützung des Ziels einer vollständigen Barrierefreiheit die Zuwendungsvoraussetzungen seiner Richtlinie zur Förderung von Investitionen im kommunalen öffentlichen Personennahverkehr (RL ÖPNV-Invest) überarbeitet und die Förderbeträge erhöht. Die Barrierefreiheit bei Fahrzeugen wurde bereits weitestgehend umgesetzt.

Verknüpfung zwischen dem SPNV und dem kÖPNV

Alle Zugangsstellen im Landkreis erfüllen im jeweiligen Einzugsbereich wichtige erschließende und mobilitätssichernde Funktionen. Daher setzt sich der Landkreis Spree-Neiße gegenüber dem Land Brandenburg für eine dauerhafte Sicherung der bestehenden Infrastruktur und der bestehenden Zugangsstellen ein und begrüßt die entsprechende Feststellung im Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2018.

Weiterentwicklung des SPNV-Angebots

Der Landkreis Spree-Neiße setzt sich mit Bezug zum Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2018 für eine Verdichtung des RE 1 im Abschnitt Frankfurt (Oder)–Guben–Cottbus ein, die an die vorgesehene Erhöhung des Angebots zwischen Frankfurt (Oder) und Brandenburg in der Hauptverkehrszeit auf drei Fahrten pro Stunde zwischen Frankfurt (Oder) anknüpft.

Weiterentwicklung des SPNV-Angebots nach Sachsen

Der Landkreis Spree-Neiße unterstützt eine Beschleunigung und Neukonzeptionierung des Angebots auf der Relation Cottbus-Leipzig. Im Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2018 ist dies perspektivisch für den Zeithorizont 2030 vorgesehen. Der dazu erforderliche Ausbau der Infrastruktur



erfordert die Aufnahme von entsprechenden Zielaussagen in den Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2018.

Bezogen auf die Relation Cottbus–Dresden ist aus Sicht des Landkreises eine gegenüber dem Pkw konkurrenzfähige Verkürzung der Reisezeit zu konzipieren, da dies aus derzeitiger Sicht nicht gegeben ist. Der Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2018 benennt lediglich Vorstellungen mit dem Zeithorizont 2030.

Der Ausbau der Schienenverbindungen Cottbus–Leipzig und Cottbus–Dresden soll im Rahmen des „Strukturwandel Kohleregionen“ schneller vorangebracht werden. Das neue "Infrastrukturgesetz Kohleregionen" listet diese Vorhaben auf, um nicht nur dem Landkreis Spree-Neiße, sondern der gesamten Lausitz, eine wirtschaftliche Perspektive zu gewährleisten.

Der Abschlussbericht der Kohlekommission sieht ebenfalls die vollständige Elektrifizierung der weiteren Strecke zwischen Hoyerswerda und Spremberg vor. Die dadurch entstehenden verkehrlichen Verflechtungen zu den Metropolregionen sowie die Verbesserung der Bahnstreckenverbindungen innerhalb der Lausitz sind aus Sicht des Landkreises Spree-Neiße ein notwendiger erster Schritt zur Gestaltung und Bewältigung des Strukturwandels.

Sicherstellung umsteigefreier Verbindungen zum Flughafen BER

Um eine schnelle und direkte Anbindung an den Flughafen BER zu erreichen, ist der Landkreis Spree-Neiße in Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus daran interessiert, eine generell umsteigefreie Anbindung zum BER Flughafen zu erwirken.

Elektrifizierung von Bahnstrecken

Konkreter Handlungsbedarf wird bei der Elektrifizierung der Strecken Cottbus–Forst (Lausitz) sowie Cottbus–Görlitz gesehen. Der Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2018 nennt lediglich Vorstellungen mit dem Zeithorizont 2030.

Für eine Zukunft der Lausitz sind gut ausgebaute Infrastrukturen wichtige Voraussetzungen. Mit der Umsetzung dieser Vorhaben werden positive



Struktureffekte erwartet. Das Bundeskabinett hat diese Projekte mit Beschluss der Eckpunkte für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ am 22. Mai 2019 bestätigt.

Zweigleisiger Ausbau Bahnverbindung Cottbus–Lübbenau

Der Landkreis Spree-Neiße wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der dringend erforderliche zweigleisige Ausbau des Streckenabschnitts Cottbus–Lübbenau umgesetzt wird. Nicht nur für die Verbesserung des Angebots zwischen dem Landkreis Spree-Neiße sowie der Stadt Cottbus und Berlin, sondern auch mit Blick auf die grenzüberschreitenden Verkehre nach Polen, sowie vor dem Hintergrund des fortschreitenden Strukturwandels sind Taktverdichtungen, Fahrzeitverkürzung und umsteigefreie SPNV-Leistungen von enormer Bedeutung. Wir sehen hier ganz klar den Bund und das Land in der Pflicht, die finanziellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Als Sofortmaßnahme soll mithilfe von Bundesfördermitteln für die Strukturentwicklung der Ausbau ab 2025 erfolgen.

Ansätze zur Gestaltung des künftigen nachhaltigen ÖPNV

Die starken Pendlerbeziehungen sowie der steigende Motorisierungsgrad belegen (Verweis Nahverkehrsplan 2018-2022), dass der motorisierte Individualverkehr eine maßgebliche Bedeutung im Landkreis Spree-Neiße besitzt. Um eine Mobilität mit weniger verkehrsbedingten CO₂-Emissionen zu ermöglichen, sollte das Ziel darin bestehen, eine zukunftsfähige, nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität zu schaffen mit ökologisch und ökonomisch gut ausgebauten Verbindungen.

Des Weiteren sollte die Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus sowie den angrenzenden Landkreisen, die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) sowie dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) weiter intensiviert werden, um durch die damit entstehenden Synergieeffekte eine wirtschaftlich und betrieblich sinnvolle Verkehrsgestaltung zu erreichen. Hierbei stehen nicht nur die Weiterentwicklung der Busverkehre, sondern auch der überregionale Ausbau und die Anschlusssicherung an die bestehenden Zugverbindungen im Fokus.



Der ÖPNV wird künftig vor der Herausforderung stehen, die Region Spree-Neiße als mobilitätsinnovativen Raum zu präsentieren und zu vermarkten. Innovative und digitale Lösungsansätze für eine ausreichende und bedarfsgerechte Mobilität im ländlichen Raum werden einen hohen Stellenwert einnehmen.

ENTWURF



2.3. Verkehrsinfrastruktur

Wobchadowa infrastruktura

Für die Menschen in Brandenburg und Sachsen ist die Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Um diese Aufgabe im Interesse der Region und ihrer Einwohner mit Chancen, Dynamik und Wachstum zu gestalten, sind erhebliche Investitionen notwendig.

Eine Verbesserung der verschiedenen Verkehrswege ist für sich genommen zwar noch nicht ausreichend für einen erfolgreichen Strukturwandel. Jedoch ist ein deutlicher Ausbau der Straßen- und Schienenwege für die wirtschaftliche Entwicklung und Steigerung der Lebensqualität in der Region absolut notwendig. Der Strukturwandel wird nur dann zum Wohle der Menschen vor Ort gelingen, wenn vorher eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Lausitz erfolgt.

Hierzu liegt es in der Verantwortung der Politik, die wichtigen und zentralen Verkehrsprojekte, wie den Ausbau der Bahnstrecke von Görlitz über Weißwasser und Cottbus nach Berlin und die bauliche Verbesserung der Nord-Süd-Straßenverbindung zwischen A 4 und A 15, zu planen und zu finanzieren. Der Bund und die Länder sind hier gemeinsam in der Verantwortung, um ein zukunftsweisendes Konzept zur Förderung der Infrastruktur in der Lausitz zu erarbeiten und umzusetzen. Um die Metropolen Berlin, Dresden und Leipzig sowie Polen und die Tschechische Republik mit der gesamten Lausitz auf deutlich schnelleren Wegen zu verbinden, sind insbesondere seitens des Bundes zeitnah erheblich größere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, eine Priorisierung der Projekte in der Region und eine Beschleunigung der Planungen notwendig.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist alleine für eine Aufgabe dieser Größenordnung nicht das geeignete Instrument. Um eine dynamische Entwicklung der Lausitz zu ermöglichen und den Menschen vor Ort schnell eine dauerhafte und positive Perspektive zu bieten, ist zusätzlich zu einer Priorisierung der entsprechenden



Projekte im Bundesverkehrswegeplan eine Infrastrukturoffensive in der Region notwendig.

Straßenverkehr

Entsprechend Straßengesetz werden die Straßen eingeteilt in

- Bundesstraßen,
- Landesstraßen,
- Kreisstraßen,
- Gemeindestraßen und
- sonstige öffentliche Straßen.

Die Bundesregierung ist nach dem Grundgesetz verantwortlich für den Bau und Erhaltung der Bundesverkehrswege (Bundesschienenwege, Bundeswasserstraßen, Bundesfernstraßen).

Grundlage für die Erhaltung, Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind die Bundesverkehrswegepläne (BVWP).

Im Kreisgebiet befindet sich als Bundesautobahn (BAB) die A 15.

Die BAB wurde in den vergangenen Jahren grundhaft erneuert. An einigen Streckenabschnitten besteht jedoch weiterhin Sanierungsbedarf.

Auf dem Territorium des Landkreises sind weiterhin folgende Bundesstraßen vorhanden:

B 97 ; B 112 ; B 115; B 156 ; B 168 ; B 169 ; B 320

Straßenbauprojekte

Folgende Projekte an **Bundesstraßen** wurden in den BVWP 2030 aufgenommen:

- als laufendes und fest disponiertes Projekt
 - B 97/B 169 Ortsumgehung Cottbus (A 15 – B 168 (N)) 2. Verkehrsabschnitt



- als Vorhaben mit vordringlichem Bedarf
 - B 112 OU Forst
 - B 169 B 97 bis Anschlussstelle Cottbus-W (A 15)
 - B 169 OU Klein Oßnig und Annahof/Klein Gaglow

- als Vorhaben des weiteren Bedarfs
 - B 97 OU Cottbus (3. Verkehrsabschnitt)
 - B 97 OU Groß Oßnig

- Oder-Lausitz-Trasse/B 99, B 115, B 112

Die Oder-Lausitz-Trasse kann wirtschaftliche Impulse für den Osten Brandenburgs bis ins nördliche Sachsen generieren. Hierzu sind ein Ausbau der Ortsumfahrungen sowie die Errichtung von Überholfahrspuren entlang der Trasse notwendig.

- B 97

Dreispuriger Ausbau der B 97 von der A 4 über Hoyerswerda in Richtung Spremberg, um dem angesichts der Weiterentwicklung des Seenlandes absehbaren Verkehrswachstum Rechnung zu tragen. Die B 97, als Verbindungs- und Entwicklungsachse, ist die direkte Verbindung von Dresden über Hoyerswerda nach Cottbus und sichert eine schnelle Erreichbarkeit der Zentren. Ziel ist ein vollständiger, dem hohen Verkehrsaufkommen angepasster, Ausbau und somit die Schaffung einer sicheren und leistungsfähigen Verbindung.

- B 97

Im Bereich der Bundesstraße 97/169 sind die Ortsumfahrungen in Cottbus, Gallinchen, Allmosen und Groß Oßnig umzusetzen, um die Auswirkungen der wachsenden Wirtschafts- und Individualverkehre in der Lausitz auf die Anwohner in den betroffenen Orten zu reduzieren.

Ein wichtiges Element in der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur in der Lausitz ist die MILAU als leistungsfähige Ost-West-Verbindung, die durch den Ausbau vorhandener Bundes- und Staatsstraßen den Anschluss an das vorhandene



Autobahnnetz im Westen und an einen neuen Übergang nach Polen im Osten herstellt. Dazu gehört insbesondere folgendes Projekt in unserem Landkreis:

- LeiLa-Süd/ B 169 (als Teil der MILAU)

Die B 169 ist als wichtige Verbindung von Sachsen nach Cottbus ein Herzstück des Straßenverkehrs in der Lausitz. Der Ausbau aller Ortsumfahrungen, der Bau einer zusätzlichen Fahrspur und die Offenhaltung für den LKW-Verkehr sind daher von besonderer Bedeutung.

Weitere Vorhaben aus den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist- Anbindung des TIP Cottbus mit zusätzlichem Anschluss an die A 15 (AS CB-West entfällt)

Die Landesstraßen unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg und sind in unterschiedlicher Qualität und unterschiedlichem Ausbauzustand vorhanden. Das momentan vorhandene Netz erfüllt die derzeitigen Qualitätsanforderungen. Qualitativ ist entsprechender Handlungsbedarf gegeben. Das Land Brandenburg ist im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bemüht ein den Ansprüchen gerecht werdendes Landesnetz in erster Linie aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Das konzipierte Straßennetz stellt sich als dreistufiges funktionales Netzsystem dar, das aus den Stufen:

- Leistungsnetz, (Autobahn; Teilmenge aus B-Straßen)
- Grundnetz und (Teilmenge aus B-Straßen; Teilmenge aus L-Straßen)
- Grünes Netz (L-Straßen)

besteht.

Das Grüne Netz unterstützt das Grundnetz durch Anbindungen spezieller Bereiche und stellt die erforderlichen Querverbindungen zwischen den Elementen des Leistungs- und Grundnetzes her. Den Straßen des Grünen Netzes kommen auch zum Teil lokale Erschließungsaufgaben in dünn besiedelten Gebieten zu.

Die künftige Strategie heißt: „Erhalt vor Neubau“.



Kreisstraßen

Sanierungsbedarf

Im Zuständigkeitsbereich der Unteren Straßenbaubehörde des Landkreises Spree-Neiße befinden sich mit Stand 30.09.2018:

- 201,607 km Kreisstraßen
- 21,029 km Radwege
- 19 Stück Brücken
- 95 Stück Durchlässe größer 500 mm.

Das Kreisstraßennetz weist auf der Basis seiner Gesamtlänge für 65 % einen sehr guten und guten Zustand auf. Von einem schlechten und ungenügenden Zustand sind 35 % des Kreisstraßennetzes betroffen. Der Investitionsplan für den Bereich der Kreisstraßen ist Bestandteil des Haushaltsplanes des Landkreises Spree-Neiße.

Von den 19 Brücken im Kreisstraßennetz sind drei Brücken in einem nicht ausreichenden Zustand, eine Einordnung im Investitionsplan ist geboten.

Radwege in der Baulast des Landkreises Spree-Neiße bedürfen einer Einordnung in den Investitionsplan.

Zu öffentlichen Straßen gehört das Straßenbegleitgrün, welches gemäß dem Baumkataster für die Kreisstraßen ca. 11.100 Stück Straßenbäume und dazu Strauchpflanzungen umfasst. Gleichzeitig ist eine Einordnung von Pflanzungen im Investitionsplan vorzusehen.

Für den Umbau von Bahnübergängen (BÜ) nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) im Zuge von Kreisstraßen ist der Straßenbaulastträger gesetzlich zu einer Anteilsfinanzierung verpflichtet. Folgende BÜ sind im derzeitigen Netz umzubauen: K 7111 Klinge, K 7114 Bahnhof Neuhausen, K 7148 Kupferhammerstraße Guben, K 7132 Krieschow-Vorwerk (zweigleisiger Ausbau).



Künftige Änderungen im Straßennetz und deren Folgen

Abstufungen von Landesstraßen des Grünen Netzes durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS)

Im Jahr 2010 hat der LS ein „Netzkonzept für Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg“ auf der Grundlage der „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ RIN 2008 vorgelegt.

Nach derzeitigem Stand der Abstimmungen mit dem Landkreis, belaufen sich die abstufungsrelevanten Landesstraßen im Landkreis Spree-Neiße auf ca. 80 km für einen Zeitraum von zehn Jahren, vertragliche Regelungen hat der LK SPN bisher nicht abgeschlossen.

Künftige Kreisstraßen aus anderen vertraglichen Regelungen

Tab. 3: Übersicht künftiger Kreisstraßen aus anderen vertraglichen Regelungen

Bezeichnung	Verlauf der Kreisstraße in Kurzform	Länge des Straßenabschnittes in km
K 7132, Abs. 10	OD Krieschow-neue Anbindung L 49	1,016
K 7135, Abs. 20	OD Grötsch-K 7110 OD Mulknitz	5,600
K 7163, Abs. 10	K 7117-K 7162	0,900
K 7172, Abs. 10	B 168-Kreisgrenze Cottbus	0,744

Abstufungen von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen/Aufstufung zur Landesstraße

Anhand der Definitionen auf der Grundlage des § 3 Absatz 3 und 4 im Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) wurde das Kreisstraßennetz überprüft. Für nachfolgende Kreisstraßen ergeben sich dadurch Veränderungen:



Tab. 4: Übersicht zur Abstufung/Aufstufungen von Kreisstraßen

Bezeichnung	Verlauf der Kreisstraße in Kurzform	Länge des Straßenabschnittes in km	Künftige Einstufung
K 7102	Bundesautobahn A 15-Objektzaun Point 36	Abs. 10, 11 2,547	Einziehung
K 7110	L 49 OD Dubrau-OD Gosda K 7111/K 7110	Abs. 10 2,460	Gemeindestraße
K 7119	B 156- OD Terpe-K 7118	Abs. 10 0,782	Gemeindestraße
K 7120	L 522- Karlsfeld-Landesgrenze Sachsen	Abs. 10 1,208	Landesstraße
K 7126	OD Siewisch K 7126/K 7125-L 52 OD Golschow	Abs. 20 2,038	Gemeindestraße
K 7129	Klinikum-OD Kolkwitz- L 49	Abs. 10 2,400	Gemeindestraße
K 1732	OD Krieschow-L 49	Abs. 10 0,354	Gemeindestraße
K 7132	Gewerbegebiet Krieschow-OD Milkersdorf K 7131	Abs. 15, 25 2,397	Gemeindestraße
K 7141	OD Drewitz- L 502	Abs. 10 1,518	Gemeindestraße
K 7143	L 50-Großsee	Abs. 10 2,302	Gemeindestraße
K 7145	L 46-OD Krayne	Abs. 10 1,359	Gemeindestraße
K 7146	L 46-OD Groß Drewitz	Abs. 10, 11 1,919	Gemeindestraße
K 7150	B 168 Kreisel-L 52 OD Drebkau	Abs. 10 1,372	Gemeindestraße
K 7162	Südstraße-K 7117	Abs. 10 tlw., 20 0,900	Gemeindestraße
K 7171	B 168-Kreisgrenze Cottbus	Abs. 10 2,085	Gemeindestraße

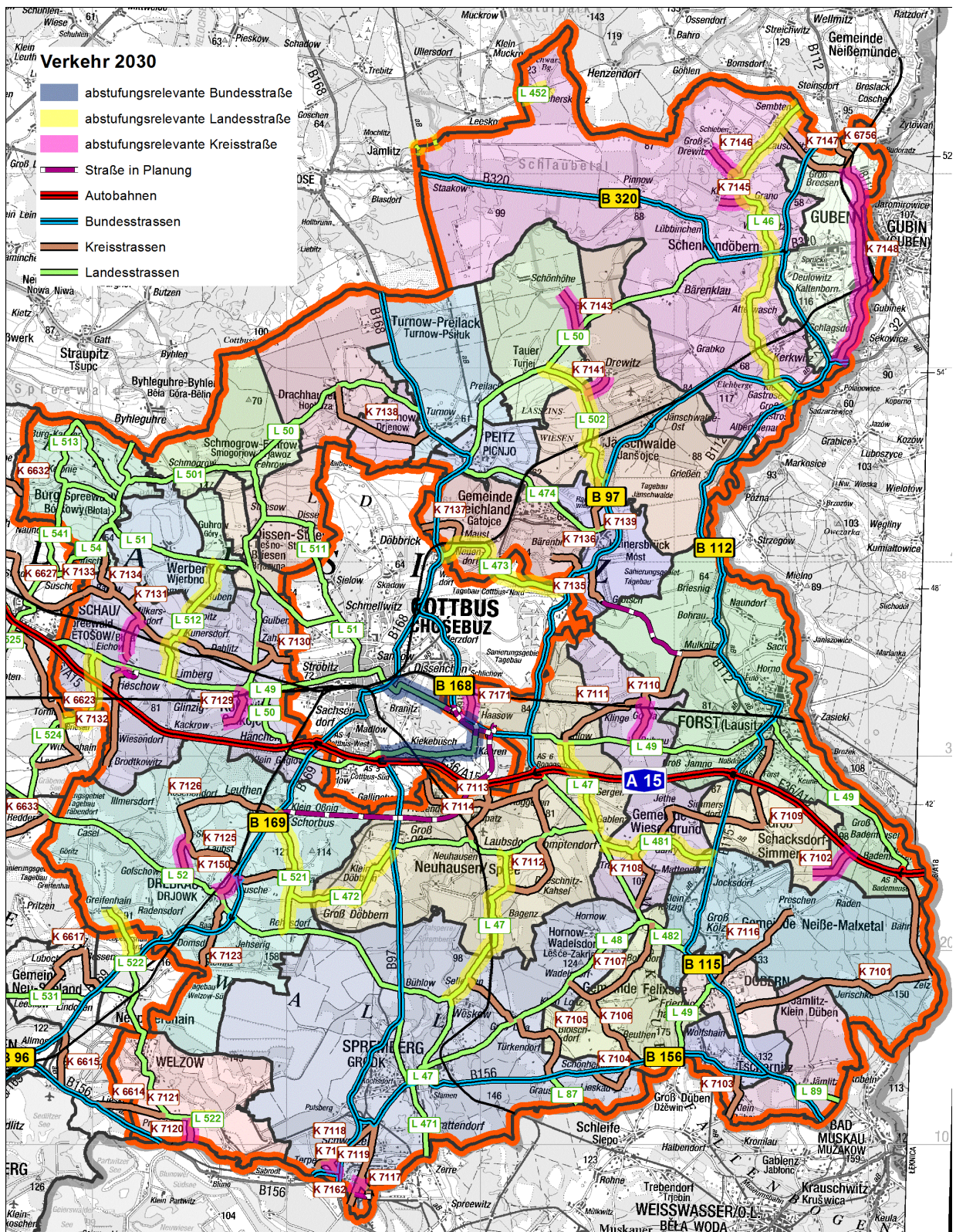


Abb. 15: Abstufungsrelevante Straßenabschnitte im Landkreis Spree-Neiße



Folgen der Veränderungen im Kreisstraßennetz

Im Zuge von Abstufungsverfahren der Kreisstraßen zu Gemeindestraßen hat der Landkreis Spree-Neiße nach § 11 Abs. 4 BbgStrG eine Einstandspflicht zu erfüllen.

Das Kreisstraßennetz wird sich vergrößern, dies bedeutet eine Erhöhung der jährlichen Unterhaltungskosten, die personelle Struktur muss angepasst werden.

Technische Ausstattung:

- Bauliche Anlagen

Je nach tatsächlicher Entwicklung des Kreisstraßennetzes wird die Erweiterung der vorhandenen Kreisstraßenmeisterei (KSM) in Spremberg, insbesondere der Errichtung eines Salzlagers notwendig.

Der Neubau einer Außenstelle der KSM ist bei Bedarf auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsprüfung an einem zentralgelegenen Ort zu planen (geschätzte Investitionssumme = 5,0 Mio. Euro). Für die baulichen Anlagen der KSM sind Photovoltaik- Anlagen vorzusehen.

-Fuhrpark

Notwendig wird die Anpassung der Fahrzeuganzahl auf das erweiterte Netz. Bei Einsatzmöglichkeit wird eine stufenweise Umstellung auf Elektrofahrzeuge geplant.

- IT- Technik

Notwendig ist eine Software, um die aktuelle Straßendatenbank zu betreiben. Hinzu kommt die Ausstattung einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit mobiler Hardware (Tablets, Laptops).

Zur Begutachtung von schwer zugänglichen und gefährlichen Bereichen (Baumkronen, Böschungsbereiche, Brücken etc.) sind Drohnen notwendig.

Ein wichtiger Einsatzbereich für Drohnen ist die zyklische Kontroll-Befliegung.



Schulungen/Ausbildung

- Zwecks Nachbesetzung offener Stellen in der Unteren Straßenbaubehörde soll der Landkreis Spree-Neiße die Berufsausbildung zum Straßenwärter/zur Straßenwärterin durchführen. Je nach Bedarf sind pro Jahr ein bis zwei Auszubildende für die dreijährige Berufsausbildung einzuplanen.
- Alle Kraftfahrer der Straßenunterhaltung benötigen ein Fahrsicherheitstraining, um die Arbeiten bei schwierigen Witterungsbedingungen ausüben zu können.
- Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Baumkontrolle und Streckenkontrolle, wie auch der Kolonnenführer benötigen einen Drohnenführerschein.

Fachaufsicht und interkommunale Kooperationen

Der Landkreis Spree-Neiße wird für die Modernisierung von ca. 1.000 km Themenradwegen und die Knotenpunktbeschilderung, gemäß den Auflagen aus dem Fördermittelbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg, jährliche Kontrollen mit der KSM durchführen. Die KSM wird die Kontrollen für die Bindefrist von 15 Jahren übernehmen.

Die KSM führt Verkehrszählungen und Lärmpegelberechnungen für den Landkreis Spree-Neiße und auf Anforderung für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Cottbus durch. Mit den Ergebnissen wird eine Verkehrsstärkenkarte für das Kreisstraßennetz erarbeitet.

Für Winterdienstleistungen werden Vergaben durchgeführt und mittels Vereinbarungen Strecken mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Cottbus getauscht.



Aussichten

In den nächsten Jahren kommt es zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf Kreisstraßen. Navigationsgeräte zeigen den kürzesten Weg an.

Der Zustand des Kreisstraßennetzes wird sich schneller verschlechtern wegen

- Mautprellern, da durch die Einführung der Maut auf Bundesstraßen ab dem Jahr 2018 Kreisstraßen als Parallelstrecken von Bundesstraßen genutzt werden.
- Zunahme der Großraum- und Schwertransporte mit steigenden Transportgewichten. Für den Bereich der Kreisstraßen im Landkreis Spree-Neiße haben sich genehmigungspflichtige Anträge vom Jahr 2013 bis 2017 mehr als verdreifacht.
- Genehmigung des Regelbetriebs für Lang-LKW (Gigaliner) auf ausgesuchten Strecken mit bestimmten Zielen an Kreisstraßen (z. B. im Industriegebiet Schwarze Pumpe).
- moderner landwirtschaftlicher Maschinen und Fahrzeuge.

Der künftige Ausbaustandard für Kreisstraßen muss diesen Veränderungen gerecht werden. Im begründeten Einzelfall soll der Ausbau eine Bauklasse höher und mit einem größeren Querschnitt erfolgen.

Erhalt des Alleencharakters an den Kreisstraßen

Der § 2 Abs. 2 BbgStrG zählt alle Bestandteile der öffentlichen Straßen auf. Die zur Straße gehörenden Pflanzen (Straßenbegleitgrün) sind Zubehör.

Straßenbegleitgrün wird wegen Blendschutz, Sichtschutz, Windschutz, Schneeschutz sowie einer Leit- und Sicherungsfunktion als Funktionszusammenhang mit der Straße gesehen. Bis zum Jahr 2030 soll an vorhandenen Kreisstraßen das Straßenbegleitgrün erweitert werden:



Tab. 5: Übersicht geplanter Pflanzungen an Kreisstraßen

Kreisstraße	geplanter Bereich für Neupflanzungen, Lückenpflanzungen, Ersatzpflanzungen	Realisierungszeitraum
K 7105 Abs. 10	OD Graustein-OD Bloischdorf OD Bloischdorf-OD Türkendorf	2018 bis 2020
K 7105 Abs. 20	OD Groß Luja-OD Muckrow beidseitig	2022
K 7107 Abs. 10	OD Bohsdorf-Vorwerk-OD Bohsdorf einseitig	2023
K 7107 Abs. 20	OD Klein Loitz-OD Wadelsdorf einseitig gegenüber Hangwassererfassung	2024
K 7109 Abs. 30	OD Forst Domsdorfer Straße	2019
K 7111 Abs. 10	OD Gosda-GT Klinge	2019
K 7113 Abs. 10	OD Roggosen-OD Koppatz	nach Grunderwerb 2025
K 7125 Abs. 05	OD Auras-OD Löschen beidseitig	2028
K 7125 Abs. 30	OD Laubst-OD Siewisch	2021
K 7126 Abs. 10	ab Kiesgrube in Richtung Koschendorf	2028
K 7148 Abs. 30	OA Guben-Kreisgrenze LOS	2027
K 7150 Abs. 10	OD Drebkau	2018- 2019



Problematisch sind hierbei vorhandene Versorgungsleitungen sowie der Erwerb von Grundstücken. Die Pflege des Straßenbegleitgrüns, insbesondere Strauchanpflanzungen, bedarf eines hohen Unterhaltungsaufwandes durch die KSM.

Schienenprojekte

Der Schienenverkehr wird in Personen- und Güterverkehr unterteilt.

Der Personenverkehr ist Teil des gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Landkreis Spree-Neiße gehört dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) an. Für die Menschen, die in der Lausitz leben und arbeiten, sind gute und schnelle Bahnverbindungen sehr wichtig. Pendler müssen ihren Arbeitsplatz erreichen, Studenten und Auszubildende ihren Ausbildungsort. Auch Familien, Kinder und Senioren sind auf ein gutes öffentliches Verkehrsnetz angewiesen. Es muss auch aus der Lausitz möglich sein, in die Metropolen zu pendeln und gleichzeitig die jeweiligen Aufgaben, z. B. in den Familien oder im Ehrenamt, wahrzunehmen. Denn soziale Beziehungen der Menschen und auch die ganz praktische Bewältigung des Familienalltags ist nur denkbar in einer von attraktiven und leistungsfähigen Mobilitätsangeboten geprägten Welt. Weniger Zeit auf der Straße oder im Zug verbringen bedeutet mehr Zeit für Familie, Freunde, Freizeit und Ehrenamt.

Die Lausitz muss daher mit den Wirtschaftsstandorten Berlin, Dresden und Leipzig mindestens im Stundentakt vernetzt werden, nach Berlin nach Bedarf durchgehend halbstündig.

Hier müssen die mitteldeutschen Ballungsgebiete Halle/Leipzig mit den Anschlüssen an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn eine wesentliche Rolle spielen. Das Bahnnetz in Berlin und die Fahrplangestaltung in Berlin und Brandenburg müssen so ertüchtigt werden, dass die derzeitigen Herausforderungen nicht zu Lasten der infrastrukturellen Anbindung der Lausitz gehen.



Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Berlin-Cottbus-Forst (Lausitz)

Die Eisenbahnstrecke Berlin-Cottbus-Forst (Lausitz) ist ein wichtiger Teil der Schieneninfrastruktur zwischen Berlin und der Lausitz. Eine durchgehende Elektrifizierung sowie ein zweigleisiger Ausbau von Lübbenau bis Cottbus, um eine Geschwindigkeit von bis zu 160 km/h zu ermöglichen, sind notwendig, perspektivisch auch bis Breslau. Dies wird auch den neuen Flughafen Berlin-Brandenburg für die Menschen in der Lausitz, in Polen und in der Tschechischen Republik deutlich besser erschließen.

Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Cottbus-Horka-Görlitz-Breslau und Dresden-Görlitz-Breslau

Die Eisenbahntrassen zwischen den Metropolen Dresden bzw. Cottbus und Breslau sind durch Elektrifizierung und vollständigen zweigleisigen Ausbau zu ertüchtigen, um schnelle ICE-Verbindungen zwischen den Städten zu ermöglichen. Eine vorgezogene Elektrifizierung des Abschnitts Horka-Görlitz ist in Erwägung zu ziehen, so dass dadurch eine direkte und schnelle Personenverkehrsverbindung zwischen den Städten Görlitz und Hoyerswerda (als Teilzentrum des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda) hergestellt werden kann.

ICE Strecke Berlin-Cottbus-Weißwasser-Görlitz

Ein ICE auf dieser Strecke würde Berlin und die Lausitz in 45 Minuten verbinden und wäre somit auch für Tagespendler attraktiv. Durch die schnelle Erreichbarkeit des Lausitzer Seenlandes aus Berlin würde gleichermaßen der Tourismus in der Region profitieren. Perspektivisch wäre eine Weiterführung der Verbindung bis nach Breslau sinnvoll. Eine Direktverbindung zum zukünftigen Großflughafen BER ist sicherzustellen.



Folgende Projekte

wurden im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 aufgenommen:

- als laufendes und fest disponiertes Projekt
ABS Berlin–Görlitz
- als Vorhaben des potenziellen Bedarfs
ABS Berlin–Görlitz (Elektrifizierung Cottbus–Görlitz)

wurden im LNVP 2018 beschlossen:

- Ausbaubedarf von Bahnstationen –Peitz Ost
- zweigleisiger Ausbau Lübbenau bis Cottbus

sind Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“:

- Ausbau Bahnverbindung Leipzig–Cottbus–Forst-Breslau
- Cottbus-Zielona Gora

Bahnlinien Cottbus-Dresden und Cottbus-Leipzig

Um die großen Zentren in Norden Sachsens und im Süden Brandenburgs durch einen leistungsfähigen SPNV zu erschließen, sind die Schienentrassen zwischen Cottbus sowie Dresden bzw. Leipzig für eine Geschwindigkeit von mindestens 160 km/h zu ertüchtigen.

Die Bedeutung dieser Infrastrukturvorhaben wird auch im Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hervorgehoben. Daher bedarf es einer schnellstmöglichen Umsetzung, um für den zu erwartenden Strukturwandel in der Region gerüstet zu sein.



Errichtung von multimodalen Güterverkehrsstandorten, beispielsweise in Lauchhammer oder Ruhland sowie Ertüchtigung der Niederschlesischen Magistrale für den Güterverkehr der Zukunft

Der Gütertransport auf der Schiene hat spürbar zu Lasten des Straßengüterverkehrsaufkommens abgenommen.

Neben den Investitionen in den Schienenpersonenverkehr ist auch der Güterverkehr in der Lausitz durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen. Hierzu zählen neben neuen multimodalen Güterverkehrsstandorten auch Streckenertüchtigungen, z. B. durch Lärmschutzmaßnahmen. Es ist zu prüfen, inwieweit bisher für den Kohleabbau genutzte Schieneninfrastruktur für Personen- und Güterverkehr genutzt werden kann.

Radverkehr

Aufgrund von steigenden Benzinpreisen und dem Trend zu einem bewussteren und gesünderen Leben, steigt die Anzahl der Fahrradfahrer immer weiter an. Das Fahrrad ist auf Kurzstrecken bis zehn Kilometer das günstigste und schnellste Verkehrsmittel und so macht der Radverkehr inzwischen einen erheblichen Anteil am Gesamtverkehr aus. Durch die Zunahme der E-Bikes sind mittlerweile mehr Menschen bereit auch weitere Strecken mit dem Rad zurückzulegen. Somit ist davon auszugehen, dass das Fahrrad einen zunehmenden Anteil am Pendlerverkehr zur Arbeitsstätte oder zur Schule haben wird. Dies wirkt sich auch vorteilhaft auf die CO₂ Bilanz im Verkehr aus.

Das Ziel einer Radverkehrsplanung ist dabei die sichere, bequeme und möglichst direkte Anbindung für den Radfahrer.

Durch die Vernetzung der bestehenden Infrastruktur zu einem Gesamtsystem soll die bestmögliche Grundlage zur Nutzung des Fahrrades geschaffen werden.

Dabei lassen sich die Verkehrsteilnehmer in zwei Gruppen teilen: Pendler (Schüler, Berufstätige, Bewohner) und die Freizeit- und Tourismusfahrer, deren wirtschaftliche Bedeutung als Tages- und Übernachtungsgäste für den Landkreis immer weiter wächst.



Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, ist die Radwegeplanung in zwei Bereiche aufgeteilt, die von den unterschiedlichen Nutzern beansprucht werden.

Das Basisnetz, welches sich an den Bedarf der Pendler orientiert, und das Freizeitnetz, welches sich vor allem aus touristischer Sicht an die Erreichbarkeit von Erholungsgebieten und Freizeiteinrichtungen richtet.

Hier sind intensive Abstimmungen mit den umliegenden Landkreisen, der kreisfreien Stadt Cottbus sowie der angrenzenden polnischen Woiwodschaft erforderlich, um sinnvolle Netze zu entwickeln.

Um ein sinnvolles Radwegenetz zu gestalten, werden die vorhandenen und geplanten Radwege an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen im Basisnetz berücksichtigt sowie Übergangspunkte zu touristischen Radwegen und Wirtschaftswegen genutzt.

Das Freizeitnetz ist als Ergänzung anzusehen und besteht aus überregionalen und regionalen Radwegen, deren Planungshoheit bei den Kommunen liegt.

Mobilität ist in unserer Zeit zu einem wichtigen Grundbedürfnis des Menschen geworden. Wir haben dafür zu sorgen, dass Jeder, unabhängig von der Wahl seiner Verkehrsmittel, diesem Grundbedürfnis nachkommen kann.

Es ist aber genauso unsere Pflicht, uns für eine intakte Umwelt einzusetzen, diese zu schützen und zu bewahren.

Ziel ist es, den Anteil des Umweltverbundes, das heißt die Verknüpfung von Fußgänger-, Rad-, und öffentlichem Verkehr, bis 2030 auf über 50 % zu erhöhen und die umweltpolitischen, gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen zukünftiger Mobilität handlungsorientiert zu unterstützen.

Im Zuge eines Förderprogramms zur Modernisierung der Radwege wird durch den Landkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen derzeit das Radwegenetz für ca. 19 Mio. Euro mit einer Gesamtstrecke von ca. 140 km modernisiert und qualitativ



verbessert. Dies betrifft in erster Linie die überregionalen Radwege. Parallel dazu wird ein Konzept erarbeitet, wie die Instandhaltung der Radwege im gesamten Landkreis künftig organisiert werden kann. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landkreis besonders wichtig, um die Qualität der Radwege auf einem hohen Niveau halten zu können. Die Qualität, besonders der überregionalen Radwege, ist im touristischen Bereich auch mit ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit von touristischen Angeboten.

ENTWURF



Luftverkehr

Von den durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) des Landes Brandenburg genehmigten elf Verkehrslandeplätzen befinden sich drei im Landkreis Spree-Neiße.

Im Einzelnen sind das:

Tab. 6: Übersicht bestehender Verkehrslandeplätze im Landkreis Spree-Neiße

Verkehrslandeplatz	Betreiber	Zugelassene Luftfahrzeugart	
Neuhausen	Flugplatzgesellschaft Cottbus-Neuhausen mbH	5,7 t Flugzeuge, Hubschrauber 5,7 t, Motorsegler, Segelflugzeuge, Luftsportgeräte, Ultraleichtflugzeuge, Fallschirmsprung, Freiballone, Luftschiffe	www.flughafen-cottbus.de
Welzow	Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH	14,0 t Flugzeuge, Hubschrauber, selbststartende Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge, Freiballone, Luftschiffe, Flugmodelle	www.flugplatz-welzow.de
Cottbus/Drewitz	Verkehrslandeplatz Drewitz KSW II Entwicklungs GmbH	30 t propellergetriebene Flugzeuge, 20 t strahlgetriebene Flugzeuge, Hubschrauber, selbststartende Motorsegler, Segelflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Freiballone, Luftschiffe, Fallschirmsprung Zurzeit stark eingeschränkte Nutzung - da gegenwärtig noch im Aufbau befindlich	www.flugplatz-drewitz.de

Die Verkehrslandeplätze befinden sich in Privatbesitz bzw. im Eigentum der Gemeinde Neuhausen/Spree. Gemäß Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (Brandenburgischer Teil) vom 21. August 2014 liegt der Verkehrslandeplatz Welzow innerhalb der festgesetzten Abbaufäche für den Teilabschnitt II.



Aktivitäten der Eigentümer oder Betreiber, die Landeplätze wirtschaftlich zu unterhalten, werden seitens des Landkreises unterstützt. Für die wirtschaftliche Betreuung erforderliche Infrastrukturmaßnahmen sind durch die lokalen Träger zu gewährleisten.

Im Zuge des Aufbaus von auf EU-Ebene angesiedelten Reserven von Katastrophenschutzeinheiten (RescEU) wird für den Standort Welzow der Aufbau einer Staffel von Löschflugzeugen diskutiert, da die Kombination mit einem Wasserlandeplatz und die zentrale Lage in Europa gewichtige Standortvorteile darstellen könnten. Maßgeblich hierfür ist die im Jahr 2020 erwartete Entscheidung des Bergbautreibenden bzgl. einer Weiterführung des Tagebaus in den räumlichen Teilabschnitt II. Der Landkreis Spree-Neiße befürwortet den Aufbau einer solchen Löschflugzeugstaffel am Standort Welzow.

Durch den Eigentümer des Verkehrslandeplatzes Neuhausen/Spree ist geplant, die Befestigung der Start- und Landebahn (SLB) so schnell wie möglich zu realisieren. Zusammen mit dem Ausbau der SLB soll die Entwicklung eines Gewerbegebietes für luftfahrtaffines Gewerbe auf einer Fläche von 15 ha erfolgen.

Weiterhin ist auch die Erneuerung von Rollwegen, Vorfeld und Tankinfrastruktur geplant.

Mit der Umsetzung der geplanten Investitionen kann sich Neuhausen/Spree zu einem attraktiven stadtnahen Verkehrslandeplatz mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit in der Lausitz entwickeln.

Der Luftverkehr im Landkreis Spree Neiße wird im Zuge des Strukturwandels eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Der Landkreis benötigt mindestens einen Verkehrslandeplatz zur Anbindung an den Luftverkehr, als Dienstleistungsstandort für luftfahrtaffines Gewerbe und als Kristallisationspunkt für sportliche Aktivitäten von Vereinen. Auch die luftfahrtrelevanten Fakultäten der BTU Cottbus-Senftenberg sollten auf eine lokale Luftverkehrsinfrastruktur zugreifen können.



2.4. Abfallwirtschaft

Wótpadkowe góspodaństwo

Der Landkreis Spree-Neiße betreibt die Abfallentsorgung im Rahmen seiner Pflicht nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der derzeit gültigen Fassung und dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Abfallentsorgung erfolgt auf der Grundlage der derzeit geltenden Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße und der derzeit geltenden Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße. Die Satzungen werden in der Regel alle zwei Jahre überarbeitet. So erfolgt die nächste Überarbeitung im Jahr 2020.

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Spree-Neiße verfolgt folgende Ziele und Grundsätze, die in der geltenden Abfallentsorgungssatzung verankert sind:

- die Vermeidung von Abfällen und die Verringerung von Schadstoffen in Abfällen,
- die schadlose und nach Art und Beschaffenheit der Abfälle möglichst hochwertige Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist,
- die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes durch Behandlung zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit sowie durch umweltverträgliche Ablagerung und
- die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Förderung der Produktverantwortung im Sinne des § 23 KrWG bei der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung als auch dem Betrieb von Erzeugnissen.



Als Planungsinstrument für die kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis dient das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Spree-Neiße (Stand: 02.05.2007).

Aktuelle Informationen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft werden unter www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de veröffentlicht, wie z. B. die aktuelle Abfallentsorgungssatzung, die aktuelle Abfallgebührensatzung oder die Abfallbilanz.

Sammlung und Verwertung von Abfällen

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Spree-Neiße umfasst u. a. die Sammlung, Beförderung und Verwertung bzw. Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sowie von krankenhausspezifischen Abfällen. Zur Abfallentsorgung gehören ebenfalls die Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen, die Sammlung, Beförderung und Verwertung bzw. Entsorgung von Sperrmüll, Alttextilien und die Sammlung von Elektronikaltgeräten. Gefährliche Abfälle (Schadstoffe) aus Haushalten werden durch das Schadstoffmobil an festgelegten Standplätzen zweimal jährlich eingesammelt. Saisonbedingt werden auch Weihnachtsbäume gesammelt und verwertet.

Mit der Überarbeitung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts sollten bis zum Jahr 2015 die Wertstoff- und Biotonne eingeführt werden, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Mit der vorgenannten Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2016 wurde die Einführung einer Biotonne zum Jahr 2019 beschlossen und als Pflichttonne mit der Befreiungsmöglichkeit bei Eigenkompostierung eingeführt.

Im Landkreis Spree-Neiße erfolgt derzeit die Sammlung und Beförderung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sowie von krankenhausspezifischen Abfällen, Sperrmüll, Alttextilien, Elektronikaltgeräten und Papier, Pappe als auch Kartonagen (PPK) durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (aspn) (Tabelle 7).



Tab. 7: Abfallaufkommen des Landkreises Spree-Neiße (Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung)

	Abfallaufkommen in Mg							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Siedlungsabfälle	23.819	23.514	22.660	22.609	23.234	23.679	23.751	24.061
Pappe, Papier, Kartonagen	8.320	7.733	7.496	7.421	7.203	7.254	7.300	7.189
weitere getrennt gesammelte Fraktionen	4.841	5.527	8.654	9.572	10.663	10.263	10.673	9.834
Elektroaltgeräte	515	411	358	379	397	395	417	449
Bau- und Abbruchabfälle	223	720	2.527	6.398	5.274	7.789	6.019	6.395
Schadstoffe	83	84	68	79	78	81	87	85
Sekundärabfälle	4.189	3.227	5.234	2.242	2.563	4.186	2.331	3.393
sonstige Abfälle	514	498	518	524	517	650	744	635
illegal abgelagerte Abfälle	156	151	228	258	263	279	260	255
Gesamt	42.660	41.865	47.743	49.482	50.192	54.576	51.582	52.296

Auf dem Gelände des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft in Forst (Lausitz), Zur Deponie 1 befindet sich eine Umladestation für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie Sperrmüll. Diese wird durch die AGNS mbH im Auftrag des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft bewirtschaftet. Der angefallene und überlassene Restabfall und Sperrmüll wird tagfertig in der Umladestation verladen und zur weiteren Behandlung transportiert. Die Behandlung der erfassten Abfälle erfolgt in einer thermischen Restabfallbehandlungsanlage der EEW GmbH in Großräschen. Der



Entsorgungsvertrag mit der EEW GmbH endet am 31.12.2020. Bei Beibehaltung der Marktgegebenheiten wird der Vertrag voraussichtlich bis zum 31.12.2022 verlängert. Auch die krankenhausspezifischen Abfälle werden dieser thermischen Abfallbehandlungsanlage zur Entsorgung angedient.

Zur Erfassung der Elektroaltgeräte gibt es auf dem Gelände des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft eine Sammel-/Abholstelle für Elektronikaltgeräte. Hier werden die gesammelten und an den Recyclinghöfen abgegebenen Geräte im Auftrag der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) erfasst und zur Verwertung an die Hersteller übergeben.

Papier, Pappe und Kartonagen werden zur Verwertung an beauftragte Dritte übergeben.

Die Sammlung und Entsorgung der gefährlichen Abfälle erfolgt durch einen beauftragten Dritten.

Die Sammlung und Verwertung von Glas und Leichtstoffverpackungen erfolgt gemäß Verpackungsgesetz, welches zum 01.01.2019 eingeführt wurde, im Auftrag der Systembetreiber. Die Auswirkungen des neuen Gesetzes sind für die Abfallwirtschaft des Landkreises überschaubar. Auf Grundlage des neuen Gesetzes wäre es möglich, Vorgaben zu den Rahmenvereinbarungen für die Systembetreiber festzulegen. Wie eine praktische Umsetzung der Gesetze aussehen würde, ist bisher nicht absehbar.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) sind auch Kunststoffe getrennt zu sammeln. Das zur Regelung der Einzelheiten vorgesehene Wertstoffgesetz ist bis zum heutigen Tage nicht beschlossen worden. Eine Klärung der Kunststoffsammlung ist damit nur auf freiwilliger Basis zu regeln. Eine Extrasammlung wird aufgrund der Sammelmengen ausgeschlossen. Das wurde mit dem Modellversuch Wertstofftonne im Zeitraum 2011/2012 festgestellt.

Eine gemeinsame Sammlung mit den Verpackungsabfällen in der „Gelben Tonne“ scheiterte bisher an einer Einigung mit den Systembetreibern, die bundesweit agieren. Dies bleibt allerdings Aufgabe für die nächsten Jahre.



Auch die Sammlung von Alttextilien wird mittels Containern, Sacksammlung oder die Abgabe an den Recyclinghöfen praktiziert. Die Verwertung erfolgt über einen beauftragten Dritten.

Im Landkreis gibt es an folgenden Standorten Recyclinghöfe:

- Buckower Weg in 03130 Spremberg
- Wilschwitzer Weg in 03172 Guben
- Cottbuser Str. 35 in 03096 Werben
- Steinweg in 03119 Welzow und
- Zur Deponie 1 in 03149 Forst (Lausitz).

An den Recyclinghöfen können kostenpflichtig Kleinmengen an Sperrmüll, Garten- und Parkabfällen, Boden und Bauschutt, Altholz, Dachpappe, Dämmmaterial, HBCD-haltiges Baustyropor, asbesthaltige Baustoffe und Altreifen von privaten Haushalten und Kleingewerben angeliefert werden.

Kostenfrei werden an den Recyclinghöfen Elektronikaltgeräte (Kleingeräte), Batterien, Alttextilien, gebrauchte CDs und DVDs, Druckerpatronen und Tonerkartuschen sowie Schrott und PPK angenommen.

Da sich der Wertstoffhof Forst (Lausitz) neben der Sammel-/Abholstelle für Elektronikaltgeräte auf dem Gelände des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft befindet, können hier auch kostenfrei Elektronikaltgeräte (Groß- und Kleingeräte) abgegeben werden. Weiterhin befindet sich auf dem Gelände eine aerobe Kompostieranlage, hier können direkt Garten- und Parkabfälle abgegeben werden. Unabhängig von der Sammlung von gefährlichen Abfällen durch das Schadstoffmobil besteht die Möglichkeit der Abgabe von geringen Mengen an gefährlichen Abfällen an der stationären Sammelstelle, die sich ebenfalls auf dem Gelände befindet.



Deponien

Die Deponierung von nicht vorbehandeltem Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wurde im Landkreis per Gesetz zum 31.05.2005 eingestellt.

Mit der Schließung der Deponie Reuthen zum 15.07.2009 steht nur noch auf der Deponie Forst (Lausitz) (Schüttbereich II) bis ca. 2021 Deponieraum zur Ablagerung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II zur Verfügung.

Mineralische Abfälle der Deponieklasse 0 können noch bis ca. 2022 auf der Deponie Reuthen im Rahmen der Profilierung verwertet werden.

Auf Grundlage des vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erarbeiteten Konzeptes zur künftigen Entsorgung mineralischer Abfälle im Landkreis Spree-Neiße vom März 2016 und des Beschlusses im Kreistag zum Abfallwirtschaftskonzept vom 13.07.2016, wurde zur Sicherung der ordnungsgemäßen Beseitigung mineralischer Abfälle im Landkreis, der Bau einer eigenen neuen Deponie für mineralische Abfälle der Deponieklasse I durch den Kreistag beschlossen. Die Planungen werden voraussichtlich Ende 2019/Anfang 2020 abgeschlossen. Als Standort wurde das Gelände der Deponie Forst (Autobahn) bisher bestätigt. Ziel ist die Erweiterung der vorhandenen Deponie um ca. 5 ha. Für diese Fläche wurde eine Einlagerungsmenge von ca. 900.000 t ermittelt und eine Deponielaufzeit von 31 Jahren prognostiziert. Gemäß o. g. Konzept, soll die Deponie Ende 2022 den Betrieb aufnehmen.

Sicherung und Rekultivierung der kreislichen Deponien

Die Deponie Burg wurde 2005 zurückgebaut und mit Wald bepflanzt.

Die Deponie Schwarze Pumpe wurde 2005 und die Deponie Leuthen 2008 gesichert und rekultiviert. Beide Deponiestandorte können derzeit schon zur Naherholung genutzt werden.

Auch die Deponie Jehserig wurde 2009 saniert. Allerdings kann durch den Anstieg des Grundwassers in diesem Bereich voraussichtlich erst 2025 über mögliche weitere Maßnahmen entschieden werden. Die Deponie Spremberg-Cantdorf wurde 2011/2012 gesichert und rekultiviert. Der Deponiekörper wurde mit einer dichten Strauch- und Baumbepflanzung versehen. Eine Nutzung des Deponiestandortes ist bis auf weiteres nicht möglich.



Die Deponie Guben wird voraussichtlich im Jahr 2022/2023 gesichert und rekultiviert. Der Nachweis der erfolgreichen Stabilisierung ist gleichzeitig Voraussetzung zur Erteilung des Genehmigungsbescheides der zuständigen Behörde zur Sicherung und Rekultivierung. Die Genehmigung soll 2021 beantragt werden. Als Rekultivierung ist ebenfalls, wie auf der Deponie Spremberg, eine dichte Strauch- und Waldbepflanzung vorgesehen.

Der Deponiekörper wird jedoch bereits ab Ende 2018 mittels einer regenerativen Thermischen Oxydationsanlage stabilisiert, sodass schon vor und während der Sicherung des Deponiekörpers eine deutliche Reduzierung der Sickerwasser- und Deponiegasneubildung zu verzeichnen ist.

Auf der Deponie Reuthen erfolgen noch bis Ende 2022 Profilierungs- und Böschungssicherungsmaßnahmen. Erst folgend kann eine Sicherung und Rekultivierung erfolgen. Die Maßnahmen sind für 2024/2025 geplant. Als Rekultivierung ist eine Waldbepflanzung vorgesehen.

Auf Grund der derzeit unklaren Energiepolitik werden nach Auskunft des derzeitigen Tagebaubetreibers, der LEAG, Aussagen zur Inanspruchnahme des Teilfeldes II des Tagebaus Welzow-Süd nicht vor 2020 erfolgen. Erst danach ist eine Entscheidung zur Inanspruchnahme der Deponiefläche durch den Tagebau oder eine Sicherung- und Rekultivierung durch den Landkreis möglich. Auf Grund des hohen Grundwasserflurabstandes und einer Zwischensicherung, geht derzeit von der Deponie keine Gefahr für die Umwelt und weitere Schutzgüter aus.

Durch den bisherigen Betreiber der Deponie Forst, der AGNS mbH wurde in den Jahren 2016 bis 2018 der Schüttbereich I gesichert und rekultiviert. Der Deponiekörper wird Anfang 2019 mit einer dichten Strauchbepflanzung versehen.

Der seit 2013 wieder reaktivierte Schüttbereich II wird zur Ablagerung mineralischer Abfälle der Deponieklassen I und II noch bis 2021 genutzt. Eine Sicherung und Rekultivierung des Deponiekörpers ist erst nach Inbetriebnahme der neuen Deponie für mineralische Abfälle vorgesehen. Der Zeitraum kann derzeit noch nicht definiert werden.



Wertstoffhöfe

Der der Deponie vorgelagerter Recyclinghof in Spremberg wurde am 14.07.2018 nach einem halben Jahr Bauzeit neueröffnet. In der Zeit bis 2030 sollen auch die übrigen Recyclinghöfe bauseitig ertüchtigt werden, um dem demografischen Wandel gerecht zu werden und die Ordnung und Sicherheit zu erhöhen.

Struktur

Um eine effektivere Abfallwirtschaft aufzustellen, fand entsprechend Kreistagsvorlagen Nr. BV/370/2017 vom 13.12.2017 und Nr. BV/356/2018 vom 20.06.2018 eine Verschmelzung von AGNS und Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.2019 statt. Damit sind Verwaltung und operatives Geschäft in einer Hand und wird die Abfallwirtschaft im Landkreis Spree-Neiße stärken.

Zusammenfassung

Neue Ziele bis zum Jahr 2030 sind:

- die Deponiesanierungen,
- Ertüchtigung der Kompostieranlage Forst,
- Ertüchtigung der Wertstoffhöfe,
- die Errichtung eines Deponieabschnittes für mineralische Abfälle.

Daneben könnte die Teilnahme des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft an der Ausschreibung der dualen Systembetreiber für die Fraktion LVP und Glas ein weiteres Ziel sein. Damit würden die gelben Tonnen vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gestellt werden können. Eine Einigung zur Sammlung der Kunststoffe aus dem Restmüll mit der „Gelben Tonne“ wäre damit besser umsetzbar. Seit 01.01.2019 stellt ein neuer Entsorger die Sammlung und Entsorgung von Glas sicher. Die AGNS mbH hatte sich an der Ausschreibung zur Sammlung der Fraktion Glas beteiligt und keinen Zuschlag erhalten. Deshalb soll eine zukünftige Beteiligung an den Ausschreibungen geprüft werden.



2.5. Brand- und Katastrophenschutz

Šćit pšed wognjom a katastrofami

Technische Hilfeleistung und Brandschutz

Im Landkreis Spree-NeiĐe stehen zur Erfullung der Aufgaben in der Technischen Hilfeleistung sowie im Brandschutz elf Freiwillige Feuerwehren in den Amtern und amtsfreien Gemeinden zur Verfugung. Sie untergliedern sich in den amtsangehorigen Gemeinden oder Ortsteilen in 125 ortliche Feuerwehreinheiten (Ortsfeuerwehren) mit einer ortlichen Fuhung (Ortswehrfuhung).

Diese dezentrale Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren gewahrleistet im Landkreis Spree-NeiĐe ein flachendeckendes System zur Einleitung geeigneter MaĐnahmen der Gefahrenabwehr. Durch die hohe Mobilitat und Flexibilitat der einzelnen ortlichen Feuerwehreinheiten erfolgt eine schnelle Reaktion auf Gefahrenlagen.

Auch zukunftig muss diese Form der Organisation und Unterhaltung leistungsfahiger freiwilliger Feuerwehren aufrechterhalten werden. Der Landkreis wird gemeinsam mit dem Kreisfeuerwehrverband Spree-NeiĐe e.V. alle Aktivitaten zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfahigkeit der Freiwilligen Feuerwehren unterstutzen.

Nie konnen Zeitpunkt und Ort eines Unglucksfalls vorbestimmt werden, daher werden zur Bewertung der Notwendigkeit ortlicher Feuerwehreinheiten keine Einschatzungen zur „Tageseinsatzbereitschaft“ herangezogen.

Unter Berucksichtigung der demografischen Entwicklung, der Konzentration von Bildungsstaten sowie der Arbeitsmarktsituation wird der Landkreis auch in den kommenden Jahren alle Bemuhungen zur Gewinnung bzw. Begeisterung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fur ein ehrenamtliches Engagement in Einheiten der Gefahrenabwehr unterstutzen. Durch eine gezielte Offentlichkeitsarbeit ist den Burgerinnen und Burgern des Landkreises das Prinzip der auf Freiwilligkeit beruhenden Arbeit in den Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes darzustellen.

Mit der Schaffung einer zusatzlichen Stellen im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, welche sich zu 30% mit der Thematik der Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen in den Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung befasst, soll dafur eine neue Grundlage geschaffen werden.



Der Landkreis wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Betriebe, Unternehmen und Selbstständige, welche das Mitwirken ihrer Angestellten oder Mitarbeiter in den operativen Einheiten der Gefahrenabwehr unterstützen, öffentlich würdigen. Die Ämter und amtsfreien Gemeinden werden in diesen Prozess einbezogen.

Die zur Kompensation von Einschränkungen bei der Absicherung der Verfügbarkeit erforderlicher Funktionen, infolge der demografischen Entwicklung im Jahr 2007 gebildeten sieben Stützpunktfeuerwehren müssen in ihrer Struktur erhalten bleiben. Die Zusammenführung der örtlichen Feuerwehreinheiten zu dem Verband der Stützpunktfeuerwehren hat sich im Landkreis bewährt. Der Landkreis wird sich im Benehmen mit den örtlichen Aufgabenträgern für eine dauerhafte Fortsetzung des Systems einsetzen.

Dabei wird der Landkreis in Abstimmung mit den örtlichen Aufgabenträgern, dem Kreisbrandmeister sowie dem Kreisfeuerwehrverband die sich nach der Aufnahme der Stützpunktfeuerwehren in das novellierte BbgBKG (GVBl. I Nr. 43 vom 19. Juni 2019) gebotenen Möglichkeiten für eine Reaktion auf sich verändernde örtliche Gefahrenschwerpunkte bzw. Einsatzbereitschaften der benötigter Funktionen nutzen. Mit der Zuordnung der Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr auf die Gesamtheit der „Freiwilligen Feuerwehr“ ist die festgelegte Zuordnung einzelner örtlicher Feuerwehreinheiten aufgehoben. Die Zuordnung der im System der Stützpunktfeuerwehren zweckmäßiger Weise eingegliederten Einsatzfahrzeuge wird sich dabei am den örtlichen Verhältnissen ausrichten.

Für in diesem Konzept integrierte Feuerwehreinheiten ist die Förderung der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen aus Mitteln des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) durch das Land aufrecht zu erhalten.

Der Landkreis hat die örtlichen Aufgabenträger auch zukünftig bei der Vorhaltung erforderlicher Einsatztechnik zu unterstützen und selbst Einsatztechnik für den überörtlichen Aufgabenbereich vorzuhalten. Wie bisher wird er Einsatzmittel bzw. Reserven des Katastrophenschutzes an örtliche Aufgabenträger übergeben, deren Einbindung in die örtliche Gefahrenabwehr ausdrücklich erwünscht ist.

Der im Landkreis von den örtlichen Aufgabenträgern vorgehaltene Bestand an Feuerwehrgerätekäusern wurde in den vergangenen Jahren, auch unter Nutzung von



Mitteln des LEADER-Programms, des Konjunkturpaketes II, sowie des Kommunalen Infrastrukturprogramms (KIP) zu einem großen Teil den Bestimmungen des Unfallschutzes, den Erfordernissen zur Erfüllung der Aufgaben im örtlichen Brandschutz sowie der örtlichen Technischen Hilfeleistung angepasst.

Es wird davon ausgegangen, dass der gegenwärtige Bestand als Basis zur flächendeckenden Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben erhalten bleibt.

Die zunehmend praktizierte Umgestaltung der „Feuerwehrrätehäuser“ zu Multifunktionsgebäuden wird ausdrücklich unterstützt. Sie steht der Organisation eines gut funktionierenden Einsatzdienstes nicht entgegen. In Verantwortung der örtlichen Aufgabenträger sind für alle Nutzer verbindliche Regelungen zur Gebäudenutzung zu erlassen.

Zur Erfüllung der kreislichen Pflichtaufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sowie der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen wurde in der Kreisstadt Forst (Lausitz) ein Ausbildungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz (ABK) sowie ein Katastrophenschutzzentrum (KatSZ) errichtet.

In diesen Einrichtungen werden zentrale Ausbildungsveranstaltungen zur fachlichen Qualifizierung aller Hilfeleistungskräfte durchgeführt.

Das Ausbildungszentrum wurde gleichzeitig für eine Nutzung als Führungsstelle des Verwaltungsstabes bei Großschadenslagen oder Katastrophen ertüchtigt.

In Reaktion auf den sprunghaften Anstieg von Einsatzlagen zur Bewältigung der Folgen schwerer Unwetterlagen bzw. anderen sogenannten Ausnahmesituationen machen sich Maßnahmen zur Entlastung der Integrierten Regionalleitstelle Lausitz erforderlich. Gleichzeitig muss den Gesamtführungen die Möglichkeit für eine priorisierte Beseitigung der „Störung“ geschaffen werden.

Dazu sind bei den örtlichen Aufgabenträgern in den kommenden Jahren „örtliche Befehlsstellen“ mit einer über das Landesvermittlungsnetz (LVN) (in Leitstellenqualität) gewährleisteten rechnergestützten Verbindung zum Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle einzurichten.

Der Landkreis muss diese Befehlsstelle als überörtlicher Aufgabenträger ebenfalls einrichten.



Die dazu mit der Förderkonzeption Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstelle vom 17. April 2019 durch das Land geschaffenen Möglichkeiten einer Förderung sind konsequent zu nutzen. Die Förderkonzeption wird im Jahr 2020 novelliert.

Es erscheint sinnvoll diese überörtliche Befehlsstelle des Landkreises am Standort des Verwaltungsstabes ebenfalls im ABK, Am Pferdegarten 6, aufzubauen. Die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen müssen in Zusammenarbeit mit der ADV geschaffen werden. Gleichzeitig ist für das Objekt eine entsprechend dimensionierte Notstromversorgung aufzubauen.

Gegenwärtig ist im Ausbildungszentrum ein Büro für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes eingerichtet, weshalb die Unterbringung von ehemals 19 Personen nicht mehr angeboten werden kann. Perspektivisch ist das Büro ins Kreishaus zu verlagern und die Unterbringungskapazität wieder auf 19 Personen auszurichten.

Der Erhalt beider Ausbildungsstätten, ihre Anpassung an die jeweils aktuellen Erfordernisse der Aus- und Weiterbildung sowie der Führungsorganisation gehört zu den vordergründigen Aufgaben der Kreisentwicklung. In einem noch stärkeren Maße muss die Durchführung von Lehrgängen auch innerhalb der Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit durch fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises organisiert werden. Vordergründig ist diese Aufgabe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst zu übertragen.

Diese Ausbildungen sind den pflichtigen Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung (BbgBKG) zugeordnet. In Verantwortung des Landkreises müssen Mittel für mögliche Lohnkostenrückerstattungen eingeplant werden.

Neben dem Ausbildungszentrum nutzt der Landkreis spezielle Übungsmodule im Brand-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzzentrum Guben, die Atemschutzübungsanlagen der Berufsfeuerwehr Cottbus oder der LEAG Werkfeuerwehr planmäßig zur Durchführung von praktischen Ausbildungsmaßnahmen.



Zur Heizausbildung für die vorgeschriebene Ausbildung des Atemschutzgeräteträger unter einsatznahen Bedingungen nutzt er den Brandübungscontainer der LEAG Werkfeuerwehr bzw. das Brandübungshaus der LSTE in Eisenhüttenstadt.

Zur Durchführung der dem Landkreis übertragenen Pflichten zur Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitglieder der in der Gefahrenabwehr mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen gibt sich der Landkreis eine Kreisbildungsrichtlinie, welche ständig fortzuschreiben ist. Die Durchführung der Kreisbildung überträgt der Landkreis ehrenamtlich tätigen Mitgliedern dieser Einheiten. Diese wirken zusätzlich zum Einsatzdienst als Kreisausbilder oder Ausbilder. Sie erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf der Grundlage der Kreisbildungsrichtlinie eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Nach dem Ergebnis der im Mai 2019 von der Landesprüfstelle durchgeführten Funktionsüberprüfung, unterhalten die örtlichen Aufgabenträger insgesamt 255 Einsatzfahrzeuge und Anhängegeräte zur Absicherung operativer Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Der Gerätebestand wurde gegenüber dem Jahr 2011 um 25 Stück reduziert. Qualitative Einschnitte bei der Bereitstellung erforderlicher Gerätschaften sind infolge dieser Verringerung nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, durch eine verantwortungsvolle Standortbewertung für einzelne Einsatzmittel, eine ausgewogene Einordnung einzelner Feuerwehreinheiten in das Konzept der Stützpunktfeuerwehren sowie deren Spezialisierung für Einsatzarten, wird die Bereitstellung erforderlicher Einsatzmittel optimiert. Durch diese örtlichen Auseinandersetzungen wird eine gute Mobilität der örtlichen Feuerwehreinheiten gewährleistet.

Der Landkreis wird die Vorhaltung von mindestens einem Einsatzfahrzeug in den örtlichen Feuerwehreinheiten unterstützen. Eine Zuweisung besonderer Aufgaben im Bereich der überörtlichen Aufgaben, z.B. Führungsunterstützung, Transport oder Kommunikation, ist denkbar.

Der Landkreis begrüßt, dass die örtlichen Aufgabenträger gegenüber dem Berichtszeitraum 2011 nochmals intensiv an der Verbesserung der personellen Voraussetzungen zur Pflege und Wartung der Technik gearbeitet haben. Durch die Begründung vier neuer Stellen von Gerätewarten konnte gegenüber dem Jahr 2011



bei der funktionstechnischen Bewertung der Einsatzmittel ein deutlich verbessertes Prüfergebnis erzielt werden.

So verringerte sich die Bewertung „eingeschränkte Einsatzbereitschaft“ von 38 % auf 25 % und konnte die Bewertung „nicht einsatzbereit“ von 13 % auf 7 % gesenkt werden. 68 % der Einsatzmittel wurden mit „einsatzbereit“ eingestuft.

Der Landkreis wird gegenüber allen örtlichen Aufgabenträgern auf die Schaffung mindestens einer hauptamtlichen Stelle eines Gerätewartes drängen.

Das System der dezentralen Stationierung der Einsatztechnik muss auch über das Jahr 2030 hinaus aufrechterhalten werden. Es gewährleistet eine hohe Mobilität und Flexibilität der örtlichen Feuerwehreinheiten und stellt ein Höchstmaß an „Ortskunde“ sicher. Ohne größere Einschnitte bei der Gewährleistung eines zuverlässigen örtlichen Brandschutzes kann bei Großschadenslagen oder Katastrophen durch den Einsatz von Personal und Gerät aus „kleineren örtlichen Feuerwehreinheiten“ eine bestmögliche Hilfeleistung und Unterstützung geleistet werden. Es bildet die Grundlage der Organisation und Durchführung einer komplexen überörtlichen Gefahrenabwehr.

Der Landkreis bezieht zur Erfüllung seiner Pflichten, zur Aufstellung überörtlicher Gefahrenabwehrpläne, fast alle örtlichen Feuerwehreinheiten in seine Alarm- und Ausrückordnungen ein. Dabei sind zunehmend die in Verantwortlichkeit der örtlichen Aufgabenträger entwickelte n Konzepte zur organisatorischen Verflechtung einzelner örtlicher Einheiten zu handlungsfähigen taktischen Verbänden zu berücksichtigen.

Im Zusammenwirken mit den örtlichen Aufgabenträgern werden auch künftig alle Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der dezentralen Stationierung der Einsatzfahrzeuge unternommen. Die Erneuerung überalterter Einsatzfahrzeuge wird zielgerichtet fortgeführt. Bei der Bestimmung entsprechender Notwendigkeiten ist das im Landkreis aufgestellte Konzept der Stützpunktfeuerwehren zu berücksichtigen. Dieses muss unter fachlicher Begleitung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter, unter Einbeziehung der Wehrführer sowie des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. bis in das Jahr 2030 fortgeschrieben werden.



In diesen Prozess sind die in den Jahren 1992 bis 2000 „neu angeschafften“ Einsatzfahrzeuge mit einzubeziehen. Sie haben die allgemeine Nutzungsdauer von 25 Jahren überschritten. Mit der Unterstützung der dezentralen Stationierung der Einsatztechnik bekennt sich der Landkreis auch zum Erhalt der bestehenden Gerätehäuser.

In Kenntnis der Tatsache, dass diese nicht immer den Anforderungen zum Unfallschutz sowie einer nach dem Stand der Technik ausgerichteten Nutzung für die Unterbringung von Einheiten der Feuerwehr genügen, unterstützt der Landkreis alle Möglichkeiten zur Nutzung zweckdienlicher Förderungen. Dabei favorisiert der Landkreis gerade in den ländlich geprägten Ortslagen die Schaffung multifunktionaler Gebäudeeinheiten.

Die Vorhaltung erforderlicher technischer Anlagen zur Alarmierung aller Einheiten und Einrichtungen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (npol BOS) gehören zu den kreislichen Pflichtaufgaben.

Zur Alarmierung der Einheiten des Rettungsdienstes, der Feuerwehr sowie des Katastrophenschutzes unterhält der Landkreis planmäßig 14 Stationen zur digitalen Alarmierung sowie zur Bewertung der Verbesserung der Alarmierung im Raum Amt Peitz bis zum Ende des Jahres 2019 eine „Testanlage“ im Bereich Drachhausen.

Der Errichter der Anlagen (um 2003-2006) hat im März 2019 mitgeteilt, dass er die Vorhaltung von Ersatzteilen für diese Anlagen eingestellt hat.

Die vertraglich gebundene Wartungsfirma konnte für eine Übergangszeit (bis 2022) für eine Absicherung der digitalen Alarmierung bei einem technischen Ausfall einer Station gewonnen werden. Kostenpflichtig wird eine mit dem System kompatible Ersatzanlage bereitgestellt.

Der Landkreis muss seine technischen Anlagen zur Durchführung der digitalen Alarmierung neu aufbauen. Unter Bewertung der sich veränderten örtlichen Gegebenheiten (z.B. errichtete Windkraftanlagen, Tagebaulandschaften) muss dazu in einem ersten Schritt eine Funkausleuchtung für den gesamten Landkreis durchgeführt werden. Im Ergebnis müssen dann die optimalsten Standorte für den Aufbau eines flächendeckenden Systems bestimmt werden.



Wo möglich sollte der Landkreis eine Mitnutzung der Standorte der Basisstationen des Landesnetzes des BOS Digitalfunks anstreben.

Der Neuaufbau des Systems der digitalen Alarmierung muss bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Der Landkreis beeinflusst damit entscheidend die Leistungsfähigkeit der operativen Einheiten. Die technischen Voraussetzungen zur Betreibung und Unterhaltung eines flächendeckenden und leistungsfähigen Alarmierungssystems sind in seiner Verantwortung langfristig abzusichern.

Gleichzeitig sind die Bemühungen zur Optimierung der Alarmierung voranzutreiben. Die Reduzierung der zu unterhaltenen Rufadressen, die Bündelung von Rufgruppen örtlicher bzw. fachspezifischer Einheiten sowie die Ausstattung der Helferinnen und Helfer mit leistungsfähigen, dem Stand der Technik entsprechenden Empfangsgeräten stehen dabei im Vordergrund.

Im Aufgabenbereich des vorbeugenden Brandschutzes hat sich das im Zusammenwirken mit den örtlichen Aufgabenträgern entwickelte System zur Organisation, Durchführung und Auswertung der Brandverhütungsschauen bewährt. Die Zuordnung der Aufgaben einer Brandschutzdienststelle in das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz gewährleistet eine hohe Qualität der Kontrolle.

Durch diese Konzentration kreislicher Pflichtaufgaben im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz wird eine hochwertige Beratung und Unterweisung der Bürger, Investoren, Bauherren, Planer und Betreiber abgesichert.

Sehr zum Vorteil der örtlichen Feuerwehreinheiten wirkt sich bei der Bearbeitung der Unterlagen zu Sonderobjekten die Einbeziehung von Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle mit einem gleichzeitigen Engagement in einer Freiwilligen Feuerwehr aus. An dieser Verflechtung von Haupt- und Ehrenamt wird der Landkreis wo möglich festhalten.

In den vergangenen Jahren war ein deutlicher Anstieg an Bränden in Gebäuden zu verzeichnen. Viele dieser Brände haben ihre Ursache im unsachgemäßen Umgang mit Feuer oder offenem Licht bzw. kann sogar eine Brandstiftung nicht ausgeschlossen



werden. Der Landkreis wird sich für eine Brandschutzerziehung schon im Bereich der Kinderbetreuung an den Grundschulen sowie in Kindertagesstätten einsetzen. Mit der im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz mit 30% VZE im Jahr 2020 neu geschaffenen Stelle wurde dafür eine Grundlage geschaffen. Zielsetzung muss es sein, langfristig für diese Aufgabe mindestens eine hauptamtliche Stelle im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz zur Vermittlung der entsprechenden Grundlagen zu etablieren.

ENTWURF

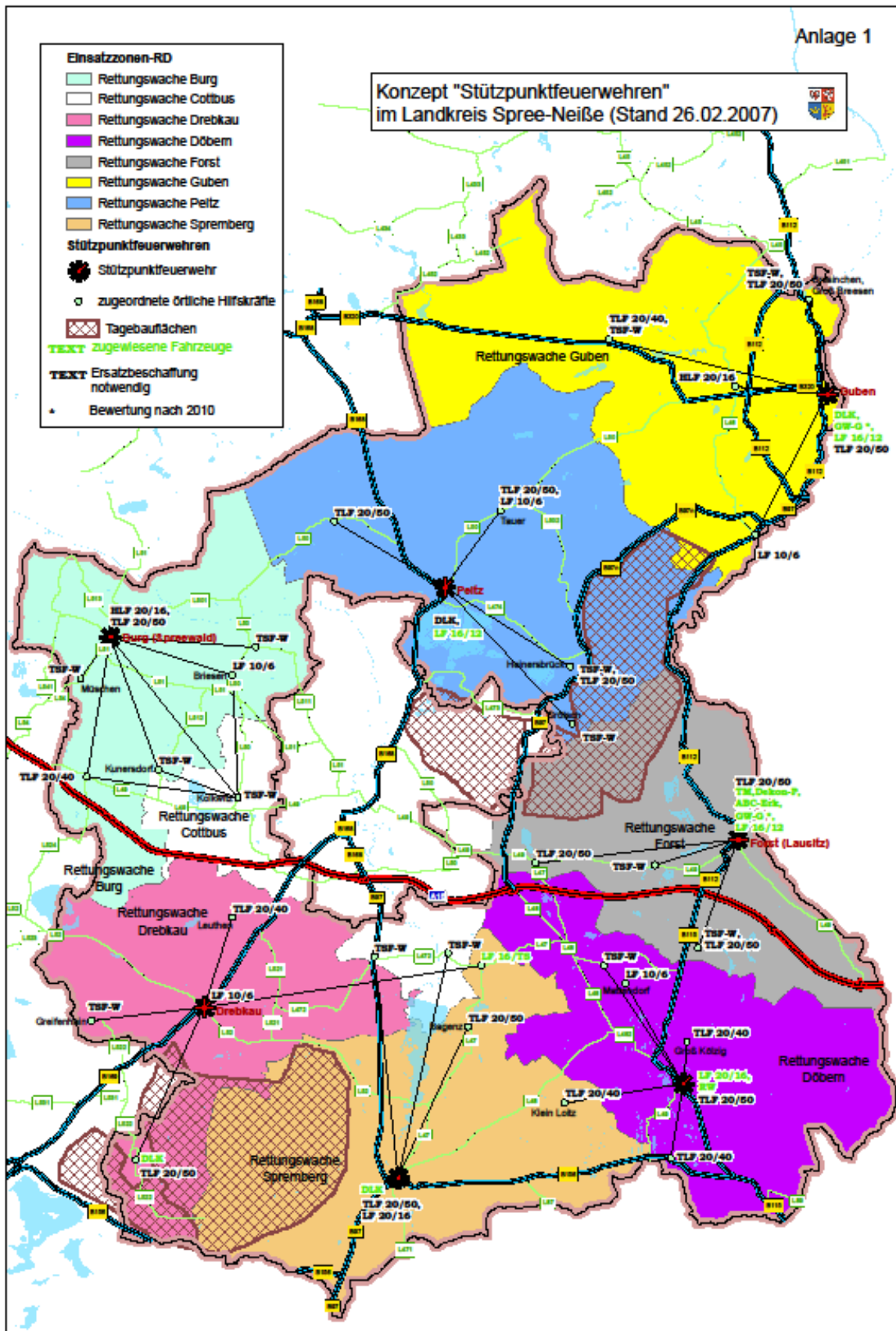


Abb. 16: Stützpunkfeuerwehren im Landkreis Spree-Neiße



Katastrophenschutz

Neben den Aufgaben als Untere Katastrophenschutzbehörde muss der Landkreis Pflichtaufgaben als überörtlicher Aufgabenträger im Brandschutz und der Technischen Hilfe erfüllen. Diese bestehen im Wesentlichen in der Vorhaltung spezieller Einsatzfahrzeuge, von Materialreserven, der Aufstellung, Ausrüstung, Stationierung und Unterhaltung operativer Einheiten sowie in der Aufstellung und Ausbildung von Führungsstäben.

Gleichzeitig hat der Landkreis nach Vorgaben des Bundes zur Gewährleistung eines flächendeckenden Zivil- oder erweiterten Katastrophenschutzes sowie für den Katastrophenschutz des Landes Brand- und Katastrophenschutzeinheiten aufzubauen. Die darin integrierten Helferinnen und Helfer müssen zusätzlich zur organisations-eigenen Ausbildung qualifiziert werden.

Mit dem Aussetzen des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 wurden die Möglichkeiten des Landkreises zur Gewinnung der erforderlichen operativen Kräfte für seine aufzustellenden Einheiten deutlich eingeschränkt.

Neue Wege mussten beschritten werden. Zur Kompensation der Möglichkeit der Verpflichtung wurden mit unterschiedlichen Organisationen und Einheiten Vereinbarungen zur Sicherstellung erforderlicher Fachdienste sowie zur Zusammenarbeit im Katastrophenschutz geschlossen.

So hat der Landkreis am 26. Februar 2014 eine Vereinbarung mit dem Landesverband Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt des THW geschlossen. Mit dem DRK-Kreisverband Niederlausitz e.V. wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Kreisaukunftsbüros am 27. Februar 2015 geschlossen und mit den Kreisverbänden des DRK Forst-Spree-Neiße e.V. und Niederlausitz e.V. wurde sie zur Zusammenarbeit im Katastrophenschutz am 16. Oktober 2018 abgeschlossen.

Für die kreisliche Einheit der Rettungshundestaffel hat der Landrat mit seiner Unterzeichnung am 27. November 2017 eine Dienstordnung in Kraft gesetzt.

Eine Besonderheit stellt die gemeinsam mit der kreisfreien Stadt Cottbus Unterhaltung der Einsatzgruppe „Notfallseelsorge/Krisenintervention“ dar. In bilateraler Abstimmung unter den Fachämtern beider Gebietskörperschaften wird die Art- und Weise dieser Unterhaltung geregelt. Daran soll auch zukünftig festgehalten werden.



Bei der Aufstellung der Einheiten wird der Landkreis an seinem Prinzip der dezentralen Stationierung festhalten. So sind die Einheiten des Katastrophenschutzes des Landkreises Spree-Neiße (außerhalb des Verbundes der Brandschutz- bzw. Gefahrstoffeinheit) gegenwärtig in den Städten Guben, Forst (Lausitz) und Spremberg aufrechtzuerhalten. Mittelfristig ist der Standort Spremberg einer Bewertung zur Eingliederung in den Standort einer neuen Rettungswache, Standort Spremberg bzw. zur Eingliederung in den Standort des Katastrophenschutzentrums Forst (Lausitz) zu unterziehen.

Bei dieser Betrachtung ist der Standort Spremberg des Falck e.V. mit seinen Einheiten einzubeziehen. Gleiches gilt für den Prozess der Aus- und Weiterbildung. Im Verbund muss ihnen der Aufbau eines Behandlungsplatzes für 25 Verletzte (BHP 25) möglich sein.

Aus den Erfahrungen der Hilfeleistungen im Jahr 2018 ist die Brandschutzeinheit für Einsätze zur Bewältigung von Einsatzlagen außerhalb des Landkreises auszurüsten und zu qualifizieren. Sie kann mit Teileinheiten dann auch den örtlichen Aufgabenträgern innerhalb des Landkreises spezielle Unterstützungsleistungen gewähren. Die Aus- und Fortbildung der in der Einheit ehrenamtlich mitwirkenden Helferinnen und Helfer muss im Zusammenwirken zwischen den örtlichen Aufgabenträgern und dem Landkreis organisiert und durchgeführt werden. Durch das Land bzw. den Bund zur Verfügung gestellte Mittel sind optimal einzusetzen.

Für Einsätze im Aufgabenbereich des CBRN-Schutzes bzw. zu „Gefährlichen Stoffen oder Gütern“ hat der Landkreis eine Gefahrstoffeinheit aufzustellen und zu unterhalten. Die Standorte für spezielle Einsatzfahrzeuge wie z.B. Gerätewagen Gefahrgut sind in Abstimmung mit den örtlichen Aufgabenträgern so festzulegen, dass ein möglichst optimaler flächendeckender Schutz im Landkreis gewährleistet wird. An den Standorten müssen die erforderlichen Funktionen in Verantwortung des Landkreises im Zusammenwirken mit dem örtlichen Aufgabenträger qualifiziert werden.

Die zur technischen Ausrüstung dieser Einheiten erforderlichen Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften sind in Zuständigkeit des Landkreises unter Berücksichtigung der Zuführungen des Bundes oder des Landes zu beschaffen und instand zu halten.



Der Landkreis empfiehlt den Trägern des örtlichen Brandschutzes, die erforderliche Ausbildung (Erwerb Führerscheinklasse) einer ausreichenden Anzahl von Fahrzeugführern zu unterstützen.

Der Landkreis wird auch an dem entwickelten System der Zusammenarbeit mit den polnischen Sicherheitspartnern im grenzüberschreitenden Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz festhalten.

Im Bereich der Führungsorganisation wird der Landkreis am Verwaltungsstab mit der Koordinierungsgruppe sowie der operativen Gruppe als Untergliederungen bzw. Aufbaustufen festhalten. Die Besetzung der operativen Gruppe durch unterschiedliche Mitarbeiter der Kreisverwaltung mit speziellen und/oder besonderen Fachkenntnissen sichert eine Fachberatung des Landrates auch für das Einwirken des Landkreises außerhalb der Gefahrenabwehr ab (siehe Einsatzlage zum Brand auf der Recyclinganlage in Brozék im Jahr 2017).

Besonders die operative Gruppe hat sich durch die abgestimmte Besetzung mit Führungspersonal und Mitarbeitern mit besonderen Aufgabenbereichen als Instrument zur schnellen und qualifizierten Einleitung kreislicher Führungsaufgaben bewährt. Sie gewährleistet zugleich eine wirksame Unterstützung der örtlichen Aufgabenträger bei der Gewährleistung einer zentralen Einsatzführung.

Unter Berücksichtigung des Ausscheidens vieler Mitglieder aus dem Arbeitsverhältnis muss die personelle Besetzung neu gestaltet werden. Das Personal muss für diese Aufgabe entsprechend ausgebildet und geschult werden. Die dazu bisher unter Federführung des Fachbereiches Ordnung, Sicherheit, Verkehr eingeleiteten Maßnahmen werden konsequent fortgeführt. Einen Schwerpunkt bildet die Ausbildung zur Arbeit mit dem rechnergestützten Führungs- und Dokumentationssystem „Tec-BOS“ unter Verzahnung mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) des Landkreises. In den Fachämtern sind die verwendeten Softwareprogramme zur Datenübernahme kompatibel zu gestalten.

Die vorhandenen Einsatzunterlagen sind ständig den veränderten strukturellen Bedingungen anzupassen.



Auch zukünftig wird der Landkreis zur schnellen Einleitung notwendiger Abwehrmaßnahmen kreisliche Materialreserven unterhalten. Diese haben neben der Vorhaltung von persönlicher Schutzbekleidung auch die Möglichkeit der Bereitstellung medizinischer Materialreserven, technischer Geräte und spezieller Einsatzmittel (z. B. Stromerzeugungsaggregate, Beleuchtungsgeräte, Zelte, Funk- und Atemschutztechnik, Jutesäcke oder Druckschläuche) in größerer Anzahl zu berücksichtigen.

Unter Bewertung der jeweiligen Gefahren- oder Sicherheitslage ist der vorzuhaltende Reservebestand fortlaufend anzupassen, wobei die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Sparsamkeit zu beachten sind.

Zur Sicherstellung der Funkkommunikation aller npol BOS hat das Land Brandenburg in den Jahren 2013-2016 ein digitales Funknetz errichtet. Im Landkreis wird dieses Netz seit dem Jahr 2016 von allem im Bereich der Gefahrenabwehr mitwirkenden Einheiten zur Sicherstellung der Kommunikation mit der Integrierten Regionallstelle sowie unter den Einheiten an der Einsatzstelle genutzt. Die Organisation einer intensiven Aus- und Fortbildung zur sicheren Beherrschung dieser neuen Kommunikationsebene ist Aufgabe des Landkreises.

Zur Organisation einer optimalen Zusammenarbeit (Kommunikation) auch mit den im Landkreis Spree-Neiße bestehenden Betriebsfeuerwehren setzt sich der Landkreis für eine Einbeziehung dieser Betriebsfeuerwehren in das System des Digitalfunks aller npolBOS ein.

Beginnend ab dem Jahr 2020 steht für den Landkreis mit der Einbeziehung in die Konzepte des Bundes zur „Zivilen Alarmplanung“ eine neue Herausforderung zur Bewältigung an. Die neuen Betrachtungen zur allgemeinen Sicherheitslage innerhalb des NATO-Bündnisses sowie in der Bundesrepublik selbst werden neue Aufgabenfelder für den Landkreis begründen.

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen steht die Aufgabe zur Aufstellung verbindlicher Regelungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung unter Bewertung des Zeitfensters 24/7, der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung sowie der Streitkräfte, zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit aber auch zur



Absicherung wichtiger Bereich der kritischen Infrastruktur. In den kommenden Jahren werden in diese Aufgaben auch die nachgeordneten Bereiche einbezogen.

Das Ausmaß zu Bewältigenden Aufgaben kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertet werden.

Rettungsdienst/Leitstelle

Die Aufgaben des Rettungsdienstes sind im Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2008 (GVBl. I., S. 186) festgelegt. Der Rettungsdienst umfasst danach die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und die Sofortreaktion bei Großschadenslagen. Er dient als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Der Landkreis ist gemäß Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg (BbgRettG) Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Demnach hat der Landkreis in Anwendung des § 8 Abs. (1) dieses Gesetzes einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen, um seiner öffentlichen Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr gerecht zu werden.

Im Rettungsdienstbereichsplan sind insbesondere festzulegen:

- die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und der Notarztstandorte,
- die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache, jeden Notarztstandort und
- die personelle Besetzung sowie sächliche Ausstattung der Rettungswachen und Notarztstandorte

Im Kreisgebiet stehen die drei Krankenhäuser in Guben, Forst (Lausitz) und Spremberg zur Verfügung, um Notfallpatienten aufzunehmen. Zusätzlich bzw. für



spezielle Behandlungserfordernisse steht das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus zur Notaufnahme bereit. Von diesen Krankenhäusern werden auf vertraglicher Basis und gegen Vergütung speziell ausgebildete Notärztinnen und Notärzte für die Tätigkeit im Rettungsdienst bereitgestellt.

Der Landkreis unterhält sieben Rettungswachen an den Standorten Guben, Forst (Lausitz), Spremberg, Döbern, Peitz, Drebkau und Burg (Spreewald).

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde am Standort in Döbern 2016/2017 eine neue Rettungswache durch den Landkreis errichtet.

Planmäßig ist vorgesehen, bis 2022 an den Standorten Peitz, Burg (Spreewald) und Spremberg neue Rettungswachen zu errichten. Darüber hinaus ist perspektivisch zu prüfen, ob der Standort der Rettungswache Drebkau optimiert werden kann, um den Versorgungsradius zur Erreichbarkeit innerhalb 15 Minuten (Hilfsfrist) zu erweitern. Damit trägt der Landkreis dazu bei, dass zweckbestimmte, moderne Einrichtungen für den Rettungsdienst entstehen. Als Grundlage dafür dient die neue DIN 13049 Rettungswachen-Bemessungs- und Planungsgrundlage und die GUV-Information Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfsorganisation.

Die Anzahl und die Standorte der Rettungswachen sind nach den Grundsätzen des Landesrettungsdienstplanes zu bemessen. Wichtige Grundlage für die Standortfestlegung und den Versorgungsradius der Rettungswachen ist dabei die Einhaltung der Hilfsfrist, die nach § 8 Abs. 2 BbgRettG 15 Minuten beträgt.

Das Betreiben der Rettungswachen mit qualifiziertem Personal gemäß den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes hat der Landkreis im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an die Falck Rettungsdienst und Krankentransport GmbH bis 2022 übertragen. Nach Gegenüberstellung und Abwägung aller Möglichkeiten wird sich der Kreistag des Landkreises zu gegebenem Zeitpunkt mit der weiteren Durchführung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes befassen und durch Beschlussfassung festlegen, wie hierzu weiter zu verfahren ist.

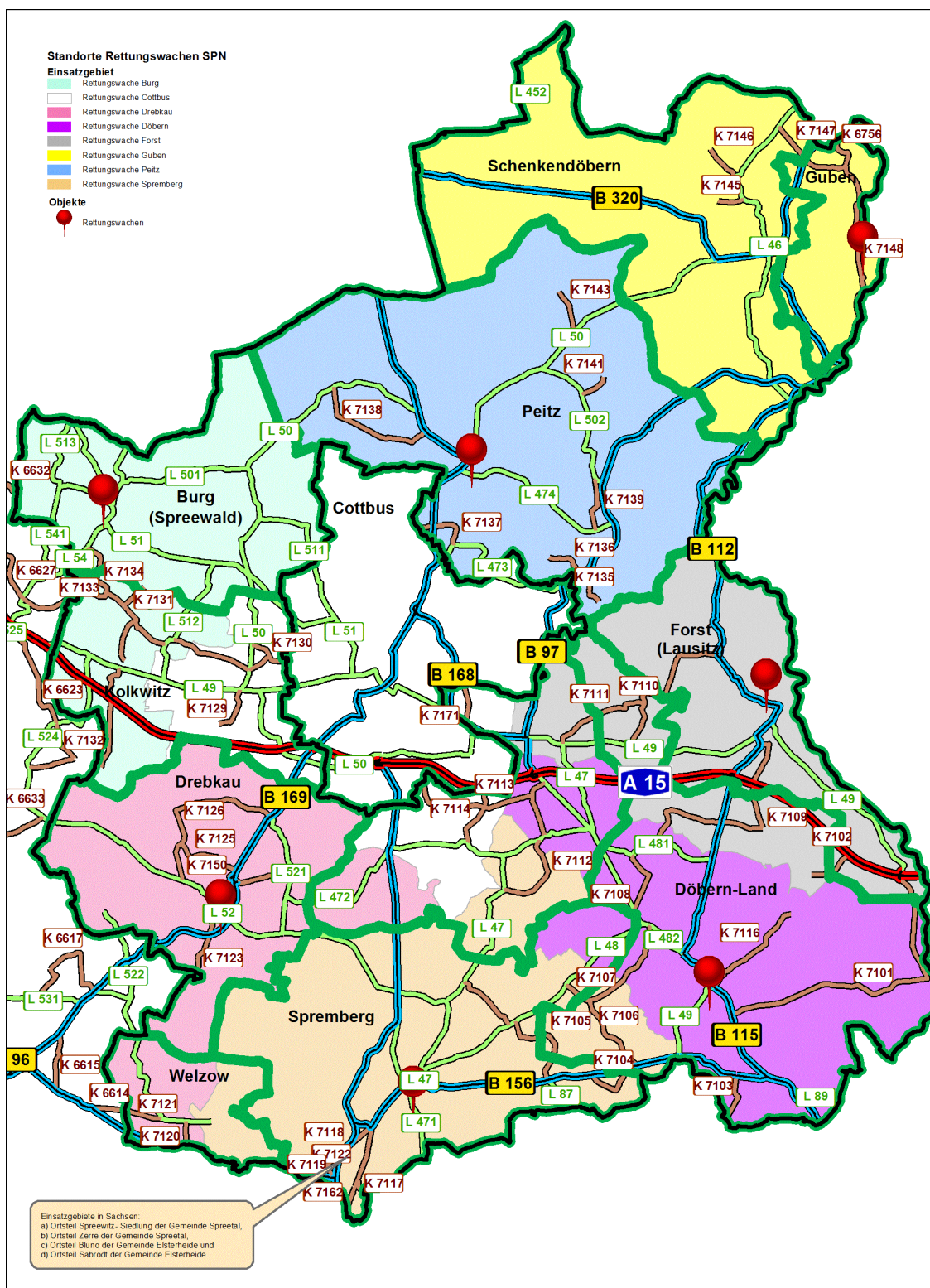


Abb. 18: Standorte der Rettungswachen im Landkreis Spree-Neiße

Alle medizintechnischen und beweglichen Güter und Materialien zur Erfüllung der Aufgabe Rettungsdienst bleiben Eigentum des Landkreises.



Im Landkreis werden für die Notfallrettung insgesamt zehn Rettungstransportwagen (RTW) und drei Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) vorgehalten.

Des Weiteren stehen vier RTW und ein NEF als Reservefahrzeuge bereit.

Die Reservefahrzeuge stehen auch für den Transport der „Organisatorischen Einsatzleiter Rettungsdienst“ im Fall eines Massenfalls von verletzten/betroffenen Personen (MANV) zur Verfügung.

Die normative Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge beträgt fünf Jahre gemäß dem Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Brandenburg mit Stand September 2009.

Zur stetigen Verbesserung und Optimierung der Hilfeleistungsmöglichkeiten bei Großschadenslagen (Schwerpunktausrichtung Massenfall von Verletzten-MANV) oder Katastrophen durch Einheiten des Katastrophenschutzes prüft der Landkreis die Eingliederung auszusondernder Fahrzeuge in den Bestand der SEG Einheiten.

Alle betriebswirtschaftlich erforderlichen Kosten, die dem Landkreis bei dem Betreiben des Rettungsdienstes entstehen, einschließlich der Reproduktion des Anlagevermögens, werden mittels Gebühren auf der Grundlage entsprechender Satzungen auf die Gesamtheit der Rettungsdienstnutzer umgelegt.

Umfang und Organisation des Rettungsdienstes unterliegen einer ständigen Kontrolle hinsichtlich Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Einsatzzahlen, die Einsatzfrequenz, die Anzahl von Duplizitätsfällen und die geforderte Qualität des Rettungsdienstes sind neben Gesetzesänderungen die bestimmenden Parameter, die ursächlich zu entsprechenden Veränderungen in dem Vorsorgesystem Rettungsdienst führen können.

Gemäß der Regionalleitstellenverordnung des Landes Brandenburg vom 16.05.2007 (GVBI II Nr. 10 S. 125) sind die integrierten Leitstellen der Landkreise und kreisfreien Städte Einrichtungen für den Rettungsdienst, den Brandschutz und den Katastrophenschutz.



Sie sind ständig zu besetzen und dienen der Entgegennahme von Hilfeersuchen und anderen Meldungen sowie zum Alarmieren, Koordinieren und Lenken von Einsatzkräften.

Die „Leitstelle Lausitz“ mit Standort in Cottbus ist eine integrierte Regionalleitstelle für die Territorien der Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie der kreisfreien Stadt Cottbus.

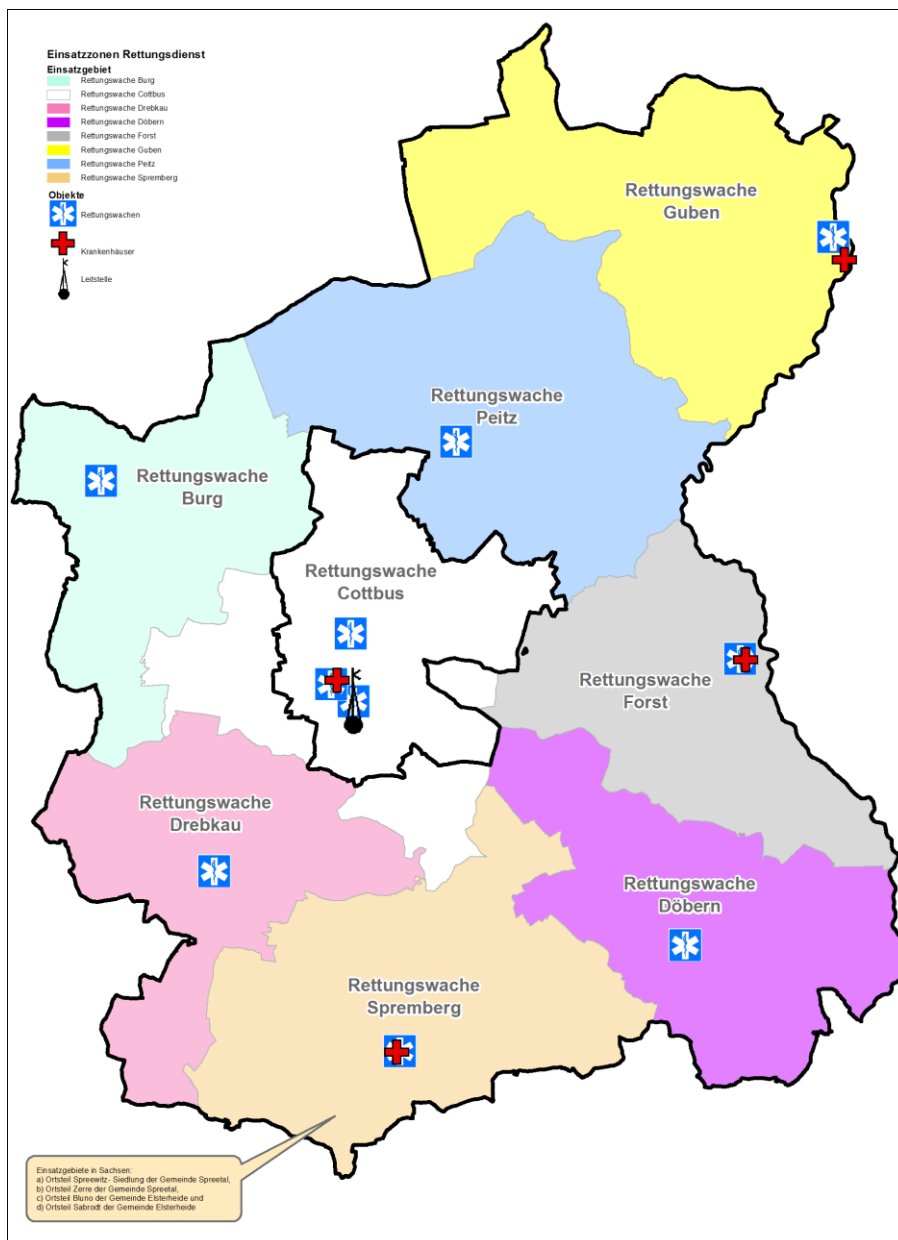


Abb. 19: Zuordnungsgebiete der Rettungswachen im Landkreis Spree-Neiße



3. Wirtschaft und Digitalisierung

Gospodárstvo a digitalizácia

- 3.1. Wirtschafts- und Strukturförderung
Spěchowanje góspodárstwa a struktury

- 3.2. Digitalisierung
Digitalizácia

- 3.3. Tourismus
Turizm

FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
UND INFORMATIK



3.1. Wirtschafts- und Strukturförderung **Spěchowanje g3spodařstwa a struktury**

Gegenwärtiger Ist-Stand im Landkreis Spree-Neiße

Ein industriefreundliches Klima, moderne Infrastruktur und kurze Wege in Richtung Osteuropa zeichnen die Wirtschaftslandschaft im Landkreis Spree-Neiße aus. In zwei großen Industrieparks und 21 Gewerbegebieten profitieren angesiedelte Unternehmen und Investoren von Synergieeffekten mit innovativen Firmen, der Nähe zu wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Verkehrsanbindungen über die A 15 Berlin–Breslau, das bestehende Schienennetz und die Möglichkeiten, die durch die Verkehrslandeplätze Drewitz, Welzow und Neuhausen abgesichert werden können.

In der Betrachtung der Ausgangssituation spielt der Strukturwandel, bedingt durch den politischen Willen des Endes der Braunkohleverstromung, eine wesentliche Rolle. Durch den Strukturwandel stehen Wirtschaftszweige und Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von der Wertschöpfung aus der Braunkohle partizipieren, vor einem grundlegenden Umstrukturierungsprozess.

Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung der Bundesregierung hat ein Konzept für den Ausstieg aus der Kohlegewinnung und -verstromung erarbeitet. Nach aktuellem Berichtsstand soll es einen schrittweisen Ausstieg im Einvernehmen mit den Kraftwerksbetreibern geben. Bereits hier zeigt sich, wie einschneidend die Konsequenzen in Zukunft sein werden. Die Braunkohleförderung und -industrie bleibt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da eine Vielzahl direkter und indirekter Arbeitsplätze regionaler Unternehmen betroffen ist.

Die Region verfügt über ausgebildete Spezialisten in den Bereichen Bergbau und Energie. Aus diesem Bereich stammt die größte Kaufkraft des Landkreises. Mit dem Sinken der Beschäftigungszahlen im Sektor Bergbau und Energie geht ein Sinken der Kaufkraft einher.



Der Landkreis Spree-Neiße ist eine Region mit einem hohen Pendleranteil. Auf 14.044 Einpendler kommen 21.869 Auspendler³. Zu berücksichtigen sind hierbei die drei strategisch möglichen Standorte eines Pendlers: Wohnen – Arbeiten – Leben. Eine intakte Infrastruktur mit guten Anbindungen ist eine wesentliche Voraussetzung für Investoren, auch um für künftige Mitarbeiter beste Voraussetzungen zu finden.

Die positive Entwicklung der sinkenden Arbeitslosenzahlen ist nicht nur der demografischen Schrumpfung von mehr als 20.000 Einwohnern in den letzten 15 Jahren geschuldet, sondern auch der Entfaltung der lokalen Wirtschaft.

Ein weiteres Problem in der Lausitz sind die Unternehmensnachfolgen. Hier können aus wirtschaftsfördernder Sicht und nach Einschätzung der Kammern enorme Auswirkungen auf vorhandene regionale Wirtschaftsstrukturen vorliegen. Die Begleitung der Unternehmensnachfolge erfolgt im Landkreis Spree-Neiße über den Lotsendienst für Existenzgründer in der CIT GmbH. Weiterhin ist die Handwerkskammer (HWK) mit gesonderten Programmen, die unter www.hwk-cottbus.de zu finden sind, tätig. Gleichzeitig steht die Internetplattform www.nexxt-change.org für Interessenten weltweit zur Verfügung.

Regionen

Forst (Lausitz)

Am Wirtschaftsstandort Forst (Lausitz) liegt der Fokus vor allem auf Metallbau, Leichtbau, Logistikwirtschaft (siehe Masterplan Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Hauptstadtregion), Bauwirtschaft, Dienstleistungen, Textilwirtschaft und Landwirtschaft. Das Logistik- und Industriezentrum Forst (Lausitz) ist ein großflächiger Gewerbe- und Industriestandort mit einem Terminal für kombinierten Verkehr sowie diversen Einrichtungen für Service- und Dienstleistungen. Dazu gehören neben der Abfertigungsstelle des Zollamtes Forst (Lausitz) zwei Tankstellen mit Bistro, ein Fahrzeug-Service sowie ein Hotel mit Büro- und Tagungsmöglichkeiten.

Forst (Lausitz) stellt einen leistungsstarken Logistikstandort in der Hauptstadtregion dar.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018



Für die künftigen Entwicklungen kann das in Forst (Lausitz) vorhandene Industrieflächenpotenzial (geeignet für 24 h Betrieb mit direkter Anbindung an die A 15) in Südostbrandenburg an Bedeutung gewinnen. Damit ist ein direkter Zugang zum transeuropäischen Korridor Hamburg – Berlin – Breslau – Krakau – Kiew als Grundlage für die Verbindung zu den Wachstumsmärkten Osteuropas gegeben. Der Ausbau des Güterverteilzentrums ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Logistikstandortes. In der Planung sind eine Erweiterung der Logistikstrukturen für Trailerverkehre im Schienentransport sowie der weitere Ausbau des Geschäftsfeldes „Fulfillment“. Dieses umfasst alle Aktivitäten vom Bestelleingang über Lagerhaltung, Kommissionierung, Versandabwicklung und Retourenbearbeitung bis hin zu umfangreichen Reporting.

Größere zusammenhängende Industrie- und Gewerbeflächen (>20 ha) stehen in der Lausitz nur noch selten zur Verfügung und aktuelle Anfragen können nicht kurzfristig bedient werden. Die Erweiterungsflächen des Logistik- und Industriezentrums Lausitz mit ca. 40 ha stellen somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Standorten dar. Hier sind insbesondere Maßnahmen bei der Erschließung des Standortes notwendig (Strom, Gas, Straßen, Planungsverfahren usw.), die Grundlage für eine erfolgreiche Ansiedlung darstellen und eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der Region unterstützen.

Kolkwitz

In der Gemeinde Kolkwitz und seinen Ortsteilen Krieschow und Klein Gaglow sind u. a. aufgrund der vorhandenen Gewerbegebiete und der Nähe zur Stadt Cottbus gute Bedingungen für Ansiedlungen bereits etablierter bzw. neuer Investoren vorhanden. Hervorzuheben ist das Gewerbegebiet in Krieschow als Potenzialstandort für die Nahrungsgüterwirtschaft.

Mit dem Technologie- und Industriepark (TIP) als interkommunales Gewerbegebiet Cottbus-Kolkwitz ergeben sich weitere Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Um die Entwicklung des TIP zu ermöglichen, ist die Anbindung an die Bundesautobahn A 15 (inklusive Autobahn-Anschlussstelle) mit der integrierten Ortsumfahrung Hänchen notwendig.



Welzow

Das Gewerbegebiet Welzow hat eine Größe von ca. 11 ha (Hauptfläche) und ist zu ca. 83 % belegt. Die Belegung resultiert vor allem aus Bestandsunternehmen. Hauptsächlich sind Hoch- und Tiefbauunternehmen sowie Zulieferer bzw. Dienstleister der Energiewirtschaft. Die weiteren Flächen werden gegenwärtig zeitweilig genutzt, da langfristige Investoren durch die Braunkohleerschließung in ihren Entscheidungen beeinflusst werden. Der Verkehrslandeplatz Welzow beheimatet die einzige, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch intakte, befestigte Landebahn für größere Flugzeuge bis 14 Tonnen. Auch nach Schließung der Hauptpiste bleibt die Funktion durch die Nebenbahn voll gewährleistet.

Guben

Grenzübergreifend erstreckt sich das Industriegebiet Guben über die deutsch-polnische Doppelstadt Guben-Gubin. Am Standort haben sich überwiegend Unternehmen aus der Chemie- und Kunststoffbranche etabliert und Guben zu dem wichtigsten Industriestandort für diese Branche im Landkreis gemacht. Einen Branchenschwerpunkt bildet das Cluster Kunststoffe und Chemie, wobei Guben einen von sieben sog. „Starken Standorten“ im Land Brandenburg (Cluster Kunststoffe und Chemie) darstellt. Beide Gemeinden der Doppelstadt Guben-Gubin profitieren von der steten Entwicklung der ansässigen Firmen. Das Industriegebiet bietet dank der umfassenden Versorgung mit Energie und verschiedenen Medien, wie Dampf, Brauch- und Kühlwasser, Fernwärme, Erdgas, sowie Stickstoff und Druckluft gute Bedingungen für weitere Industrieansiedlungen. Weitere Pluspunkte am Standort sind die eigene Anbindung an das Netz der Deutschen Bahn AG, eine Werksfeuerwehr, ein Klärwerk sowie ein modernes Telekommunikationsnetz. Unternehmen finden vor Ort Dienstleistungspartner für Engineering, Apparatebau, Isoliertechnik, Pumpen- und Armaturenservice, Informationstechnologie, Logistik und Spedition sowie Sicherheit und Catering. Der weitaus wichtigste Aspekt dürfte aber die sehr gute Möglichkeit der Rekrutierung von jungen aber auch erfahrenen Fachkräften beiderseits der Neiße sein.



Seit 200 Jahren hat die Stadt Guben Erfahrungen mit industrieller Produktion. Die chemische Faser- und Textilproduktion ist auch heute noch ein wichtiger Schwerpunkt am Industriestandort. Investoren begegnen daher in der Doppelstadt einer sehr ausgeprägten Willkommenskultur hinsichtlich neuer Investitionsvorhaben. Einerseits sind noch geeignete Flächenpotenziale insbesondere für die chemische Produktion oder Faserverarbeitung vorhanden, andererseits bedarf es der Erweiterung und weiteren Modernisierung des Industriegebietes als Grundlage für neue, auch größere Industrieansiedlungen und Erweiterungsmöglichkeiten der Bestandsunternehmen.

Im Einzelnen sind folgende Entwicklungen der Infrastruktur geplant:

- Grundstückserwerb und B-Planungsverfahren
- Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Erweiterung der Infrastruktur von Straßen, Wegen, Plätzen, Bahngleisanlagen, der Brauch- und Löschwasserversorgung, der Trinkwasserversorgung, der Schmutzwasserentsorgung, der Regenwasserentsorgung, der Gasversorgung, der Stromversorgung, der
- Versorgung mit Ferndampf sowie der Sicherheitstechnik (Einzäunung, Videoüberwachung, Kommunikationsleitungen)

Die Stadt Guben arbeitet bereits mit Unterstützung des Landkreises an dieser strategisch wichtigen Weiterentwicklung des Industriestandortes, auch um eine Basis für neue Industriearbeitsplätze in der vom neuerlichen Strukturwandel bedrohten Region zu schaffen. Nach Abschluss dieser Erweiterung des Industriegebietes-Süd werden Ansiedlungsflächen von insgesamt 50 ha voll erschlossen und verfügbar sein, wobei darin zwei Einzelflächen von 16 ha bzw. 20 ha enthalten sein werden.

Darüber hinaus wird eine firmenübergreifende Zusammenarbeit i. S. von Forschung und Entwicklung mit der BTU Cottbus-Senftenberg angestrebt. Neben der Suche nach neuen Verfahren oder Produkten im Sektor der Kunststoffe und Chemie oder im Bereich Recycling können auch neue Energietechnologien in den Fokus rücken.

Die in den vergangenen Jahren bereits vollzogene Erweiterung der Wertschöpfungsketten von Unternehmen der chemischen Industrie am Standort beweist hier deutlich, wie wichtig die Entwicklung von verkaufsfertigen Flächen ist.



Das vormals geförderte Gewerbegebiet Deulowitz (A) nordwestlich der Stadt besitzt noch verwertbare und attraktive Flächen für die Ansiedlung von neuen KMU⁴. Aktuell ist ein Nachfrageanstieg zu verzeichnen, der eine weitere Belebung des Standortes erwarten lässt.

Die Teilfläche Deulowitz (B) ist gegenwärtig mit Photovoltaik belegt und in der Restfläche noch bewaldet bzw. wird landwirtschaftlich genutzt. Mittel- bis langfristig ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes Deulowitz angestrebt. Hier entstehen Flächenpotentiale von ca. 100 ha, welche vor allem großflächige Ansiedlungsprojekte möglich machen. Die direkte Anbindung an die Bundesstraßen B112 und B320 unterstreicht die strategisch wichtige Lage des Gewerbegebietes Deulowitz und dessen Entwicklungsmöglichkeiten.

Neuhausen/Spree

Die Gemeinde Neuhausen/Spree mit ihrem Verkehrslandeplatz entwickelt sich im Landkreis Spree-Neiße zu einem Zentrum für luftfahrtaffine Gewerbe. Ziel des Eigentümers, die Gemeinde Neuhausen/Spree, ist es, den Verkehrslandeplatz Cottbus/Neuhausen zu einem dauerhaft überlebensfähigen Verkehrslandeplatz für die allgemeine Luftfahrt (General Aviation) und einem Gewerbebestandort für luftfahrtaffine Gewerbe in Südbrandenburg zu entwickeln.

Peitz

Peitz ist ein großer Standort der Energiewirtschaft. Das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde ist mit 3.000 Megawatt (MW) installierter Leistung das drittgrößte Kraftwerk Deutschlands und das größte im Kraftwerkspark der LEAG. Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen „Energiewende“ ist der Standort Peitz besonders betroffen. Innerhalb der beschlossenen Sicherheitsbereitschaft für Kohlekraftwerke wurde der Block F mit 500 MW im Jahr 2018 vorläufig außer Betrieb genommen und für vier Jahre in die Sicherheitsbereitschaft überführt. 2019 folgt Block E, ebenfalls mit 500 MW. Danach sollen beide Blöcke endgültig stillgelegt

⁴ KMU: Kleine und mittlere Unternehmen



werden. Generell steht im Rahmen des diskutierten Kohleausstiegs die Zukunft des Kraftwerkes, einschließlich des dazugehörenden Tagebaus, in Frage. Die Initiative der LEAG, den Standort durch die Errichtung eines Kraftwerks für Ersatzbrennstoffe nachzunutzen, wird unterstützt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Schaffung neuer grundlastfähiger Kapazitäten der Energieerzeugung zur Stabilisierung der Energieversorgungsnetze.

Eine weitere Herausforderung ist die zukunftsfähige Umgestaltung des Kraftwerksgeländes Jänschwalde im Rahmen des regionalen Strukturwandels. Hier sind auch eine Nachnutzung als Speicherkraftwerk oder andere Nutzungen im Bereich der Energietechnik vorstellbar.

Die Energiewirtschaft am Standort wird von Betrieben der Baustoffwirtschaft, der Herstellung von Büroerzeugnissen mit Europas größtem Hersteller für Ordner Biella-Falken GmbH sowie der Peitzer Edelfisch GmbH als namhaftem Repräsentanten der Nahrungsgüterwirtschaft ergänzt.

Spremberg

Im Industriepark „Schwarze Pumpe“ bei Spremberg steht eines der modernsten Braunkohlekraftwerke Europas. Auf dem Industrieareal, das sich über die Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen erstreckt, profitieren ansiedlungswillige Unternehmen von einem hohen Synergiepotenzial. Neben Unternehmen der Energietechnik haben sich auf dem Industriegelände Firmen aus den Bereichen Chemie und Kunststoff sowie Metall- und Papierherstellung angesiedelt. Zu den Standortvorteilen zählen ein eigenes Wasserwerk, zwei Industriekläranlagen, die Verfügbarkeit technischer Gase sowie Dienstleistungen, wie Werksfeuerwehr, Wachschatz, werksärztlicher Dienst, Instandhaltung, Logistik und Labordienste.

Mit großen Industrie- und Gewerbegebieten besitzt der Standort Spremberg als „Regionaler Wachstumskern“ ausreichende Möglichkeiten an Flächenangeboten für weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Die infrastrukturelle Erschließung in den Gewerbegebieten entspricht den üblichen Anforderungen bzw. im Industriepark



Schwarze Pumpe den spezifischen Anforderungen von Investoren in Industrieprozessen.

Der Industriepark Schwarze Pumpe kann beginnend ab 2005 auf eine kontinuierliche Entwicklung der Unternehmen sowie einen Zuwachs an Arbeitsplätzen zurückblicken. Mit 125 Unternehmen und 4.355 Beschäftigten (Stand: 01.01.2018) auf einer Fläche von 744 ha stellt der Standort das wirtschaftliche Zentrum für den Arbeitsmarkt in der Region dar.

Dies konnte durch den kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur mit der Anbindung des Industrieparks an die überregionalen Verkehrswegenetze der in 2010 fertiggestellten B 97 (neu) von Cottbus nach Spremberg und weiterführend in den Freistaat Sachsen sowie umfangreiche Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen der Medienversorgung und -entsorgung im Industriepark Schwarze Pumpe erreicht werden. Insgesamt wurden im Industriepark Schwarze Pumpe durch das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen 135 Mio. Euro aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Stadt Spremberg und der Gemeinde Spreetal investiert.

Mit der in 2018 begonnenen Realisierung der zweiten Papiermaschine durch die Papierfabrik Hamburger Rieger GmbH & Co. KG ist ein weiteres positives Signal für den Standort gesetzt worden.

Ein weiterer wichtiger Baustein wird durch den Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe mit dem Bau des „Kompetenzzentrums für Gründer und Gewerbe“ im länderübergreifenden Industriepark geschaffen. Als neuer Ort zur Bündelung und Unterstützung von innovativen Kräften in der Region, zum Wissens- und Technologietransfer und zur Anwerbung von Startups und Jungunternehmen soll - nah an der Industrie - eine Plattform für Innovationen entstehen. Die Fertigstellung des Gebäudekomplexes, bestehend aus Büro- und Werkstattflächen, wird im III. Quartal 2019 erfolgen.

Spremberg besitzt weiterhin mit dem Industriegebiet Ost in der Größe von 82 ha einen weiteren attraktiven Standort zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.

Der regionale Wachstumskern Spremberg besitzt besondere Entwicklungspotentiale zur Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten in der modernen Energieerzeugung, -



speicherung und -verteilung, der Mobilität mit neuen Antriebsformen (Wasserstoff) gekoppelt mit autonomem Fahren, der Bioökonomik und Ressourceneffizienz der Gesundheitswirtschaft (Smart Hospital) sowie dem Tourismus.

Burg (Spreewald)

Die Tourismuswirtschaft im Spreewald hat in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen erlangt. Seit 2005 ist die Gemeinde Burg (Spreewald) ein staatlich anerkannter Ort mit Heilquellenkurbetrieb. Mit dieser Anerkennung wurden notwendige Investitionen auch mit großem Engagement der Unternehmer möglich.

Etablieren konnte sich am Standort Burg (Spreewald), neben zahlreichen Handwerksunternehmen, der Logistikbereich. Durch die Ansiedlung eines Schuhlagerlogistikzentrums sowie einer Bäckerei im Gewerbegebiet des Kurortes konnten letzte Gewerbeflächenlücken geschlossen und zusätzliche Beschäftigungseffekte erzielt werden. Mit der angestrebten Qualifizierung als Thermalsoleheilbad möchte der Kurort mit dem höchsten Prädikat einen weiteren Meilenstein seiner Entwicklung und die Fokussierung auf einen Qualitätstourismus sichtbar machen. Damit werden zukünftig weitere Investitionen im Ort einhergehen. Perspektivisch soll das natürliche Heilmittel, die Sole, stärker in Wert gesetzt werden. Durch die Entwicklung eines Gradierwerkes wird der Kurort seine Ausrichtung auf die Themen Gesundheit und Prävention profilieren. Wirtschaftlich, wie auch im Rahmen der Schaffung weiterer Arbeitsplätze neben dem HOGA-Bereich, wird die Errichtung des Kinderhospizes „Pusteblume“ deutliche Wachstumsimpulse mit sich bringen. Neben den direkt angestellten Fachkräften werden vor allem regionale Dienstleister profitieren. Mit der deutlichen Linie, keine weiteren großen Übernachtungskapazitäten zuzulassen, möchte Burg (Spreewald) ein klares Zeichen in Sachen Qualität setzen. Mit einem stärkeren Fokus auf die Vermarktung regionaler Produkte werden weitere Wertschöpfungsketten entstehen. Gerade im Bereich der Ernährungswirtschaft sind große Wachstumsimpulse zu erwarten. Mit der Schaffung eines regionalen Netzwerkes bis hin zur Entwicklung einer Marktscheune wird die regionale Erzeugerwirtschaft gestärkt.



Andere Orte des Landkreises

In anderen Standorten, wie Schenkendöbern, Drebkau und Döbern, gibt es differenzierte Entwicklungstendenzen der Wirtschaft. In Drebkau sind kontinuierliche wirtschaftliche Entwicklungen im Bereich Bauwesen, Recyclingwirtschaft und Dienstleistungen zu verzeichnen. Die neuen Produkte werden mit den entsprechenden Dienstleistungen bundesweit angeboten. Drebkau ist weiterhin ein stabiler Standort der Glasindustrie, dessen zukünftige Entwicklung aber stark von der zukünftigen Gestaltung der Energiepreise sowie der Infrastrukturentwicklung abhängig ist. Die Initiative, den Standort durch einen bedarfsgerechten Anschluss an die Gasversorgung zu sichern, wird durch den Landkreis unterstützt. Die zum Standort Döbern gehörende Glasmanufaktur Brandenburg in Tschernitz ist durch hohe Innovation in der Produktentwicklung und dem Umweltschutz gekennzeichnet. Durch den selbst erklärten hohen ökologischen Anspruch wurde der Einsatz modernster Technologien zur Reduzierung von Emissionen möglich. Auch hier werden die strukturellen Rahmenbedingungen und der Kostenrahmen für Energie über zukünftige Entwicklungen entscheiden.

Arbeitsmarktentwicklung im Landkreis Spree-Neiße

Wichtig ist es, mittels Infrastrukturmaßnahmen, Förderungen und weiteren Maßnahmen, verbunden mit dem Strukturwandel, geeignete Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, um den Ausbau von Arbeitsplätzen voranzutreiben. Der Landkreis Spree-Neiße setzt sich, vor allem auch durch die Maßnahmen des Eigenbetriebes Jobcenter, dafür ein, den Anteil Arbeitsloser zu senken und die Arbeitssuchenden durch Qualifizierungs- und Vermittlungsleistungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Des Weiteren ist es unabdingbar, die klein- und mittelständischen Unternehmen im Landkreis zu stärken und die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich zu unterstützen.



Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Spree-Neiße beträgt derzeit 3.815, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,2 % (Stand: Dezember 2018).⁵

Die Arbeitslosenzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Durch den geplanten Ausstieg aus der Kohleförderung und -verstromung muss verstärkt versucht werden, neue adäquate Arbeitsplätze in der Region zu generieren, um den damit verbundenen Arbeitsplatzverlust abzufedern und vor allem der jungen Generation im erwerbsfähigen Alter im Landkreis Spree-Neiße eine Perspektive zu bieten.

Wirtschaftsregion Lausitz

Die Wirtschaftsregion Lausitz ist eine großräumige Verantwortungsgemeinschaft in einer Kooperation der Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und der kreisfreien Stadt Cottbus. Als Geschäftsstelle der Wirtschaftsregion Lausitz wurde am 15.07.2009 die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH gegründet. Im Zuge der Veränderungen durch den begonnenen Strukturwandel wurde die Gesellschaft unter Eintritt der sächsischen Landkreise Görlitz am 27.11.2017 und Bautzen im Jahr 2019 zur Wirtschaftsregion Lausitz GmbH umfirmiert. Zu deren Zielen gehört es u. a., sich zum Motor des Strukturwandels in der gesamten Lausitz zu entwickeln und das Marketing für die Region zu betreiben.

Weitere Fortschritte konnten bei der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit und im Bereich der Innovationen erreicht werden. Dazu dienten auch die bisher durchgeführten und noch laufenden Gemeinschaftsinitiativen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in sogenannten „Interregionalen Projekten“ (z. B. INTERREG IV A-Projekte) des Deutsch-Polnischen Eurozentrums in der CIT GmbH (DPE) und der Kammern.

⁵ Bundesagentur für Arbeit (2018): Statistik nach Regionen. Arbeitsmarkt im Überblick. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Brandenburg/Spree-Neisse-Nav.html>



Zusammenfassende Betrachtung der Entwicklungstrends im Landkreis

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Spree-Neiße wird stark von der Anbindung an die benachbarten Ballungszentren Berlin, Dresden, Leipzig und Wrocław abhängen. Erstrangig ist dabei der Entwicklungskorridor entlang der A 15 nach Berlin mit Anschluss an den Flughafen BER. Der Entwicklung leistungsfähiger elektrifizierter Schienenverkehre in diesem Korridor kommt eine erstrangige Bedeutung bei der Sicherung der notwendigen Mobilität von Arbeitskräften in der Region zu.

Die Sicherung von Fachkräften in der Region durch die Erschließung neuer Märkte und die Unterstützung der Bestandsunternehmen in der Entwicklung entsprechender Strategien können Wege sein, um der Abwanderung von Fachkräften entgegen zu wirken.

Dies muss in den kommenden Jahren durch zusätzliche attraktive Angebote weiter unterstützt werden. Das könnten zusätzliche Existenzgründungsanreize für neue innovative Unternehmen im Umfeld der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) sein, die den Wegzug von jungen Fachkräften kompensieren und zusätzliche Zuzüge in die Region auslösen könnten. Diese jedoch müssen auf einen klug vernetzten öffentlichen Personennahverkehr zurückgreifen können.

Es ist zu erwarten, dass sich auch die internationalen Frachtverkehre zukünftig nicht nur auf die internationalen Luftfrachtdrehkreuze in Frankfurt am Main oder München konzentrieren, sondern auf dem Straßenweg auch an den Flughafen Berlin-Brandenburg geführt werden. Das bietet Chancen für die Logistik und spezielle damit verbundene Dienstleistungen. Ein besonders gelungenes Beispiel ist hierbei die Entwicklung des Güterverteilsentrums Forst (Lausitz). Neben der Straße gilt es aber auch den intermodularen Güterverkehr auf der Schiene weiter zu entwickeln. Das elektrifizierte Doppelgleis von Berlin über Cottbus nach Forst (Lausitz) ist hierbei genauso wichtig, wie die Elektrifizierung der Trasse Spremberg – Görlitz. In der



Verflechtung mit Polen gewinnen diese Punkte eine immer größer werdende Bedeutung.

Wachstumsdynamische Bereiche wurden im Rahmen einer durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH in Auftrag gegebenen Kompetenzfeldanalyse für die Region identifiziert. Der Landkreis unterstützt die Bestrebungen, vor dem Hintergrund der Energiewende und weiteren Einfluss nehmenden Rahmenbedingungen wie dem demografischen Wandel, neue Kompetenzfelder zu erschließen. Ziel sollte es dabei sein, Förderbedingungen zu schaffen, die den Landkreis Spree-Neiße attraktiv für Wirtschaftsansiedlungen machen

Nur mit europäischen Höchstfördersätzen für Unternehmen steigt das Interesse bei Investoren und nur so wird der Strukturwandel in der gesamten Lausitz auch unter den notwendigen Zeitabläufen realistisch.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Strukturwandels aufgrund des geplanten Ausstiegs aus der Kohleverstromung müssen neue Weichen für die künftige Entwicklung des Industriestandortes gestellt werden. Dazu dient ein aktuell in der Konzeption befindliches Fördermaßnahmenpaket zur weiteren Verbesserung der technischen und verkehrlichen Infrastruktur als grundlegende Voraussetzung.

Die Aufgaben der wirtschaftlichen Entwicklung konzentrieren sich auf den Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten. Im besonderen Fokus stehen dabei die Branchen

- Recycling und Wertstoffrückgewinnung,
- Papiererzeugung und Herstellung von Verpackungsmaterialien,
- Maschinenbau für Großgeräte und Industrieanlagen,
- Energie- und Speichertechnologien,
- Chemie- und Kunststoffproduktion,
- Gesundheitswirtschaft- und -tourismus,
- Bioökonomie und Ressourceneffizienz,
- Mobilität

Hervorzuheben bei der Weiterentwicklung des Industriestandortes und des Regionalen Wachstumskernes Spremberg ist beispielsweise die bereits praktizierte,



länderübergreifende und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen. Gleiches gilt für die interkommunale Koordination und Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und dem Landkreis Bautzen. Auch in der Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschaftsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur mit unseren polnischen Nachbarn gibt es weiteren Optimierungsbedarf.

Erfordernisse

Aufgrund der zukünftigen Erfordernisse hat sich auch die Wirtschaftsförderung neu aufgestellt und wird in den kommenden Jahren verstärkt folgende Aufgabenschwerpunkte wahrnehmen:

- Ansiedlung, Bestandspflege und -entwicklung (Sicherung und Weiterentwicklung des Unternehmensbestandes),
- Marketing und Markterschließung (Innen- und Außenmarketing zum Zweck der Absatzförderung und Ansiedlungsakquise),
- Regionalentwicklung (Mitgestaltung bei der Gesamtstrategie zum länderübergreifenden Strukturwandel, Bündelung der regionalen Kräfte, Wahrnehmung der Führungsfunktion für das Umland, etc.),
- Projektentwicklung (Entwicklung und Umsetzung von Projekten entsprechend der identifizierten Handlungsfelder, Vernetzung) und
- Fachkräftesicherung (Qualifizierungsmaßnahmen, Rückkehrer-Service).



3.2. Digitalisierung

Digitalizacija

Telekommunikation/Breitbandversorgung/Digitalisierung der Verwaltung

Neben einer Wasser-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur, gehört auch die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen zur essentiellen Daseinsvorsorge. Ohne eine anzustrebende flächendeckende Versorgung in allen Teilen des Landkreises sind die Anforderungen der modernen Informationsgesellschaft nicht umsetzbar. Nur mit der Versorgung der ländlichen Räume mit moderner Breitbandinfrastruktur ist die Teilhabe der Menschen an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen der Gigabitgesellschaft möglich.

Die kontinuierliche Anpassung der Infrastruktur des Flächenlandkreises an die Tendenzen der Entwicklung von Wertschöpfungs- und Siedlungsstandorten im Sinne von möglichen hochwertigen und effizienten Kommunikationsmöglichkeiten ist dringend erforderlich. Hierzu zählen vor allem die Sicherung der Flächenabdeckung und der Netzstabilität der Mobilfunknetze sowie der Ausbau der kabelgebundenen Breitbandnetze. Hierzu wird durch den Landkreis gefordert, dass keine sog. „weißen Flecken“ mehr im Mobilfunknetz vorhanden sind.

Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Breitbandinternet bildet eine wichtige Grundlage, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen zu sichern. Für alle wirtschaftlich tätigen Unternehmen ist die lokale Breitbandanbindung als Standortfaktor von entscheidender Bedeutung. Die digitale Vernetzung ist aus keinem Lebensbereich und keinem wirtschaftlichen Prozess wegzudenken.

So steht auch der Landkreis Spree-Neiße, als in vielen Teilen dünnbesiedelter Kreis, vor der besonderen Herausforderung, die Versorgung mit Breitbandinternet auf aktuellem technologischen Niveau zu gewährleisten.



Allerdings wird insbesondere in den ländlichen Gebieten die Grundversorgung der Endverbraucher mit leistungsfähigen Breitbandnetzen über den Eigenausbau der im Wettbewerb stehenden Telekommunikationsdienstleister nicht gesichert, da die notwendigen Investitionen und die möglichen Einnahmen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen. Die vorhandene Wirtschaftlichkeitslücke ist nur über Förderprogramme vom Bund und vom Land Brandenburg zu schließen.

Das Land Brandenburg legte deshalb das Förderprogramm „Glasfaser 2020“ auf, das in viele ländliche Bereiche unseres Landkreises erstmalig die Glasfaser brachte.

„Das Ministerium für Wirtschaft und Energie unterstützte den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in fünf Planungsregionen mit 57 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und schob damit Investitionen von insgesamt 100 Mio. Euro an. Mit dem 2015 weitestgehend abgeschlossenen Glasfaser-Programm hat sich die Versorgungssituation für mehr als die Hälfte der brandenburgischen Haushalte erheblich verbessert.“⁶

"Der Spreewald konnte seinerzeit aus naturschutzrechtlichen Gründen und aufgrund seiner geologischen Besonderheiten nicht berücksichtigt werden. Dadurch waren umfangreiche Genehmigungen notwendig, die bis zum Ende des Förderzeitraumes nicht eingeholt werden konnten. Doch die Landesregierung hat Wort gehalten: Jetzt wird auch die Spreewald-Region - in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße - mit schnellem Internet versorgt. Unterstützt durch Landesmittel in Höhe von 8,3 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Mittel aus den Versteigerungserlösen der „Digitalen Dividende“, die Brandenburg zugeteilt wurden.“⁷

"Im europaweiten Vergabeverfahren setzte sich die Telekom durch, die in einer ersten Tranche nun 42 sogenannte Multifunktionsgehäuse (MFG) mit der modernen Technik

⁶ <https://mwe.brandenburg.de/de/brandenburg-treibt-den-breitbandausbau-voran/bb1.c.491179.de> Ausdruck vom 20.09.2018

⁷ <https://mwe.brandenburg.de/de/brandenburg-treibt-den-breitbandausbau-voran/bb1.c.491179.de> Ausdruck vom 20.09.2018



ausstattet. Insgesamt sind drei Bauabschnitte geplant. Das gesamte Projekt soll bis zum Herbst 2019 abgeschlossen sein.

Dann werden etwa 11.800 Haushalte in der Region über eine breitbandige Internetverbindung von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis 40 Mbit/s im Upload verfügen.“⁸

Der Landkreis Spree Neiße besitzt weiterhin eine Reihe mittelständischer Betreiber von Breitbandnetzen, die eigene Strukturen entwickelt haben. Beispielgebend dafür ist die Stadt Guben, die in Kooperation mit einem Netzanbieter die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, den Bürgern bereits jetzt über Glasfaserleitungen Breitbanddienste anbieten zu können.

Die Versorgung mit Breitbanddiensten ist im Landkreis nicht flächendeckend vorhanden. Unterschiedliche Fördermaßnahmen sowie Eigenausbau von Providern führten zu einem Flickenteppich von unterschiedlichen Technologien und Erschließungsgraden.

Die Bundesregierung zielt mit ihrem im Oktober 2015 in Kraft getretenen Förderprogramm „Breitband“ auf die Erschließung von Gebieten mit einer vorhandenen Breitbandgeschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s. Diese Gebiete werden als sogenannte „weiße Flecken“ definiert und ihre Erschließung ist im Bundesprogramm förderfähig. Der Landkreis hat die unterversorgten Gebiete in einem Planungsprozess ermittelt und sechs Ausbaugebiete definiert, für die sechs Förderanträge gestellt und durch den Bund bewilligt wurden. Der Landkreis orientiert sich bei diesen Ausbaumaßnahmen an der Strategie der Bundesregierung zur Verwirklichung der Gigabitgesellschaft und errichtet alle Neuanschlüsse als Glasfaseranschluss beim Kunden.

⁸ <https://mwe.brandenburg.de/de/brandenburg-treibt-den-breitbandausbau-voran/bb1.c.491179.de> Ausdruck vom 20.09.2018



Nach einer europaweiten Ausschreibung und einem Baugenehmigungsverfahren wird die Baumaßnahme im Zeitraum 2019 – 2024 umgesetzt werden.

Mit der Verwirklichung dieses Ausbaus werden in den förderfähigen Teilen des Landkreises Breitbanddienste nach den aktuellen Anforderungen der Bundesrichtlinie bereitgestellt.

Dadurch besteht in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sowohl für die Verwaltung als auch für die Wirtschaft, aber auch für jeden einzelnen Bürger die Möglichkeit, Informationen und Dienstleistungen zu beziehen. Der Wirtschaft wird die Möglichkeit gegeben, neue Wirtschaftsfelder, unabhängig vom jeweiligen Standort, zu erschließen. Somit können auch neue Wirtschaftszweige entstehen und neue Arbeitsplätze, auch in ländlichen Räumen

In Abhängigkeit von der technologischen Entwicklung der Breitbandnutzung und den Anforderungen der nächsten Generation der Mobilfunknetze „G5“ wird auch zukünftig der weitere Ausbau der Glasfasernetze im Landkreis notwendig. Dabei werden jetzt für die letzte Meile zum Kunden genutzte Kupfernetze schrittweise durch Glasfaser ersetzt. Auch für diese zukünftigen Ausbaustufen wird eine staatliche Förderung unumgänglich sein, da der privatwirtschaftliche Ausbau in den ländlichen Strukturen auch zukünftig nicht tragfähig sein wird. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Breitbandstrategie muss die Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau sein, da der Aufbau von Hochleistungsnetzen und die Anbindung abgelegener Gegenden an das Breitbandinternet umso schneller und kostengünstiger erfolgen kann, je effizienter bestehende Infrastrukturen mitgenutzt werden.

Neben der Errichtung einer Breitbandinfrastruktur, muss der Landkreis eine konsequente Digitalisierungsstrategie seiner Verwaltungsvorgänge und der Kommunikation mit seinen Bürgern verfolgen. Diese Digitalisierungsstrategie wird ein effizienteres Verwaltungshandeln vor dem Hintergrund der knapper werdenden Personalressourcen ermöglichen und dem Bürger die Möglichkeit geben, notwendige Verwaltungsvorgänge Online zu erledigen. Vorbild dabei ist die Steuerverwaltung als Vorreiter der Digitalisierung sowie die skandinavischen und baltischen Nachbarstaaten. Effektives Verwaltungshandeln in einem Flächenlandkreis wie Spree-



Neiße, wird in der nächsten Dekade unabdingbar mit Fortschritten in der Digitalisierung verbunden sein.

Die Digitalisierung nimmt auch im Verwaltungshandeln immer mehr Raum ein. In der Verwaltung des Landkreises befindet sich ein elektronisches Datenmanagementsystem im Aufbau.

ENTWURF



3.3. Tourismus

Turizim

Die dynamische Entwicklung des Tourismus hat sich im Landkreis Spree-Neiße auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Im Land Brandenburg wird der Tourismus im Rahmen der Weiterentwicklung der sektoralen Wirtschaftspolitik als ein brandenburgspezifisches Cluster definiert. Damit sind die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortführung der Tourismusentwicklung gegeben. Der Tourismus – und damit auch die Tourismusförderung – haben eine herausragende Bedeutung für die Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes. Tourismus ist ein Standortfaktor, Job-Motor und Imagerträger.

Im Landkreis Spree-Neiße gibt es zzt. 87 gewerbliche Beherbergungseinrichtungen mit insgesamt 3.866 Betten. Die Werte sind saisonal anhängig (Stand 12/2018). Die durchschnittliche Auslastung betrug 2018 45,5 %, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 2,9 Tagen. Im Jahr 2018 wurden 789.362 Übernachtungen in den gewerblichen Betrieben gezählt. Das entspricht einer Steigerung innerhalb der letzten fünf Jahre um 18 %.

Während die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik für den Landkreis Spree-Neiße insgesamt eine positive Entwicklung aufweisen, sind erhebliche regionale Unterschiede festzustellen. Allein der Kurort Burg (Spreewald) verfügt über 50 gewerbliche Beherbergungseinrichtungen mit insgesamt 2.610 Betten, deren durchschnittliche Auslastung 2018 60,4 % betrug, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 3,2 Tagen⁹.

Im Jahr 2018 wurden 563.151 Übernachtungen gezählt.

⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Entwicklung - Übernachtungen

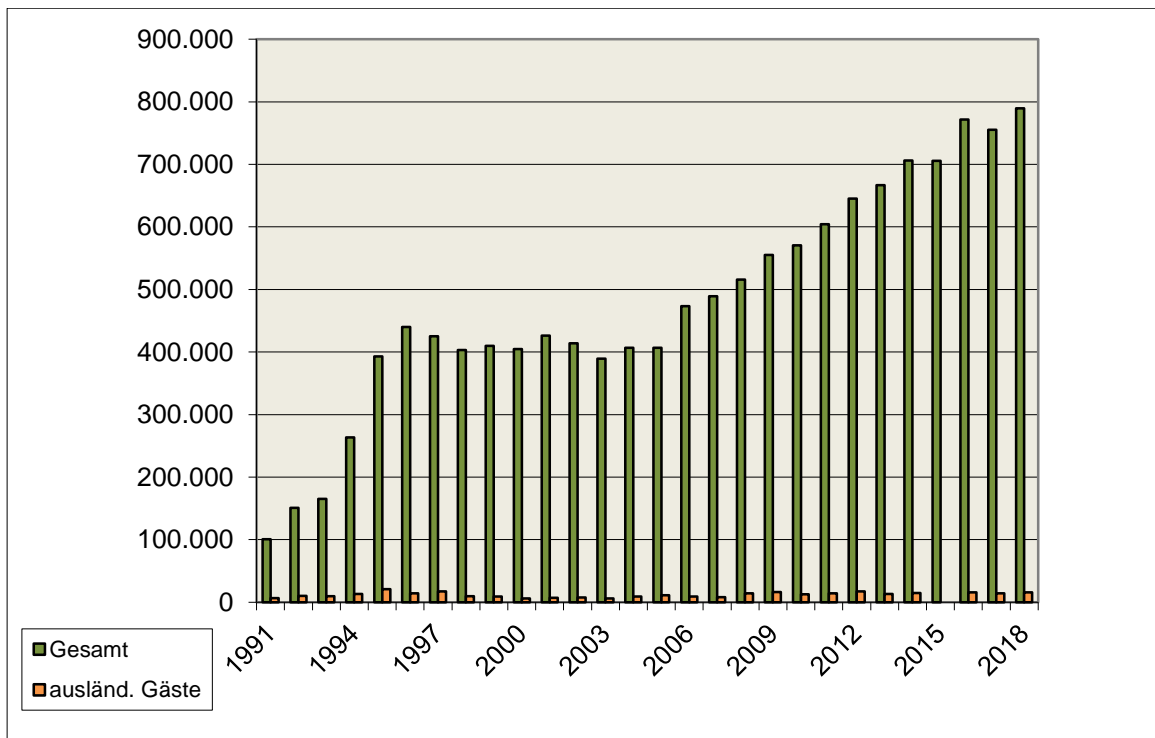


Abb. 20: Entwicklung der Übernachtungen im Landkreis Spree-Neiße

Entwicklung - Bettenauslastung in % ohne Campingplätze

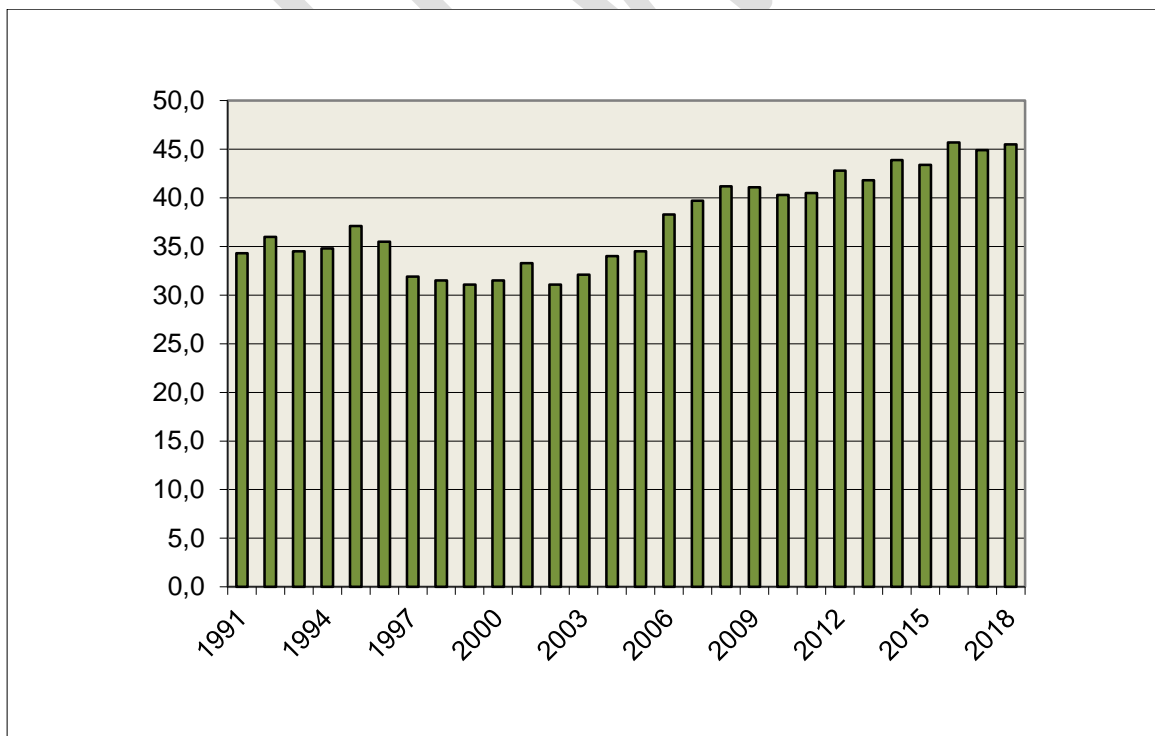


Abb. 21: Entwicklung der Bettenauslastung im Landkreis Spree-Neiße



Entwicklung - Ankünfte Gäste

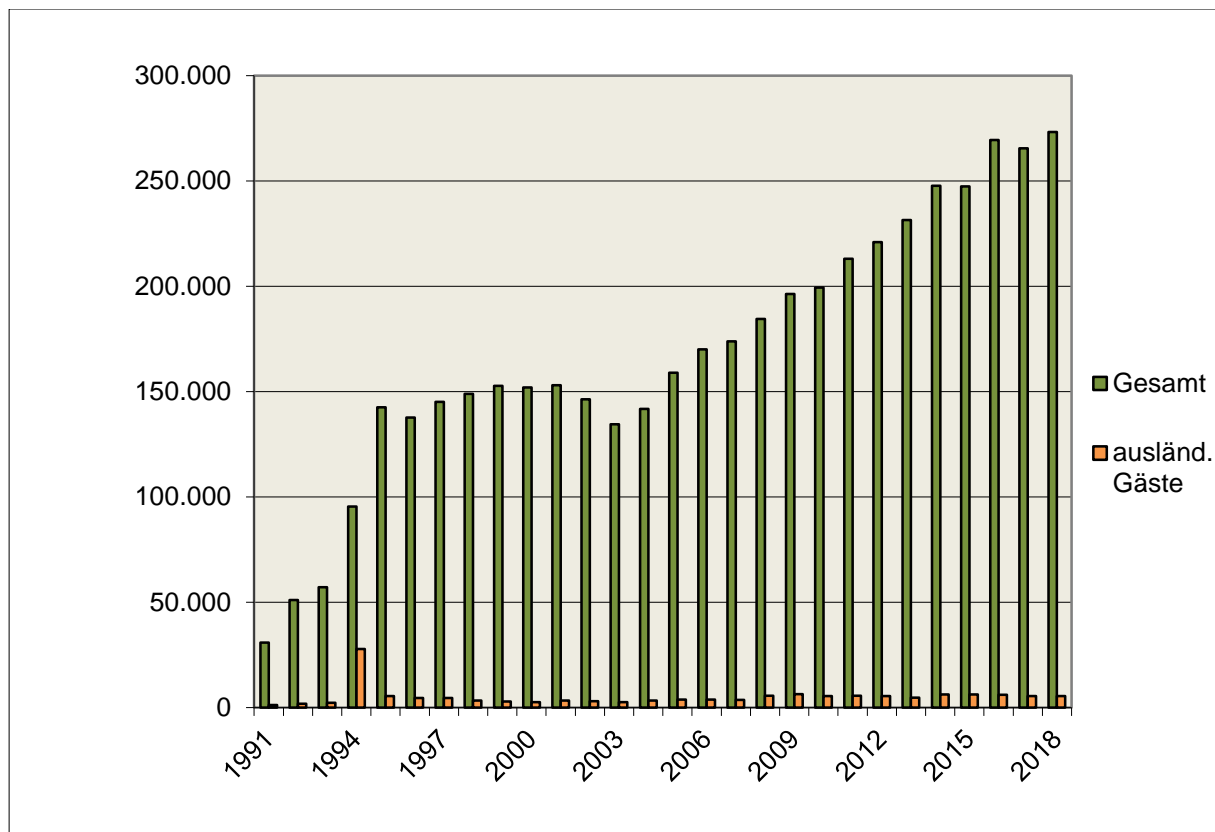


Abb. 22: Entwicklung der Ankunft von Gästen im Landkreis Spree-Neiße

Der Landkreis Spree-Neiße hat Anteil an den Reisegebieten Spreewald und Lausitzer Seenland und ist Mitglied in beiden Tourismusverbänden (weitere Mitglieder im Tourismusverband Spreewald e.V.: Amt Burg (Spreewald), Amt Peitz und Gemeinde Kolkwitz; im Tourismusverband Lausitzer Seenland: Stadt Guben, Stadt Forst (Lausitz), Stadt Spremberg, Amt Döbern-Land, Gemeinde Neuhausen/Spree, Gemeinde Schenkendöbern, Stadt Drebkau, Stadt Welzow).

Zukünftige Schwerpunkte in der Tourismusedwicklung im Landkreis Spree-Neiße in Übereinstimmung mit der Landestourismuskonzeption

Der Landkreis besetzt als Vernetzer, Förderer und Vermittler eine wichtige Position in der Tourismusedwicklung und tritt gemeinsam mit den Akteuren der Reisegebiets- und Ortsebene für eine prosperierende Branche ein.



Er unterstützt die regionalen Tourismusakteure und entwickelt gemeinsam mit den Kommunen die öffentliche Infrastruktur. Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind erklärtes Ziel. Die zukünftige Tourismusentwicklung ist verstärkt darauf auszurichten, die Inwertsetzung der mit hohem Aufwand etablierten Infrastruktur weiter voranzutreiben und die so geschaffenen Wertschöpfungspotenziale durch innovative und marktorientierte Produktentwicklung in vollem Umfang zu nutzen. Neben der allgemeinen Stärkung der örtlichen und regionalen Wirtschaft sollen Image und Bekanntheit gestärkt werden. Der Bekanntheitsgrad leitet sich maßgeblich aus der touristischen Attraktivität ab und diese hat unmittelbaren Einfluss auf die allgemeine Standortattraktivität, den Wohnwert und nicht zuletzt das Image.

Das Aufgabengebiet „Tourismus“ in der Kreisverwaltung umfasst folgende Aufgaben:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung des Tourismusentwicklungskonzeptes für den Landkreis,
- Koordinierung des Tourismusaußenmarketings,
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Innenmarketings im Bereich Tourismus,
- Koordinierung eines zielgruppenorientierten Ausbaus der touristischen Infrastruktur,
- strategische Mitarbeit in kreislichen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden sowie Kooperations- und Arbeitsgemeinschaften und
- die Koordinierung und Vertiefung der deutsch-polnischen Tourismusentwicklung im Rahmen der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

Inhaltliche Schwerpunkte der weiteren Tourismus-Entwicklung:

1. Der Kurort Burg (Spreewald) bleibt Tourismuszentrum des Landkreises. Angebote im Gesundheits- und Aktivtourismus sind hier weiter auszubauen.
2. Der Landkreis wird auch zukünftig die Einführung der Gästecard im Wirtschaftsraum Spreewald/Qualitätsregion unterstützen.



3. Der Radtourismus spielt weiter eine herausragende Rolle. Die Qualitätssicherung der Infrastruktur, insbesondere der acht den Landkreis Spree-Neiße tangierenden Radfernwege hat Priorität. Das Regionalnetz ist ebenfalls zu erhalten, da es die Chance einer Erhöhung der Verweildauer der Gäste bietet. Mit der derzeitigen Radwegemodernisierung und dem Aufbau der Einführung der Knotenpunktwegweisung werden dafür die Voraussetzungen geschaffen.
4. Der Wassertourismus gewinnt für Spree und Neiße und das Lausitzer Seenland weiter an Bedeutung. Investitionen in die Infrastruktur sollten entsprechend der „Machbarkeitsstudie für die wassertouristische Erschließung der Brandenburgischen Lausitzer Neiße“, des „Masterplans naturverträglicher Wassertourismus Spree/Spreewald“ bzw. der „Studie zur integrierten touristischen Entwicklung des Lausitzer Seenlandes“ erfolgen.
5. Die Bergbaufolgelandschaften (Lausitzer Seenland: zunächst Gräbendorfer See, später Klinger See, drei Seen im Jänschwalder Bereich und Cottbuser Ostsee) bekommen zunehmende Relevanz. Wichtig sind abgestimmte Entwicklungskonzepte für die einzelnen Seen, welche die Besonderheiten in der Beschaffenheit und Attraktivität für die verschiedenen Zielgruppen hervorheben (z. B. Masterplan Cottbuser Ostsee). Insbesondere die Entwicklung des Hafens Neuendorf wird als eines der umfassenden touristischen Infrastrukturprojekte gesehen, um den Tourismus in diesem Bereich besonders zu fördern.
6. Die über Jahrzehnte andauernde Tagebauentwicklung bietet im Welzower Revier zunehmend auch touristisches Potenzial.
7. Das Thema Industriekultur ist stärker herauszustellen, insbesondere in den Bereichen Energie, Glas- und Textil- sowie metallurgische Industrie.
8. Die sorbische/wendische Kultur als ein Alleinstellungsmerkmal der Region muss stärker in die touristischen Angebote integriert werden.
9. Die Tourismusorganisationen der brandenburgischen und sächsischen Lausitz arbeiten themenbezogen zusammen, insbesondere auf folgenden Gebieten:
 - Radtourismus (Oder-Neiße-Radweg, Spreeradweg, Fürst-Pückler-Weg, Niederlausitzer Bergbautour)
 - Wassertourismus (Spree, Neiße, Lausitzer Seenland)



- Industriekultur
 - UNESCO GLOBAL Geopark „Muskauer Faltenbogen“
10. Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung der Bundesregierung empfiehlt aus touristischer Sicht, im grenzüberschreitenden brandenburgisch-sächsisch-polnischen UNESCO GLOBAL Geopark „Muskauer Faltenbogen“, Wertschöpfung in der Region durch nachhaltigen Geotourismus zu schaffen. Das muss durch Veranstaltungen, Maßnahmen der Umweltbildung, Instandhaltung der Geotope und der Wanderwegeinfrastruktur sowie regionale und internationale Netzwerktätigkeit umgesetzt werden. Der Landkreis Spree-Neiße unterstützt weiterhin diese Entwicklung des UNESCO GLOBAL Geoparks „Muskauer Faltenbogen“ durch Infrastruktur- und Angebotsentwicklung und Stärkung der Geschäftsstelle.
11. Die grenzübergreifende Tourismus- und Projektentwicklung innerhalb der Euroregion Spree-Neiße-Bober muss forciert werden. Hier sind die Themen Rad- und Wassertourismus, Arbeitskräftebedarf- bzw. Austausch und Arbeitskräfteausbildung in und für touristische Einrichtungen sowie ebenfalls der UNESCO GLOBAL Geopark „Muskauer Faltenbogen“ besonders relevant.
12. Der Ausbau und die Schaffung flächendeckender Digitalisierung und Vernetzung bestehender touristischer Strukturen und touristischer Akteure muss konsequent und zeitnah umgesetzt werden, um einen Qualitätssprung vorhandener regionaler Besonderheiten zu erreichen und somit auch wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Insgesamt ist auch im Landkreis Spree-Neiße eine stärkere Fokussierung auf Qualitätstourismus notwendig (Klassifizierung, Gütesiegel etc.). Das Thema Barrierefreiheit besitzt als Querschnittsthema eine immer höhere und notwendige Relevanz für den Tourismus, unter anderem auch aufgrund der demografischen Entwicklung.

Zur Vertiefung des Themas Tourismus wird im Jahr 2019 eine Fortschreibung des Tourismus-Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Spree-Neiße beauftragt (letzte Fortschreibung 2013).



4. Ländliche Entwicklung

Wuwiśe na kraju

4.1. Der Ländliche Raum im Landkreis Spree-Neiße

Wejsne strony we Wokrejsu Sprjewja-Nysa

4.2. Herausforderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums

Wupominanja za wuwiśe na kraju

4.3 Land- und Forstwirtschaft

Rolnikarstwo a gólnistwo



4.1. Der Ländliche Raum im Landkreis Spree-Neiße Wejsne strony we Wokrejsu Sprjewja-Nysa

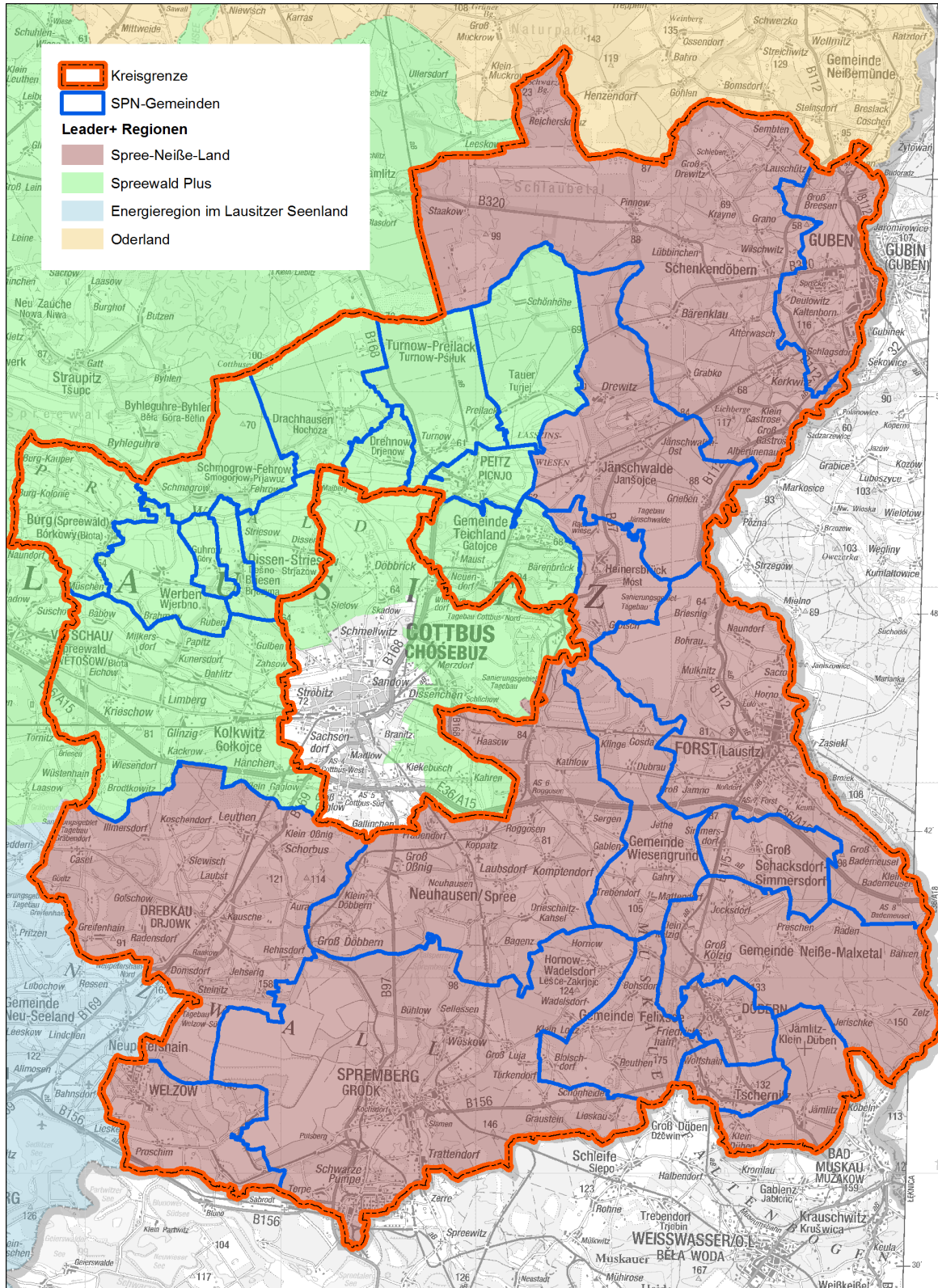


Abb. 23: LEADER-Regionen im Landkreis Spree-Neiße



LEADER-Regionen im Landkreis Spree-Neiße

Bürger, Vereine, lokale Initiativen und Kommunen haben in den zurückliegenden Jahren die gebotene Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) genutzt, um die Arbeits- und Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern.

So hatten sich in der gegenwärtigen Förderperiode flächendeckend über das gesamte Gebiet des Landkreises zwei LEADER – Regionen (LEADER- Liaison Entre Actions pour le Développement de l'Économie Ruale) gebildet. Grundvoraussetzung um als LEADER - Region von Seiten der EU anerkannt zu werden, war die Bildung von Lokalen Aktionsgruppen (LAG), diese agieren in unserem Landkreis als Vereine. Hierbei handelt es sich um den Spreewaldverein e.V. und den Spree-Neiße-Land e.V. Mit der Bildung der lokalen Aktionsgruppen, die mehr als 50 % aus Wirtschafts- und Sozialpartnern bestehen müssen, um den ländlichen Raum im Rahmen des vorgeschriebenen Bottom-up-Prinzips zu entwickeln, konnte eine weitere Forderung der EU erfüllt werden. Der Landkreis ist Mitglied in beiden Lokalen Aktionsgruppen, um seine regionalen fachlichen Belange bei der Ausgestaltung der Entwicklung der LEADER-Regionen einzubringen.

LEADER-Region „Spreewald- Plus“

- Gemeinde Kolkwitz
- Amt Burg (Spreewald)
- Amt Peitz (ohne die Gemeinde Heinersbrück und Jänschwalde)

Die LEADER-Region umfasst landkreisübergreifend die Landkreise OSL, LDS, SPN sowie Teile der kreisfreien Stadt Cottbus und Teilgebiete des „Wirtschaftsraum Spreewald“. Gleichzeitig ist die Entwicklung des ländlichen Gebietes um den RWK Cottbus gesichert, um die Stadt-Land-Beziehung zu sichern. In der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) sind die Entwicklungsziele der LEADER-Region verankert. Die RES ist unter www.spreewald-erleben.de einsehbar.



LEADER-Region “Spree-Neiße-Land”

- Stadt Drebkau
- Stadt Welzow
- Kreisstadt Forst (Lausitz)
- Stadt Spremberg
- Stadt Guben
- Gemeinde Neuhausen/Spree
- Gemeinde Jänschwalde
- Gemeinde Heinersbrück
- Gemeinde Schenkendöbern
- Amt Döbern-Land

In der LEADER-Region befindet sich das ländliche Gebiet des RWK Spremberg und sie grenzt an das ländliche Gebiet des RWK Cottbus an. Die RES mit den Entwicklungszielen der LEADER-Region findet man unter www.spree-neisse-land.de.

Das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) fördert vor allem Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes stärken, insbesondere durch den Erhalt und/oder der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Förderung zielt auf die Verbesserung bzw. Sicherung der Lebensperspektiven aller dort lebenden Altersgruppen hin. Es wird die Innenentwicklung der ländlichen Orte begünstigt und der Flächenverbrauch reduziert. Darüber hinaus dient die Förderung dem Erhalt des kulturellen Erbes und befördert die interkommunale Zusammenarbeit.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, dass sich die Entscheidung des flächendeckenden Ansatzes der LEADER-Regionen im Land Brandenburg und somit in unserem Landkreis, zur Sicherung der Entwicklung des ländlichen Raumes bewährt hat.

So konnten im Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden, z. B. konnten zwei Existenzgründungen und die Erweiterung von kleinen Handwerksbetrieben unterstützt werden und vieles mehr.



Zur Sicherung der Grundversorgung konnten medizinische Einrichtungen durch private Antragsteller sowie notwendige wichtige Sanierungsarbeiten bei Grundschulen, Kindertagesstätten, Gemeindezentren, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäusern durch die Kommunen durchgeführt werden.

ENTWURF



4.2. Herausforderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums

Wupominanja za wuwiše na kraju

Um einen Zuzug junger Fachkräfte in den ländlichen Raum zu unterstützen, gilt es zukünftig die weichen Standortfaktoren auszubauen.

Die Landwirtschaft hat für den ländlichen Raum des Landkreises auch zukünftig eine große Bedeutung, auch wenn sie als Wirtschaftsfaktor - im Hinblick auf Beschäftigung und Einkommen - in Folge veränderter wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen in ihrer Bedeutung zurückgedrängt wurde. Sie trägt Verantwortung für das Entstehen von weichen Standortfaktoren, wie die Erhaltung und Verbesserung der ländlichen Umwelt mit der Kulturlandschaft und schafft damit vielfach erst die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen, insbesondere im Hinblick auf den Land- und Naturtourismus.

Künftig kommt es darauf an, mehr als bisher die spezifischen Stärken der ländlichen Räume zu nutzen, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion zu entwickeln.

Voraussetzungen dafür sind:

- eine intensivere Verflechtung der Räume,
- eine verstärkte sektoral übergreifende Kooperation zwischen regionalen Akteuren,
- eine stärkere Nutzung der Eigenkräfte in den ländlichen Gebieten,
- eine wirksamere Vermarktung der lokalen Produkte und Leistungen sowie
- die Unterstützung und Kooperation mit der LAG Spreewaldverein e. V. und LAG Spree-Neiße-Land e. V. zur Nutzung der vielfältigen Potenziale und privaten Akteure zur Gestaltung des ländlichen Entwicklungsprozesses.



Im ländlichen Gebiet des Landkreises gibt es punktuelle touristische Potenziale, die ausgebaut und entwickelt werden müssen. Der Tourismus ist und bleibt ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Die Entwicklung des Tourismus und der Naherholung sollte in zwei Richtungen erfolgen:

- Entwicklung und Ausbau der vorhandenen Potenziale in der Region,
- Koordinierung und Kooperation mit den benachbarten Gebieten.

Um diese Ziele zu erreichen, kann die neue Förderstrategie der EU für den ländlichen Raum von großer Hilfe sein.

Für die Förderperiode 2021 - 2027 bereitet die EU gegenwärtig die Neuausrichtung der „Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik“ (GAP) vor. Ein Kernstück einer der Verordnungen über die GAP-Strategiepläne umfasst die Direktzahlungen im Bereich der Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums. Von Seiten der EU wird mit der Neuausrichtung u. a. bezweckt, die positiven Erfahrungen mit dem LEADER-Ansatz in der ländlichen Entwicklung auch zukünftig zu nutzen.

Daraus ergibt sich für den ländlichen Raum des Landkreises die Notwendigkeit der Mobilisierung des lokalen Potenzials von Städten und ländlichen Regionen mit spezifischen geographischen und demografischen Schwierigkeiten.

Die EU legt in diesem Zusammenhang großen Wert darauf, die ländlichen Regionen zukünftig nicht nur einseitig als Fördermittelgeber zu sehen, sondern die durch die Wirtschafts- und Sozialpartner gemeinsam mit den Kommunen erarbeiteten Entwicklungsstrategien zu verwirklichen. Ziel ist die Vermeidung externer finanzieller Förderungen von „aufgesetzten“ Angeboten in den ländlichen Orten, um selbstbestimmtes Handeln der Akteure zu fördern.

Der Landkreis wird sich auch in der zu erwartenden neuen Förderperiode in beide LEADER-Regionen einbringen. Die Bundesregierung hat sich in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag (März 2018) zu dem Ziel bekannt, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu ermöglichen. Dafür soll ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte, Gemeinden und Kreise



erarbeitet werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Menschen in allen Regionen einen guten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge, einschließlich der Bildung, haben. Sie sollen am Aufbau neuer, moderner Infrastruktur teilhaben. Ziel ist es, den Strukturwandel in den Regionen zu meistern und die wirtschaftlichen Unterschiede weiter abzubauen. Um dies zu schaffen, stehen Maßnahmen der Daseinsvorsorge, flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversorgung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kultur, Hochschule und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Unternehmens- und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft sowie Fachkräftesicherung im Vordergrund.

Die Bundesregierung hat zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gebildet.

Diese hat im September 2018 ihre Arbeit aufgenommen und wird bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeiten, wie die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Der Landkreis wird sich entsprechend seiner Möglichkeiten in diesen Prozess einbringen.

Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“

Mit der Teilnahme des Landkreises Spree-Neiße gemeinsam mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz am Bundesmodellvorhaben zur Mobilitäts- und Daseinsvorsorge (MoDaVo) ist der erste Schritt gegangen worden, die vorhandenen Defizite im ländlichen Raum zu erkennen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Übergeordnetes Ziel der Modellregion Landkreis Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz war die langfristige Sicherung einer erreichbaren Daseinsvorsorge auch ohne eigenen PKW.



Auf Grundlage einer Bestandsanalyse von Angeboten der Daseinsvorsorge und einer Analyse der Mobilität wurden unter konsequenter Einbindung relevanter Akteure Ankerpunkte der Versorgung sowie die zu versorgenden Räume identifiziert. Zur Sicherung der Versorgung in den herausgearbeiteten Kooperationsräumen wurden Handlungsansätze und Empfehlungen zur interkommunalen Kooperation und funktionalen Stärkung der Versorgungsschwerpunkte (Kooperationsraumstrategie) sowie zur Sicherung der Erreichbarkeit (Mobilitätsstrategie) erarbeitet.

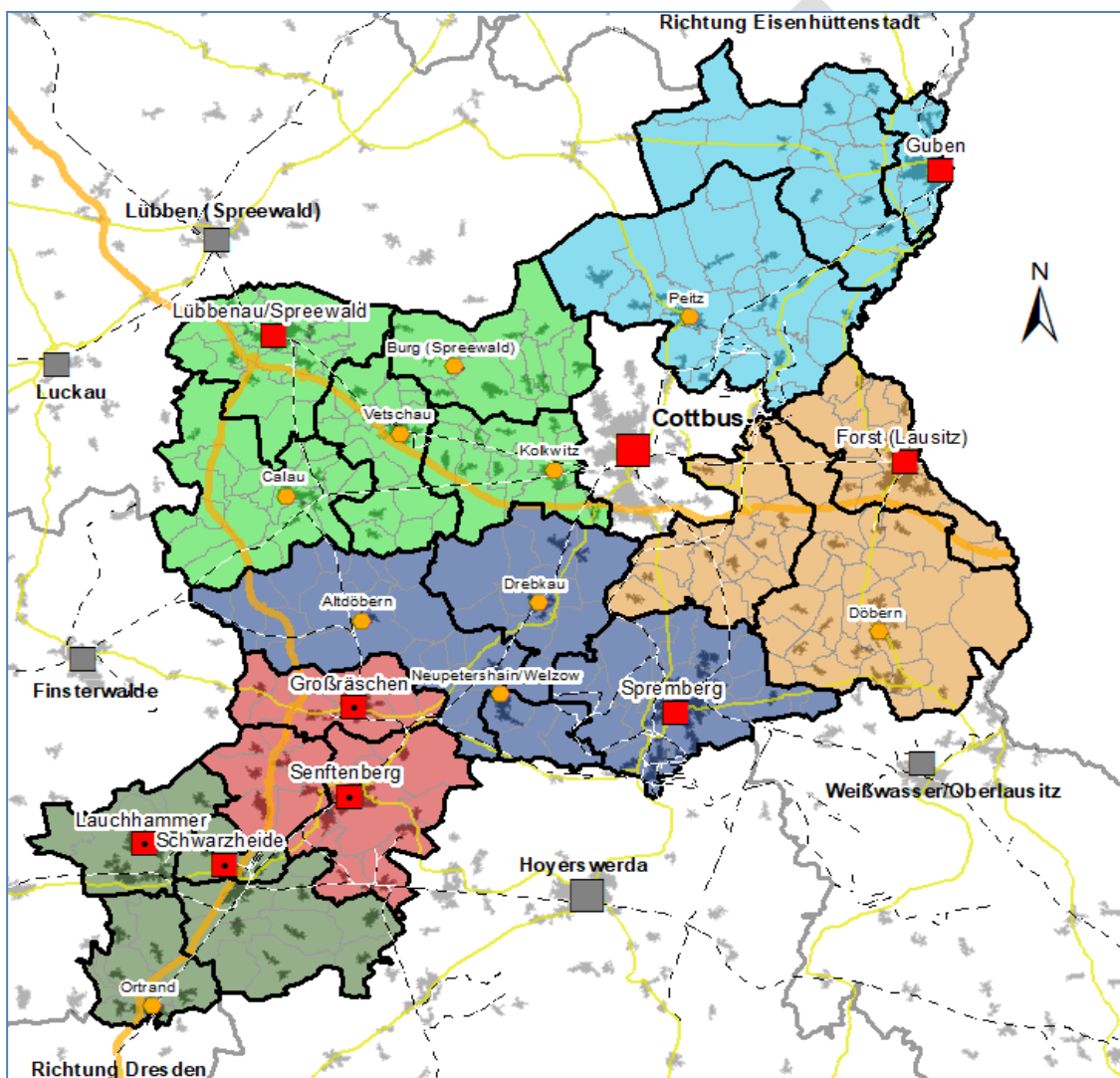


Abb. 24: Kooperationsraumansatz in der Modellregion

Quelle: IGES Institut GmbH

Ausgewählte Handlungsansätze wurden innerhalb der Modellregion pilothaft implementiert und Möglichkeiten der Übertragbarkeit und langfristigen Finanzierbarkeit untersucht.



Der konzeptionelle Ansatz aus Versorgungsschwerpunkten und Kooperationsräumen ergänzt das System der zentralen Orte und dient der Sicherstellung einer erreichbaren Daseinsvorsorge.

Erkenntnisse/Handlungsansätze aus dem Modellvorhaben

Dem Landkreis liegt jetzt eine umfangreiche Datensammlung in Bezug auf Daseinsvorsorge-, Dienstleistungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen vor. Diese gilt es, jährlich mit Unterstützung unserer kreisangehörigen Kommunen zu aktualisieren, um Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes ziehen zu können. Nur, wenn die aktuelle tatsächliche Situation bekannt ist, kann der Landkreis gemeinsam mit der entsprechenden Kommune bei eintretenden negativen Trends aktiv werden. Zum Beispiel bei eintretender Verschlechterung der Erreichbarkeit von Haus- bzw. Fachärzten.

Ausgehend von den Hinweisen in den Beteiligungsverfahren und Abstimmungen mit den Zielgruppen (z. B. Kreissenorenräten) zu Nutzungseinschränkungen im ÖPNV auf Grund von Informationsdefiziten zu Fragen der alltäglichen Nutzung wurden Mobilitätstrainings für Jedermann durchgeführt. Mit dem Ziel, Hemmnisse bei der Nutzung von Bussen durch Training des richtigen Verhaltens an und in den Fahrzeugen abzubauen, wurden praktische Fragen zur Nutzung des Busses wie Fahrpläne lesen und verstehen, Fahrscheinerwerb, wie funktioniert RufBus bzw. Anruf-Fahrt und Sicherer Ein- und Ausstieg inkl. Gehhilfen durchgeführt.

Handlungsansatz - Mobilitätstraining

Das Mobilitätstraining gilt es in unserem Landkreis zu verstetigen. Dieses sollte vier Mal im Jahr an unterschiedlichen Orten in ländlich geprägten Orten durchgeführt werden.

Als Unterstützung für die in der Zukunft durchzuführenden Trainings, kann die im Rahmen des MoDaVo erstellte Broschüre sowie der entstandene Film dienen.

Die Einrichtung eines dezentralen Mobilitätskümmerers in den ländlichen Orten des Landkreises Spree-Neiße, vorzugsweise in bereits vorhandene Einrichtungen, wie



Familientreffs bzw. Eltern-Kind-Gruppen, ist ein weiterer Vorschlag, um dem Informationsdefizit zu begegnen.

Handlungsansatz - Mobilitätskümmerer

Der Mobilitätskümmerer fungiert als zentraler Vor-Ort-Ansprechpartner zu allen Fragen um das Thema Mobilität u. a. auch für Menschen ohne Zugang zu digitalen Informationsmedien. Durch die Etablierung eines Mobilitätskümmerers können sich für die Menschen im ländlichen Raum u. a. folgende Verbesserungen ergeben:

Bereitstellung von Informationsangeboten, z. B. zu Fahrplänen u. Fahrplanänderungen (Ersatzverkehr), Barrierefreiheit von Haltestellen, Nutzung flexibler Angebote, Ticketinformationen-Tarif. Der Mobilitätskümmerer wandelt bei Bedarf bislang ausschließlich digital zugängliche Informationen in analoge Informationen "zum Mitnehmen" (z. B. Fahrplan-Ausdruck) um. Außerdem unterstützt er bei RufBus-Bestellung oder der Organisation von Fahrgemeinschaften. Dadurch ergibt sich für die Bevölkerung im ländlichen Raum eine Verbesserung der Daseinsvorsorge und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Handlungsansatz - Dynamisches Fahrgastinformationssystem an Verknüpfungspunkten im ÖPNV

Geeignete Standorte wurden bei den im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen angefragt.

Für das Bediengebiet (überwiegend) Cottbus-Verkehr kämen folgende Standorte infrage:

- Kolkwitz Rathaus (Haltestellenkategorie-HK-C 1)
- Drebkau Bahnhof (HK B)
- ggf. Peitz (Markt oder Dammzollstraße) (HK-C 1)

Für das Bediengebiet DB Regio sollten folgende Standorte vorrangig in Betracht gezogen werden:

- Bahnhof/Busbahnhof Forst (HK A, 2 digitale Anzeigen vorhanden, nicht barrierefrei)



- Busbahnhof Döbern (HK C1)
- Bahnhof Spremberg - Busbahnhof (HK B/A,1 digitale Anzeige vorhanden, nicht barrierefrei, Standort ungünstig)

Wichtig dabei ist, dass eine Kompatibilität im gesamten Kreisgebiet gegeben sein muss.

Bei der Realisierung der Maßnahmen an den genannten Standorten wird der Landkreis entsprechend seiner Möglichkeiten unterstützend mitwirken.

Weitere Erkenntnisse und Ergebnisse des MoDaVo können dem Endbericht entnommen werden.

Der Landkreis beabsichtigt, sich an einer eventuellen neuen Auslobung eines Wettbewerbes zur Entwicklung des ländlichen Raumes seitens des Bundes zu beteiligen.



4.3. Land- und Forstwirtschaft

Rolnikarstwo a gólnistwo

Die Landwirtschaft und auch die Forstwirtschaft sind im Landkreis Spree-Neiße ein großer Wirtschaftsfaktor und damit auch tragende Säulen für die ländlichen Räume und deren Entwicklung. Die Landwirtschaft ist der bestimmende Faktor für die Qualität der Lebensmittel, der KULTUR-Landschaft sowie der Umwelt und spielt in dieser Hinsicht eine multifunktionale und innovative Rolle.

Die Tätigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen ist auch im Landkreis Spree-Neiße Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft und damit für die Attraktivität des Landkreises in Bezug auf den Tourismus und die Umweltgestaltung.

Rund ein Drittel der Gesamtfläche des Landkreises wird landwirtschaftlich genutzt. Gegenwärtig sind 367 landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Rechtsform im Landkreis gemeldet.

In den letzten Jahren hat jedoch die öffentliche Wahrnehmung der Landwirtschaft durch die Bevölkerung einen negativen Trend erreicht. Hier muss durch die Politik unbedingt gegengesteuert werden, damit die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch deren Produkte wieder den Stellenwert erreicht, der ihnen als Hauptversorger mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und als Gestalter der Umwelt und Landschaft zusteht.

Um diese Zielstellung zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten, um diese in ihrer ursprünglichen Art und Weise nutzen zu können.

Aber auch hier zeigt sich in letzter Zeit eine negative Entwicklung, wo es gilt, zukünftig einen Konsens zu finden, um eine ausgeglichene und artgerechte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu erzielen. Die Rede ist von der immer größer werdenden Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Bereiche durch andere Interessenlagen. Infrastrukturmaßnahmen sind wohl wichtig, doch großflächig angelegte Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen, Windenergieanlagen und den daraus resultierenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, wie Erstaufforstungen, führen unweigerlich zum Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen.



Hier muss es oberste Priorität für den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen sein, dass in Zusammenarbeit mit den Branchen der Forst- und Energiewirtschaft und den verschiedenen Institutionen der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Bereiche Lösungswege gefunden werden, damit diesbezüglich die landwirtschaftlichen Erzeugungsgrundlagen nicht noch weiter rückläufig sind und somit eine Grundversorgung der Bevölkerung mit hiesigen landwirtschaftlichen Produktionen in Gefahr gerät.

Daher muss unbedingt verstärkt darüber nachgedacht werden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf einen zusätzlichen Entzug von Landwirtschaftsflächen auszurichten. Die Ausgleichszahlungen müssen in einen Pool, der den jeweiligen Gebietskörperschaften zugeordnet wird, abzugelten sein, um den Ausgleich auch in den Regionen zu gewährleisten, die durch den Eingriff betroffen sind. Dieser Pool hätte dann den großen Vorteil, dass Maßnahmen, wie Waldumbau bzw. produktionsintegrierte Kompensationen, aber auch die Unterstützung von Landwirten bei der gezielten Anlage von Blühstreifen, der Pflege von Landschaftselementen und der weiteren Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen zum Erhalt der naturnahen Landschaftsräume gezielt und gebietsorientiert durchgeführt werden können.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es aber auch unbedingt notwendig, sowohl die bestehenden, als auch die sich in Fortschreibung befindlichen Braunkohlenpläne umzusetzen, um so auf den Flächen der ausgelaufenen Tagebaue wieder landwirtschaftlich nutzbare Fläche zu gewinnen.

Aufgrund der in den letzten Jahren immer häufigeren Wetterextreme, wie große Trocken- und Hitzeperioden in den Hauptwachstumsphasen der landwirtschaftlichen Kulturen, ist die nachhaltige Verfügbarkeit und die damit einhergehende, erleichterte Nutzung von Wasserressourcen ein wesentlicher Punkt für eine gewisse Ertrags-sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Hier ist durch die Betriebe die Bereitstellung von Bewässerungsanlagen als Grundvoraussetzung zu schaffen, die Nutzung der Wasserressourcen muss dann aber unproblematisch und kurzfristig durch Vorhalten eines geeigneten Wassermanagements ermöglicht werden.



Ein weiterer Lösungsschritt zur Erlangung einer größeren Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung wäre durchaus die Schaffung bzw. der Ausbau der Infrastruktur für eine bessere regionale Vermarktung der im Landkreis erwirtschafteten landwirtschaftlichen Produkte.

Dies könnte unter anderem durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Betriebe mit Herstellern von Endverbraucherprodukten wie Gaststätten, Kindergärten- und Schulkantinen, Krankenhäusern etc., aber auch durch eine längerfristige Bindung von Verkaufsketten für den Vertrieb von regionaltypischen Landwirtschaftsprodukten erreicht werden.

Eine nächste Möglichkeit, um der Bevölkerung die Landwirtschaft wieder näher zu bringen, wäre beispielsweise die Schaffung von Partnerschaften zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Bildungseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen. Hier könnte unter anderem schon Kindern und Jugendlichen der Begriff Landwirtschaft durch Betriebsführungen, Schulpraktiken oder anderweitige Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Betrieben näher gebracht werden, um die Akzeptanz der Landwirtschaft zu stärken und dadurch zu guter Letzt auch wieder Auszubildende bzw. Personal für ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe gewinnen zu können.

Ein weiterer nicht zu verachtender Gesichtspunkt ist die Teilhabe der Landwirte am Strukturwandel Lausitz. So könnten zum Beispiel Landwirtschaftsbetriebe noch besser und verstärkt in touristische Maßnahmen eingebunden werden, um die Landwirtschaft des Landkreises auch über dessen Grenzen bekannter zu machen. Hier wären durchaus Maßnahmen, wie die Übernahme von Pflegemaßnahmen an Straßenbegleitgrün in Bereichen von kommunalen Rad- und Wanderwegen denkbar, die dann auch gleichzeitig dem verstärkten Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen dienlich sein können.

Aber auch die verstärkte Mitwirkung der Landwirtschaftsbetriebe bei der Schaffung touristischer Anziehungspunkte auf und an landwirtschaftlichen Flächen wäre eine Maßnahme, um die Landwirtschaft in ihrer Akzeptanz zu stärken.



Diesbezüglich könnte auch über eine mögliche Förderung bei der Anlage/Erhaltung von regionalspezifischem Kulturgut in der Landwirtschaft nachgedacht werden.

Diese Maßnahmen können durchaus auch zu einer touristischen Aufwertung der Region Spree-Neiße beitragen und sollten deshalb verstärkt in Betracht gezogen werden, um dem bevorstehenden Strukturwandel in der Lausitz und somit auch im Landkreis und in der Stadt Cottbus zu begegnen.

Die Aufgaben und der Arbeitsbereich des Veterinärwesens hängen sehr eng von der zukünftigen demografischen und (land-)wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Region ab.

Je nachdem wie viele Einwohner es gibt und damit die Anzahl von notwendigen Versorgungseinrichtungen, die z. B. von den Lebensmittelkontrolleuren/-kontrolleurinnen überwacht werden müssen, entscheidet über die notwendige Kapazität z. B. des Sachgebietes der Lebensmittelüberwachung.

Gleiches gilt natürlich auch für die Tierseuchenbekämpfung/Tiergesundheitsüberwachung, dem Tierschutz, der Futtermittelkontrolle, der Tierkörperbeseitigung und der Tierarzneimittelüberwachung. Anhand der Entwicklung der Landwirtschaft mit ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und ihren Tierhaltungen wird über die notwendigen Kontrollen und den Bearbeitungsaufwand des Veterinäramtes und z. B. auch die Anzahl niedergelassener praktischer Tierärzte/-innen entschieden.

Eingeschätzt wird, dass von einem stabilen landwirtschaftlichen Produktionsniveau in diesem Zeitraum ausgegangen werden kann, mit einer verstärkten Tendenz zum Ökolandbau und Tierwohl-gerechterer Tierhaltung.

Interkommunale Zusammenarbeit

Seit 2013 existiert durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag eine direkte interkommunale Zusammenarbeit im Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit der Stadt Cottbus.

Durch einen weiteren Ausbau und Intensivierung dieser direkten interkommunalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Verwaltungen beider Gebiete sollte eine noch bessere Kooperation der Mitarbeiter beider Körperschaften erreicht werden.



Regionale Vermarktung stärken

Gegenwärtig existieren nur wenige und kleine Schlacht- und Wildverarbeitungsbetriebe in unserem Zuständigkeitsbereich. Dies hat zur Folge, dass die meisten Schlachttiere über weite Strecken transportiert werden oder das Wild woanders hin verkauft wird.

Ein deutlicher wirtschaftlicher Anreiz (Förderung) von Erzeugern und Unternehmen/ern, die eine regionale Produktion und Vermarktung aufbauen möchten, wäre sehr zu begrüßen. Hier ist auch von nicht unwesentlicher Bedeutung, wie hoch sich die laufenden Betriebskosten gestalten, z.B. durch die Höhe von Gebühren für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

ENTWURF



5. Braunkohle und Erneuerbare Energien

Brunica a wobnowjeńske energije

5.1. Aktiver Braunkohlenbergbau

Aktivne brunicařstwo

5.2. Weitere Entwicklung des Braunkohlenbergbaus im Landkreis

Dalšne wuwiše brunicařstwa we wokrejsu

5.3. Bedeutung der Braunkohle im Landkreis Spree-Neiße

Wuznam brunice we Wokrejsu Sprjewja-Nysa

5.4. Bergbausanierung und Grundwasserwiederanstieg

Saněrowanje pó brunicařstwje a zasejstupanje spódneje wódy

5.4. Erneuerbare Energien

Wobnowjeńske energije



5.1. Aktiver Braunkohlenbergbau Aktiwne brunicařstwo

Im Land Brandenburg ist Spree-Neiße der einzige Landkreis, in dem noch aktiv Braunkohlenbergbau betrieben wird. Mit den Tagebauen Welzow-Süd und Jänschwalde befinden sich zwei der insgesamt vier aktiven Braunkohlentagebaue des Lausitzer Reviers im Landkreis Spree-Neiße.

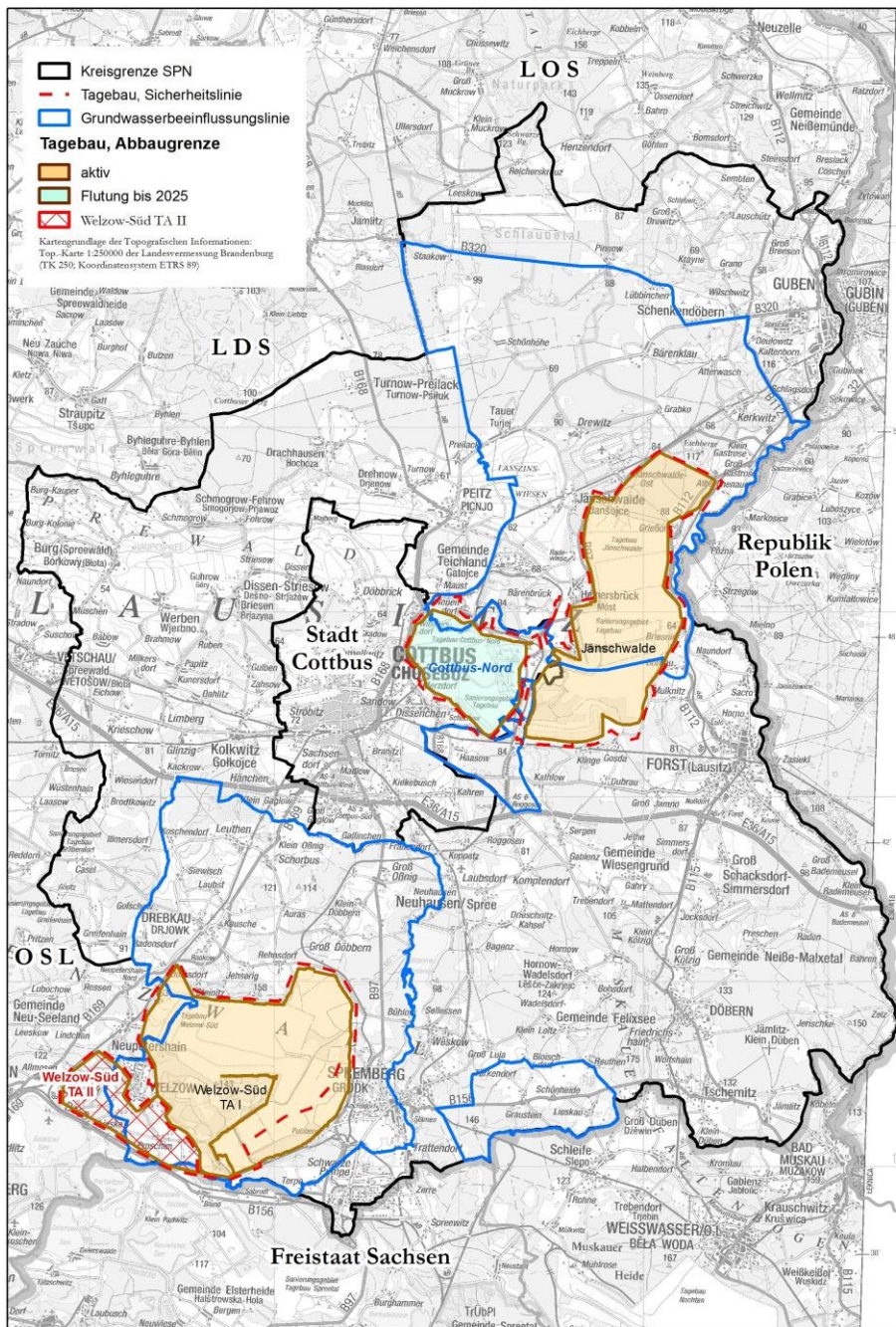


Abb. 25: Braunkohlentagebaue im Landkreis Spree-Neiße



Die jährliche Fördermenge beider Tagebaue beläuft sich im Jahr 2018 insgesamt auf ca. 30 Mio. Tonnen Braunkohle. Die Gesamtfördermenge im Lausitzer Revier beträgt für den gleichen Zeitraum rund 61 Mio. Tonnen.¹⁰ Von der geförderten Rohbraunkohle wurden 90 % für die Verstromung genutzt. Im Veredlungsbetrieb Schwarze Pumpe wurden aus ca. 3,7 Mio. Tonnen Rohbraunkohle Veredlungsprodukte wie Briketts, Brennstaub und Wirbelschichtkohle hergestellt.¹¹

Tagebau Welzow-Süd

Der Tagebau Welzow-Süd gliedert sich in den für den Braunkohlenabbau genehmigten räumlichen Teilabschnitt I und in den räumlichen Teilabschnitt II (Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (Brandenburgischer Teil) vom 21. August 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 58])). Für den Braunkohlenabbau im Teilabschnitt I liegt der genehmigte Braunkohlenplan vom 21.06.2004 vor. Der Teilabschnitt I, mit einer flächenhaften Ausdehnung von ca. 9.000 ha, erstreckt sich vom südwestlichen Bereich des Landkreises Spree-Neiße kreisübergreifend bis in den Ostteil des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und tangiert im Süden die Landesgrenze zum Freistaat Sachsen.

Der Tagebau Welzow-Süd dient hauptsächlich der Kohleversorgung des Kraftwerkes Schwarze Pumpe und der Kohleveredlungsanlage Schwarze Pumpe. Des Weiteren erfolgt eine anteilige Kohleversorgung der Kraftwerke Jänschwalde und Boxberg.¹²

In seiner Abbauentwicklung ist der Tagebau zunächst in westliche Richtung bis nahe der Bahnstrecke Cottbus-Senftenberg fortgeschritten und von dort in südliche Richtung in das Teilfeld Süd geschwenkt. Gegenwärtig erfolgt der Abbau östlich der Stadt Welzow.

Die Tagesanlagen des Tagebaus Welzow-Süd wurden im Jahr 2019 an den Industriestandort Schwarze Pumpe verlagert, da der alte Standort im Tagebau

¹⁰ Fördermengen der aktiven Tagebaue im Lausitzer Revier im Jahr 2017:
<https://www.leag.de/de/geschaeftsfelder/bergbau/> (abgerufen am 31.08.2018)

¹¹ DEBRIV (Bundesverband Braunkohle) (2017): Braunkohle in Deutschland.

¹² Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I



Welzow-Süd, Schacht 3, ab dem Jahr 2019 in Anspruch genommen wird. In diesem Zusammenhang werden notwendige Einrichtungen wie Kohleverladung, Grabenbunker und entsprechende Gleisanlagen bis 2023 verlagert bzw. neu errichtet.¹³

Mit Datum 18.04.2018 hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) die Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd 1994 bis Auslauf; räumlicher Teilabschnitt I in der Fassung der Abänderung/Ergänzung Nr. 01/98 bis 31.12.2038 zugelassen. Die Auskohlung des Teilabschnitts I im verbleibenden Restfeld soll nach vorliegender Planung Ende 2033 abgeschlossen werden. Der Betrieb des Tagebaus Welzow-Süd erfolgt gegenwärtig auf Basis der Hauptbetriebsplanzulassung 2017-2019.

Die unternehmerische Entscheidung zur Weiterführung des Tagebaus in den räumlichen Teilabschnitt II wird in 2020 getroffen.

Die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft wird entscheidend dadurch beeinflusst, ob eine Inanspruchnahme des geplanten räumlichen Teilabschnittes II erfolgt. Maßgeblich hierbei ist die Positionierung des entstehenden Restlochs (Welzower See), bedingt durch das abbaubedingte Massendefizit der Braunkohleförderung seit dem Jahr 1966.

Unabhängig von der Entscheidung über eine Inanspruchnahme des räumlichen Teilabschnittes II unterstützt der Landkreis die Kommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Umsetzung der im Braunkohlenplan für den Teilabschnitt I festgelegten Ziele und Inhalte.

Zu den festgelegten Zielen gehört u. a. eine östlich von Welzow geplante Sonderentwicklungsfläche. Neben der Schaffung kleinteiliger Landschaftsräume für eine innovative Landnutzung zur Erforschung von land- und forstwirtschaftlichen Sonderkulturen, sollen Teile der Fläche dem Aktivismus und der Freizeitnutzung vorbehalten sein.

¹³ LEAG (2017): Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd 1994 bis Auslauf, räumlicher Teilabschnitt I



Tagebau Jänschwalde

Der Tagebau Jänschwalde befindet sich nordöstlich der kreisfreien Stadt Cottbus. Nach Aufschluss des Tagebaus südlich von Grötsch (im Zeitraum 1974 bis 1976) entwickelte sich dieser zunächst in südliche Richtung und schwenkte bei Klinge Richtung Nordosten. Gegenwärtig befindet sich der Tagebau nördlich der Ortslage Grieben. Insgesamt hat der Tagebau eine Flächeninanspruchnahme von 7.997 ha und ist der Hauptlieferant von Rohbraunkohle für das in unmittelbarer Nähe liegende Kraftwerk Jänschwalde. Im Jahr 2018 wurden insgesamt ca. 9,1 Mio. Tonnen Braunkohle gefördert.¹⁴ Laut Braunkohlenplan wird die Kohleförderung im Tagebau Jänschwalde mit dem Erreichen der Endstellung an der Taubendorfer Rinne beendet.¹⁵ Entsprechend dem 2017 veröffentlichten Revierkonzept des Unternehmens LEAG wird der Tagebau Jänschwalde Ende 2023 seine Endstellung im genehmigten Abbaufeld erreichen. Das Kraftwerk Jänschwalde soll danach noch ca. 10 Jahre weiter betrieben werden.

Die Betreuung des Tagebaus ist zweigeteilt. Der rückwärtige, südlich der Ortslage Grötsch gelegene Bereich liegt in bergrechtlicher Verantwortung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Der nördlich des LMBV-Bereiches gelegene Teil ist in der bergrechtlichen Verantwortung der Lausitzer Energie Bergbau AG (LEAG).

Um den Auswirkungen der bergbaulichen Beeinträchtigung der Grundwasserstände im nördlichen Bereich des Tagebaus Jänschwalde zu begegnen, hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) als Betreiberin des Tagebaus Jänschwalde mittels bergrechtlicher Anordnung im Jahr 2018 dazu verpflichtet, die Wasserstände im Pinnower, Klein- sowie Großsee durch aktive Wassereinleitung zu stabilisieren. Darüber hinaus wurde die LEAG zur Fortführung der Maßnahmen zur Stützung des Wasserspiegels des Pastlingsees verpflichtet. Die Maßnahmen sind bis zur nachweislichen Beendigung der bergbaulichen Beeinträchtigung durch den Tagebau Jänschwalde aufrecht zu erhalten.

¹⁴ LEAG, <https://www.leag.de/de/geschaeftsfelder/bergbau/>, (abgerufen: 27.08.2018)

¹⁵ Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde, 2002



Mit der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde-Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 32 vom 30. Dezember 2002 – wurden mit der Flächenbilanz Größenordnungen für land-, forst- und wasserwirtschaftliche Flächen sowie sonstige Nutzungen, darunter ein großer Anteil Renaturierungsflächen, zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft vorgegeben.

Von der bisherigen Bergbaufolgelandschaft wurden ca. 45 % mit Mischwäldern aufgeforstet und etwa ein ebenso großer Anteil in landwirtschaftliche Nutzfläche umgewandelt.

Innerhalb der Bergbaufolgelandschaft entsteht mit ca. 1.200 ha ein großflächiger, zusammenhängender Renaturierungskorridor, welcher von intensiver Nutzung freigehalten werden soll und vorrangig der Entwicklung besonderer Biotope und dem Artenschutz dienen soll. Die Flächen sind seit 2009 in der Entwicklung und bieten schon jetzt vielen geschützten Arten ein neues Habitat.

Innerhalb der Renaturierungsflächen erfolgt auch die naturnahe Rückverlegung des Flusses Malxe von Osten nach Westen durch das Tagebaugebiet. Die Herstellung des Malxe-Tales befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Besonderheit liegt darin, dass sich das Flussbett auf Kippenflächen befinden wird. Da der Fluss später Anschluss an das Grundwasser erlangen wird, erfolgen in den nächsten Jahren spezielle Erdbauarbeiten zur Verdichtung des Untergrundes unterhalb des Flussbettes. Nach Abschluss der Untergrundsicherung kann mit den Erdbauarbeiten zur Ausformung des Flussbettes begonnen werden, was laut Bergbautreibenden nach 2023 geplant ist.

Im Jahr 2011 wurde eine neue Aschedeponie im Bereich des Tagebaus Jänschwalde genehmigt, die über eine ausreichende Kapazität verfügt, die ordnungsgemäße Ascheentsorgung aus dem Kraftwerk Jänschwalde bis ca. zum Jahr 2040 sicherzustellen. Im Bereich der Deponie Jänschwalde ergeben sich weitere Möglichkeiten der Deponierung von mineralischen Abfällen im Rahmen des geplanten Lausitzer Sekundärrohstoffzentrums, bei dem der Fokus auf die Aufbereitung von mineralischen Abfällen und auf die Deponierung von nicht recycelbaren Reststoffen gesetzt wird. Das Sekundärrohstoffzentrum soll in Abstimmung mit den Deponien des Landkreises ab ca. 2023 in Betrieb sein.



Auf der Grundlage des Braunkohlenplans sind auch Straßenverbindungen wieder herzustellen. Dazu gehört eine Verbindung zwischen der B 97 und der Stadt Forst (Lausitz), die als Kreisstraße geplant ist.

Gegenwärtig werden die Voraussetzungen für den Bau der Kreisstraße Grötsch-Mulknitz geschaffen. Baugrundverbesserungsmaßnahmen zur Herstellung der Trasse sind in Planung.

Zur Erhaltung des Gebietscharakters wird seit 2000 zusätzliches Wasser in das Laßzins- und Jänschwalder Feuchtwiesengebiet geleitet.

Den Schwerpunkt der Herstellung der Bergbaufolgelandschaft bildet der bereits entstehende Klinger See. Der Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung des Klinger Sees wurde durch das LBGR am 12.10.2018 getroffen. Derzeit ist gegen diesen Beschluss eine Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus anhängig. Der Klinger See entsteht im Südrandschlauch des Tagebaues Jänschwalde. Zurzeit erfolgt keine Flutung mit Fremdwasser, sondern lediglich ein natürlicher Aufgang des Grundwassers. Laut aktueller Flutungscharakteristik wird die künftige Wasserfläche 390 ha betragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Zielwasserstand nach 2026 erreicht werden. Für ein größeres Gebiet um den Klinger See (insgesamt 3.981 ha Plangebiet) wurde 2005 von der LMBV ein Nutzungskonzept für den Standortraum Jänschwalde/Klinger See vorgelegt. Erste Projekte im Bereich des Eem-Vorkommens sind umgesetzt.

Weiterhin werden nach Auslaufen des Tagebaus Jänschwalde in der dortigen Bergbaufolgelandschaft gemäß dem „Drei-Seen-Konzept“ der bergbautreibenden LEAG drei weitere Seen entstehen: im nordöstlichen Bereich bei Taubendorf, im Westen bei Heinersbrück und nahe der Ortschaft Jänschwalde. Die Herstellung dieser Bergbaufolgeseen ist aufgrund des infolge der Rohstoffgewinnung entstandenen Massedefizites notwendig und dient der Schaffung eines ausgeglichenen nachbergbaulichen Wasserhaushaltes.



5.2. Weitere Entwicklung des Braunkohlenbergbaus im Landkreis

Brunicařstwo a saněrowanje

Im Jahr 2016 fand ein Eigentümerwechsel im Lausitzer Braunkohlensektor statt. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall verkaufte die Braunkohlensparte an die tschechische EPH-Gruppe und dessen Finanzpartner PPF Investments. Mit der Übernahme der Kohlesparte firmiert die Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG), welche die Braunkohlegewinnung und dessen Nutzung in der Lausitz fortführen.

Am 30. März 2017 beschloss der Aufsichtsrat der LEAG ein langfristiges Konzept für das Lausitzer Braunkohlerevier, das die Entwicklung der nächsten ca. 30 Jahre beschreibt. Mit diesem sogenannten Revierkonzept sollen die Voraussetzungen für Planbarkeit in der Region für alle Betroffenen geschaffen werden.

Tagebaustandort Jänschwalde

Im Bereich Tagebau Jänschwalde sieht das Revierkonzept keine Inanspruchnahme des Zukunftsfeldes Jänschwalde-Nord vor. Ein Kraftwerksneubau am Standort Jänschwalde soll nicht erfolgen. Nach Aussage des Bergbautreibenden seien „diese Investitionen vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen bundespolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unternehmerisch nicht vertretbar“.¹⁶

Nach voraussichtlicher planmäßiger Beendigung des Tagebaus Jänschwalde um 2023 ist eine Versorgung des bestehenden Kraftwerkes Jänschwalde mit einer für ca. acht bis zehn Jahre mit Braunkohle aus dem Süden des Lausitzer Reviers vorgesehen.

¹⁶ <https://mining-report.de/blog/leag-legt-revierkonzept-fuer-die-lausitz-vor/> (27.08.2018)



Im Zusammenhang mit den klima- und energiepolitischen Diskussionen auf internationaler und nationaler Ebene sind mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes Konsequenzen für die Verstromung der Braunkohle im Lausitzer Revier verbunden. Um die Kohlendioxidemissionen im Bereich der Elektrizitätsversorgung zu verringern und damit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten, werden schrittweise auch in Jänschwalde Kraftwerksblöcke in die von der Bundesregierung beschlossene Sicherheitsbereitschaft überführt¹⁷ (weitere Erläuterungen dazu unter „Region“ Peitz im Kapitel Wirtschafts- und Strukturförderung).

Mit der Stilllegung der Kraftwerksblöcke ist quasi ein Verlust von 600 Arbeitsplätzen über alle Unternehmensbereiche hinweg verbunden. Betriebsbedingte Kündigungen konnten nach Angaben der LEAG vermieden werden. Allerdings werden in Zukunft weniger junge Menschen einen Arbeitsplatz im Energieunternehmen finden.¹⁸

Dennoch wird laut Revierkonzept beabsichtigt, die Ausbildung am Standort Jänschwalde aufrechtzuerhalten.

Durch die Sicherheitsbereitschaft werden auch Auswirkungen auf die Beschäftigung der Servicepartner des Energieunternehmens erwartet, die beispielsweise für die Instandhaltung zuständig sind, denn an jedem direkten Arbeitsverhältnis in der Kohle- und Energiewirtschaft hängen 1,8 Beschäftigte bei Zulieferern und Dienstleistern.¹⁹

Fachkräfte könnten durch Maßnahmen der Umschulung oder Weiterbildung zur Wiederbesetzung von (handwerklichen) Arbeitsplätzen in Klein- und Mittelständischen Unternehmen der Region beitragen.

¹⁷ Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2016, Teil I Nr. 37: Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) vom 26.07.2016

¹⁸ LEAG (2019): <https://www.leag.de/de/blog/artikel/sicherheitsbereitschaft-stunde-null-in-jaenschwalde/> (16.09.2019)

¹⁹ RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (2018): Erarbeitung aktueller vergleichender Strukturdaten für die deutschen Braunkohleregionen Projektbericht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Endbericht – Januar 2018



Tagebaustandort Welzow-Süd

Der genehmigte Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd vom 21.06.2004 enthält die Zielsetzung, über die optionale Weiterführung des Tagebaus Welzow-Süd in den räumlichen Teilabschnitt II in einem Braunkohlenplanverfahren bis 2015 zu entscheiden. Im Jahr 2007 wurde das Braunkohlenplanverfahren im Rahmen einer Sitzung des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg (BKA) eröffnet.

Nach intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung und Erörterung im Verfahrensverlauf beschloss die Landesregierung im Juni 2014 den Braunkohlenplan zum Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderungen im räumlichen Teilabschnitt I (Brandenburgischer Teil). Im September 2014 wurde der Plan als Rechtsverordnung veröffentlicht.

Das Bergbauunternehmen sieht weiterhin die energiewirtschaftliche Notwendigkeit, die Kohlevorräte des Teilabschnittes II zu gewinnen, räumt hier allerdings eine abschließende Entscheidung über die Fortführung des Tagebaus bis spätestens 2020 ein. Bis dahin ließen sich der Einfluss des Atomausstiegs auf die Versorgungssituation und den Strompreis besser abschätzen sowie die Auswirkungen weiterer markanter energiepolitischer Entscheidungen der Bundesregierung auf die Braunkohleverstromung, basierend auf den Vorschlägen der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, besser beurteilen.²⁰

Weitere potenzielle Tagebaustandorte

Laut Revierkonzept der LEAG sollen für die ursprünglich als Zukunftsfelder eingestuftten Braunkohlengebiete Bagenz-Ost und Spremberg-Ost keine Planungen zum Aufschluss der Tagebaue aufgenommen werden.

²⁰ <https://mining-report.de/blog/leag-legt-revierkonzept-fuer-die-lausitz-vor/>



5.3. Bedeutung der Braunkohle im Landkreis Spree-Neiße

Saněrowanje pó brunicařstwje a zasejstupanje spódneje wódy

Die Braunkohlenindustrie ist mit einer Wertschöpfung von ca. 1,4 Milliarden Euro einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in der Region. Derzeit weist der Bereich annähernd 8.300 direkt Beschäftigte in der Lausitz auf. Das entspricht einem Anteil von ca. 2,0 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region. Im Landkreis Spree-Neiße arbeiten ca. 3.300 Beschäftigte im Braunkohlensektor, in Cottbus sind es weitere etwa 830 direkt Beschäftigte.²¹ Bei Berücksichtigung der indirekten und induzierten Arbeitsplätze weist der Braunkohlensektor eine Beschäftigungszahl von insgesamt ca. 13.800 auf. Die Braunkohlentagebaue, -verstromung und -veredlung sichern vor allem vergleichsweise gut bezahlte (Industrie)Arbeitsplätze in der Region und bieten Ausbildungsplätze im Bergbau (Ausbildungsquote ca. 8 %) und dem Energiesektor. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Auszubildenden laut Unternehmensangaben bei nahezu 700. Mit einem Rückgang der Kraftwerkskapazität, wie es durch die von der Bundesregierung beschlossenen Stilllegung von Kraftwerksblöcken auch im Kraftwerk Jänschwalde passiert, ist unweigerlich auch ein geringerer Bedarf an Braunkohlefördermengen verbunden, was wiederum mit einer Verringerung der Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie einhergeht. Mit dem Übergang des Jänschwalder Kraftwerksblockes F in die Sicherheitsreserve ist, wie bereits unter 5.2 erwähnt, ein Verlust von mehreren Hundert Arbeitsplätzen über alle Unternehmensbereiche hinweg verbunden. Mit dem geplanten Ausstieg aus der Braunkohle ist ein weiterer Verlust zahlreicher, gut bezahlter (Industrie)Arbeitsplätze zu erwarten, für die es gilt, frühzeitig und zielgerichtet Alternativen in der Region zu entwickeln und die strukturellen Voraussetzungen dafür herzustellen. Notwendige und Anreiz gebende Rahmenbedingungen für ansässige und potenzielle Unternehmen und Investoren müssen geschaffen werden. Dazu zählen neben den harten Kriterien

²¹ RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (2018): Erarbeitung aktueller vergleichender Strukturdaten für die deutschen Braunkohleregionen Projektbericht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Endbericht – Januar 2018



wie die Verkehrsinfrastruktur, ein gut funktionierendes und den Ansprüchen entsprechendes Kommunikationsnetz, eine gesicherte und bezahlbare Stromversorgung auch weiche Standortfaktoren, z. B. das Bildungsangebot, die Versorgungsmöglichkeiten sowie das Kulturangebot. Diese und viele weitere Kriterien haben Einfluss darauf, Unternehmen, aber vor allem auch Fachkräfte und damit Bevölkerung in die Region zu holen bzw. in der Lausitz zu halten.

Der mit dem Braunkohleausstieg unweigerlich verbundene Strukturwandel wird auch von den hiesigen mittelständischen Unternehmen teils mit Zukunftssorgen betrachtet. Laut Aussage der Handwerkskammern Cottbus und Dresden sehen von der Braunkohlenwirtschaft abhängige Unternehmen vor allem den Verlust von Kaufkraft, die Abwanderung von Fachkräften sowie eine steigende Steuer- und Abgabenlast als mögliche Folgen des Braunkohleausstieges. Die Braunkohlewirtschaft wird weiterhin als Brückentechnologie benötigt, so lange es keine adäquate großtechnische Lösung zur Speicherung der Erneuerbaren Energien gibt, um stets eine stabile und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten.

Eine Flexibilisierung der bestehenden Kraftwerke kann dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien besser in das Stromnetz zu integrieren. Dennoch sind ein weiterer Ausbau und ein intelligenter Umbau des Stromnetzes auf den jeweiligen Ebenen unabdingbar. Dieser Umbau des Stromnetzes „von der Großkraftwerk-Landschaft zum digitalen Ökonetz“²², in dem bereits auf Verteilnetzebene durch Koordination der Ortsnetze ausgleichende Steuerungen vorgenommen werden, benötigt entsprechend Zeit.

Bestehende Pilotvorhaben sind weiter zu verfolgen, um real anwendbare Lösungen zu entwickeln. Generell ist die Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen vor Ort auf diesem Gebiet voranzutreiben. Vorschläge im Rahmen der Strukturwandeldiskussion, entsprechende Institute in der Lausitz anzusiedeln, sollten nach Möglichkeiten der Umsetzbarkeit geprüft werden. Die Einrichtung einer immer wieder geforderten Sonderwirtschaftszone in der Lausitz als Ausgleich für die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Strukturwandel wird konträr betrachtet. Befürworter sehen darin eine Chance, Investoren in die Lausitz zu locken. Kritische Meinungen, so auch der Lausitzbeauftragte der Landesregierung, sehen die Aufgabe im Strukturwandel darin,

²² <https://www.spektrum.de/news/wie-bleibt-unser-stromnetz-stabil/1559000>



die Attraktivität für Unternehmen und Fachkräfte durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen (s. o. Standortfaktoren) zu steigern²³ und das vorhandene gute Wirtschaftsniveau zu halten und durch Innovationen voranzutreiben.

Die Forderung nach einem sog. Revierbonus, der gewisse Sonderbedingungen für die Lausitz schafft, wird unterstützt. Demnach sind Maßnahmen zur Beschleunigung der Planungs- und Umsetzungsphase (z. B. in Bezug auf Planungs- oder Genehmigungsrecht) für Infrastrukturprojekte denkbar, um die Voraussetzungen für ein Gelingen des Strukturwandels zu schaffen. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat in einem ambitionierten Zeitplan konkrete Vorschläge zur schrittweisen, aber stetigen Reduzierung u. a. der Braunkohleverstromung erarbeitet. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz vorgeschlagen. Diesem Bericht der Kommission soll nun durch Überführung der wesentlichen Inhalte in gesetzliche Vorgaben ein verbindlicher Handlungsrahmen folgen. Hier ist daran zu appellieren, einen übereilten Braunkohleausstieg zu vermeiden und im Sinne der Lausitz, und damit des Landkreises Spree-Neiße, wirksame und vor allem umsetzbare Maßnahmen zu definieren, die strukturschwächende Umbrüche abmildern werden. Die Forderung seitens der Handwerkskammer, „den Strukturwandel mit einem ausgewogenen Branchenmix aus Industrie, Dienstleistungen und Handwerk aktiv zu gestalten und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes zu fördern“²⁴, wird seitens des Landkreises befürwortet.

²³ <https://www.rbb24.de/studiocottbus/beitraege/2018/09/lausitz-steuerbonus-sonderwirtschaftszone-polen.html>

²⁴ <https://www.hwk-cottbus.de/artikel/grosse-sorgen-im-handwerk-ueber-die-zukunft-nach-der-braunkohle-7,0,4372.html> (17.10.2018)



5.4. Bergbausanierung und Grundwasserwiederanstieg

Neben dem aktiven Bergbau spielt vor allem die Sanierung von stillgelegten Tagebauen eine weitreichende Rolle im Landkreis Spree-Neiße. Die bergrechtliche Verantwortung für die Tagebausanierung der im Zuge der politischen Wende in 1989/1990 nicht privatisierten Tagebaue und Veredlungsbetriebe trägt die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Die Sanierung, Rekultivierung und Schaffung der Voraussetzungen für die Renaturierung der weiterhin aktiven Tagebaue obliegt dem Bergbautreibenden, der hierfür die notwendigen Rückstellungen zu bilden hat.

Die Finanzierung der Sanierungsleistungen durch die LMBV erfolgt auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen, die gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und den ostdeutschen Braunkohleländern geschlossen wurden. Derzeit ist bereits das sechste Verwaltungsabkommen für die Jahre 2018 bis 2022 in Kraft getreten.

Grundlegende Aufgaben der Bergbausanierung sind die:

- Durchführung der Sanierungsarbeiten gemäß bergrechtlicher Verpflichtung,
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserwiederanstiegs sowie,
- Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards (in ausschließlicher Beauftragung durch die Länder).²⁵

Im Zusammenhang mit dem großflächigen Grundwasserwiederanstieg ist es vielerorts notwendig, Grabensysteme, die aufgrund der umfassenden Grundwasserabsenkung zu Zeiten des aktiven Tagebaubetriebes funktionslos wurden, wiederherzustellen oder gar gänzlich neu anzulegen.

Ein weiteres gravierendes Problem im Zusammenhang mit dem nachbergbaulichen Grundwasserwiederanstieg sind die hohen Eisenhydroxid- und Sulfatbelastungen im aufsteigenden Grundwasser. Diese gelangen mit dem Grundwasserpfad letztlich in die Oberflächengewässer, wie die Spree, und sind eine ernsthafte Gefährdung für das

²⁵ LMBV (2018): Bergbausanierung. <https://www.lmbv.de/index.php/Bergbausanierung.html>



Ökosystem im Gewässer und deren touristischen Nutzung (bspw. in der Talsperre Spremberg oder dem Spreewald). Es bedarf großer Anstrengungen, um die Auswirkungen dieser bergbaubedingten Gewässerbelastungen auf die vielfältigen Nutzungen der Gewässer im Einzugsgebiet der Spree soweit als möglich zu minimieren, da der geogen bedingte Austrag von Eisenhydroxid- und Sulfatverbindungen in die Gewässer gegenwärtig nicht verhindert werden kann. Der Chemismus des wieder angestiegenen Grundwassers verursacht auch technische Probleme dahingehend, dass das saure Wasser bei Baumaterialien einen schnelleren und erhöhten Verschleiß hervorruft und damit die Instandsetzungsaufwendungen erhöht. Dies betrifft beispielsweise wasserwirtschaftliche Anlagen (Brückenfundamente u. a.) und Anlagen der Infrastruktur wie Schmutzwasserkanäle etc.

Im Herbst 2012 hat sich das „Aktionsbündnis Klare Spree“ gegründet, um auf die zunehmende Problematik der Eisenhydroxidbelastung in einigen Spreewaldgewässern aufmerksam zu machen.

Die LMBV als Vorhabenträger hat in den vergangenen Jahren sowohl im Nordraum (südliche Zuflüsse zum Spreewald) als auch im Südraum (südlich von Spremberg) zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die vor allem die Eisenhydroxidkonzentration in den Gewässern reduzieren soll.

Beispielhaft sind die Konditionierungsmaßnahmen an der Spree im Zulauf zur Talsperre Spremberg seit 2014 mit einer Bekalkungsstation bei Wilhelmsthal und einer Flockungshilfsmittel-Dosierstation am Zulauf der Vorsperre Bühlow zu nennen, die aber nur einen Teil eines größeren Maßnahmenpaketes darstellen.

Die Problematik der Eisenhydroxid- und Sulfatbelastung der Gewässer wird auch im Landkreis Spree-Neiße in Zukunft ein bedeutendes Thema bleiben, sodass es wichtig ist, weiterhin die Umsetzung von Maßnahmen zur Konditionierung der Gewässer und Vermeidung oder zumindest weitestgehenden Minimierung der Gewässerbelastungen und deren Finanzierung seitens der Verantwortungsträger zu sichern.



Tagebau Cottbus-Nord

Im Dezember 2015 wurde die Kohleförderung im Tagebau Cottbus-Nord beendet.

Gemäß der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 22 vom 26. September 2006 – und dem bergrechtlichen Abschlussbetriebsplan wird hier in den nächsten Jahren der Cottbuser Ostsee mit einer Fläche von 1.900 ha entstehen. Die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung eines sicheren Seebettes, wie Verdichtungs- und Profilierungsarbeiten, wurden bereits bzw. werden noch umgesetzt. Die Neigungen der Böschungen sind entsprechend einem Wellenausgleichprofil hergestellt worden. Die gekippten Ufer und Inselbereiche sind verdichtet worden.

Im April 2019 waren die Arbeiten soweit abgeschlossen, dass mit der Flutung begonnen werden konnte. Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 12.04.2019 wurden die wasserrechtlichen Grundlagen für die Flutung des ausgekohlten Tagebaus Cottbus-Nord zum künftigen Cottbuser Ostsee gelegt. Die Zuführung von Spreewasser über den Hammergraben in das Seebecken erfolgt nach einem festgelegten Regime unter Berücksichtigung und Priorisierung bereits vorhandener Wassernutzungen bzw. Wasserrechte und wird über die Flutungszentrale Lausitz gesteuert. Der Wasserspiegel des Cottbuser Ostsees kann sich zukünftig zwischen + 61,8 und + 63,5 m NHN bewegen. Im Regelfall wird der mittlere Seewasserspiegel bei ca. 62,5 m NHN liegen.

Der See wird hauptsächlich dem Tourismus, aber auch der Fischerei sowie dem Naturschutz vorbehalten sein. Eine wasserwirtschaftliche Nutzung des Sees als Speicher zur Niedrigwasseraufhöhung in Extremsituationen (wie sie in den Jahren 2018 und 2019 mit ihren extrem trockenen Sommern bereits auftraten) und damit letztlich zur Stützung der Abflüsse im Spreewald und darüber hinaus bis ins Berliner Gebiet ist trotz einer Forderung des Landkreises Spree-Neiße nicht vorgesehen.

Die Entwicklung des Cottbuser Ostsees und seiner Anrainerkommunen wird bereits seit vielen Jahren, aufbauend auf einen Ideenwettbewerb, mit einem Masterplan verfolgt, der entsprechend sich ändernder Rahmenbedingungen im Jahr 2016



fortgeschrieben wurde und die abgestimmten und von den Kommunen favorisierten Entwicklungsziele enthält.

Schwerpunkte sind z. B. der Stadthafen Cottbus, das Wassersportzentrum Teichland (Seehafen Teichland) sowie die Gestaltung der Bärenbrücker Bucht und des Rundweges um den zukünftigen See.

Tagebau Gräbendorf/Greifenhain

Die Sanierungstagebaue Gräbendorf und Greifenhain befinden sich zum Großteil im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Der südöstliche Bereich des Gräbendorfer Sees einschließlich der Seeinsel und die östlichen Kippenflächen des ehemaligen Tagebaus Greifenhain liegen im westlichen Territorium des Landkreises Spree-Neiße.

Das Restloch Gräbendorf und seine Randbereiche (mit Ausnahme des Auslaufbauwerkes) wurden am 05.09.2018 aus der Bergaufsicht des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) entlassen.

Der Gräbendorfer See besitzt eine Wasserfläche von 457 ha und wurde bereits 2009 zur Nutzung freigegeben. Mit seiner guten Wasserqualität bietet er v. a. wassertouristische, aber auch fischereiliche Nutzungsmöglichkeiten.

Auf dem bergbaulich beanspruchten Bereich wurden 84 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche, 22 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 54 ha sonstige Nutzfläche wiederhergestellt.

Entsprechend des Nutzungskonzeptes für den Standortraum Gräbendorf/Greifenhain sind die angrenzenden Flächen revitalisiert worden, der Radwanderweg wurde gebaut und die Insel im Gräbendorfer See bleibt dauerhaft Naturschutzzwecken vorbehalten.

Im Rahmen der IBA Fürst-Pückler-Land wurde 2007 das erste schwimmende Haus auf dem Gräbendorfer See (als Tauchschule genutzt) am Laasower Ufer errichtet.

Aus dem Restloch des ehemaligen Tagebaus Greifenhain wird der Bergbaufolgesee „Altdöberner See“ entstehen. Die Flutung des Restloches Greifenhain wird im



Rahmen des Flutungskonzeptes in Verantwortung der LMBV mbH fortgesetzt und soll nach aktuellem Stand 2026 beendet sein.

In den kommenden Jahren sind die Sanierungsmaßnahmen fortzuführen, die Wegeverbindungen fertigzustellen und die gemeinsam mit dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg erarbeiteten Gestaltungsvorschläge umzusetzen sowie die Wiederbelebung des Ortes Pritzen fortzuführen.

Aufgrund von Geländeeinbrüchen, die sich auf Kippenflächen ereigneten, wurden seitens der LMBV temporäre Sperrungen in den Sanierungsgebieten, z. B. des Tagebaus Greifenhain, vorgenommen. Nach abermaliger geotechnischer Prüfung sind in Abstimmung mit den Landesbergämtern fallweise Sperrungen aufgehoben worden. Im Bereich des Tagebaus Greifenhain bestehen mit Stand Oktober 2018 allerdings weiterhin großflächige Sperrungen. Die Beeinträchtigungen, die sich daraus für die Eigentümer bzw. Nutzer ergeben, sind so gering wie möglich zu halten.²⁶

Das bedeutet für den Landkreis eine verstärkte Mitwirkung und die Berücksichtigung dieser Problematik bei allen laufenden und künftigen Fachplanungen.

Hierzu muss auch eine enge kreisübergreifende Zusammenarbeit mit allen betroffenen Körperschaften erfolgen.

Die bergbauliche Grundsanie rung ist zu einem Großteil mittlerweile abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk der Sanierungsarbeiten liegt nunmehr auf der wasserwirtschaftlichen Nachsorge sowie weiteren Sicherungsarbeiten infolge neuer bodenmechanischer/hydrologischer Erkenntnisse. Die Festlegung des Finanzrahmens für die Grundsanie rung sowie den Grundwasserwiederanstieg belegen diesen Trend. Die Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges auf die Beschaffenheit der Oberflächengewässer in den Sanierungsbereichen Seese/Schlabendorf und Gräbendorf/Greifenhain müssen weiter untersucht werden. Die weitergehenden kausalen Ursache-Wirkungs-Beziehungen sind zu beachten, um damit die Voraussetzungen für die Planung weiterer konkreter Maßnahmen zur Abwehr der Eisenbelastung in den Fließgewässern zu verbessern.

²⁶ LMBV <https://www.lmbv.de/index.php/sperrbereiche-lausitz.html>



Die Sicherung der geforderten Wasserqualität in den gefluteten Bergbaufolgeseen und die mit dem Grundwasserwiederanstieg im Zusammenhang stehenden Probleme werden in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit des Sanierungsbergbaus sein. Zur Lösung der anstehenden Probleme sind finanzielle Mittel erforderlich, die weder Kommunen, Eigentümer der Wasserflächen noch die Kreise selbst tragen können.

Der Bund und die Braunkohlenländer haben das VI. Verwaltungsabkommen für den Zeitraum 2018-2022 aufgelegt. Dieses bildet die finanzielle Grundlage für eine gesicherte Fortführung der Braunkohlensanierung.

Aus der Grundlagenermittlung und Vorplanung zu „Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in den schutzgutbezogenen Lupen (Konfliktbereiche)“ der LMBV von 2006, bezogen auf das Gebiet Großräschen/Greifenhain sind die Gefährdungsgebiete hauptsächlich im Landkreis Oberspreewald-Lausitz konzentriert. Im Landkreis Spree-Neiße sind die Räume Greifenhain, Casel und Krieschow benannt.

Danach wurden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch Grundwasserwiederanstieg nach § 3 Verwaltungsabkommen festgelegt und umgesetzt (in unserem Landkreis hauptsächlich die Wiederherstellung der Vorflutgräben). Dies ist weiter voranzutreiben.

Altbergbau

Im südlichen Teil des Landkreises liegen zahlreiche Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen, die nicht mehr unter Bergaufsicht stehen. Diese sind dem Altbergbau mit und zum Teil ohne Rechtsnachfolger zuzuordnen.

Die Altbergbaugebiete liegen im Raum Döbern (Gebiet des Muskauer Falkenbogens), im Raum Spremberg sowie östlich der Ortslage Steinitz bei Drebkau und bei der Stadt Welzow (siehe Übersichtskarte, Anlage). Im Raum Welzow wurde ein Großteil der Altbergbaugruben durch den aktiven Braunkohlentagebau Welzow-Süd der LEAG AG überbaggert. Für den ehemaligen Tagebau Gräbendorf der LMBV erfolgte 2018 die



Beendigung der Bergaufsicht nach den Vorschriften des BBergG) (siehe Ausführungen zum Tagebau Greifenhain/Gräbendorf).

Beim Altbergbau handelt es sich vorwiegend um Hinterlassenschaften aus untertägigen Grubenbauen, Abbaubereichen und Tagesöffnungen von ehemaligen Braunkohlentiefbaugruben sowie um Restlöcher und Kippebereiche von ehemaligen Braunkohlentagebauen.

Das LBGR ist nach den Regelungen von § 47 Abs. 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) als Sonderordnungsbehörde zuständig für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Bereich des Altbergbaus. Ausgenommen davon sind Gebäude an der Geländeoberfläche. Im Zusammenhang mit dieser Zuständigkeit wurden und werden in den Altbergbaugebieten im Auftrag des LBGR auf der Grundlage von Risikoanalysen und -bewertungen Erkundungen und Sicherungsarbeiten durchgeführt.

In allen Risikobereichen des untertägigen Altbergbaus im Deckgebirge können praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen – unabhängig vom Verwahrungszustand – noch sogenannte „hängende Brüche“ vorhanden sein.

Diese „hängenden Brüche“ können im Laufe der Zeit zur Ausbildung von Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden an der Tagesoberfläche führen. D. h. auch nach den bergtechnischen Sanierungsmaßnahmen verbleibt stets ein altbergbaulich bedingtes Restrisiko.²⁷

²⁷ LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) (2012): Stellungnahme zur Kreisentwicklungskonzeption 2030 vom 17.06.2019.



5.5. Erneuerbare Energien

Wobnowjeńske energije

Die im Februar 2012 verabschiedete Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg ist in den Jahren 2016/2017 evaluiert worden. Das Ergebnis der Evaluierung zeigt, dass eine vollumfängliche Aktualisierung der Energiestrategie derzeit nicht zielführend ist, da auf Bundesebene noch Unsicherheiten bezüglich der weiteren Ausgestaltung der Energiewende bestehen.²⁸ Unabhängig davon wird an der Energiestrategie 2030 mit dem Schwerpunkt der Systemintegration der erneuerbaren Energien festgehalten. Die Energiestrategie dient als politische Zielstellung für das Land Brandenburg. Darin sind wichtige Ziele verankert: u.a. eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung auf Dauer und Senkung der CO₂-Emissionen. Der Landkreis Spree-Neiße unterstützt eine klimaverträgliche, wirtschaftliche, gesellschaftlich akzeptierte und der Versorgungssicherheit dienende Energiepolitik, wie sie in der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg zum Ziel gesetzt wurde. Die erneuerbaren Energien sollen zu einer tragenden Säule des Energiemixes ausgebaut werden. Notwendig dafür ist der Aufbau einer stabilen Systemstruktur aus zentralen und dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsanlagen.

Die Energiestrategie sieht im Einzelnen u. a. vor:

- Senkung des Endenergieverbrauchs bis 2030 um ca. 23 % gegenüber 2007 – durchschnittlich etwa 1 % pro Jahr
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 32 % am Primärenergieverbrauch. Dabei sollen vor allem Solarenergie, Biomasse und Windkraft ausgebaut bzw. in ihrer Leistung gesteigert werden.
- erneuerbare Energien sollen einen Anteil von 40 % am Endenergieverbrauch erreichen
- Senkung der CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Ausgangswert von 1990 um 72 %

²⁸ MWE (Ministerium für Wirtschaft und Energie) Brandenburg (2018): <https://mwe.brandenburg.de/de/energiestrategie-2030/bb1.c.491859.de>



Weitere Kernelemente der „Energiesstrategie 2030“, die es umzusetzen gilt, sind der Ausbau von Netzkapazitäten sowie die Entwicklung moderner Energietechnologien.

Der Katalog der strategischen Maßnahmen beschreibt, wie die klimapolitischen Ziele innerhalb der „Energiesstrategie 2030“ in einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden können. Das betrifft beispielsweise Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und Energieeinsparung an Gebäuden ebenso wie Maßnahmen im Bereich der Abfall- und Entsorgungswirtschaft oder der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes.

Die Arbeit an den strategischen Maßnahmen zur Umsetzung der Energiesstrategie wird in Kooperation mit Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft fortgeführt. Im Juli 2018 ist ein aktualisierter Maßnahmenkatalog von der Landesregierung beschlossen worden.

Oberstes Ziel aber muss es sein, die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, um der Wirtschaft und der Bevölkerung optimale Bedingungen zur weiteren Entwicklung zu geben.

Auch der Landkreis Spree-Neiße trägt zur Erfüllung dieser Energiesstrategie bei. Ein Großteil des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien im Landkreis Spree-Neiße wird durch Wind und Photovoltaik erzeugt.

So sind bisher im Landkreis im Bereich der erneuerbaren Energien folgende Größenordnungen erreicht worden:

Biogas/Biomasse

Derzeit sind im Landkreis neun Biogasanlagen in Betrieb und weitere sieben Anlagen im Bau. Diese Anlagen werden eine Gesamtleistung von 11 MW erbringen. Dabei handelt es sich aber um eine kontinuierlich zur Verfügung stehende erneuerbare Energie.



Photovoltaik

Im Landkreis sind mit Stand 31.12.2017 rund 1.000 ha Fläche mit Photovoltaikanlagen überbaut. Nach einer Auskunft der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH sind zu diesem Zeitpunkt im Landkreis 381 MW installierter Leistung im Bereich der Photovoltaik vorhanden.

Wasserkraft

Aber auch die Wasserkraftanlagen im Landkreis mit einer Leistung von insgesamt 2,27 MW elektrischer Leistung sollen hier nicht vergessen werden. Diese Möglichkeiten sind weiter zu nutzen. Allerdings ist hier besonders darauf zu achten, negative ökologische Begleiterscheinungen zu minimieren oder zu vermeiden.

Windkraft

Mit Stand 30.08.2019 sind im Landkreis 102 Windkraftanlagen mit 205 MW Leistung in Betrieb. Darüber hinaus sind 40 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 163 MW zum Aufbau beantragt.

Durch den noch rechtskräftigen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ sind die Gebiete, in denen Windkraftanlagen gebaut werden können, eindeutig bestimmt. Der Teilregionalplan ist allerdings in der ersten gerichtlichen Instanz für nichtig erklärt worden.

In der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wurde der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ erstellt. Nach einem intensiven Planungs- und Abstimmungsprozess wurde dieser von der Regionalen Planungsgemeinschaft beschlossen und von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Am 16. Juni 2016 ist der Teilregionalplan „Windenergienutzung“ mit Veröffentlichung rechtskräftig geworden. Durch dieses Planungsinstrument soll die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion und damit im Landkreis Spree-Neiße gesteuert werden. Zurzeit wird dieser Plan vor Gericht auf seine Rechtmäßigkeit überprüft.



Allerdings wurde auch im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erkennbar, dass gerade die Windkraftnutzung nicht nur Befürworter findet. Hier sind Restriktionszonen gegenüber Schutzgebieten und geschützten Tierarten zu beachten, aber auch die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf den Menschen müssen bei der Ausweisung neuer Gebiete Beachtung finden.

Die Windkraftanlagen werden immer höher, aber auch leistungsfähiger. Somit kann, wenn bestehende Windkraftanlagen durch neue ersetzt werden, auf der gleichen Fläche ein bedeutend höherer Stromertrag erzielt werden. Mit dem Ersatz durch andere Anlagen (Repowering) müssen aber ebenso die Auswirkungen nochmals untersucht werden.

Der Landkreis empfiehlt den Kommunen, Teilflächennutzungspläne für Windkraftflächen zu erstellen. So werden in einzelnen Kommunen zusätzlich durch die Flächennutzungsplanung die Flächen, die für Windkraftanlagen geeignet sind, gesichert. Zusätzlich können die Kommunen durch ihre eigene Planung weiterführende Festsetzungen treffen und damit die Windenergienutzung konkret auf das Gemeindegebiet zuschneiden.

Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen sollten verstärkt Bergbaufolgeflächen in die Untersuchungen einbezogen werden, wenn diese den genehmigungsrechtlichen Forderungen der Braunkohlenpläne nicht entgegenstehen.

Der Landkreis befürwortet eine möglichst umfassende Nutzung der Windenergie unter Beachtung eines 1.000 m Abstandes zur Wohnbebauung, wie es mit dem Teilplan „Windenergienutzung“ unter Aufnahme als sog. weiches Tabukriterium erfolgt ist. Zusätzlich sind auch die artenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß der tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen zu beachten.

Aber auch die Nutzung der Bioenergie spielt eine große Rolle. Insbesondere als zusätzliche Erwerbsquelle in der Landwirtschaft ist sie von erheblicher Bedeutung. Hier kommen sowohl der Energieholzanbau zum Tragen als auch die stoffliche



Verwertung in Biogasanlagen. Aber auch bei dieser Form der Energiegewinnung gibt es Grenzen. Insbesondere muss vermieden werden, dass eine Übernutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch Monokulturen erfolgt und die traditionelle Form der Landnutzung zur Nahrungsgüterherstellung zu sehr abnimmt.

Ebenso problematisch sind die verkehrlichen Auswirkungen sehr großer Biogasanlagen. Durch große Transportmengen von Biostoffen und weite Transportwege würde der Klimaschutzansatz ad absurdum geführt.

Daher setzt sich der Landkreis für die Nutzung von Biomasse als Zusatznutzung in landwirtschaftlichen Betrieben ein, spricht sich aber gegen Großanlagen aus, die erhebliche Probleme z. B. durch die Transportmengen verursachen.

Eine weitere Möglichkeit klimaschonender Energieerzeugung ist die Nutzung der Solarenergie. Diese Art der Energieerzeugung tritt immer mehr in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.

Dabei sind sowohl große Freiflächenanlagen als auch Anlagen an und auf Gebäuden an der Stromerzeugung beteiligt. Allerdings liegt der Wirkungsgrad solcher Anlagen erst zwischen 10 und 20 %. Dadurch wird zur effektiven Stromerzeugung eine relativ große Fläche benötigt.

Hier entstehen auch die Probleme zu den anderen Flächennutzungen. Die Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nicht mehr gefördert. Das Interesse richtet sich hier vor allem auf Konversionsflächen. Aber auch diese Flächen sind meist schon mit anderen Nutzungen belegt. So sind immer wieder die Rodung von Waldbeständen oder die Nutzung von nachbergbaulichen Kippenflächen, die eigentlich als landwirtschaftliche Nutzflächen wiederhergestellt wurden, in der Planung.

Hierzu bedarf es einer verantwortungsvollen Abwägung. Unstrittig ist, dass die Nutzung der Solarenergie dem Klimaschutz dient, aber auch der Erhalt und die Pflege von Waldflächen dient diesem Ziel.



Der Landkreis unterstützt die Nutzung der Solarenergie vor allem auf und an Gebäuden sowie auf Konversionsflächen. Der Ausbau von Freiflächenanlagen sollte nur erfolgen, wenn damit auch ökologische Ziele erreicht werden, die mit der bisherigen Nutzung nicht oder nur sehr schwer erreichbar sind. Eine Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen sollte dagegen sehr restriktiv betrachtet werden.

Ebenso wird die Nutzung von Solarthermie und dezentraler Wärmespeicher unterstützt, um die Abhängigkeiten, auch des Wärmesektors, von fossilen Brennstoffen und Energieimporten zu reduzieren.

Der Landkreis spricht sich für eine weitere intensive Forschungstätigkeit hinsichtlich neuer Speichertechnologien für erneuerbare Energien zusammen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen im Landkreis und Cottbus aus und prüft, ob sich daraus Kooperationen im täglichen Handeln ergeben können.

Neben der Entwicklung neuer leistungsstarker Anlagen zur Gewinnung von Energie aus regenerativen Energieträgern sind Recyclingmöglichkeiten ausgedienter Anlagen als wichtiger Bestandteil des Erneuerbaren Energie-Sektors zu untersuchen.

Damit die erneuerbaren Energien als volatile Energieform die Versorgungssicherheit in der Region gewährleisten und damit in absehbarer Zeit die Braunkohleverstromung ersetzen können, sind Speichertechnologien im großindustriellen Maßstab unabdingbar. Einen ersten Ansatz dafür könnte die geplante Pilotanlage mit einer Leistung von 10 MW und Power-to-Gas-Technologie in Spremberg sein. Mittels erneuerbarer Energien wird gasförmiger Wasserstoff erzeugt, der bei Strombedarf in einer Turbine oder Brennstoffzelle in elektrische Energie umgewandelt wird. Bei erfolgreicher Funktion der Technologie ließen sich auf diese Weise die vorhandenen Kraftwerksstandorte durch Speicherkraftwerkskomplexe nachnutzen und somit die vorhandene Infrastruktur auch für Großspeicheranlagen nutzen. Gleichzeitig könnte die Technologie eine Option darstellen, die Energiewende auch im Verkehrs,- und Wärmesektor voranzutreiben.

Es ist zu überprüfen, inwieweit kreiseigene Immobilien für die Nutzung erneuerbarer Energieträger geeignet sind und durch Klimaschutzverbessernde Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg beitragen.



Die globale Herausforderung einer nachhaltigen und klimaschonenden Energieversorgung muss auch auf regionaler und lokaler Ebene in die Planung einbezogen werden.

ENTWURF



6. Naturraum und Klimaschutz

Pšírodny region a klimowy ščit

- 6.1. Freiraumentwicklung und Naturschutz
Wuwiše njewobtwarjonego ruma a ščit pšírody
- 6.2. Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz
Wódowe góspodařstwo a ščit pšed wjelikeju wódu
- 6.3. Klimaschutz
Ščit klimy
- 6.4. Internationale Naterausstellung
Mjazynarodne rozpokazowanje pšírody
- 6.5. Geopark Muskauer Faltenbogen
Geopark Mužakojski wokłon



6.1. Freiraumentwicklung und Naturschutz

Wuwiše njewobtwarjonego ruma a šćit pšírody

Naturschutz

Derzeit bestehen im Landkreis Spree-Neiße

- 4 SPA-Gebiete (Special Protection Area),
- 28 FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat),
- 28 Naturschutzgebiete (NSG) und
- 19 Landschaftsschutzgebiete (LSG).

Hinzu kommen die beiden Großschutzgebiete der Naturpark Schlaubetal und das Biosphärenreservat Spreewald.

Für die Regeneration des Naturraumes ist eine konsequente, auf die zukünftigen Erfordernisse ausgerichtete Freiraumgestaltung erforderlich. Der naturschutzfachliche Wert dieser Freiraumgestaltung spiegelt sich in der Schaffung eines Biotopverbundes wider. Der Naturraum des Landkreises Spree-Neiße, ist maßgeblich durch die Vielfalt und Abwechslung z.T. noch sehr naturnaher Landschaftselemente und Strukturen geprägt. Das europäische Netz der Natura 2000-Gebiete, die Schutzgebiete, das Biosphärenreservat und der Naturpark sind wesentliche Bestandteile des Biotopverbundes. Doch der Erhalt der biologischen Vielfalt zur Sicherung eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes ist allein über das Schutzgebietssystem nicht realisierbar. Die Konzentration auf den Schutz einzelner Gebiete führt nicht zum Überleben heimischer Arten und überlebensfähiger Populationen. Das dauerhafte Überleben der heimischen Flora und Fauna ist nur mit geeigneten Lebensräumen auch außerhalb von Schutzgebieten möglich.

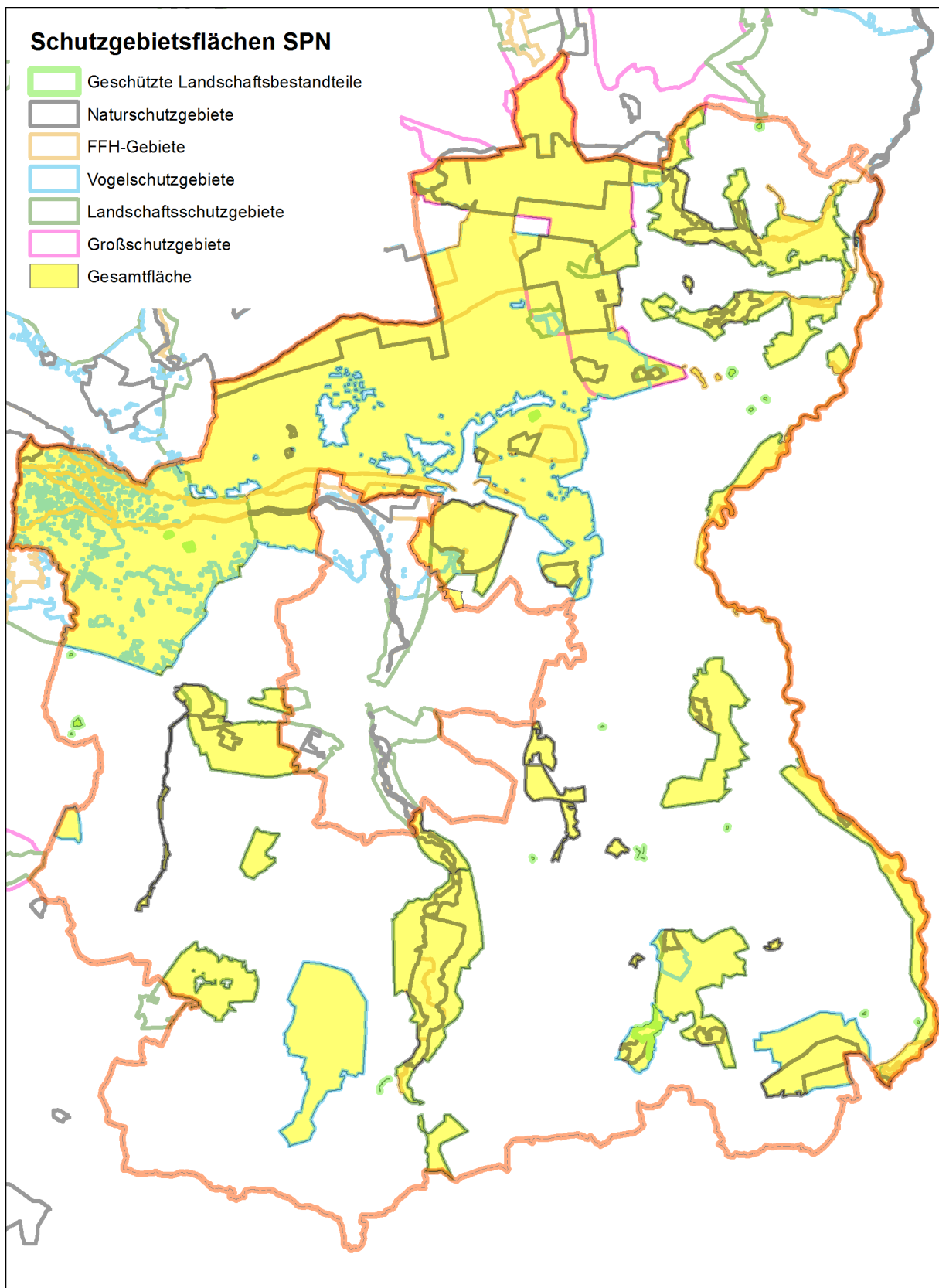


Abb. 26: Schutzgebiete im Landkreis Spree-Neiße



Deshalb ist ein wesentliches Ziel des Naturschutzes, sowohl die Schutzgebiete als auch struktur- und artenreiche Verbindungsräume zu erhalten bzw. neu zu schaffen und optimal miteinander zu Biotopverbundsystemen zu vernetzen. Dieser Verbund führt, durch die Einbeziehung von Flächen und linearen Elementen der umgebenden Landschaft wie. z. B. Gewässern, Grünland, Gehölzstrukturen und Wäldern sowie deren

Gestaltung u.a. mit kleinflächigen Trittsteinbiotopen zu natürlichen Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Lebensraumtypen mit charakteristischen Artenansammlungen.

Gleichzeitig sind vernetzende Biotopstrukturen von hoher klimaökologischer Bedeutung. Auch die Frei- und Grünlandflächen bzw. deren Verbindung mit dem Umland sind für eine Aufrechterhaltung der Frisch- und Kaltluftproduktion sowie deren Austausch unerlässlich und gehören zu einem leistungsfähigen Biotopverbund. Zusammenfassend gilt es, neben der Entwicklung von Biotopverbundstrukturen auch einer weiteren Zersiedlung der Landschaft konsequent entgegen zu wirken.

Für den Erhalt der Biodiversität ist es in den nächsten Jahren entscheidend wie es gelingt, die verschiedenen Landschaftselemente insbesondere mit den Nutzungsinteressen der Land-, Forst- und Teichwirtschaft naturnah zu entwickeln bzw. dauerhaft zu erhalten. Hierfür bedarf es einer intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern bzw. -nutzern sowie auch eines Umdenkens in der bisherigen Förderpolitik. Der Erhalt und die Wiederherstellung von Saum- und Kleinbiotopen u.a. in der Agrarlandschaft, extensiven

Grünlandflächen aber auch Sonderbiotopen z. B. im Bereich der Bergbaufolgelandschaft sind ebenfalls ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in unserer Region.

Gleichwohl ist zur Erreichung dieses Ziels die konsequente Beachtung und Umsetzung der bestehenden Fachplanungen, wie Landschafts-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne erforderlich und es sind die aus der Eingriffsregelung resultierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konkret und dafür einzusetzen.



Darüber hinaus soll mittelfristig der Landschaftsrahmenplan, der die einzelnen Planungsräume charakterisiert und die sich daraus ergebenden Entwicklungsziele für den Landkreis Spree- Neiße definiert, überarbeitet werden. Natürlich unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Mehr Umweltbewusstsein und die Umweltbildung sind weitere Themenbereiche, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Die gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung für Menschen die sich tagtäglich im privaten Bereich für den Erhalt und die Pflege z. B. von Großgrünstrukturen einsetzen muss deutlich verbessert werden. Hier bedarf es u.a. auch auf kommunaler Ebene der Entwicklung unkomplizierter Lösungen z. B. bei der Entsorgung von Laub- und Grünschnitt oder der Akzeptanz zum Erhalt von Habitatbäumen durch deren dauerhafte, naturnahe Sicherung.

Das Erleben von Natur und Umwelt durch Kinder und Jugendliche scheitert zu oft an wohnortfernen Schulen und unflexiblen Angeboten zum Transport von Schulklassen durch den öffentlichen Nahverkehr z.B. in zentrale Orte. Dies lässt sich auch auf weitere Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität übertragen.

Auch bei der Erstellung touristischer Konzepte zur Freiraumerschließung einschließlich der Vorgaben zur Förderung dieser Projekte kommt der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange eine besondere Bedeutung zu. Einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unzerschnittener Naturräume als Rückzugsbereiche für besonders störungsempfindliche Tierarten und zum Erleben unserer heimischen Natur durch erholungssuchende können hier u.a. der konsequente Erhalt und die Pflege des bereits umfangreich vorhandenen Radwegenetzes, einschließlich auch der Sicherung des Betriebs bestehender, gastronomischer Versorgungseinrichtungen in dessen Umfeld leisten.



Jagdwesen

Derzeitig bestehen im Landkreis Spree-Neiße 110 gemeinschaftliche Jagdbezirke und 85 Eigenjagdbezirke. Die Jagdflächen des Landes oder Bundes werden von zwei Oberförstereien, die dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landeswaldoberförsterei Peitz untergeordnet sind sowie durch den Bundesforstbetrieb Lausitz jagdlich bewirtschaftet.

Die Größe der Jagdbezirke beläuft sich auf 159.253 ha; davon sind 133.481 ha bejagbare Fläche. Der Waldanteil der bejagbaren Fläche beträgt 70.602 ha.

Die Nutzung der Jagd in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken im Landkreis Spree-Neiße erfolgt in der Regel durch Verpachtung an Jäger.

Rund 700 Jäger (darunter 438 Jagdpächter, 44 Eigenjagdinhaber, Forstbedienstete sowie 23 nach § 6 Abs. 2 Brandenburgisches Jagdgesetz (BbgJagdG) für die Jagd und den Jagdschutz benannte verantwortliche Personen) übernehmen die Aufgabe der Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie den Schutz und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes.

Die gesamte Jagdstrecke bei Schalenwild belief sich im Jagdjahr 2017/2018 auf 8.772 Stück.

Eine großräumige Wildbewirtschaftung wird für das gesamte Gebiet des Landkreises durch acht Hegegemeinschaften gewährleistet, deren Wirkungsbereich kreisübergreifend auch Jagdbezirke der Stadt Cottbus umfasst.

Die jagdbaren Tierarten leiden, wie die nicht jagdbaren Tierarten, unter ständigem Flächenentzug durch Großvorhaben (z. B. Tagebau, Photovoltaik- und Windkraftanlagen). Auch bestehen Defizite in den Einstandsgebieten der Schalenwildarten durch die Zerschneidung ihrer Lebensräume. Um dem entgegen zu wirken, wurde über der Autobahn A 15 in der Nähe von Sergen im Jahr 2017 eine Wildbrücke geschaffen, die mittlerweile durch das Wild auch angenommen wird.



Fischerei

Die Bewirtschaftung der Gewässer des Landkreises Spree-Neiße ist geprägt durch die Teichwirtschaft, die Flussfischerei und die Angelfischerei.

Die Angelfischerei hat im Landkreis Spree-Neiße einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Hege und Pflege der Gewässer, vor allem der Gelege und Uferzonen, insbesondere auch der nicht sehr bedeutsamen Gewässer. Derzeit werden im Landkreis 112 Gewässer fischereilich bewirtschaftet. Grundlage dafür sind Fischereipachtverträge.

Die Fischereibetriebe des Landkreises Spree-Neiße bewirtschaften 2.404,4 ha Teichflächen. Durch die teilweise bereits jahrhundertelange Nutzung haben sich bei den Teichflächen auch während der intensiven Bewirtschaftung stabile Biotope mit einer artenreichen Flora und Fauna entwickelt. Die Arbeit der Fischer hat die Tiere und Pflanzen nicht bestandsgefährdend beeinträchtigt; stattdessen ist die starke Zunahme von fischfressenden Vögeln (Kormoran, Silber- und Graureiher) sowie Bibern mittlerweile zu einem ernstzunehmenden Problem in Bezug auf die Bewirtschaftung der Gewässer geworden. Die bewirtschafteten Teiche erfahren derzeit eine extensivere Bewirtschaftung als vor 1990.

Durch ca. 4748 Angler im Landkreis Spree-Neiße, welche Inhaber eines unbefristeten Fischereischeins sind und 40 Kinder und Jugendliche im Landkreis Spree-Neiße, welche Inhaber eines gültigen Jugendfischereischeins sind, erfolgt die Befischung mit der Handangel an einer Vielzahl von Teichen, Seen und Fließgewässern. Dazu gibt es seit 2006 die Möglichkeit, dass Personen ohne Fischereischein den Fischfang mit der Friedfischangel ausüben dürfen (in den o. g. Zahlen nicht erfasst!). Die Zahl der Fischer, welche den Fischfang mit allen zugelassenen Fanggeräten ausüben dürfen, beläuft sich auf ca. 149. Als Pächter der Fischereirechte der Gewässer tritt hauptsächlich der Landesanglerverband Brandenburg e. V. auf.



Im Spreewald ist zusätzlich noch die Gemeinschaft wendisch/sorbischer Spreewaldfischer Burg & Umgebung e.V. aktiv, welche das traditionelle Fischerhandwerk weiterhin ausübt. Die Untere Fischereibehörde steht momentan als Notvorstand zwei Fischereigenossenschaften vor: „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“ sowie „Priorgraben“. Im Landkreis Spree-Neiße sind gegenwärtig fünf Fischereiunternehmen angesiedelt. Sie bewirtschaften im Territorium 115 Teiche mit einer Fläche von 2.404,4 ha (Teichnutzungsfläche). Dominierend in der Teichwirtschaft ist das Teichgut Peitz mit ca. 1.800 ha Wasserfläche.

ENTWURF



6.2. Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Wódowe gósparaństwo a šćit pšed wjelikeju wódu

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Die im Dezember 2000 in Kraft getretene europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat zum Ziel, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. Die zeitlichen Vorgaben zum Erreichen dieser Ziele sind hierbei gestaffelt, wobei eine erste Abrechnung im Jahr 2015 vorgenommen wurde. Bereits die Bestandserfassung der brandenburgischen Grund- und Oberflächenwasserkörper zeigte deutlich, dass diese hochgesteckten Ziele der WRRL nur in wenigen Fällen erreicht werden können. Insbesondere in den stark anthropogen (und v. a. durch den Bergbau) beeinflussten Grund- und Oberflächenwasserkörpern im südlichen Brandenburg werden diese Ziele verfehlt. Neben den Mengendefizitproblemen, hervorgerufen durch die Sumpfungmaßnahmen der laufenden Tagebaue, treten immer mehr hoch mineralisierte Wässer (Eisen- und Sulfatbelastung) aus dem Grundwasserwiederanstieg als Belastungsschwerpunkt der Fließgewässer in Erscheinung, die insbesondere in der Spree oberhalb der Talsperre Spremberg, aber auch in den dem Biosphärenreservat Spreewald aus südlicher Richtung zufließenden Gewässern, wie beispielsweise dem Koselmühlenfließ oder das Greifenhainer Fließ, zu einer deutlichen Verschlechterung der Wasserqualität durch die bergbaubedingten Stoffeinträge führen. Für die Spree kommt der Talsperre Spremberg und insbesondere der zur Talsperre gehörenden Vorsperre Bühlow eine sehr hohe Bedeutung hinsichtlich des Rückhaltes der vorhandenen Eisenbelastungen zu. Durch gezielte Konditionierungsmaßnahmen soll ein Eisenrückhalt in der Talsperre so lange erfolgen, bis wirksame Maßnahmen des Eisenrückhaltes im sächsischen Oberlauf der Spree greifen. Im Bereich der südlichen Zuflüsse zum Spreewald ist als bereits hochgradig wirksame Maßnahme zur Reduzierung der Auswirkungen durch bergbaubedingte Stoffeinträge beispielhaft die Wasserbehandlungsanlage am Eichower Fließ zu nennen.



Regionales Wassermanagement

Das regionale Wassermanagement und damit die Umsetzung der Vorgaben der WRRL erfolgen durch speziell erarbeitete Gewässerentwicklungskonzeptionen (GEK). Bisher wurden in Federführung des heutigen Landesamtes für Umwelt (LfU), unter Einbeziehung der regionalen Körperschaften, 70 der insgesamt 161 Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet und öffentlich bekannt gemacht. Die Ausweisung weiterer Gewässerentwicklungskonzeptionen stagniert jedoch seit Jahren. Somit ist festzustellen, dass eine flächendeckende Gewässerentwicklung sowohl im Land als auch im Landkreis Spree-Neiße noch nicht gewährleistet ist.

Hochwasserschutz

Die Hochwasserereignisse aus den Jahren 2010 und 2013 haben deutliche Defizite im vorbeugenden Hochwasserschutz offengelegt.

Wichtigste Kritikpunkte sind die immer noch nicht endgültig fertig gestellte Deichschließung in Guben (Hohmsgasse in Richtung Egelneißer von Flusskilometer 15,63 bis 15,23) sowie der Zustand der Deiche und Vorländer. Mangelnde Gewässerunterhaltung (nicht ausreichende Mittel) sowie die FFH-Verträglichkeit erschweren immer mehr eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung im Sinne des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Dies führt dazu, dass sich die Abflussprofile durch Sedimentation und Inselbildung verringern und die Vorländer verbuschen.

Grundsätzlich muss der Gewässerunterhaltung, vor allem dem Geschiebemanagement und der Abflussprofilreinhaltung, und damit dem vorbeugenden Hochwasserschutz mehr Priorität gegenüber den naturschutzrechtlichen Belangen, auch in Abwägung der Schutzgüter (Mensch und Natur), eingeräumt werden.

Gleiches gilt für die planerischen Belange. Die Ausweisung von Retentionsflächen und deren bauliche Freihaltung sind wichtiger Bestandteil der Hochwasservorsorge.



Zukünftig ist es ebenfalls erforderlich, mögliche Schäden in Folge von Hochwasserereignissen schneller und dauerhafter zu beseitigen, als dies bislang geschehen ist.

Die in Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne (Elbe und Oder) untersetzten regionalen Maßnahmenplanungen sind weitestgehend abgeschlossen. Leider haben diese Pläne keinen verbindlichen Umsetzungscharakter. Insofern kann man nur hoffen, dass die durch die Landesregierung angekündigten Investitionen in den Hochwasserschutz (40 Mio. Euro/a) zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation führen.

In diesem Zusammenhang wurden bereits der erste Bauabschnitt zur Verbesserung der Hochwassersicherheit in Guben in der Alten Poststraße sowie der Hohmsgasse umgesetzt. Für den Bereich von Cantdorf werden derzeit (Stand 08/2018) durch das Landesamt für Umwelt Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen vorgenommen. Der Landkreis setzt sich weiterhin dafür ein, dass diese sowie andere notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen mittel- und langfristig umgesetzt werden, um insbesondere flussnahe Bereiche, wie das Industriegebiet Guben oder die Stadtgebiete von Forst (Lausitz), Spremberg und Guben zu schützen.

Gemeinsam mit den entlang der Neiße unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften (dazu zählt auch Guben) ist auf einen konkreten und zeitlich fixierten Umsetzungsplan der Hochwasserschutzmaßnahmen insbesondere für das Industriegebiet Süd in Guben gegenüber dem Land Brandenburg hinzuwirken.



6.3. Klimaschutz

Šćit klimy

Regionale und lokale Klimaschutzkonzepte

In Deutschland wurde die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, die möglichst alle klimarelevanten Bereiche innerhalb einer Kommune abdecken, gefördert. Bei Kommunen sind das z. B. eigene Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall. Optional konnte zusätzlich der Bereich der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Die Konzepte sollten

- Energie- und CO₂-Bilanzen,
- Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen,
- Maßnahmenkataloge sowie
- Zeitpläne zur Umsetzung

umfassen. Im Regelfall erfolgte die Förderung bis zum 31.03.2012 durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes für den Klimaschutz.

Bisher wurde dieses Förderprogramm im Land Brandenburg im Vergleich zu den anderen Ländern unterdurchschnittlich genutzt. Doch inzwischen liegen auch für einige Kommunen im Landkreis Spree-Neiße solche Klimaschutzkonzepte vor: Stadt Spremberg, Stadt Forst (Lausitz), Stadt Guben, Gemeinde Neuhausen/Spree, Gemeinde Kolkwitz, Amt Burg (Spreewald).



Bei der Erstellung von regionalen als auch lokalen Klimaschutzkonzepten handelt es sich um freiwillige Aufgaben mit einem erheblichen finanziellen Aufwand. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Kommunen im Landkreis Spree-Neiße als auch des Landkreises Spree-Neiße selbst, ist die Erstellung von Klimaschutzkonzepten sicherlich nur sinnvoll und auch nur zweckmäßig, wenn die sich aus den Konzepten ergebenden Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen auch umgesetzt werden.

Dies setzt wiederum eine weitere finanzielle Ausstattung voraus. Gegenwärtig wurden im Landkreis Spree-Neiße aufgrund der Haushaltskonsolidierung keine finanziellen Mittel für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eingestellt. Da aber durch den Einsatz der Braunkohle in den Kraftwerken im Landkreis Spree-Neiße hohe Mengen an CO₂, welches u. a. für die Klimaerwärmung mitverantwortlich ist, erzeugt werden, sollte die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes langfristig angestrebt werden. Der Landkreis Spree-Neiße bekäme dann auch die Möglichkeit, informierende und koordinierende Funktionen im Rahmen des Klimaschutzes wahrzunehmen.

Auch der Wunsch nach klimaneutralen Kommunen ist verständlich und nachvollziehbar und sollte Ziel zukünftigen Handelns sein. Als klimaneutral gilt dann eine Kommune, wenn ihre Bewohner Treibhausgase nur noch in einem klimaverträglichen Maß verursachen. Das heißt, pro Einwohner dürfen nur noch ca. 2 Tonnen CO₂ erwirkt werden. Gegenwärtig werden aber in der Bundesrepublik ca. 11 Tonnen CO₂ pro Einwohner verursacht.²⁹ Klimaneutralität ist somit eine langfristige Aufgabe für die Zukunft, die im Rahmen einer Kreisentwicklungskonzeption allerdings nicht gelöst werden kann.

Beispielhafte Maßnahmen zum Klimaschutz

Als Maßnahme zum Klimaschutz wäre die Wiederherstellung der Moore zu nennen. Moore, als große Kohlenstoff- und Stickstoffvorratslager haben zum einen eine Speicherfunktion und zum andern mindern sie den Treibhauseffekt. Nicht zuletzt wirken Moore als Filterräume für Nähr- und Schadstoffe.

²⁹ deENet (Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien e. V.): Leitfaden Sieben Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune,



Auch im Landkreis Spree-Neiße gelten viele Moore als gefährdet. Selbst mit den Maßnahmen, wie der Abflussreduzierung, Wiedervernässung oder Hiebsmaßnahmen auf Moorkörpern, können Moorflächen wiederhergestellt werden. Auch der Waldumbau im Einzugsgebiet hat sich als positiv für den Moorkörper ausgewiesen. Weitere allgemeine Maßnahmen zum Klimaschutz können sein:

- Steigerung der Energieeffizienz und Möglichkeiten des Energiesparens,
- regenerative Energieerzeugung auch auf und an kreiseigenen Gebäuden,
- Senkung des spezifischen Energiebedarfes,
- Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten,
- Vertiefen des Klimaschutzgedankens in Bildung und Erziehung, z. B. in der Schulbildung,
- Waldumbau von monotonen Nadelwäldern zu strukturreichen Mischwäldern, die mit dem hiesigen Klima zurechtkommen oder die
- Ausrichtung der Landwirtschaft auf die jetzige und zukünftige Wasserknappheit in der Region.



6.4. Internationale Naturschau Mjazy narodne rozpokazowanje přirody

Für das strukturschwache Gebiet rund um die Lieberoser Heide wird aufgrund der demografischen Entwicklung ein weiterer Bevölkerungsverlust als auch eine Abnahme der Wirtschaft in der Zukunft erwartet. Dafür verfügt dieses unzerschnittene Gebiet über ausreichend Potenzial, den Naturtourismus und die Umweltbildung zu fördern und damit die Wirtschaft voranzubringen. Um dieses Potenzial zu nutzen, wurde das folgende Projekt ins Leben gerufen.

Der Landkreis Spree-Neiße gehört, ebenso wie der Landkreis Dahme-Spreewald, die Gemeinde Schenkendöbern, die Ämter Peitz und Lieberose/Oberspreewald und die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, seit Oktober 2017 der „I.N.A. Lieberoser Heide GmbH“ an. Die Gesellschaft beabsichtigt, aufgrund des bereits vorhandenen Masterplanes über die Internationale Naturschau (INA) die Region zu einem Modellraum für Naturschutzprojekte mit gleichzeitiger ökonomischer und sozialer Regionalentwicklung/Wertschöpfung zu entwickeln. So ist es auch Ziel, das Projektgebiet durch die Verknüpfung von Rad- und Wanderwegen für den Tourismus erlebbar zu machen.

Im Mittelpunkt stehen dabei der militärisch belastete Truppenübungsplatz Lieberose sowie die angrenzenden Gemeinden. Aus naturschutzfachlicher Sicht zeichnet sich das Gebiet durch seine Großräumigkeit, seine unzerschnittenen Lebensräume, seine besonders wertvollen Biotope und sein außerordentlich vielfältiges Landschaftsbild aus. Durch diese Rahmenbedingungen ist eine Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt möglich. Deshalb dienen alle Projekte der INA in erster Linie dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität und werden somit Bestandteil einer nachhaltigen ökologischen, sozialen und ökonomischen Regionalentwicklung sein.

Die INA wird höchstwahrscheinlich über ein Vorhaben durch das Bundesumweltministerium (BMU) finanziell gefördert. Innerhalb der Förderzeit soll herausgestellt werden, welche Projekte in dieser Region umsetzbar sind.

Aufgrund der Wichtigkeit des Projektes für das strukturschwache Gebiet rund um die Lieberoser Heide, unterstützt der Landkreis Spree-Neiße im Rahmen seiner Möglichkeiten die weitere Entwicklung der Internationalen Naturschau.



6.5. UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen UNESCO Global Geopark Mużakojski wokłon

Der Geopark Muskauer Faltenbogen liegt in einer strukturschwachen Region im „kleinen Dreiländereck“ des Landes Brandenburg, des Freistaates Sachsen und der Woiwodschaft Lebuszer Land (Republik Polen) und umfasst eine Fläche von 578,8 km². Geomorphologisch ist er eine 20 km x 22 km große hufeisenförmige Stauchendmoräne („Moränenamphitheater“). Durch seine geologische Genese weist er eine besondere rohstoff- und standortgebundene Wirtschaftsgeschichte auf (historischer Braunkohlenbergbau, Glasindustrie, Industriekeramik, Ziegeleien u.a.). Heute ist das Gebiet eine Bergbaufolge- und Kulturlandschaft mit großem, insbesondere (geo-)touristischem Entwicklungspotenzial.

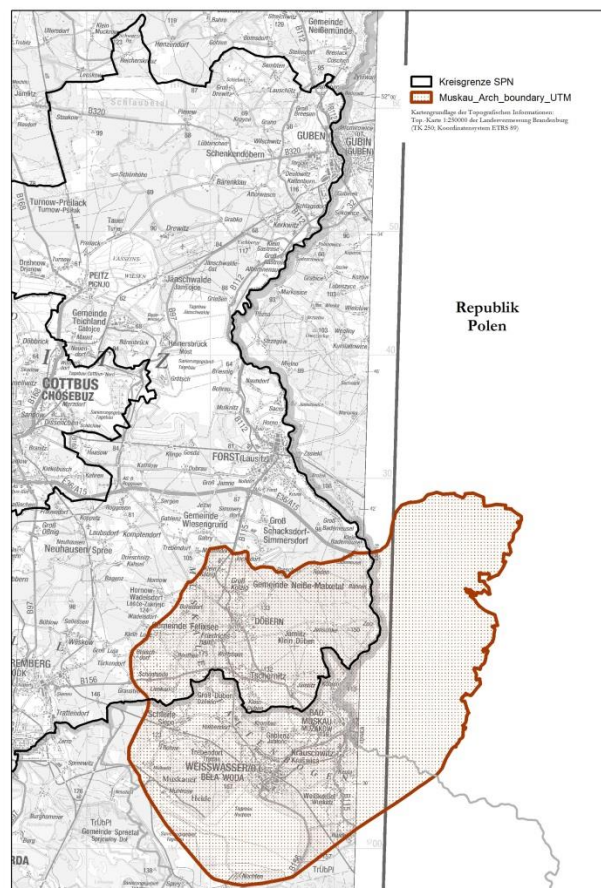


Abb. 27: Durch die UNESCO bestätigte Karte mit den Grenzen des Geoparks



Das Geoparkkonzept bildete sich Mitte der 1990er Jahre als Reaktion auf das Erfordernis heraus, den Wert von geologischen Landschaften mit besonderer Bedeutung für die Erdgeschichte zu erhalten und zu bewahren. Die Landschaften und geologischen Strukturen sind die Hauptzeugen der Evolution unseres Planeten und der bestimmende Faktor für unsere künftige nachhaltige Entwicklung. Von Beginn an entwickelten sich Geoparks nach dem „bottom-up“ Prinzip „von unten her“ als kommunal geführte Strukturen. Sie gewährleisten, dass flächenhafte geologische Landschaftselemente erhalten und in ihnen Wissenschaft, Bildung und Kultur befördert werden. Dies auch in Hinsicht auf ihre nachhaltige wirtschaftliche Nutzung und verantwortungsbewussten Tourismus.

Die Anfänge des Geoparks Muskauer Faltenbogen gehen auf das Jahr 1994 zurück. 1999/2000 wurde, wesentlich unterstützt durch die Gemeinsame Landesplanungsbehörde Berlin-Brandenburg (für den brandenburgischen Teil), die TU Dresden (für den sächsischen Teil) und den Staatlichen Geologischen Dienst von Polen (für den polnischen Teil), ein tragfähiges Konzept für den künftigen, transnationalen deutsch-polnischen Geopark geschaffen. Nach Jahren des Aufbaus erhielt der deutsche Teil des Geoparks 2006 die Zertifizierung als Nationaler Geopark Deutschland und der polnische Teil 2009 das Prädikat Nationaler Geopark von Polen (als erster polnischer überhaupt). 2011 durchlief der Muskauer Faltenbogen erfolgreich das Aufnahmeverfahren in das European Geoparks Network (EGN) und Global Geoparks Network (GGN), bevor er im November 2015 Gründungsmitglied des International Geoscience and Geoparks Programme (IGGP) wurde und damit offiziell den Status eines UNESCO Global Geoparks erhielt. Nachfolgend wurde der Geopark durch die deutsche UNESCO-Kommission zu einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung erklärt. Als Entwicklungsschwerpunkte für den Geopark Muskauer Faltenbogen wurden die folgenden SDG´s (Sustainable Development Goals) identifiziert (Deutsche UNESCO-Kommission 2017):



- SDG 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung

„Zahlreiche Projektbausteine bilden das Rückgrat der Bildungsarbeit im Geopark Muskauer Faltenbogen. Im Mittelpunkt stehen Begegnungen auf internationaler Ebene, z.B. deutsch-polnische Schulprojekte oder das Internationale Geoparkcamp. Als Initiator der Kooperation zwischen den vier UNESCO-Stätten in der Lausitz nimmt der Geopark auch Entwicklungsaufgaben wahr: Über einen gemeinsamen BNE-Ansatz soll der Strukturwandel vor Ort begleitet und die Lausitz wettbewerbsfähig gemacht werden.“³⁰

- SDG 9: Nachhaltige Infrastruktur

„Ein gut ausgebautes, (über-)regionales Radwegenetz wurde geschaffen, das Besucherinnen und Besucher zu grenzüberschreitenden Ausflügen einlädt. Besondere Highlights: Die Thementouren „Glas“, „Geologie“, „Altbergbau“ und „Jerischker Endmoräne“ erschließen die Faltenbogenlandschaft informativ und detailreich durch zahlreiche Informationstafeln.“

und

- SDG16: Frieden

„Der deutsch-polnische UNESCO-Geopark Muskauer Faltenbogen / Łuk Mużakowa ist der einzige grenzüberschreitende UNESCO-Geopark in Deutschland und einer von nur vier solcher UNESCO-Geoparks weltweit. Bei deutsch-polnischen Schulprojekten und internationalen Geoparkcamps lernen schon Kinder und Jugendliche, wie aus Nachbarn Freunde werden.“

Der Geopark erfüllt aus der Perspektive des Landkreises durch die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland eine wichtige Funktion als „Tor zum Osten“ bzw. aus übergeordneter Sicht als Kommunikationskorridor im kleinen Dreiländereck. Der UNESCO-Titel bietet eine geeignete Plattform, um nichtkommunale Partner dauerhaft in die Entwicklung der Region einbeziehen und die regionale Vernetzung zu stärken. Durch die geplante Umsetzung gemeinsamer

³⁰ Deutsche UNESCO-Kommission [Hrsg.] (2017): Modellregion für nachhaltige Entwicklung, UNESCO-Geopark Muskauer Faltenbogen/ Łuk Mużakowa und die globale Nachhaltigkeitsagenda.- Bonn, 16S. (Geopark)



kleinerer und größerer Maßnahmen wird gleichzeitig der infrastrukturellen Herausforderung im Grenzgebiet entgegengetreten und ein wichtiger Beitrag zur Inwertsetzung der einmaligen geologischen Landschaft in unserem gemeinsamen Fördergebiet geleistet.

Im Einzelnen ist die Geoparkentwicklung im Masterplan 2.0. des Geoparks dargelegt (GEOmontan 2018). Wesentliche Punkte darin sind folgende als Hauptziele formulierten Handlungsfelder:

Handlungsfeld 3: Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung

Der UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/Łuk Mużakowa unterstützt die ganzheitliche und integrative ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Entwicklung der Region durch langfristig und nachhaltig angelegte Maßnahmen. Basis für alle Aktivitäten ist die vorbildhafte Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung der durch zahlreiche Einflüsse und vielfältige Nutzungen geprägten, einzigartigen und reichhaltigen Kulturlandschaft im Herzen Europas.³¹

Handlungsfeld 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung

In enger Zusammenarbeit mit zahlreichen regionalen und überregionalen Partnern hat der UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/Łuk Mużakowa ein breites Portfolio an umweltbildnerischen Angeboten für verschiedene Zielgruppen und zu diversen Themen erarbeitet. Mit der Weiterentwicklung dieses Portfolios sollen Menschen befähigt werden, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen für sich selbst und die Entwicklung ihrer Heimatregion zu treffen. Der UGG unterstützt daher die aktive Auseinandersetzung der Menschen mit Fragen sozialer, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen, mit denen die Welt heute und in Zukunft konfrontiert sein wird, und stärkt damit das Verantwortungsgefühl der Menschen als globale Bürger.

³¹ GEOmontan Gesellschaft für Angewandte Geologie mbH Freiberg (2018): UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/ Łuk Mużakowa Masterplan 2.0 (Geopark)



Handlungsfeld 5: Geotourismus

Der UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/Łuk Mużakowa vereint eine Vielzahl geo- und touristisch interessanter Sehenswürdigkeiten, Aktivitäten und Angebote unter seinem Dach.

Künftig sollen diese noch stärker durch die Initiierung und Begleitung von touristischen und Netzwerken regionaler Produzenten, die Aus- und Weiterbildung von zertifizierten Geoparkführern, die Entwicklung von gemeinsamen und nachhaltigen (ökologischen, regionalen, Handwerks- oder kulinarischen) Produkten sowie die qualitätsorientierte Zertifizierung von Anbietern befördert werden, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.³²

Dazu gehören u. a.

- Inwertsetzung durch Wegemaßnahmen und Beschilderung sowie durch Erläuterungsmaßnahmen, Einbindung in bestehende Routen und Sicherstellung der Erreichbarkeit sowie
- die Schaffung eines einheitlichen Wegeleitsystems mit einem Corporate Design.

Der Landkreis unterstützt und fördert die Geoparkentwicklung politisch und finanziell, letzteres nach seinen Möglichkeiten. Dies insbesondere durch den Aufbau und die Fortentwicklung einer gemeinsamen brandenburgisch-sächsisch-polnischen Geoparkbetreiber- und Managementstruktur in Form eines EVTZ (Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit), um damit die o. g. Ziele nicht nur auf dem Geoparkteilterritorium des Landkreises SPN, sondern auch in der Konfiguration des länder- und staatsübergreifenden Gesamtgeoparks mit Leben zu erfüllen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Geoparkgeschäftsstelle. Des Weiteren befördert der Landkreis die Geoparkentwicklung im Rahmen der im REK Cottbus-Guben-Forst (Lausitz) festgelegten Ziele.³³

³² GEOmontan Gesellschaft für Angewandte Geologie mbH Freiberg (2018): UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/ Łuk Mużakowa Masterplan 2.0 (Geopark)

³³ Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2013): Regionales Entwicklungskonzept Cottbus – Guben – Forst (Lausitz) (Geopark)



Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
A	Autobahn
Abb.	Abbildung
ABS	Ausbaustrecke
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGNS	Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
amtsang.	amtsangehörig
Art.	Artikel
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BbgAbfBodG	Brandenburgisches Abfall- und Bodengesetz
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BbgRettG	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
BbgStrG	Brandenburgisches Straßengesetz
BER	Flughafen Berlin Brandenburg
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHP	Behandlungsplatz
BKA	Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bspw.	beispielsweise



BTU	Brandenburgische Technische Universität
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BÜ	Bahnübergang
BV	Beschlussvorlage
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBRN	chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen
CD	Compact Disk
CIT	Centrum für Innovation und Technologie
cm	Zentimeter
CNG	Compressed Natural Gas
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
d. h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung
dm	Dezimeter
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVD	Digital Video Disk
DPE	Deutsch-Polnisches Eurozentrum
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
ear	Elektro-Altgeräte Register
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
etc.	et cetera
EU	Europäische Union



e. V.	eingetragener Verein
EVTZ	Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geoinformationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GT	Gemeindeteil
GUV	gesetzliche Unfallversicherung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
H	Stunde
ha	Hektar
HBCD	Hexabromcyclododecan
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
HWK	Handwerkskammer
HOGA	Hotellerie, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung
IBA	Internationale Bauausstellung
i. S.	in Sachen
i. S. v.	im Sinne von
IBA	Internationale Bauausstellung
ICE	Intercityexpress
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
K	Kreisstraße
KEK	Kreisentwicklungskonzeption
KFZ	Kraftfahrzeug



KIP	Kommunales Infrastrukturprogramm
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
km	Kilometer
km/h	Kilometer pro Stunde
km ²	Quadratkilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
kÖPNV	kommunaler Öffentlicher Personennahverkehr
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSM	Kreisstraßenmeisterei
KVBB	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
L	Landesstraße
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
LEADER	frz. „liaison entre actions de développement de l'économie rurale“
LEAG	Lausitzer Energie Bergbau AG
LeiLa	Leipzig – Lausitz
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion
LKW	Lastkraftwagen
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LOS	Landkreis Oder-Spree



LS	Landesbetrieb Straßenwesen
LVP	Leichtverpackung
M	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
Mbit	Megabit
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Mg	Megagramm
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MILAU	Projekt zur Zukunft der Reviere Mitteldeutschland und Lausitz nach dem absehbaren Ende des Braunkohleabbaus
Mio.	Millionen
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Mm	Millimeter
MoDaVo	Mobilitäts- und Daseinsvorsorge
Mrd.	Milliarden
MW	Megawatt
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NHN	Normalhöhennull
npol	nichtpolizeilichen
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG BB	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg
OU	Ortsumgehung
OSL	Landkreis Oberspreewald-Lausitz



PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PKW	Personenkraftwagen
PPK	Papier-Pappe-Kartonagen
RE	Regionalexpress
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
RescEU	Ergänzung des EU-Katastrophenschutz-Systems
RIN	Richtlinien für Netzgestaltung
RL	Richtlinie
RTW	Rettungstransportwagen
RWK	Regionaler Wachstumskern
s	Sekunde
s.	siehe
SGB	Sozialgesetzbuch
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannten
S.	Seite
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SLB	Start- und Landebahn
SPN	Spree-Neiße
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SWG	Sorben/Wenden-Gesetz
T	Tonne
TIP	Technologie- und Industriepark
THW	Technisches Hilfswerk
tlw.	Teilweise
TU	Technische Universität



u. a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
u. v. a. m.	und vieles andere mehr
v. a.	vor allem
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
z. B.	zum Beispiel
zzt.	zurzeit



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerung der Gemeinden (insgesamt)	7
Abb. 2 Bevölkerung der Gemeinden (15 bis unter 65 Jahre)	8
Abb. 3: Bevölkerung der Gemeinden (ab 65 Jahre)	9
Abb. 4: Bevölkerungspyramide Landkreis Spree-Neiße	10
Abb. 5: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen	12
Abb. 6: Verwaltungsstruktur des Landkreises Spree-Neiße	15
Abb. 7: Angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Landkreis Spree-Neiße.....	22
Abb. 8: Schulformen im Landkreis Spree-Neiße	36
Abb. 9: Entwicklung der Anzahl der Schulanfänger und Schüler in den Grundschulen	37
Abb. 10: Entwicklung der Anzahl der Schüler in den Oberschulen.....	38
Abb. 11: Entwicklung der Anzahl der Schüler der Gymnasien	39
Abb. 12: Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Wohnsitz im Landkreis in Kindertagesbetreuung	40
Abb. 13: Übersicht Ärzte im Landkreis Spree-Neiße.....	47
Abb. 14: Altersstruktur Ärzte und Ärztinnen im Landkreis Spree-Neiße	48
Abb. 15: Abstufungsrelevante Straßenabschnitte im Landkreis Spree-Neiße	73
Abb. 16: Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Spree-Neiße.....	103
Abb. 17: Räumliche Zuordnungseinheiten der Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Spree- Neiße	104
Abb. 18: Standorte der Rettungswachen im Landkreis Spree-Neiße	111
Abb. 19: Zuordnungsgebiete der Rettungswachen im Landkreis Spree-Neiße	113
Abb. 20: Entwicklung der Übernachtungen im Landkreis Spree-Neiße.....	135
Abb. 21: Entwicklung der Bettenauslastung im Landkreis Spree-Neiße.....	135
Abb. 22: Entwicklung der Ankunft von Gästen im Landkreis Spree-Neiße	136
Abb. 23: LEADER-Regionen im Landkreis Spree-Neiße	141
Abb. 24: Kooperationsraumansatz in der Modellregion.....	148
Abb. 25: Braunkohlentagebaue im Landkreis Spree-Neiße	158
Abb. 26: Schutzgebiete im Landkreis Spree-Neiße	186
Abb. 27: Durch die UNESCO bestätigte Karte mit den Grenzen des Geoparks	199

Copyright Abbildungen 6-8;13;15;-19;23;25-27:

Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB (2019)



Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anzahl der Schulen nach Schulform und Trägerschaft im Schuljahr 2017/18	35
Tab. 2: Ambulant tätige Ärzte im Landkreis Spree-Neiße	46
Tab. 3: Übersicht künftiger Kreisstraßen aus anderen vertraglichen Regelungen.....	71
Tab. 4: Übersicht zur Abstufung/Aufstufungen von Kreisstraßen.....	72
Tab. 5: Übersicht geplanter Pflanzungen an Kreisstraßen.....	77
Tab. 6: Übersicht bestehender Verkehrslandeplätze im Landkreis Spree-Neiße	84
Tab. 7: Abfallaufkommen des Landkreises Spree-Neiße (Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung)	88



Quellenverzeichnis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Statistiken. Bevölkerung. Bevölkerungsstand im Land Brandenburg nach Kreisen.
<www.statistik-berlin-brandenburg.de>

Bertelsmann Stiftung (2018): Statistische Daten.
<www.wegweiser-kommune.de/statistik> (17.09.2018)

Bundesagentur für Arbeit (2018): Statistik nach Regionen. Arbeitsmarkt im Überblick.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Brandenburg/Spree-Neisse-Nav.html>

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2016, Teil I Nr. 37: Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) vom 26.07.2016

DEBRIV (Bundesverband Braunkohle) (2017): Braunkohle in Deutschland.

deENet (Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien e. V.): Leitfaden Sieben Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune,

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2018): Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Deutsche UNESCO-Kommission [Hrsg.] (2017): Modellregion für nachhaltige Entwicklung, UNESCO-Geopark Muskauer Faltenbogen/ Łuk Mużakowa und die globale Nachhaltigkeitsagenda.- Bonn, 16S. (Geopark)

Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie- Neuauflage 2016 Stand 28.04.2017

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2013): Regionales Entwicklungskonzept Cottbus – Guben – Forst (Lausitz)



GEOmontan Gesellschaft für Angewandte Geologie mbH Freiberg (2018): UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/ Łuk Mużakowa Masterplan 2.0

Handwerkskammer Cottbus (2018): Große Sorgen im Handwerk über die Zukunft nach der Braunkohle. Sonderumfrage der Handwerkskammern Cottbus und Dresden im Vorfeld der Sitzung der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" in der Lausitz.

<https://www.hwk-cottbus.de/artikel/grosse-sorgen-im-handwerk-ueber-die-zukunft-nach-der-braunkohle-7,0,4372.html> (17.10.2018)

IGES Institut GmbH (2018): Spree-Neiße + Oberspreewald-Lausitz auch in der Zukunft mobil und gut versorgt. Schlussbericht.

KVBB (Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg) (2018): Ambulant tätige Ärzte im Landkreis Spree-Neiße nach Regionen.

Landesärztekammer Brandenburg (2018): Ambulant tätige Ärzte im Landkreis Spree-Neiße. Meldung vom 30.06.2019

LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) (2012): Stellungnahme zur Kreisentwicklungskonzeption 2020 vom 26.09.2012.

LBV (2018): Bevölkerungsvorausschätzung 2017-2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg

MBS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2018): Schuldatenerhebung, Schuljahr 2017/2018

LEAG (2018): Fördermengen der aktiven Tagebaue im Lausitzer Revier im Jahr 2017 <<https://www.leag.de/de/geschaeftsfelder/bergbau/>> (abgerufen am 31.08.2018)



LEAG (2017): Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd 1994 bis Auslauf, räumlicher Teilabschnitt I.

LEAG (2018):

<<https://www.leag.de/de/geschaeftsfelder/bergbau/>> (abgerufen: 27.08.2018)

LEAG: Aus Braunkohle wird Energie. Tagebau Jänschwalde

<https://mining-report.de/blog/leag-legt-revierkonzept-fuer-die-lausitz-vor/> (27.08.2018)

LMBV (2018): Bergbausanierung.

<https://www.lmbv.de/index.php/Bergbausanierung.html>

LMBV <https://www.lmbv.de/index.php/sperrbereiche-lausitz.html>

MWE (Ministerium für Wirtschaft und Energie) Brandenburg (2018):

<https://mwe.brandenburg.de/de/energiestrategie-2030/bb1.c.491859.de>

MWE (Ministerium für Wirtschaft und Energie) Brandenburg (2018):

<https://mwe.brandenburg.de/de/brandenburg-treibt-den-breitbandausbau-voran/bb1.c.491179.de> Ausdruck vom 20.09.2018

RBB (Rundfunk Berlin-Brandenburg) (2018):

<https://www.rbb24.de/studiocottbus/beitraege/2018/09/lausitz-steuerbonus-sonderwirtschaftszone-polen.html>

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (2018): Erarbeitung aktueller vergleichender Strukturdaten für die deutschen Braunkohleregionen Projektbericht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Endbericht – Januar 2018

Spektrum (2018): Wie bleibt unser Stromnetz stabil? Tim Schröder



<<https://www.spektrum.de/news/wie-bleibt-unser-stromnetz-stabil/1559000>>
(28.05.2018)

Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher
Teilabschnitt I

Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde, 2002

ENTWURF